Zeitschrift: Mitteilungen des historischen Vereins des Kantons Schwyz
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Schwyz
Band: 92 (2000)

Artikel: Historisches über den Kanton Schwyz : A - D
Autor: [s.n.]
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-168691

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Historisches über den Kanton Schwyz
A – D

[p. I] Noch keine Feder hat es gewagt, von dem Kanton Schwyz, mit Ausnahme dessen, was die schweizerischen Geschichtschreiber im Allgemeinen davon meldeten, etwas niederzuschreiben. Uri, Unterwalden, Zug, Glarus, Appenzell haben ihre Geschichtschreiber; Schwyz hat keinen, nicht einmal eine richtige Landcharte.

Wenn also eine, zwar schwache, Feder aus warmem Vaterlandsgefühl es wagt, eine kurze topographisch-geschichtliche Darstellung des Kantons zu entwerfen; so geschieht es vorzüglich, weil der Verfasser den Vorwurf und die Schmach nicht länger dulden mag, daß der Kanton, von dem die ganze Eidgenossenschaft den Namen angenommen hat, nicht einmal seine Lage, seine Geschichte und seine Schicksale, die er einzeln oder mit andern erduldet hat, kenne.

Freilich war das Werk gar nicht bestimmt, im Drucke zu erscheinen; es sollte nur ein Geschenk für die vor acht Jahren errichtete Bibliothek abgeben, deren unwürdiger Bibliothekar der Verfasser ward, und die ihn einzig in Stand setzte, so etwas zu unternehmen. Er sammelte wie eine Biene die rohen Stoffe, die erst mit der Zeit im Korbe zu Honig und Wachs sollten zubereitet und das Unbrauchbare davon abgesöndert werden. Allein von mehrern Seiten aufgefordert und ermuntert, unterzieht er sich ganz schüchtern dem Wunsche so vieler ihm theuern Freunde. Er macht keinen Anspruch auf Auktor-Ehre; er kennt seine Schwäche, und bittet daher um Nachsicht, wenn man etwas Gediegeneres und Schöneres erwartet hätte.

Allgemeine Übersicht

Seit der kleine fünfhundertjährige Freystaat Gersau anfänglich unter der helvetischen Republick und dann durch die napoleonische Vermittlungsakte, und durch die Wienererklärung er zum Kanton Schwyz eingetheilt worden, und ietz einen [p. II] Bezirk des Kantons ausmacht, beträgt die Größe des Kantons Schwyz ohngefähr (denn genaue Ausmessungen fehlen) zwey und zwanzig Quadratmeilen. Das Land selbst besteht aus hohen Gebirgen und Thälern. Gegen Norden grenzt es an die Kantone Zug, Zürich und St. Gallen; von Immensee im Bezirk Küßnacht quer über den Zugersee zieht sich die Grenze nach St. Adrian am jenseitigen Ufer, und dann durch das Tobel hinauf auf den Grat des Rufi und Roßberges an den Morgarten; von da über die hohen Rohnen zwischen Hütten, Richtenswil und Wollerau und Bäch in den Zürchersee, von wo dieser die Grenzen bespült, bis zum Ausfluß der Linth in den See.

Der Linthkanal macht die Grenze zwischen St. Gallen und Schwyz bis auf Bilten, wo sie zwischen dem letztern und Glarus anfängt, und sich zwischen Glarus und dem Weggithal nach den erst neugezogenen Linien über die Zindlen, Kieferberg, Bocksberg, Hohenfläschen, Ochsenfeld, Gastberg und Miesern zum Pragel, und von da über Silbern, Pfannenstock und das ehrwürdige weißgebleichte Haupt des Risets, ein friedlicher Nachbar des Glarnisch, südwärts den rauhen Bergen, die Uri und Schwyz trennen, durchzieht.

Vom obern Theil des Schächenthals gehet die Grenze zwischen Sisikon und Römerstalden den Stoßberg hinab in den Vierwaldstättersee, der bis an die Gersauer Landspitze, Nase genannt, die Gränze des Kantons bewassert. Von da zieht sich die Grenze der Rigi nach und auf Küßnacht hinab über den See gegen Mörlischachen bis wieder auf Immensee als Scheidlinie zwischen Luzern und Schwyz.

Daß das Klima in den Gebirgen, die nahe an die höchsten Alpen ansteigen, kälter als das in den Thälern sey, welches im Durchschnitt mild ist, versteht sich von selbst.

Nach der Meier'schen Charte liegt der Hauptort oder Flecken Schwyz unterm 26.° 18.' der Länge und unterm 47.° 2.' der nördlichen Breite. Hingegen nach [p. III] dem Grundriß des Herrn Hauptmann Nideröst, zu Schwyz auf dem Rathhause, läge er unterm 31.° 51.' der Länge und 40.° 35.' der Breite. Vielleicht mögen sich beide irren.

Fast durch die Mitte des Kantons, wie es Herr Delkescamp in seinem neuen Reliev gar schön zeigt, ziehet sich eine vielfältig abgezackte Bergkette bogenförmig vom hohen Rohnen an den Zürchergrenzen südwärts über die Altmatt dem Haggen und von dort nordöstlich der Miesern zu. Dieser Gebirgskreis schied vor der helvetischen Staatsumwälzung das Hauptland, oder, wie man es jetzt nennt, den alten freyen Bezirk von den sogenannten Ange-

hörigen ietz die ausern Bezirke genannt, nemlich in Einsiedeln, Höf und March. Was südwärts der Kette liegt, war das ehevor souvräne Land. Das Klima ist milder als in dem nordöstlichen Theile jenseits der Myte.

In gleicher Bogenform, wie die Bergkette, zieht sich das Thalgelände vom Muthathal bis an den Rothenthurn herum, streckt aber einen Seitenarm westwärts zwischen dem Rigi und Roßberg bis an die Ufer des Zugersees hin. Von den Ufern des Waldstätter- und Zugersees ist das Gelände überall mit Hütten, Landhäusern, Kapellen und Dorfschaften geschmückt, die auf dem Teppich üppiger Matten im Schatten unzähliger Obstbäume aller Gattungen ruhen.

Das Gebirg besteht aus Kalksteinlagern, und mit Sandsteinschichten, von grüner Chloriterde gebunden, untermengt. Der Sandstein ist reich an mancherley Versteinerungen, besonders von Austernschalen, die man sogar in Kalksteinen antrift. Die Gebirge sind meistens sehr grasreich und für die Viehzucht vorzüglich geeignet.

Rauher als auf der Südwestseite der Hauptgebirgskette des Kantons ist das Land auf der nordöstlichen Seite derselben. Es enthält zwey Thäler, [p. IV] das Einsiedler- und das Weggithal. Das Einsiedlerthal beginnt auf der Südseite des Etzelberges, der auf der Nordseite am Rücken die Höfe trägt, und seinen Fuß im Zürchersee wascht. Das Thal zertheilt sich in zwey Aeste. Der eine erstreckt sich bis an den Fuß der Myte; der andere macht das Sihlthal aus. Das Weggithal steigt von den hohen Alpen, die an Glarus und Uri grenzen, vier Stunden lang hinab, vom Aabach durchschnitten, und endet nordwärts bey den lachenden Ebenen des Bezirkes March, die der Zürchersee bespült.

Einsiedeln und Weggithal haben Nagelfluh- und Sandstein-Formation. Die Ebene am obern Zürchersee ist die schönste mit dem fruchtbarsten Boden; die prächtigsten Wiesen und vielartigsten Obstwälder zieren sie.

Zum Kanton Schwyz gehört ein Teil des Zürchersees, insoweit er seine Grenzen bespült, samt der Insel Ufnau; und vom Zugersee gehört wohl der dritte Theil, auch ein langer Streifen des Waldstättersees zu ihm.

Der Lowerzersee, wie einige kleinere Bergseen liegen im Lande selbst.

Die bedeutendsten Flüsse sind die Linth, die Sihl, die Aa, nebst vielen Waldbächen; aber keiner ist schiffbar als die Linth; wohl aber werden sie zum Holzflözen vielfältig benützt.

Die Schwyzer sind ein Hirtenvolk; Viehzucht ist der Hauptzweig ihres Erwerbes und Unterhalts; und bis jetzt hat die Schönheit des Viehes und die Benutzung desselben noch keiner der benachbarten Kantone erreicht. Ihre erste Sorge geht dahin, schönes Vieh zu halten.

Mit dem Frühling sieht man die mit den schönsten Blumen und Kräutern gezierten Matten in den niedern Thälern mit den muntersten Senten besetzt. (ein Senten zählt 24–30 Kühe) Die Matten sind alle mit grünen Gesträuchen oder holzernen Zäunen umgeben, in welche das Vieh ohne Obhut [p. V] eingegrenzt ist. So wie die Sommerwärme die höhern Gegenden immer weiter aufwärts begrünet, wird das Vieh nach und nach bis in die höchsten Alpen getrieben. Beym herannahenden Herbst tritt man ebenfalls nach und nach den Rückweg mit demselben an, bis es endlich wieder in den tiefen Thälern anlanget. Indessen sind die Matten geheuet und geemdet, und für den kommenden Winter Vorsorge für die Fütterung getroffen; und der vierte Nutzen, die Herbstatzung nämlich, wird dann dem zurückgekommenen Vieh als Bewillkommung überlassen.

Freilich ist die reiche Vegetation nicht in allen Gegenden des Kantons zu finden; aber nicht selten ist die schlechte Düngung und Abwart schuld daran, daß sie nicht üppiger und ergiebiger ist.

Der alte Bezirk Schwyz mag jährlich an 5000 Stück Vieh im Sommer auf die Alpen treiben, nebst einigen hundert Schafen und Geißen. Die den Sommer hindurch zubereiteten Käse gehen, wie großentheils auch das Vieh über den Gotthard nach Italien. Die Kuhe wird um 10–12 bis 15 Louis d'ors und oft noch theurer verkauft.

Die Pferdezucht wird nicht vernachläßigt, und auch diese macht einen beträchtlichen Zweig des Erwerbes aus.

Seit einigen Jahren ist auch die Schweinzucht in starker Zunahme und es werden viele hundert junge Schweine außer den Kanton verkauft.

Raubthiere giebt es keine; nur selten verläuft sich ein Wolf, Luchs oder Bär in unsere Gegenden. Man laurt sorgfältig auf sie, wenn Spuren von denselben bemerkt werden. Auch Gemsen und anderes Edelgewild wird immer seltener, weil die Jagd jedem frey steht, und viele Hirten gute Schützen sind. Man hat schon oft den Wunsch gehört, daß alles Jagen auf einige Jahre möchte eingestellt werden.

Man hat auch unverkennbare Spuren, daß vor Zeiten, und besonders, ehe man sich durch den Müßiggang und die Trägheit, welche Folgen der vielen Kriegszüge waren, von der harten Arbeit abschrecken ließ, [p. VI] viel Ackerbau getrieben worden. Es wird zwar jetzt noch, und wie es den Anschein hat, immer mehr gepflanzt. Im Gegentheil, was man gegen den Ackerbau einwendet, hält nicht Stich;

denn wir sehen ja in freilich nur allzu kleinen Stäcken und Abtheilungen und in den verschiedensten Gegenden des Kantons aller Arten Halmfrüchten aufs üppigste wachsen und herrlich gedeihen. Die vielen auswärtigen Militärdienste haben viele kräftige Hände der Arbeit entzogen, und den Anbau des Landes verhindert.

Nicht, daß das Schwyzerland sich durchaus für den Ackerbau eigne; dadurch würde der Viehzucht zu großer Nachtheil erwachsen, die wegen der vielen, schönen Alpen nicht vernachläßigt werden darf. Doch könnten im gehörigen Maaße beide neben einander bestehen, und des Landes Wohlfahrt einen neuen Zuwachs erhalten. Die Noth hat aber schon manches erzeuget, das sonst nie ins Leben getretten wäre; besserer Schulunterricht wird das Seinige schon thun. Ihr Männer, in derer Brust die Flamme der Vaterlandsliebe glüht, rastet nicht, bis euer Zweck durch Errichtung der nöthigen Unterrichtsanstalten erreicht ist! Eine Bürgerkrone kann euch nicht fehlen, so sehr man Euer jetzt noch spotten mag.

In den Höfen und in der March wächst ein gutes Glas Wein; und man kann nicht läugnen, daß sich im alten Lande viele Gegenden dazu eignen würden. Doch ein besonderer Feind des Rebbaues in dasiger Gegend ist der Süd- oder Föhnwind, der öfters schon im Februar, März oder April Knospen, Laub und Blühten treibt, und dann bei seinem Rückzug die zarten Pflänzchen dem kalten Nordwind überläßt, der mit seinen eisigen Armen alles erdrückt.

Die Obstzucht hat einen hohen Grad erreicht; die Matten und Häuser stehen im Schatten der schönsten Fruchtbäume, deren Ertrag theils frisch, theils gedörrt als Speise und Trank viele tausend [p. VII] Gulden abwirft, und wovon jährlich, vorzüglich an Most und gebrannten Wässern, ein großes Quantum außer den Kanton geführt wird.

Ein großes Unglück scheint unserm Lande bevorzustehen, nämlich Mangel an Holz, dem zwar durch strenge Oekonomie zum Theil vorgebogen werden könnte. Viele sehen es ein und jammern. Indeß werden der Wälder immer weniger, und die noch stehenden immer lichter. Auch da kann man sich nicht enthalten, nach bessern Behandlungs- und Verwaltungsanstalten zu seufzen.

Der Kanton ist an Manigfaltigkeit der Fossilien nicht reich; auch werden die vorhandenen weder aufgesucht noch benutzt, ausgenommen: Kalkstein, Leim, Sandstein und Mergel; auf den Werth des letztern versteht man sich noch wenig. Die Nagelfluh des Rigibergs ist an vielen Stellen mit Eisentheilen durchdrungen. Oberhalb Lauerz im Otten zeigt sich ein beträchtliches Lager von grobkörnigtem, thonigtem Eisenstein, der zwar früher benützt, aber aus Unkunde und wegen zu starkem Holzverbrauch aufgegeben worden; erst der Bergsturz A° 1806 verwischte alle Spuren des ehemaligen Schmelzofens. Eben so reichhaltig findet man den Eisenstein in dem sogenannten Eisentobel unter Hessisbohl innerhalb der Sternenegg in der Gemeinde Jberg. Gybsfelsen und Lager sind an der Süd- und Ostseite der Myte und der Rothenfluh, die nur wenig benützt werden; sogar Spuren von Salz hat man in den nämlichen Gegenden entdeckt.

Auf dem Roßberge oberhalb Steinen findet man Steinkohlen; es ist aber zu ihrer Gewinnung nichts unternommen worden. Reichhaltig ist die erst vor einem Jahre eröffnete Schieferkohlengrube zu Wangen in der March.

In der Gemeinde Schwyz am Gibel findet man schönen Marmor, von dem der Kirch- oder Friedhof zu Schwyz schon mehrere Denkmäler aufweiset. Im Weggithal findet man auch guten Marmor; so auch bey Einsiedeln, wo sich auch schwarzer Thonschiefer zeigt, und ein Steinbruch vorhanden ist. In den Höfen befördert man die schönsten Sandsteinblatten und Blöcke, wie auch aschgraue Wetzsteine. [p. VIII] Auf Hessisbohl ist eine Art Schieferblättlein entdeckt worden, die sich statt der Ziegel zu Dächern benützen lassen und sehr dauerhaft sind.

Die Spuren von Gold und Silbererzen, welche man auf dem Diethelm zwischen dem Sihl- und Weggithal in dem sogenannten Goldloch gefunden hat, würden schwerlich die Kosten decken.

Torf gräbt man im Bezirke Einsiedeln in solcher Menge, daß der ganze Bezirk und die holzärmern Nachbarn damit versehen werden können. Auch die tiefern Gegenden der Altmatt enthalten vielen Torf, den man aber jetzt noch wenig benützt.

Es ist ungewiß, woher die ersten Einwohner unsrer väterlichen Heimat abstammen, und wenn es sehr zuverläßig scheint, daß nicht alle miteinander vom gleichen Orte, viel weniger zu gleicher Zeit eingewandert sind; so ist es doch sehr wahrscheinlich, daß viele keltischen Ursprungs seyen, und daß sie, obschon es einige zur Fabel herabwürdigen, ihren Namen von einem ihrer Anführer Suiter, der seinen Bruder Tschei der Herrschaft willen im Zweykampfe umgebracht, erhalten haben; was eigentlich der Sache einigen Grund giebt, da die ältesten Geschichtschreiber der Schweiz es als eine alte Sage und Ueberlieferung anführen – ja selbst gemeldter Zweykampf am alten Rathhause abgebildet war, wie er jetzt an der Sust in Brun-

nen zu sehen. – Auch ist nahe am Flecken Schwyz ein Hof, den man von jeher Tscheibrunnen nennt; und in Brunnen kennt jeder das Stück Land, welches der Suitersacker heißt und unter dieser Benennung stets in Kaufsverschreibungen vorkömmt. Noch mehr aber bekräftiget diese Sache der Landes-Artikel von der Landesgemeinde von 1521, welcher also lautet:

«Zu Lob und Ehr dem allmächtigen Gott, und zu dem eingebohrnen Sohn Jesu Christo wahren Gott und Mensch unserm Erlöser zu ewigem Dank hand unsere gemeine Landlüt auf freyer Weidhub an einer offen berufnen Landsgemeind für sich genommen bedacht und betrachtet unser frommen Altfordern Herkommen, wie die aus Schweden von Hungers-Noth mit dem Loos [p. IX] ausgezogen, und als sie von dem Land Schweden ausgangen, hat man ihnen befohlen, daß sie sich keinem irrdischen Herrn unterwerfen noch eigen machen sollen, sondern allein dem Herrn und Gott, der sie erschaffen und dem wahren Gottes Sohn Christo Jesu, der uns mit seinem bittern Leiden, Blutvergießen und Sterben erlößt, ergeben, und dem zu Ehren Lob und Dank, und zu bekennen, daß er ihr Erhalter wäre, und daß er uns erlöset, sollten sie zur Stund seines Todes betten 5 Vater unser und 5 Ave Maria samt einem christ. Glauben. Solches haben unsere frommen Altfordern aus Schweden an uns gebracht, darvon sie ohne Zweifel nicht wenig Gnad und Glück von Gott erlanget. Solches haben gemeldt unser gemeine Landleut angesehen und sömliches wiederum erneuert, und mit einheligem Mehr auf sich genommen, daß aller unser Landleut und wer bey uns wohnen will, zu der Zeit, so man Mittag leütet, einer sey im Holz oder im Feld oder wo einer sey, sollen aufknieen und betten Christo Jesu in sein Leiden und zu Ehren Mariä seiner reinsten Mutter mit ausgespannten Armen 5 Vater unser und so viel Ave Maria, und einen christlichen Glauben ohngefar. Actum am Ostermontag A° 1521.» (Lang. Theologischer Grundriß, 2. Band, fol. 784)

Aber nicht nur die Schwyzer, sondern auch die von Uri und Unterwalden wurden Schwyzer genannt: entweder, weil sie großentheils gleichen Ursprungs waren, oder sonst so vereinigt lebten, daß man sie für Ein Volk hielt. Johannes Vitoduranus in seiner Chronik meldet, daß die Bergleute von Schwyz Montani de Swiz A° 1322 dem Freyherrn von Vaz als seine Nachbarn (welches die Urner und nicht die Schwyzer waren) gegen den Grafen Montfort zugezogen; und daß die schwyzerischen Bergleute Montani Switenses der Stadt Bern im Jahr 1339 bey Laupen Hilfe geleistet; da man aus andern Geschichtschreibern weiß, daß diese Hilfe von allen drey Orten geleistet worden. Die übrigen Eidgenossen scheinen den Namen Schweizer erst [p. X] im Zürcherkrieg 1439 und als Zürich allein gegen Schwyz und Glarus zu Felde zog, und die übrigen Orte die Schwyzer unterstützten, angenommen zu haben.

Die Regierungsform der alten Schwyzer war sehr einfach. Ein Ammann besorgte die Staatsgeschäfte, während die meisten Einwohner ihres Viehes pflegend den ganzen Sommer bis auf den späten Herbst auf den Alpen und Bergen sich aufhielten. Am Frühjahr, ehe sie sich trennten, versammelten sie sich; und um nicht in den Fall zu kommen, entweder die Versammlung nicht unbesucht oder ihr Vieh im Stiche lassen zu müßen, hielten sie die Landsgemeinde schon im April. Da wählten sie einen Ammann, der von freyer Geburt, ehrlichen Namens und guten Wohlstandes war. Ein Leibeigener durfte nicht gewählt werden, weil es freyen Leuten nicht würde geziemt haben, und weil der Vorsteher eines Landes keine Furcht haben soll. Sie wählten gewöhnlich alte, verständige, erfahrne und wohlhabliche Männer: Armuth schloß von der Stelle nicht aus; aber es wurde einem armen Hirten, der sein Vieh von Berge zu Berge treiben mußte, schwer gefallen seyn, am Hauptorte im Thale den Landsgeschäften vorzustehen. Das bekannte Namensverzeichniß der gewesenen Landammänner von 1201 bis 1339 zeigt, daß von dreyßig Landammännern fünfundzwanzig dem Adelstande angehörten, die im Lande ihre Sitze hatten. Wenn Geschäfte, die er nicht allein besorgen konnte, vorkamen, ließ er, wenn sie nicht sonders wichtig waren, die im Kreise wohnenden Rathsglieder berufen, und berathete sich mit ihnen vielmal nur stehend. Wenn aber die Geschäfte wichtiger waren, so mußte der ganze Rath sich versammeln, wo sie dann in voller Sitzung berathen wurden, und der gesessene Rath hieß. Aus dem Rathseide kann man dieses entnehmen: «Darzue schweren die Räthe alt und neue all und ihro jetlicher insonders zue dem alles obgeschriben staht in den Rath zue gehen, wann es ihnen der Amann entbietet, old so man den Räthen oder den Landlüten zuesamen verkündt oder so es ihro jetlicher sonst vernimmt, so er in unserm Land ist, oder darin kommt, so man in den Rath lütet oder gelütet oder gebothen hat in Rath zu gahn und ob si oder ihr keiner [p. XI] alter oder nüer Räthen sonst in der Wochen dheines hörte in den Rath lüten, wo er jah in unserm Land ist, so soll er unverzogenlich darzue gan und sondt dort bliben bis der Aman danen gan oder ihnen das erlaube und da zerathen und zevolgen daß ihren jetlicher bi sinem Eide, je nach dem ihn sein Ehr und Eide weiset etc.»

Zu Ratsherren und Richtern wählten sie überhaupt Männer, welche durch Sparsamkeit ihrer Väter oder durch eigenen Fleiß sich Vermögen erworben hatten; denn arme Richter sind zu vielen Gefahren und Versuchungen ausgesetzt; – und der etwas zu verlieren hat, sorgt für Freyheit und Ordnung im Lande am besten.

Besonders war gesorget, daß, im Fall Streitigkeiten zwischen Privaten entstanden, unverzüglich Recht darüber gesprochen wurde. Der Weibel sammelte die ersten Besten die er antraf; ihnen wurde auf offener Gasse, wo es war, der Streit vorgetragen, zwar nicht durch Advokaten, die den Streit verwirrten, sondern durch die Streitenden selbst; und die Richter sprachen bey ihren Eiden darüber ab. Man erzählt sich als Thatsache, daß bey einer Streitigkeit zwischen zween Nachbarn eines zwey Stunden von Schwyz entlegenen Kirchganges am Tage des richterlichen Entscheides der Antwortgeber des Streites dringender Arbeit wegen nicht vor dem Richter erscheinen konnte, und daher seine Gegenparth ersuchte, auch die ihn betreffenden Gründe dem Richter vorzutragen, wenn er die seinen vorgebracht haben würde. Er that es wirklich so redlich, daß der Richter auf die für den Abwesenden vorgestellten Gründe demselben das Recht zusprach. Der verlierende Nachbar zeigte dem Gewinnenden diesen Sieg ganz ungekränkt mit der Äußerung an: es freue ihn, daß dieser Streit nun beendigt sey. – O goldne Zeiten! – (Statthalter Zay, Geschichte von Goldau) Dieß wurde das Gassengericht genannt, das A° 1791 noch versammelt worden ist.

Sie wählten auch Schirmvögte, die nicht im Lande wohnten: sie wurden auf mehr oder wenigere Jahre gewählt. Sie bedurften oft dessen Ansehen wegen Partheyungen im Lande und wegen den allgemeinen Unruhen der Zeiten, weil der Kaiser selbst in große Geschäfte verwickelt war; er war oft auch ihr Anführer bey Kriegszügen und erschien im Lande in Malefizsachen.

Die Regierungsform wurde nach und nach geregelter, so, wie die Geschäfte anwuchsen und der Kanton an Land und Volk sich ausdehnte. Der Landammann erhielt seinen Statthalter; und da sie stets in Kriege verwickelt wurden und dieselben mehr Regelmäßigkeit erfoderten; so ernannte man einen Pannerherrn, Zeugherrn, Landeshauptmann, Landesfähndrich und Obristwacht- [p. XII] meister, die als vorsitzende Herren allen Rathsversammlungen beywohnten, und besonders die Militärangelegenheiten im Auge hatten. Die drey letztern Aemter wurden seit 1712 nicht mehr besetzt, mit Ausnahme des Landshauptmanns, der 1793 in der Person des Herrn Alois Redings, damaligen Oberstlieutenant in spanischen Diensten und nachher Landammann der Schweiz wieder auflebte.

Die Räthe wurden in Wochen-, Samstag-, gesessenen-, zwey und dreyfachen Rath eingetheilt, und diese Einrichtung blieb bis 1798.

Die höchste Gewalt war immer die Landesgemeinde, und zwar die zu Mayen gehaltene; weil an derselben alles Landvolk wegen seinen Geschäften und häuslichen Verrichtungen auch wegen der günstigen Frühlingswitterung erscheinen konnte. Von dieser Gemeinde wurden alle vorsitzende Herren, Landvögte, Gesandten wie auch die Amtsleute gewählt, nämlich: der Landammann, Statthalter, Säckelmeister; diese konnten auch wieder bestättet werden; der Pannerherr, Zeugherr, Landshaupt., Landesfähndrich und Oberstwachtmeister lebenslänglich: die Landesgemeinde konnte sie aber auch absetzen.

Ferners den Landweibel, die drey Landschreiber auf sechs Jahre: auf Wohlverhalten wurden diese wieder bestättet.

Das ganze freye Land war in sechs Viertel eingetheilt, als: der Arter-, Steiner-, Neu-, Alt-, Niedwässer- und Muttathaler-Viertel. Jeder Viertel wählte aus seiner Mitte einen Siebner und neun Rathsherren lebenslänglich. Es ertönte aber schon vielfältig der Wunsch, daß bey Errichtung einer Kantonsverfassung die Lebenslänglichkeit der Amts- und Rathsstellen, als dem Lande sehr nachtheilig, möchte aufgehoben werden. Dieser Wunsch ist durch Einführung der neuen Verfassung in Erfüllung gegangen.

Aus den vielen Verordnungen und Landesgemeinderkanntnussen erhellet sehr deutlich, daß bey den Wahlen der Aemter sehr große Mißbräuche eingeschlichen seyen, wie im Artikel (Praktiziren) zu lesen. Hier nur die Landesgemeind-Erkanntnuß [p. XIII] von 1551 und 1554 also lautend:

«Es haben unser gemein Landtlüt uff Sontag Exaudi im Jar 1551 uff sich genomen und gesetzt, daß fürohin menigklich sich solle hüöten und sich pratizirens messigen dann welcher der ist, der umb ein Vogtei Ritt old um ein Amt old daß er in Gericht old Rath kome, pratiziert und das kundlich uff einen mag werden, derselb soll von allen sienen Eren gestosen sein und zuo keinen Eren nimmermer braucht werden und so er des Raths old Gerichts ist, old ein Ambt hat, der soll Gerichts Raths und sines Ambts um das er ertrölt hat entsetzt sin, und darzue nit mehr braucht werden, sol auch niemand für ein solchen bitten bej Verlierung siner Eren, so und aber einer der sin Er also verwürkt hat in meiner Herren Nöthen und Landssachen so dapferlich hielte, daß er vermeinte sin Er erholet ze haben, der-

selb mag persönlich für gemein Landtslüth stan und umb sin Er bitten, darumben mag ein Landammann ein Umbfrag thuon jme unnachtheilig under den Landtlüthen ob man Jme sin Er welle widerumb geben oder nit.»

In der Landsgemeinderkanntnuß drey Jahre später nämlich A° 1554[1] wird dann bestimmt ausgesprochen, was unter Trölen und pratiziren verstanden wäre. «Anno Domini 1554 uff nechsten Sonntag vor Maien als wir unser Ämpter besetzten zue Jbach vor der Bruggen, ist abermalen ernstlich und mit großem Eifer angezogen von wegen des lasterlichen Trölens, Laufens und Erkaufens der Ämptern, auch des darumb unbescheidlichen Essens und Trinkens deshalben zue besorgen gemeinklich wir mit solchen liechtfertigen Leben den Zorn Gottes uff uns laden möchten.»

Nebst dem Gassengericht hatte der Kanton ein Siebner- und Neunergericht. Die Richter wurden ebenfalls von der Landesgemeinde auf drey Jahre gewählt. Das erstere bestand aus sechs Landleuten, aus jedem Viertel einer und einem Mitgliede des Raths, und dem Herrn Amtsstatthalter als Präsident; (früher war es [p. XIV] Herr Landweibel) Dieses Gericht entscheidet über Mein und Dein. Das andere bestand ebenfalls aus sechs Landleuten auf drey Jahre aus den Vierteln gewählt, und hatte drey Rathsglieder und den regierenden Herrn Landammann als Präsident; und dieses entschied über Steg und Weg, Hag und March, Ehre und guten Namen: beide ohne Appellation. Jedem dieser zwey Gerichte, der schönsten Kleinode unseres Landes, saßen vier Fürsprechen ohne Stimme bey, welches unsere Väter als eine Vorschule betrachteten, worin junge Männer in den Landesgesetzen unterrichtet werden könnten.

Es waren in frühern Zeiten noch zwey Dikasterien[2] aufgestellt, die aber kaum noch dem Namen nach bekannt sind: die Wundengschauer, deren fünfe waren, und deren Eid und ihre Pflicht darstellt – : «die fünf schweren, was von Laidtwegen oder von Wunden, so jemandts dem andern zuefüegte oder thete (es war nämlich das XVI Jahrhundert, die Zeit des Faustrechtes, wo man alles mit Hauen, Stechen und Schlagen ausmachen wollte) und mit Urthel für sie geschlagen oder gezogen wirt, von denen die Sach angat, derselb soll dan in den nechsten siben nächten Tag geben byden Theilen, die dan für sye gewyßt worden sindt, und seinen mitgesellen, und sondt da den Schaden und Gebresten oder den Lambtagen besehen und eigentlich beschauwen, und sich daruff erkennen bey Jren geschwornen Eydten, was der Sächer dem Kleger darfür zuethuen sye: dabey soll es dann bleiben, und daß durch mit noch durch niemand weder durch miet noch durch miethwan, noch durch keiner Handtsachen willen zuelassen sonder darin gemein und glich zue sinde Jetlicher by sinem Eydte nach siner besten Verstentnuß und von einer Sach nit mehr zu nemen dan Jro Jetlicher dry Plappert, getrewlich und ohne alle Geferde.»

[p. XV] Dann die Sieben, welche eine Art vollziehende Gewalt ausmachten, und denen der Einzug der Landeskösten und Bußen vorzüglich oblag. Die Sieben bestanden aus dem regierenden Landammann und den sechs Vorstehern der Viertel; weßwegen sie jetzt noch Siebner genannt werden. Ihre eigentliche Verpflichtung kann man ebenfalls aus ihrem Eide entnehmen. «Die Siben, so des Landtssteur und Brüch rechnen, sollen schweren, unsers gemeinen Landts Brüch zu rechnen, wenn es Ammann Rath oder die Landtlüth übereinkomen und somlich Brüch alle einzüchen und uszerichten, und darin sein bestes zethuen, und wegstes zue gemeines Landts handen und durch Gott und Ere zue geben, da es für sie kombt oder für sie geschlagen wirt, oder sye nothdürftig bedunkt, und darumb einen Aman und Sekelmeister Rechnung zegeben, desglichen der Aman und Seckelmeister Jnen hinwiderum Rechnung thuen und geben sollen, so daß zu Schulden komt oder nothdürftig wird, oder denen so dan darzue geben werden ob das zue Schulden kemi.»

Durch die Mediation wurde der Kanton in sieben Bezirke eingetheilt: Schwyz, Gersau, March, Einsiedeln, Küßnacht, Wollerau und Pfeffikon. Die sämtlichen Einwohner wurden freye Landleute und den alten in allen Theilen gleich gestellt.

Die Landesgemeinde bestand in der Versammlung aller Kantonsbürger ob zwanzig Jahren, und machte die höchste Gewalt aus.

Der einfache, zwey und dreyfache Kantonsrath wurde nach der Zahl der Bevölkerung, auf zweyhundert ein Mitglied, besetzt. In Abwesenheit des Kantonsraths war eine Standes-Kommission ernannt, die die täglichen Geschäfte, Correspondenzen etc. führte, und darüber dem Kantonsrath verantwortlich war.

[p. XVI] Es wurde ein Appellationsgericht für den ganzen Kanton, aus 13 Richtern bestehend, aufgestellt, wo jeder Rechtshandel, der 200 Gulden oder noch mehr betraf, konnte appelliert werden.

[1] Dieser Landsgemeindebeschluss datiert aus dem Jahr 1584. Vgl. Kothing Martin, Das Landbuch von Schwyz in amtlich beglaubigtem Text, Zürich und Frauenfeld 1850, 91f.

[2] Dikasterium: Gerichtshof.

Die Bezirke hatten jeder seine Landesgemeinde, Rath und Gerichte, die sie selbst, so wie die Mitglieder in den Kantonsrath erwählten, und ihre eigenen Sachen besorgten.

Allein im Jahre 1814 schlug die Unglücksglocke, derer Gesums bis heute noch nicht verhallet ist. Mehrere träumten sich wieder in die lieben alten Zeiten zurück, und überlegten nicht, daß ihr Traum hundert Jahre zu spät komme; daß die Völker von 1814 nicht die Völker von 1714 seyen. Schwyz ließ sich vom Beyspiele, welches die Städte gaben, hinreißen. Gott gebe, daß wir auch jetzt ihnen nachahmen und im Frieden uns bald verständigen mögen.

Wenn den Schwyzern die Viehzucht schon von jeher ihre Hauptbeschäftigung war, so zeigten sie sich doch immerhin kriegerisch und tapfer; sie fürchteten sich vor keinem Feind, und hielten mannlich aus; weder Bann noch Waffen mochte sie biegen. Sie waren in den alten Zeiten immer die ersten, welche zu den Waffen griffen; und in den neuesten Zeiten haben die Franken es erfahren, daß sie sich jetzt noch nicht davor fürchten.

Es liegt aber überhaupt im Charakter des Schwyzers ein gewisser Stolz, ein Selbstgefühl dessen, was er ist, und was er hat durch die Verfassung des Landes. Er kriecht nicht vor seinen Obern, der, was er ist, es durch ihn geworden; und wenn der Aemtersüchtige sich erst vor ihm beugt, so schwillt sein Stolz noch mehr. Die Natur selbst begünstigt ihn, da sie ihm einen lebhaften, heitern, fröhlichen Geist [p. XVII] und einen schönen kräftigen Körperbau verlieh; selbst Unglück kann ihn nie ganz beugen. Seine Lebhaftigkeit war aber nicht selten die Ursache seines Verderbens.

Ich darf hier wohl anführen, was Gerhart Philipp Heinrich Norrman, herzoglich Mecklenburgischer Hofrath und Professor der Geschichte zu Rostock über den Charakter des Schwyzers überhaupt in seiner geographisch-staatistischen Darstellung des Schweizerlandes 2. Bd., fol. 1266 niederschreibt. Sein Urtheil als Fremder ist so unparteyisch als wahr. «Als ein helldenkendes, feuriges und muthiges Volk» sagt er, «zeichnen sie sich (die Schwyzer) vor vielen in der Schweiz aus. Mit dem freyen Geist scheint sich auch die Mannheit und der kühne Trotz der alten Schweizer hier am lebhaftesten erhalten zu haben. Sie sind noch die muthigsten und kriegerischsten unter allen Eidgenossen, wie sie vormals auch die meiste Kriegslust bewiesen, sich bey den Kriegen mit Fremden vorzüglichst durch einen heroischen Geist auszeichneten, bey den innern Streitigkeiten aber stets am bereitesten zur Fehde waren, und im Vertrauen auf ihren Muth und Arm, ohne des Feindes Kräfte zu berechnen, am schnellsten und kühnsten zum Schwert griffen. Von Lebhaftigkeit, Kühnheit und Trotz zeugt die Miene und ganze Fassung des Schwyzer Landmanns. Bey ihrer natürlichen Munterkeit, verbunden mit dem Gefühl der Freyheit und Wohlhabenheit, herrscht auch in ihren Zusamenkünften eine lautere Freude; ihre Spiele und Scherze verrathen mehr Geist und einen lebendigern Frohsinn. Die Offenheit und Biederkeit in ihrem Betragen hebt noch ungemein den Ausdruck von Selbstgefühl, Muth und Liebe zur Freyheit in ihren Mienen, und nimmt, bey der guten Bildung und dem vorzüglich gesunden Ansehen, noch mehr für sie ein. Ungeachtet ihres vormaligen Trotzes und schnellen Zufahrens zeigten sie sich doch meistens auch, und zeigen sie sich jetzt [p. XVIII] noch als ein vorzüglich biederes Volk. Ihr lebhaftes Freyheitsgefühl wird dabey von einem sehr gescheuten Sinn geleitet. In der Landesgemeine beweisen alle bey großer Stille eine vorzügliche Aufmerksamkeit auf jeden Vortrag und oft geschehen von Leuten, die kaum lesen und schreiben können, die besten Vorschläge. Ueber auswärtige Angelegenheiten sind sie meistens besser unterrichtet als die Einwohner mancher der übrigen demokratischen Staaten; sie forschen auch mehr darnach, und folgen bey Verhandlungen mit Fremden doch ziemlich willig der Leitung ihrer angesehenern Mitbürger oder den Vornehmern, denen sie bessere Einsichten zutrauen, wenn nur diese nicht verschiedener Meinung sind, und durch den Verdacht des Eigennutzes und der Partheilichkeit Mißtrauen erregen. Desto aufmerksamer ist aber alles bey den innern Angelegenheiten; das Volk führt den Vornehmern, die den meisten Antheil an der Landesregierung haben, oft sehr eifrig durch den Sinn, und zieht sie zur strengen Rechenschaft um den angeerbten Sündenkeim (den aristokratischen Geist) zu ersticken. Der Adel geniesst hier keine Vorzüge vor den übrigen Landleuten; indessen bekleiden doch viele Glieder der eingesessenen adeligen Familien, wie z. B. Reding u. a. seit mehrern Jahrhunderten die ersten Würden im Lande ... sie dürfen sich aber nicht durch Pracht und Aufwand vor den übrigen auszeichnen ... und müßen sich durch offenes, biederes Benehmen gegen ihre Mitbürger, vorzügliche Kenntnisse und mackellosen Wandel zu erhalten suchen. Der Charakter der alten Schwyzer hat sich noch unter den Einwohnern sehr unverdorben erhalten. Der geringe Landmann geniesst die Frucht seines Fleißes, und trit als Glied der Landesgemeine als ein freyer Mann auf etc. etc.»

Der Wohlstand des Landes kann mit demjenigen der größern Kantone keinen Vergleich aushalten. Indessen ist es nicht zu leugnen, daß vor der helvetischen Staatsumwälzung viel Wohlstand blühte. Das beweisen die vielen pallastähnlichen Gebäude, die herrlichen Tempel, die vielen Kapellen und frommen Stiftungen, [p. XIX] die nach dem damaligen Geist errichtet worden. Mann liebte den Schein, und suchte, was man beym Wohlthun gar nicht suchen sollte, Menschenlob und Beyfall.

Allein der frühere Wohlstand der Einwohner hat durch die Revolution und durch den Krieg schrecklich gelitten. Viele Bemittelte wurden arm; viele Bedürftige wurden Bettler. Jahrelang blieb das Land mit französischen, östreichischen, russischen und helvetischen Truppen überladen. Nur in einem einzigen Monat, im May 1799 hatte der Flecken Schwyz 8 französische Generale, 5 Brigadechefs, 9 Bataillonchefs, 216 Offiziers, 5624 Soldaten, 31 Weiber 18 Kinder und 1042 Pferde zu unterhalten, nebst allerley Arten von Lieferungen an Schiffen, Pferden, Wägen, Menschen etc. Als nun am 14 Augst 1799 die Oestreicher von den Franken vertrieben wurden, flüchteten die meisten Einwohner, und mehrere Tage wurde geplündert, wie unter dem Artikel Staatsumwälzung umständlicher zu lesen. Alles wurde so arm, daß im Muttathal 700 Personen, in Schwyz 147, in Ingenbohl 85 Haushaltungen an Bettelstab hinabsanken. Einsiedeln zählte 320 zur Verzweiflung gekommene Familien; mehr als der vierte Theil der Bevölkerung des Kantons Schwyz war im vollen Sinne bettelarm. Viele hundert Kinder, deren Eltern sie nicht mehr nähren konnten, wurden von mitleidigen Menschen in andern Kantonen, besonders im Kanton Luzern, aufgenommen. Es schien, als hätte sich alles zum Ruin des Wohlstandes der Schwyzer verschworen. Kaum fiengen die Wunden in etwas zu heilen an, so kam die schreckliche Theurung und Hungersnoth; dann Hemmung der Ausfuhr der Landesprodukte, und endlich noch der Verlust von mehr als 400,000 Gl. Kapitalien. Das erstere sah der Schwyzer als ein Opfer an, das er der von den Vätern mit Blut errungenen Freyheit brachte; und er ist stolz darauf, diesen Kampf auf Leben und Tod gegen Unterdrückung – gegen die Störer seiner Freyheit und Glückseligkeit bestanden zu haben.

Das eigentliche und allgemeine Gewerb der Einwohner ist die Viehzucht, welche mit großer Vorliebe [p. XX] getrieben wird, und jährlich viele Tausende an verkauftem Vieh und Käsen abwirft.

Auch wird seit mehrern Jahren an Most und gebrannten Wässern viel Geld ins Land gebracht.

Die Seidenspinnerey der Herren Küttel und Cammenzind in Gersau hat der ärmern Klasse der Einwohner seit fünfzig und mehr Jahren Unterhalt verschaft; auch findet man in Brunnen, Einsiedeln, in Bäch und in der March Seiden- und Baumwollen-Spinnmaschinen.

Nur ein toleranterer Sinn, und Schutz und Aufmunterung von oben, der bis dahin ganz fehlte! – und der Kanton Schwyz würde sich in weniger Zeit empor schwingen. Wirklich ist der Grund dazu gelegt; indem seit einigen Jahren der Straßenbau allenthalben befördert, und dem Kanton die freye Communikation gegen Luzern, Zug und Zürich eröffnet wird. – Nur noch eine Straße von Brunnen auf Flülen – und Schwyz ist gerettet!

Der Kanton Schwyz bestehet aus dreyßig Pfarreyen: acht werden nur von einem einzigen Geistlichen versehen, bey den meisten sind nur zwey oder höchstens drey angestellt. Wenn man bedenkt, wie viel mehr Arbeit ein katholischer Geistlicher hat als ein reformirter; so ist der Vorwurf des helvetischen Almanachs von 1807 nicht billig, als wären derselben zu viele. Mehrere haben nebst den seelsorglichen Verrichtungen, die ihnen die Kirche, die Kanzel, der Beichtstuhl und das Krankenbett auferlegt, noch den Schulunterricht zu besorgen. Und wenn man den katholischen Geistlichen gern den Vorwurf macht, als wären sie Feinde der Aufklärung, als hinderten sie jede bessere Ansicht u.s.f., so darf ich keck aussprechen, daß man ihnen Unrecht thue. Ich will keineswegs behaupten, daß es nicht solche gegeben habe, und daß heut zu Tage noch mehrere den Schulstaub scheuen. Aber es gab und giebt gegenwärtig Männer, die ihr Leben und selbst ihr Vermögen dem [p. XXI] bessern Unterrichte in der Schule und auf der Kanzel gewiedmet haben. Was das alte Land gutes für Schulen aufzuweisen hat, das hat es vorzüglich der Geistlichkeit zu verdanken. Der alte Schulfond hat keine einzige Stiftung von einiger Bedeutung aus weltlichen Händen; wohl aber mehrere Tausende von geistlichen aufzuweisen. – Dieses für die Neckereyen, die man gegen die Geistlichen sich erlaubt! –

Ordensleute im Kanton Schwyz enthalten gegenwärtig die Abtey in Einsiedeln, das Kapuzinerkloster zu Schwyz und zu Art samt dem Hospiz auf dem Rigiberg; die Frauenklöster zu Schwyz, Muttathal und Einsiedeln.

Ueber die Schulen des Kantons hat das Schwyzerische Volksblatt in seiner ersten Nummer des Jahres 1830 eine kurze Statistik herausgegeben, welche sagt: daß, wie gemeldt der Kanton aus 30 Pfarreyen und 15 Curatfilialen bestehe, in denen allen Schulen errichtet seyen; nebstdem hat die große Gemeinde Schwyz noch fünf Privatschulen.

Die Schulen fallen auf die sieben Bezirke wie folgt:

Auf den Bezirk			
Schwyz	fallen in	14 Pfarreyen	19 Schulen
Gersau	" "	1 "	1 "
March	" "	10 "	9 "
Einsiedeln	" "	1 "	7 "
Küßnacht	" "	1 "	3 "
Wollrau	" "	1 "	1 "
Pfeffikon	" "	2 "	3 "
		30 Pfarreyen	43 Schulen

Im Flecken Schwyz und Einsiedeln sind drey Lehrer angestellt. Die Pfarreyen Wangen und Nuolen haben eine Schule miteinander. Die Zahl der schulfähigen Kinder von 6 bis 12 Jahren ist ohngefähr 3850. [p. XXII] Von diesen besuchen die Schule 2870; somit blieben 980 unbeschulet. Es ist aber zu bemerken, daß von diesen 980 wohl die Hälfte lesen lernen, weil die Eltern, die Stunden weit von der Schule entfernt sind, ihren Kindern Privatlehrer halten. (das Mehrere im Artikel Schulen)

Für diejenigen, welche sich den Wissenschaften zu wiedmen gedenken, ist in den meisten größern Ortschaften, wie Schwyz, Gersau, Einsiedeln, Lachen, Art, Steinen gesorgt, daß sie die Anfangsgründe dazu erhalten können. Es ist zwar nicht zu leugnen, daß das Bestehende vieler Verbesserungen bedürfte, und noch eben so vieles zu ergänzen wäre.

Die Söhne und die Töchter der reichern und wohlhabendern Familien werden Theils durch Privatunterricht, Theils im Auslande auf Schulen oder im Militär gebildet. Leider aber tragen diese Bildungen wenige Früchten, und gelehrte Männer sind wahrlich eine Seltenheit. Es ist sehr zu bedauern, daß die großen Summen, die jährlich für Söhne und Töchter ins Ausland wandern, um etwelche französische Phrasen heimzubringen und das Journal Luxus und Moden lesen zu können, nicht an nützliche Einrichtungen im Lande verwendet werden. Wie viele schöne und zweckmäßige Erziehungsanstalten könnte man errichten? Und wären die Herren Söhne und Fräulein Töchter unter ihrer Eltern Aufsicht nicht eben so gut als unter Fremden versorgt? Man kann wahrhaft der Versuchung nicht widerstehen zu glauben, daß dabey nicht die lautersten Absichten, sondern ein gewisser Stolz und eine Rangsucht zum Grunde liege. Was für ein verdienst- und würdevolles Unternehmen eines freyen Schwyzers wäre es, diese Mißgriffe zu [p. XXIII] verscheuen und sein bischen Vermögen für vaterländische Zwecke zu verwenden.

Kleider machen Leute! – Nein, der Spruch ist nicht wahr! – Aber wahr ist es, daß ein im Vaterland Gebohrner und Erzogener am zuverläßigsten vaterländisch denkt und handelt.

Aa

[p. 1] So heißen mehrere Bäche und Waldströme in dem Kanton Schwyz. Erstens ein beträchtlicher Bergstrom, der wegen der Gestalt des Thales, durch das er fließt, die Vorsylbe Muot-Aa hat. Er entspringt im Bissisthal, Gemeinde Muotathal, läuft jugendlich rasch in des Thales Ebene hinab; von Stelle zu Stelle vereint er sich mit den muntern Gesellen des Thales, und kömmt mit wilder Miene durch die selbstgebahnte, tiefe Felsenschlucht ins offene ihm entgegenlächelnde Schwyzer-Thal, und strömt in selbstgemachten Krümmungen, nachdem sich noch die Seewern bräutlich schüchtern an ihn angeschlossen, dem Vierwaldstättersee zu. Er ernährt schmackhafte Forellen oder Lachse, wie sie einige nennen, deren man schon oft 12–14 bis 16 pfündige gefangen, die zur Leichzeit von den Tiefen des Sees hinauf kommen. Auch wird jährlich viel Holz aus den entlegensten Wäldern des Muotathales nach Ibach, Brunnen und bis nach Luzern geflötzt.

Ein anderer Bergstrom dieses Namens entspringt an der Rederten im hintern Weggithal einer Pfarrgemeinde des Bezirkes March, und läuft wildschäumend, nachdem er alle Bäche des hintern und vordern Thales in seinen Schoos aufgenommen, und den Nachbarn Galgenen, Wangen und Lachen manchen Kummer und bittere Sorgen erregt hat, dem Zürchersee zu, wohin er des Thales Ueberfluß an Holz, das durch eine eigene Einrichtung aufgefangen wird, fortträgt.

Der Bach in Steinen führt ebenfalls diesen Namen; Biberegg ist seine Geburtsstätte. Er nimmt die Wässer vom Sattel, Roß- und Spiegelberg auf, und kühlt nahe an den ehrwürdigen Mauern des Klosters auf der Au seine jugendliche Hitze im unheimlichen Schoose des Lowerzersees ab. Von diesem Wasser ist zu bemerken, daß es viel Geschiebe mit sich bringt, und den See damit so ausfüllt, daß nach und nach die Strecke zwischen dem Land und der Burg Schwanau ausgefüllt werden dürfte.

So wird auch der Bach genannt, welcher von der weltbe- [p. 2] rühmten Rigi her durch das zerstörte Goldau sich selbst eine beliebige Bahn schuf; aber beneidet um sein neugeschaffenes Beet, mit Gewalt in sein voriges zurückgedrängt, fließt er murrend dem Zugersee zu.

[a]Abendgebeth

Eine Andacht, die eine christliche Familie nicht leicht unterläßt, und von den frommen Väterzeiten gleichsam fortgeerbt worden ist. In den meisten Häusern wird vor dem Schlafengehen der Rosenkranz nebst andern Gebethern gebethet. Auch giebt es Familien, von denen alle Abende die theologischen Tugenden, der Glaube, die Hoffnung und die Liebe samt der Reue erweckt, und überhaupt die letzten Augenblicke vor dem Schlafengehen gottselig zugebracht werden.

Abend-Rosenkranz

Dieser wird in der Pfarrey Schwyz von Ostern bis am Rosenkranzfest den ersten Sonntag im October an Sonn- und Feyertagen bey ausgesetztem Hochwürdigem Gut am Abend von 6 bis 7 Uhr, nach Verhältniß der Tagslänge, nebst dem Salve Regina abgebethet, wobey das Volk sich zahlreich einfindet. An Werktagen wird das ganze Jahr mit Ausnahme der Fasten, während welcher der Rosenkranz im Frauenkloster gebethet wird, derselbe in der Pfarrkirche gehalten, aber leider nur von wenigen besucht. Was in andern Bezirken und Pfarreyen geschieht, ist mir nicht bekannt.[a]

Abt

heißt der Vorsteher des Benediktinerklosters in Einsiedeln. Die Klosterchronik zählt 51 Vorsteher bis auf den jetzigen Abt Cölestin.

Vor der helvetischen Staatsumwälzung führten sie den Fürstentitel, nämlich vom Abt Ulrich 1274 her, der vom Kaiser Rudolph in den Fürstenstand erhoben worden.

[b]Aus dem Kanton Schwyz wurden mehrere zu der Würde eines Abtes erhoben.

In dem Gotteshaus Einsiedeln

Plazidus Reimann von Einsiedeln gebührtig, wurde 1629 den 9. März gewählt, er wurde in einen sehr verdrießlichen Handel verwickelt, der aber nach und nach in Güte beygelegt worden; wie von ihm und den drey folgenden Aebten beim Artikel Einsiedeln zu lesen, er starb 1670 den 10 Juli.

Augustinus Reding von Schwyz, er wurde der Nachfolger des Abts Plazidus, ein gelehrter Mann und Gottesgelehrter. Er bekleidete diese Würde 32 Jahre lang mit grossem Ruhm, und starb den 14. März 1692.

Beatus Kütel von Gersau wurde 1780 zum Abt erhoben, und erlebte die für das Kloster so traurige Epoche der helvetischen Staatsumwelzung und starb den 18. May 1808. Diese drey Aebte führten auch den Fürstentitel, der zu Rastatt wie schon gemeldet erlosch[3].

Conrad Tanner von Schwyz wurde nach dem seligen Hintritt des Abt Beat zum Vorsteher gewählt, und starb 1825.

In dem Gotteshaus Engelberg

Werner von Staufach von Steinen, trat 1230 in den Orden des hl. Benedikts zu Engelberg; und wurde 1241 Herr und Abt des Klosters und des Thales, er regierte 10 Jahre über das Frauen und Manns Kloster. Die Annalen des Klosters sagen von ihm «ex nobiliori helvetiorum familia ortus generosus, divinis et humanis litteris optime instructus Congregationem utramque virorum 40 et monialium prudentia, sua illustravit et auxit sapientissimus Abbas, et utiliter praefuit 10 Annis, obiit 1250.»[4] Er war ein Bruder des Arnolds, Vater des Werners, welcher 1257 die Stelle eines Landamanns bekleidete, und der es mit den Landleuten hielt, als sie, wegen allzu grossen Gewalthätigkeiten des Adels gezwungen waren, denselben zum Land hinauszutreiben nemlich 1260, und dessen Sohn Werner der Freyheitstifter im Grütli war.

Gualther Abyberg, war ein Sohn Ulrichs und der Idda Indermatt. Gebohren 1205 trat in den Orden zu Engelberg, und wurde 1250 der Nachfolger des Werner von Staufach; unter seiner Regierung segnete 42 Töchtern in den Orden ein; allein wegen Geistes und Alters Schwäche gab er seine Würde auf 1267. Noch mehr aber wegen Verfolgung neidischer Menschen. Also die Engelberger Chronik[5]. Er war ein

[a–a] Durchgestrichen.

[b–b] Zwischen den Seiten 2 und 3 eingeklebter Einschub, der aus zwei doppelseitig beschriebenen, unpaginierten Blättern besteht.

[3] Der Rastatter Kongress (9. 12. 1797 – 23. 4. 1799) bewilligte die Abtretung des linken Rheinufers an Frankreich. Die deutschen Fürsten wurden durch die Säkularisation von Kirchengut entschädigt. Diesen Beschluss (Reichsdeputationshauptschluss) fasste jedoch die letzte ausserordentliche Reichsdeputation vom 25. Februar 1803. Mit der Aufhebung fast aller geistlicher Fürstentümer verloren die geistlichen Würdenträger, unter ihnen die Äbte von Einsiedeln, ihre Fürstentitel.

[4] Adelig, aus einer vornehmeren Familie der Schweizer stammend, sehr gebildet in den geistlichen und weltlichen Wissenschaften, hat er beide Konvente, jenen der 40 Mönche und jenen der Nonnen durch seine Klugheit ausgezeichnet und gefördert. Ein sehr weiser Abt, der 10 Jahre lang Vorsteher war. Er starb 1250.

[5] Bei der Engelberger Chronik handelt es sich meistens um die Annales minores. Placidus Tanner hat die grössern und kleinern Engelberger-

Bruder des 1252 die Landamannstelle bekleidenden Conrads.

Johannes Abyberg ein Sohn des eben genanten Landamann Conrads, er wurde in dem für Schwyz und für die ganze Eidgenossenschaft ewig merkwürdigen Jahr 1315 als Abt erwählt und starb 1322. Laut Familienbuch der Herren Abyberg.

Johannes Kupferschmid, war Kapitular des fürstlichen Stiftes St. Blasi im Schwarzwald, sein Bruder Conrad war Landamann zu Schwyz. Johannes wurde von den vier Schirmorten Luzern, Uri, Schwyz und Unterwalden als Abt und Herr von Engelberg begehrt, er wurde zu Konstanz eingesegnet und starb auf der Reise nach seiner Bestimmung an beygebrachtem Gift. Siehe Leu Lexicon.. † 1422.

Ulrich Stadler trat in den Orden zu Engelberg und ist dort von den Aebten zu St. Gallen und Einsiedeln auf Begehren der oben genannten Schirmorten 1478 zum Abt und Herr von Engelberg gesetzt worden. Er wollte aber diese Würde nicht annahmen; es seye denn, daß ihm die Abtei mit allen ihren Rechten, Freiheiten und Herrlichkeiten übergeben wurde. Im Jahre 1488 mußten ihm die 4 Schirmorte 300 Mann gegen seine rebellischen Unterthanen schicken, erbath aber den Strafbaren Gnade. 1489 ist er wohl verdient gestorben. Chronik von Engelberg.

Johannes Spörli, wurde 1547 als Prälat in Engelberg erwählt. Durch die 1548 gewaltig herrschende Pest ist er aber nebst den meisten des Konvents, wie auch die Klosterfrauen, Schüler und Thalleute vom Tode hingeraft worden den 19 Juni. In der Engelberger Chronik steht folgende Stelle von ihm. Vir mediocri aetate, vita moribusque spectatus et ad gerendam curam spiritalium et temporalium maxime idoneus[6]. Sein Bruder war Pfarrer zu Schwyz.

Bernard Ernst eines Schlossers Sohn in Schwyz, er ward als Knabe in das Kloster Engelberg gebracht; da erfuhr er, daß das Glück oft von den Feinden herkommt. Verachtet von seinen Klosterbrüdern ordnete man ihn als Pfarrer auf Küßnacht (Kanton Schwyz), weil damals die Kollatur dem Kloster gehörte, so entkam er nebst einem andern Konventual, der sich ausser dem Kloster aufhielt, der 1545 in Engelberg wüthenden Pest. Da das Kloster öde stand, setzten ihn die Aebte von St. Gallen und Einsiedeln auf Verlangen der vier Schirmorte zum Abte ein und am Fest des hl. Martins des Kirchen und Landes Patrons des Kantons und der Kirche zu Schwyz, ward er am 11 November 1548 in der Kirche des Hauptflekens zu Schwyz in Gegenwart vieler geistlicher und weltlicher Herren als Abt eingesegnet. Er stund mehrere Jahre dem Kloster vor «post facta multa et illustria velut alter monasterii plantator ad terminum vitae.»[7] Chronick Engelberg[8].

Benedickt Keller aus dem Muotathal trat in Orden zu Engelberg, und wurde 1619 Abt erwählt. Von diesem Abt soll die Kloster Chronik viel Gutes und auch Schlechtes erzählen; er wurde 1626 abgesetzt, mußte viel leiden und ausstehen bis endlich 1639 er durch die Pest von Leiden und Verfolgungen befreit wurde.
Er war unter seinem Vorfahrer Benedikt Sigrist Suprior; vir erat praestanti ingenio, facundia non vulgari rerum dexteritate gerendarum oppido laudabilis. Abbati Sigrist erat ab Epistolis et Legati opibus et Laboribus pro monasterio susceptis optime meritus, nec deerat virtus in conversatione religiosa, quae omnia cum ad abbatis honorem erexerant. At vel summa ei potestas lapsum paravit vel ni eadem hunc reperit. Ehrenstellen haben schon manchen in Spott und Schand gebracht. Quidquid deo coram peccatum non sit, res tamen familiaris defectus maximos patiebatur. Verum longa paenitentia et laudem recepit ampliorem, et praesentiam meruit virgineae Matris[9]. Er wurde von der Nuntiatur 1630 von

Annalen unter dem Titel «Die ältesten Jahrbücher Engelbergs» im Geschichtsfreund (Bd. 8/1852, 101–117) ediert. Beigezogen hat Schibig wohl auch das Leu-Lexikon. Freundliche Mitteilung von Dr. Rolf De Kegel, Stiftsarchivar in Engelberg.

6 Er war ein wegen seines sittsamen Lebenswandels angesehener Mann mittleren Alters und sehr geeignet zur Wahrnehmung der geistlichen und weltlichen Aufgaben.

7 Nach vielen berühmten Taten wurde er bis an sein Lebensende gleichsam als zweiter Gründer des Klosters betrachtet.

8 Hier hat sich Schibig auf die Annales monasterii Angelo-Montani, Bd. V., zusammengestellt von P. Ildephons Straumeyer, abgestützt. Freundliche Mitteilung von Dr. Rolf De Kegel, Stiftsarchivar in Engelberg.

9 Er war ein Mann von herausragendem Geiste und erwarb sich Lob durch seine Redegewandtheit und Geschicklichkeit in der Führung der Geschäfte. Er leistete dem Abt Sigrist beste Dienste mit seiner Korrespondenz, seinen Gesandtschaftsdiensten und allen seinen für das Kloster unternommenen Arbeiten. Es fehlte ihm auch nicht an Kraft zu einem religiösen Lebenswandel, das alles förderte die Erlangung der Abtwürde. Doch entweder führte dieses hohe Amt seinen Sturz herbei oder wenn nicht kam er gerade durch diese höchste Stellung zu Fall. (Weil diese Textpassage dem Wortlaut nach praktisch unübersetzbar ist, wurde der Sinn herausgearbeitet). Aber seine lange Busse erhielt sowohl grösseres Lob als verdiente sie auch die Gegenwart der Jungfrau Maria.

der Würde abgesetzt und 1639 mit 13 Konventualen und 8 Schülern von der Pest aufgerieben. Er hatte mächtige Feinde, die ihn zu stürzen, und sich zu erheben suchten. Strenge Zeiten, Pest und Krieg machten da sich die Religiosen nichts wollten abbrechen lassen, daß er zu grossen Auslagen genöthiget wurde, und dieses benutzen seine Feinde, um ihn zu stürzen, und sogar in sein Zimmer einzuschliessen.

Ignaz Betschart aus dem Tscheibrunnen in der Gemeinde Schwyz, trat schon als Knabe in das Kloster zu Engelberg, wo er 1678 im 30. Jahre seines Alters vom versammelten Konvent zum Abt und Vorsteher erwählt worden; er hatte sich die Aufnahme des Klosters in jeder Hinsicht angelegen seyn lassen. Die Engelbergischen Jahrbücher nennen ihn ihren zweyten Stifter; er beseitigte mit Unterwalden viele wichtige Geschäfte; führte einige neue Gebäude auf, schafte schöne neue Kircheparamente an; begünstigte die Wissenschaften, und führte gute Ordnung ein; er starb 1681; er hat ein Werk phisonomia philosophica in Druck herausgegeben. Annales Engelberg[10].

Maurus Zingg von Einsiedeln war von 1749 bis 1769 Abt zu Engelberg.

In dem Gotteshaus Pfefers waren Aebte von Schwyz

Heinrich Weidmer von Schwyz ist dem Kloster Pfefers als Abt vom Jahre 1570 bis 1576 mit großem Lob vorgestanden, in welchem letstern Jahre sein Leben endigte.

Bonifazius Pfister von Tuggen, Landmann zu Schwyz im Arter Viertel, wurde 1738 Abt erwählt; er trat den 14 October 1720 in den Orden, ward 1725 Priester, dann Professor der Theologia und Philosophia, auch Statthalter des Klosters und starb den 20. Jäner 1769.

Plazidus Pfister von Tuggen, auch Landmann zu Schwyz, war während der helvetischen Regierung Pfarrer in Galgenen, dann Dekan und seit 1826 Abt des Klosters Pfefers, das er durch Anstellung einiger jungen und geschikten Männer wieder in Aufnahm gebracht.

Aebte zu Fischingen

Johanes Metler von Schwyz ward im May 1435 zum Abt des Stiftes erwählt; er kaufte 1442 die Gerichte zu Iffweil, und starb den 16 May 1465, nachdem er 30 volle Jahre dem Kloster mit Ruhm vorgestanden.

Nicolaus Degen zu Lachen gebohren, weil seine Aeltren von Schwyz dorthin gezogen sind, er legte 1719 sein Ordensgelübde ab, ward 1724 Priester.[b]

[p. 3] Allein da durch den Rastatter-Frieden A° 1802 das Deutsche Reich oder seine Verfassung aufgelöset worden; so erlosch dieser Titel mit dem Fürst Beat Küttel von Gersau[11].

Aebtissin

Diesen Titel führte die Vorsteherin des Cisterzienser Klosters zu Steinen auf der Au, bis dieser Orden ausstarb, und Dominikanerinnen von dem Kloster Besitz nahmen. (Siehe: Au)[12]

Adeliche Geschlechter

Herr Obervogt Reding schreibt in seiner Chronik I. Teil, daß in Helvetien im 11. und 12. Jahrhundert über 50 Grafen, 160 Land- und Freyherren, 1200 Ritter und Edle, die Klöster und Abteyen nicht eingerechnet, gewesen seyen. Von diesen wohnten einige auch inner den Grenzen des jetzigen Kantons Schwyz, unter denen die berühmtesten waren die Grafen von Alt-Rapperschwil in der Gemeinde Altendorf; die Grafen von Schwanau auf dem Lowerzersee; die von Rockenberg, die von Küßnacht und Mörlischachen.

Dann die Herren Reding zu Steinen und später von Biberegg; die Herren von Wila; von Ibach; die Herren von Seewen; die Freyherren von Engiberg, Bogigen, Berfiden, Wart, Ahaburg, Degenberg; die Herren zu Reichenburg, zu Mühlenen.

Die von Hunno, Staufach, Abyberg, Schorno, Gerbrecht, Abospenthal, Amlehn, Nagel. Ferner die Herren von Hinderburg, Brändi und Diezing, Isenburg.

Die Herren Reding hatten auch eine Burg am Urmiberg, von welcher Cisat in der Beschreibung des Vierwaldstättersees Blatt 206 Meldung macht, als wäre sie als Sommersitz damals noch gestanden.

[10] Sowohl bei den Engelbergischen Jahrbüchern wie bei den Annales Engelberg dürfte bei Abt Ignaz Betschart der Catalogus virorum illustrium Montis Angelici, geschrieben von P. Karl Stadler, gemeint sein. Freundliche Mitteilung von Dr. Rolf De Kegel, Stiftsarchivar in Engelberg.

[11] Hier hat Schibig als Anweisung an den Drucker festgehalten: Es folgt das Verzeichnis der Aebte aus dem Kanton Schwyz.

[12] Hier hat Schibig eine Anweisung an den Drucker festgehalten: Vom angezeigten Verzeichnis der Aebtissinnen fehlt allerdings jede Spur.

Auch macht die Geschichte Meldung der Herren zum Brunnen, zum Bach, etc.

[p. 4] Als in der zweyten Hälfte des XIII. Jahrhunderts der Adel bey den Wirren des deutschen Reiches sich immer mehr von demselben unabhängig zu machen suchte, und durch vermehrte Auslagen seine Unterthanen mit neuen Auflagen, Zöllen und Frohnen zu beschweren gezwungen war, und mehrere Adeliche die von den Vätern angeerbte Einfachheit im Lande verließen, und den deutschen Adel nachzuahmen versuchten; so wurde in den Waldstätten ein Aufstand gegen dieselben erregt, und daher im Jahr 1260 alle, welche es nicht mit dem Landmann hielten, zum Lande hinaus gejagt.

Hierauf wurden die Thürme und Mauern vom Rothenthurm an die Schorno bis auf Art, und zu Brunnen von einem Berge zum andern errichtet. Erst nach zwölf Jahren gelang es dem Kaiser Rudolph, sie wieder auszusühnen und ins Land zu bringen.

Da einige Scribenten die Vertreibung des Adels, welche es nicht mit dem Landmann hielten, als Märchen anführen; so kann ich nicht unterlaßen, was Josias Simler de rebus Helvetiorum p. 4. schreibt:

Ceterum nobilitatis insolentia habsburgii auctoritate compesci non potuit, ipso praesertim aliis bellis occupato in pago tigurino atque in Rauracis et Alsatis; itaque tandem populus, cum injurias potentiorum ferre non posset arma cepit et nobiles, qui injustam vim aliis intulerant, regione ejecit. Duravit autem bellum hoc annis duodecim circa annum Domini MCCLX et deinceps. Hoc bello pagi omnes aditus suarum regionem primum munire coeperunt: et Suitii quidem in monte quam sellam seu Satel vocant, turrim extrucerunt, et viam publicam vallo fossaque munierunt. Unterwaldii vero Stanzium pagum, lacum undique acutis vallis sepserunt, et turri excitate portum muniere posteaquam vero Rodolphus habesburgius MCCLXXII Romanorum Rex factus est, nobiles harum regionum populum rebellionis apud illum accusavere, illi vicis sim nobiles injuriarum reos agere. Caeterum Rudolphus utraque parte audita, et inspectuit pagorum privilegiis pro illis sententiam tulit et pacem, inter ipsos et nobilitatem patria pulsam composerit, qua facta plerique nobilum Domum rediere[13].

[13] Die deutsche Version dieser lateinischen Passage lautet wie folgt: «Derhalben als der gemeine Mann in Länderen den Muthwillen des Adels nicht länger erdulden möchte / haben sie zu den Waaffen gegriffen / und den Adel / so dem gemeinen Mann Gewalt und Unbill zugefügt / zum Land außgejagt / welcher Krieg um das Jahr 1260. und darnach 12. Jahr lang gewährt hat. Dazumal haben die Länder alle Zugäng und Pässe ihres Lands verwahrt: die von Schweitz haben einen Thurn und Letze gebaut auf dem Sattel: die von Unterwalden haben den See zu Stantz mit Pfählen verschlagen / und am Gestad einen Thurn gebauen. Als aber hernach Graf Rudolph von Hapsburg A. 1273. Römischer König ward / hat der Adel die Länder als Rebellen und Aufrührer heftig verklagt: sie dargegen klagten nicht minder ab des Adels Frechheit und Unbill: da nun König Rudolph beyde Theil verhört / und die Privilegia und Freyheiten gesehen / hat er sie ledig gesprochen / und zwischen ihnen und dem vertriebenen Adel einen Friden gemachet / darauf die meisten vom Adel wieder heim gezogen sind. Von dem Regiment der Lobl. Eydgenoßschaft Zwey Bücher / In deren Ersterem Ein kurtzgefaßte Politische Historie der Helvetisch- und Eydgenössischen Sachen / nebst einer Nachricht von der Eydgenossen unter sich selbst und mit frömden Fürsten und Staaten gemachten Bündnussen Ursprung / Beschaffenheit und Haubt-Articuln; In dem Anderen aber Eine Beschreibung der Eydgenossen Fridens- und Kriegs-Uebungen / samt der Beschaffenheit des Regiments wie der Eydgenössischen Republic insgemein / also jeder derselben XIII. und zugewandter Städten / und Orthen insbesonder / auch der Regirung deren allseitigen Unterthanen / enthalten; Erstlich mit sonderem Fleiß vor anderhalbem Seculo zusamengetragen Von Josia Simlero, Nun aber mit erforderlichen Anmerckungen erläutertert / und bis auf disere Zeiten fortgesetzet Von Hans Jacob Leu. Zürich / Getruckt bey David Geßner / MDCCXXII.», 41.

Adrian, St.

Eine Filialkapelle von Art, zu alten See genannt, welche A° 1486 erbauet, und von dem Weihbischofe von Constanz Daniel eingeweihet worden. Sie steht nahe an den Grenzen des Kantons Zug. Die Grenze wird durch ein langes und tiefes Tobel vom See aufwärts gebildet, durch das der sogenannte Scheid- oder Rufibach seinen wilden Lauf hat, um sich in den See zu stürzen. In der Kapelle steht ein Cruzifix, welches in der unseligen Reformation von Horgen am Zürchersee hieher gebracht worden. Es werden da viele hl. Messen gelesen, Prozessionen gehalten und Wallfahrten verrichtet. Die Gegend ist schon in der vaterländischen Geschichte seit 1315 merkwürdig, weil da der Freyherr von Hünenberg die Schwyzer durch den über die Letze geschossenen und mit einem Papier umwundnen Pfeil vor dem Angriffe am Morgarten freundschaftlich gewarnet hat: «Hütet euch an St. Othmars Abend am Morgarten.» Sie wurde es aber noch mehr, da A° 1798 auch hier die Schwyzer gegen die Franken kämpften und siegten.

Ahaburg

[p. 5] Ein freyherrliches Geschlecht, das in Unterwalden und im Muotathal seine Burgen hatte. Das Schloß im Muotathal soll weitläufig gewesen, und auf dessen Grund das Kloster erbauet worden seyn. Es stammte von Rhätien her. Noch sollen hierüber in der Siebnertrucken im Muotathal Schriften liegen. (so erzählt Herr Commissarius Faßbind, der sie gelesen hatte)

Aemter freye

So wird der Landesstrich an der linken Seite der Reuß genannt, der zwischen dem genannten Fluß und dem Baldecker- und Hallweilersee hin bis unter Mellingen sich erstreckt. Von dem Namen her glaubt man, daß die Einwohner desselben auf eine Zeit freye Leute gewesen seyen. Im Jahre 1415 wurden sie dem Herzog Friedrich von Oesterreich abgenommen, und anfänglich von Zürich, Luzern, Schwyz, Unterwalden, Zug und Glarus, und seit 1539 auch von Uri durch einen Landvogt verwaltet.

Von Schwyz waren Landvögte

1421 Rudolf Reding.	1597 Hans Ceberg.
1443 Rudolf Reding.	1611 Beat auf der Maur.
1455	1625 Paul Ceberg.
1467 Ulrich Kätzi.	1639 Michael Schreiber.
1479 Ulrich Kätzi.	1653 Johannes Stedelin.
1491 Ulrich Kätzi.	1667 Joh. Sebast. Abyberg.
1503 Johann Jost.	1681 Jost Rudolf Reding.
1515 Hans Pfil.	1695 Joh. Walther Bellmont.
1527 Peter Radheller.	1709 Ant. Ignaz Ceberg.
1539	1725 Heinrich Ant. Reding.
1541 Gregor Fürer.	1739 der nämliche.
1555 Johann Fürer.	1753 Martin Ant. Ulrich.
1569 Jost auf der Maur.	1767 Jos. Fidel Abegg.
1583 Hans Ulrich.	1781 Balz Kamer.

Aller Heiligen

[p. 6] ist eine schöne Kapelle links am Tobelbach, der Sagenmatt gegenüber, in der Gemeinde Schwyz. Johannes Gasser, Ritter und Landammann hat sie A° 1570 erbauet, und Franz Johann Bischof zu Constanz eingeweihet. Sie ist aber 1651 wieder neu errichtet, und bis jetzt immer von der Familie Gasser besorgt und unterhalten worden. ‹Sie hat eine Stiftung für 4 Festern, 3 Ämter und circa 25 hl Messen.›

Allmeinden

werden jene Gegenden genannt, die zur Viehweide bestimmt sind, aber kein Privateigenthum, sondern gewissen Geschlechtern angehören. Sie werden in allgemeine und Gemeindsallmeinden eingetheilt.

Der Bezirk Schwyz hat die Oberallmeind, welche allen Geschlechtern des ehevorigen Steiner- Neu und Alt-Nidwässer- und Muttathalerviertels nebst 6 Geschlechtern aus dem Arterviertel; nämlich: Reding, Lagler, Eberhart, Fischli, Felder, Heinzer gemeinschaftlich angehört. Zu derer Verwaltung war früher ein Bauherr aufgestellt; die Landesgemeinde, und in gewissen Fällen der dreyfache Rath, disponierten darüber, bis auf das Jahr 1814, wo, weil die untern Allmeindgenossen und die neuen Landleute auch Antheil an den Landsgemeindverhandlungen nahmen, für die Oberallmeind eine eigene Gemeindsversammlung und ein Gericht angeordnet worden.

Die Unterallmeind hatte schon lange eigene von der Oberallmeind gesönderte Verwaltungen. Die Versammlung sämmtlicher Theilhaber trift die nöthigen Verfügungen; das Gericht handhabet die Ordnung. Diese Gerichte sind nun durch die neue Verfassung abgeschaft und dafür eine Verwaltung ernannt worden.

Die Oberallmeind begreift alle Allmeindplätze der Gemeinden Steinen, Steinerberg, Sattel, Rothenthurn, Alpthal, Iberg, Illgau, Schwyz, Muotathal, Morschach, [p. 7] Römerstalden und Ingenbohl, mit Ausnahm der Fruhalp auf dem Stoß.

Die untere Allmeind besitzt den Rufi- auch Sonnenberg genannt, und der Rigiberg nebst der Fruhalp.

Es hat aber beynahe jede Gemeinde eigene Allmeindplätze, welche Heimkuhallmeinden heißen. Auch die andern Bezirke des Kantons haben ihre eigenen Allmeinden. [a]Gersau hat auf der Höhe seines sonnichten Berges auch schöne, fruchtbare Allmeinden, auf denen es sein Vieh den Sommer hindurch unterhält und verpflegt.

Der Bezirk March hat viele Boden- und Bergallmeinden; unter den ersten gehört wegen seines großen Nutzens und Umfangs die Tuggner-Allmeind den Vorzug; auch Reichenburg, Schübelbach, Lachen und Wangen haben große Boden-Allmeinden. Die meisten Allmeinden sind aber schon in Genossamen vertheilt. Sehr ergiebig sind die

[a–a] Die Ausführungen über die Allmeinden finden sich ab Gersau auf einem doppelseitig beschriebenen Einlageblatt, eingeklebt zwischen den Seiten 206 und 207.

Berg-Allmeinden im Wäggithal, die meistens auch in Stösse und Kloben vertheilt[14], und die auch kauflich von einer Hand in die andere mögen gegeben werden.

Nachahmungswürdig wäre es auch für uns Schwyzer, was die Genossen von Galgenen etc. schon vor mehr als dreissig Jahren gethann haben; diese weil sie wenig Allmeindland in der Ebene besasen und deßwegen die ärmere Klasse am Anpflanzen gehindert war, verkauften etwas Allmeindland in dem ihnen abgelegenen Wäggithal, kauften dafür ein paar schön gelegene Wiesen und vertheilten sie zum Anpflanzen. Tausend und tausend Klafter Land auf unsern Allmeinden im Iberg, Alpthal, Muotathal, Altmat etc. ligen ganz oder großentheils öde, die, wenn man sie an Partikularen veräußerte oder wie ehemals die Gemeinmärcht Güter verlehnte, eine große Summe abwerfen würden, womit man den armen Landleuten, die sonst keinen Nutzen ab der Allmeind ziehen, mit anzukaufendem gelegnem Land verhülflich werden könnte. Oder sollen die, weil sie kein Vieh zu halten vermögen, nicht auch einen rechtlichen Anspruch an der Allmeind haben? Der Nutzen davon müßte wohl dreyfach werden. Das Land würde urbar gemacht, die Nahrungsmittel für Leute und Vieh vermehrt. Der Käufer oder Lehnnehmer fände dadurch seinen Unterhalt; und den Allmeindsgenossen würde es zu einer neuen Quelle des Wohlstandes und, was noch mehr zu beherzigen, es würde dadurch der Vieh Atzung nichts entzogen, allein viele Tausende dadurch gewonnen. Dörfen wir über Verdienstlosigkeit und Armuth mit Grund klagen, wenn wir so große Schätze nicht aufheben und unbenutzt lassen? Nicht einmal dem schmutzigsten Eigennutz gibt dieser Gedanke einige Nahrung. Es verliert niemand etwas dabey, und alle gewinnen.

Einsiedeln hat ebenfalls weitschichtige Allmeinden, besonders in der Ebene, die, wenn sie gehörig gepflegt, und urbar gemacht werden, den Bezirk zum großen Wohlstand erheben können. Zwar sind seit dreissig, vierzig Jahren nur für Torf große Summen erhoben und noch über dieß das Land erbessert worden, aber noch große Schätze ließen sich aus den ungeheuren Strecken Landes auf Benau, Wiederzell und bis unter den Etzel hinaus erheben.

Der Bezirk Küßnacht hat seine Allmeinden vertheilt mit Ausnahme des Seebodens, unten her dem Rigi-Staffel. Jeder Nutzniesser muß aber etwas Bestimmtes zahlen, das dann denjenigen zukommt, welche kein Vieh auftreiben.

Die Pfeffiker Allmeind in der Gemeinde Freyenbach prangt mit den schönsten Frucht-Feldern. Auch Wollrau hat noch große Strecken schlecht gebautes Allmeindland.[a]

Allmeindgerichte

Jede der zwo Allmeinden im Bezirke Schwyz hatten ihr eigenes Gericht. Das Oberallmeindgericht wurde von der Gemeinde erwählt, und bestund aus einem Vorstand und zwölf Richtern, von denen alle Jahre zwey austretten sollten, einem Gerichtsschreiber und Weibel. Die zwey letztern wurden vom Gericht selbst ernannt. Allein durch die neue Verfassung wurde dieses Gericht in eine Verwaltung umgeändert.

Das untere Allmeindgericht bestund aus allen Rathsgliedern, die Allmeindgenossen sind, und den neu und alten Allmeindsäckelmeistern, einem Schreiber und Weibel.

[b]Allmeindvögte

werden beynahe auf allen Heimkuhallmeinden angestellt, die dann Ordnung unter dem Vieh, auch in Stegen und Wegen halten, und den Viehauflag einziehen müßen. So haben auch die untern und obern Allmeinden ihre Vögte oder Verwalter, welche Steg und Weg unterhalten, die Brünnen besorgen, und die Häge machen.[b]

Alp

ist eine eigene Gegend im Muotathal die diesen Namen führt, wo viel Vieh gesömmert wird.

Alp

ein Bergfluß, der an der östlichen Seite der Mythen entspringt, dann durch das Alpthal und Einsiedeln läuft, und sich mit der Biber und Sill vereiniget, und [p. 8] dem ersten Thal den Namen giebt.

Alpen

werden im ausgedehntern Sinne die hohen Gebirge genannt, welche in einer Reihe und Länge von 188 Meilen Italien von Deutschland, Frankreich und den eidgenößischen Ländern söndern, und unter verschiedenen Namen

[b–b] Durchgestrichen.

[14] Mit Stössen und Kloben ist im vorliegenden Fall das Recht des Anteils an der Allmeind resp. des Alpanteils gemeint (Idiotikon, Bd. 3, Sp. 619; Bd. 11, Sp. 1587f.).

sich vom mittelländischen Meere in der Grafschaft Nizza durch Piemont, Dauphine, Savoien, Wallis, Graubündten, Tirol, Salzburg, Kärnten, Krain, Istrien und einem Theil von dem mailändischen Gebiete erstrecken.

Im Schweizerland werden aber im engern Sinne die Weiden auf den hohen Bergen Alpen genannt, die nicht abgemähet, aber mit dem Vieh abgeätzt werden. Man sagt daher: man wolle mit dem Vieh zu Alp fahren. Auch werden die Männer, welche dabey beschäftigt sind, Aelpler genannt. Der Kanton Schwyz hat sehr viele und grasreiche Alpen, besonders der Bezirk Schwyz, dem die Rigi, Früh- und Mittealp auf dem Stoß, die Alpen zu Römerstalden, Muotathal, Illgau, Iberg etc. zugehören, und die unter ihrem eigenen Namen vorkommen werden. Auch haben die Bezirke Gersau, Küßnacht, March und Einsiedeln ihre eigenen Alpen. Die meisten sind mit dem besten Quellwasser versehen.

Alpthal

Eine Stunde hinter Einsiedeln am Rücken des Mythens- und Haggenberges anliegend, war früher eine Kaplaney von Schwyz, wo ein eigener Curatkaplan seit 1694 angestellt ward. Sie wurde aber A° 1803 zur Pfarrey erhoben; zählt gegenwärtig 225 Seelen und 36 Häuser.

[a]Sie hatte folgende Kapläne und Pfarrherren:

Kapläne
N. Nußbaumer von Egeri.
Josef Franz Suter.
Felix Lindauer.
Wendel Tanner.
Baltassar Metler nachher Rector Scholarum in Schwiz.
Johann Baptist Eberli von Einsiedlen.
Peter Bombacher starb in Menzingen den 8 Jänner 1832 als Schulherr daselbst.
Carl Ant. Schuler ietz auf Morschach.
Michael Herzog von Münster.
Karl Joseph Seeholzer aus den Höfen.

Pfarrherren
Michael Herzog von Münster vorher Kaplan.
Johanes Huber von Obwalden.
Georg Rütimann.
Joseph Anton Räber ietzt in Küssnacht Kaplan.
Anton Rickenbach ietz Beichtiger im Muotathal.
Joseph Stephan Bisig von Einsiedeln.[a]

Der jetzige Pfarrer ist Herr Jos. Stephan Bisig von Einsiedeln. Durch diese Pfarrey geht der Weg über den Haggen nach Einsiedeln, der jetzt aber seit der Errichtung der neuen Straße über den Sattel nicht mehr stark gebraucht wird, weil er, obschon näher, doch steil und beschwerlich ist.

[b]Altar

[p. 9] Altäre nennt man in der katholischen Kirche jene Oerter und Stellen in den Kirchen und Kapellen, wo das unblutige Opfer der hl. Messe entrichtet wird; sie werden besonders zierlich gebauet und mit Bildern und Zieraden ausgeschmükt. In den Pfarrkirchen und Klöstern stehet auf dem Hochaltar in der Mitte desselben der Tabernakel oder ein geschlossener Ort, wo das Hochwürdigste aufbewahret wird. Auf jeder Seite desselben sind drey Kerzenstöcke, zwischen denen Behältnisse von Reliquien oder Bildnisse der Heiligen oder auch Blumen stehen, die nach dem Sinn und Geist der Kirche weggenommen oder aufgestellt werden. Auf den Nebenaltären sind gewöhnlich ein Cruzifix in der Mitte, das auf dem Hochaltar auch nicht fehlen darf, und zwey Kerzenstöcke aufgestellt.

Altendorf

ist wahrscheinlich die älteste Pfarrey in der Landschaft und Bezirk March, und gehört zu der untern March. Sie ist mit einem Pfarrer, Kaplan und Schullehrer versehen, die von der Gemeinde selbst angestellt werden. Die Gemeinde giebt in den Kantonsrath vier, und in den Bezirksrath sechs Mitglieder. Sie hat eine schöne Genoßamen und nicht unbedeutende Sandsteinbrüche. In dieser Gemeinde lag auch die Grafschaft und Burg Alt-Rapperschwil; sie stößt an den Zürchersee, und durch sie geht die Straße von Zürich und Schwyz auf Lachen, Utznach und Glarus.[b]

[c]Eine Pfarrgemeinde in dem Bezirke March; sie ist in der Kantonalgeschichte eine der merkwürdigsten, in ihr

[a–a] Zweites zwischen den Seiten 8 und 9 eingeklebtes kleineres Blatt. Die Namen der Kapläne und Pfarrherren von Alpthal finden sich auf der Vorderseite.

[b–b] Durchgestrichen.

[c–c] Zwischen den Seiten 8 und 9 eingeklebtes kleineres Blatt, doppelseitig beschrieben. Die Namen der Kapläne von Altendorf finden sich auf der Rückseite des zweiten Einlageblattes, das zwischen den Seiten 8 und 9 eingeklebt ist.

entstund eine gräfliche Familie, die einige hundert Jahre in großem Ansehen gestanden, nemlich die von alt Rapperschwil, schon im 8. Jahrhundert vermehrte sich ihr Ansehen und ihre Reichthümmer wie später bey dem eigenen Artikel «Alt Rapperschwil» zu lesen. Altendorf gehörte in frühern Zeiten in geistlicher Hinsicht zu der Pfarrey Ufnau, wie die noch weiter gelegnern Ortschaften Wangen und Tuggen gehört hatten; es wurde wahrscheinlich im 10 Jahrhundert durch die Grafen von Ufnau getrennt und zur eignen Pfarrei erhoben, und ward zur Ruhestätte der Gräflichen Familie, bis sie das Gotteshaus Wettingen gebauet und es zu ihrer Ruhestätte auserkoren hat. Altendorf ist in jedem Fall eine der ältesten Pfarreien in der March, sie wird von einem Pfarrer, und Kaplan versehen, erwählt nach Belieben einen Schullehrer. In den Kantonrath wählt die Gemeinde vier und in den Bezirks Rath 6 Mitglieder. Sie hat eine schöne Genossame, und nicht unbedeutende Steinbrüche. Die Kapelle St. Johannes ob Lachen gehört als Filiale zur Pfarrey, da sollen zuerst die Grafen von Rapperschwil gewohnt haben, und von da aus der auf dem Etzel wohnende hl. Meinrad seinen Lebensunterhalt bezogen haben.

Als aber die edle Frau von Embarak, die im Jahre 970 starb, dem Gotteshaus Einsiedeln die Gegend am See zu Altendorf, wo Rupert ein Kriegsoberster des Kaiser Ludwigs, ein Schloß gebaut und es Ruperti villa Rapprechtswill genant wurde, vergabte, und Rudolph I Kastenvogt von Einsiedeln wurde, erhielt er vom Kloster das Schloß und den Hof Rapperswill zu seinem Wohnsitz und Gehalt als Schirmvogt. Siehe kurzgefaßte Geschichte von Rapperschwill. Blatt 7.

Die Gegend, wodurch die Landstrasse von Zürich und Schwyz geht, ist sehr angenehm, die Ebene mit den üppigsten Wiesen bedeckt und mit den fruchtbaresten Obsbäumen geziert, der Berg selbst bis auf des Etzels höchsten Spitzen ist mit schönen Wäldern, Fruchtbäumen und Wiesen bekleidet, und gewährt dem Auge die lieblichste Ansicht.

Obschon die Pfarrei alt, so schreibt mir der ietzige Herr Pfarrer, dem ich das folgende Verzeichniß verdanke, daß er aus Mangel schriftlicher Urkunden keinen frühern Pfarrer gefunden habe als 1515 Paul Merz von Egeri. Dann 1578 Jakob Wendelin. 1589 Andreas Stadler. 1611 Georg Sonnus, Kamerer. Johan Richner von Appenzell starb 1629. Mathias Wichert Kamerer starb den 6. Sept. 1661. Udalrichus, ohne Jahrzahl. 1662 Udalrichus Ceberg starb 1687. Jos. Franz Erler † 1719. Hein. Ant. Bueler starb als Pfarrer in Oberkirch und Kamerer 1730. 1723 erwählt Jos. Leonz Winet von Altendorf. 1769 Jos. Ant. Steinegger. 1787 Matheus Diethelm Dekan, starb 1814 den 3 Herbstmonat. Den 13 November 1814 Hieronimus Grüniger, starb 1828. Den 26 Mai erwählt Jakob Sidler von Risch, Kanton Zug.

Kapläne in Altendorf.

Heinrich Lutold aus der March.
Jos. Wolfgang Faber.
Hieronimus Langenegger um das Jahr 1585.
Adam Grob von Schwyz, gewesener Kaplan im Muotathal. 1611–29.
Salomon Hegner unter Pfarrer Ceberg.
Joh. Jakob Knobel von Altendorf hernach Pfarrer in Tuggen und Gallenkapel.
Heinrich Anton Martin.
Pius Hegner: unter Dekan Diethelm.
Laurenz Krieg ietzt Pfarrer und Kamerer in Tuggen.
Jakob Sidler ietzt Pfarrer.
Adelrich Marty von Altendorf.[c]

Altmatt

ist eine große Strecke Allmeindlandes, das vom Dorf Rothenthurm bis an die Einsiedler-Allmeind sich eine Stunde lang hinzieht. Es sind viele Hausplätze, Gärten und auch Stücke Mattland zum Unterhalt der Kirche und Schule, theils auch an Partikularen mit besondern Obliegenheiten [p. 10] davon weggeschenkt worden. Die Straße nach den Höfen und Zürich durchzieht ihre ganze Länge, von der sich zu äußerst eine Straße über den Katzenstrick oder Günzlis, wie ihn andere nennen, nach Einsiedeln lostrennt, die dermal aber nur für Fußgänger brauchbar ist. In dem langen über 200 Jahre dauernden Marchstreit des Klosters Einsiedeln mit Schwyz wurde die Altmatt bis an die Biber, und alles was jenseits des Rothenthurns gegen Einsiedeln liegt, als ein Eigenthum des Klosters angesprochen; aber in dem Compromißspruch des Herrn Thürings von Attinghausen, Abten zu Dissentis A° 1350 dem Lande Schwyz zuerkannt, weil sich zeigte, daß Schwyz selbe vor Entstehung des Klosters schon besessen hatte. Sie wird im Frühjahr mit Rindern, Pferden und Schafen benutzet, die den Sommer hindurch meistentheils sich im Muotathal aufhalten.

Im ewig merkwürdigen Jahr 1798 feuerten da und nachher am Rothenthurn selbst die Schwyzer und Franken aufeinander, welche letztere von Egeri her über den Mor-

garten eines unserer Piquete[15] vor sich zurückdrängend bis in die Ebene außer dem Rothenthurn herabkamen, aber von den Schwyzern im Sturmmarsch die Höhe hinauf und mit großem Verlurst bis auf Egeri zurückgetrieben wurden. Alois Reding, den die Geschichte verewigt, war ihr Anführer.

Auch begieng hier der französische General Soult die menschenfreundliche Handlung, daß er nach der Niedermetzlung der zu Schwyz in Quartier liegenden Franken den 28. April 1799 (sonst Hirthemlikrieg genannt) die wenigen Hunderte, welche sich auf einer Anhöhe auf der Altmatt den Franken entgegen gestellt, beynahe ohne Anführer und Waffen, die vielen Tausende (es sollen 8000 gewesen seyn), ruhig überschauen, und dann durch Abgeordnete ihnen Vorstellungen machen und zur Ablegung der elenden Waffen und zur Heimkehr sie auffodern ließ; welches auch geschah.

Altviertel

ist der vierte von den sechs Theilen, in die das alte Land oder der jetzige Bezirk Schwyz eingetheilt ist, welcher einen Siebner und neun Rathsherren hat; einen Richter in das [p. 11] Appellations-, einen in das Neuner- und einen in das Siebnergericht zu geben hat, von denen die Rathsglieder lebenslänglich, die Richter auf drey Jahre gewählt werden, welch letztere sodann 3 Jahre in das nämliche Gericht nicht mehr wählbar sind.

Als Vorsteher oder Siebner dieses Viertels sind jetzt noch bekannt:

1550 Balz Kerngerter.	1655 Gilg Steiner.
1580 Georg Erler.	1680 Jakob Stedeli.
1590 Ulrich Ceberg.	1745 Natzar Ignaz Ceberg.
15 Joh. Kasp. Ceberg.	1755 Felix Ant. Abyberg.
Xaver Ceberg.	1774 Jörg Frz. Felix Abyberg.
Joh. Lienard Spörli.	1815 Michael Schorno.
1650 Gilg Betschart.	1822 Felix Abyberg.

Amtsleute

werden genannt die Landes und Rathsdiener, als: der Landweibel, drey Landschreiber, der Unterschreiber, ein Unterweibel und drey Läufer. Die erstern vier wählt die Landesgemeinde; die übrigen der Rath auf 6 Jahre.

Die andern Bezirke haben auch jeder einen Schreiber und Läufer. Sie werden Amtsleute genannt, weil sie zur Bedienung der im Amt stehenden Personen aufgestellt sind, und ihre Besoldung vom Kantone ziehen[a]

nämlich der Landweibel	Gl. 260
Jeder Landschreiber	" 465
Der Unterschreiber vom Bezirke	
Jeder Läufer	" 156
Nebst einigen Sporteln.[a]	

Amtsmann

wird ein jeweiliger Landammann genannt. Die Landesgemeinde wählt ihn auf zwey Jahre, und kann wieder bestätiget werden, welches aber selten und seit 1500 nur wenige Male geschah. Er führt den Vorsitz bey der Landsgemeinde, wo er einen feyerlichen Eid schwört, des Landes [p. 12] Nutzen zu fördern und dessen Schaden zu wenden, und jedem zu seinem Rechte zu helfen. Er führt auch den Vorsitz in allen Rathsversammlungen, im Neuner- und Appellationsgericht. Zu seinem Dienste stehen die Amtsleute. Er kann und darf in dringenden Umständen gefangen setzen lassen, Heimatscheine und Vogtzedel bewilligen etc. Seine Entschädigung als Kantons- und Bezirkslandammann ist jährlich 40 Louis d'ors. Das Namens-Verzeichniß derselben folgt Artikel Landammann.

Anna St.

Eine A° 1648 von Steinen abgerissene Pfarrey, wo früher eine Kapelle stand, worin das Bildniß der hl. Großmutter Anna, das in den Zeiten der Bilderstürmerey in den Niederlanden von andächtigen Frauen unter einem Misthaufen hervorgezogen und hieher gebracht worden seyn soll, verehret wird, und wohin viele Wallfahrer kommen. Diese Pfarrey, auch Steinerberg genannt, hat ohngefähr 339 Seelen und 50 Wohnhäuser.

[b] *Kapläne und Pfarrer waren folgende:*

Die Kaplanei bey St. Anna am Steinerberg wurde 1561 errichtet.

1562 war allda glaublich der erste Kaplan Hieronimus Diffekofer.
Johannes Zeindler ohne Jahrzahl.

[a–a] Durchgestrichen.

[b–b] Zwischen den Seiten 12 und 13 eingeklebtes grosses Blatt, einseitig beschrieben.

[15] Pikett oder Bataillon.

1609 Ulrich Heuser.
1622 Michael Doßwald von Menzingen.
1636 Johannes Gerig von Hochdorf.
1639 Jost Rogwiler Burger zu Luzern.
1640 Beatus Hiestand, Konventual von Engelberg.
1646 Franziskus Radheller, Doctor der hl. Schrift, nachher Pfarrer zu Schwyz und Dekan, unter welchem die Kaplaney zu Pfarre erhoben worden.

Pfarrer
1648 Der obige Franziskus Radheller.
1650 Werner Pfil von Schwyz, Sextari.
1694 Gottfried Reding von Art.
1733 Sebastian Baltasar Steiner von Art.
1767 Johan Baltasar Steiner von Art, des obigen Nepot.
1781 Georg Zeno Reding, später Pfarrer in Galgenen und Commissarius.
1783 Karl Ant. Aufdermaur von Ingenbohl.
1808 Klemenz Damian Weber von Menzingen, ietzt unverpfrundt an seinem Geburtsort.
1820 Dominik Steiner ab Morschach.

Frühmesser
Johann Baltasar Steiner nachher Pfarrer.
N. Birchler von Einsiedeln.
Alois Schorno von Schwyz, starb zu Bristen im Kanton Uri.
Joseph Beeler, dermal in Mörlischachen.
N. Stadli von Zug.
Pelagius Metler von Art, secularisirter Kapuziner.
Joseph Anton Räber, ietzt in Küßnacht.
N. Binzegger von Baar.
Heinrich Anton von Ospenthal, starb in Ingenbohl 1828.

Joh. Baltasar Reichlin, starb in seinem Geburtsort Morschach 1823, wurde seither nicht mehr besetzt.

‹Die Pfarrey wurde seit der Abkurung von der Pfarrey Steinen von einem Pfarrer und Kaplan versehen. Wenn die Bevölkerung der Pfarre nicht stark ist, so hatten die zwey Geistlichen[16].›[b]

An vielen Stellen dieser Gemeinde zeigen sich unverkennbare Spuren eines frühern Bergsturzes, ohne die Zeit zu wissen, wann sich derselbe ereignet hat.

[16] An dieser Stelle bricht der Text unvermittelt ab.

Anführer

Bey den eidgenössischen oder für die Freyheit gelieferten Schlachten waren unstreitig die ersten Anführer die Helden am Morgarten. Der alte, ehrwürdige Ritter und Landammann Rudolf Reding, dem sein hohes Alter nicht mehr erlaubte, thätig mitzuwirken, leitete das Ganze durch seinen weisen Rath. «Noch tritt in ernster Stunde (sagt Herr Alois Bürgler in seiner Morgarten-Festpredigt A° 1828) des Scheidens voneinander vor die versammelten Contingente Rudolf Reding, gegen das Ende seiner Tage unter den Seinigen der Alte genannt; einst in jüngern Jahren ein Held in Schlachten; und darum vom Kaiser Rudolf von Habsburg, mit dem er manchen Kriegszug mitmachte, seinem Freunde, als Ritter geehrt und ausgezeichnet; später ein väterlicher Berather seines Volkes, dem er wiederholt als Landammann [p. 13] vorgestanden; jetzt Altersschwach, daß ihn die Füsse kaum tragen mochten, aber stark an Geist, Muth, Weisheit und Rath. Nicht sollen sie, die Mitlandleute und Bundesgenossen, den Herzog und sein Heer in eitler Vermessenheit verachten, aber auch nicht ängstlich fürchten: durch Kenntniß des Landes und eine vortheilhafte Stellung sollen sie dem Feinde seine Ueberlegenheit unnütz zu machen suchen; sie sollten den Krieg hauptsächlich zur Vertheidigung führen, die um so nachdrucksamer werden müßte, da der Feind sie und ihre Waffen verachte. Das war sein Rath; und er wurde befolgt.

Wohl einer der besten Anführer mag der erste Freyheitstifter Werner Staufacher gewesen seyn, der nach des Redings weisem Rath die Schlacht am Morgarten leitete.

Bey der Schlacht zu Sempach soll nach Herrn Obervogt Redings Chronik Hektor Reding die Schwyzer angeführt haben. Das Jahrzeitbuch zu Sempach nennt unter den Umgekommenen Urs Schorno als Fahnentrager.

Die Anführer in dem alten Zürcherkrieg 1439 bis 1446 sind sehr bekannt. Itel Reding, der Ältere stand immer voran und war die Seele desselben. Sein Sohn, auch Itel, beyde Landammänner, stand ihm stets an der Seite. Alle die ältern Geschichtschreiber behaupteten, Itel der Ältere habe durch seine Grausamkeit bey Greifensee seinen Heldenruhm verdunkelt und sich den Namen Bluthund zugezogen. Allein Herr Obervogt Reding behauptet in seiner Chronik, und nach ihm Meyer in seinem Handbuch zur Schweizergeschichte, daß es Itel der Jüngere gewesen, der zu Greifensee damals als Befehlshaber gestanden, und das Blutbad angerichtet habe; und

es ist sehr glaubwürdig, weil wirklich der Jüngere zu Wil und in derselben Gegend gestanden ist, und der Vater alt und schon 1445 gestorben.

Johannes Abyberg, Landammann und Pannerherr befehligte den großen Flotz vor Rapperswil, auf dem er sein Leben verlohr.

Dietrich Inderhalden und Ulrich Wagner, beyde Landammänner waren kluge Anführer in dem genannten siebenjährigen Zürcher Kriege.

[p. 14] Johannes Reding kommandierte im alten Zürcherkrieg im Oberland; Heinrich, sein Bruder, im Schloß Pfeffikon.

Als Luzern, Schwyz, Unterwalden, Zug und Entlibuch A° 1388 vor Baden gezogen, bey 30 Häuser in den Bädern verbrannt, und selbst dem Kloster Wettingen als Feind nicht verschont hatten, war Johannes Reding der Schwyzer Anführer.

Jost Reding, Itels des Älteren Sohn, und Werner Abyberg führten die Helden bey St. Jakob in Basel A° 1444 an, und fielen mit ihnen.

Als im Jahr 1422 die Luzerner, Urner, Unterwaldner und Zuger mit großem Verlurst, weil sie die Ankunft der Zürcher, Schwyzer und Glarner nicht abwarten wollten, von Bellenz heimzogen; so sannen Uri und Unterwalden auf Rache.

Aber drey volle Jahre mußten sie warten, bis die Eidgenossen wieder mit ihnen vor Bellenz zogen. Allein weil die meisten keine Lust zum Angriffe zeigten; so zogen sie fünfthalb tausend Mann unverrichteter Sache wieder heim. Nur ein Mann, Peter Rissig von Schwyz, der keine Schande und Mackel an seinem Vaterlande sehen und dulden konnte, eilte mit 500 Freywilligen nach Domo Dossela, vertrieb die Mailänder, besetzte den Ort, und behauptete ihn gegen Mailands ganze Mannschaft auf 30'000 gezählt, die der Herzog gegen ihn schickte, bis der Pannermeister Abyberg mit der ganzen Macht des Kantons und allen aufgemahnten Eidgenossen zu Hilfe kam, und der Herzog den Frieden erkaufen mußte. Ulrich Uz war auch einer der Anführer nach Domo Dossela, die dem Petermann Rissig zu Hilfe kamen. Er dankte auch, weil Itel Reding, der Ältere krank war, den Bernertruppen im Eschenthal so rührend ab, daß, wie Laufer sagt, viele weinten.

Landammann Inderhalden, obschon an Jahren vorgerückt, fehlte nicht bey den ewig ruhmwürdigen Schlachten bey Murten und Granson. Bey ihm standen Ulrich Abyberg und Arnold Reding; auch Johann und Werner Reding waren gegenwärtig, von denen der letztere ums Leben kam. Hauptmann Hans Ulrich erbeutete zwey silberne Becher und eine silberne Schale, die 173 Loth schwer, mit dem Burgunder- [p. 15] Wappen geziert in der Siebnerdrucke zu Steinen aufbewahret seyn sollen.

In dem sogenannten Schwabenkriege A° 1499 zeichnete sich Rudolf Reding, Itel Redings des Jüngern Sohn, vorzüglich aus. Er kommandierte bey Sargans und am Rhein abwärts, und zog sich wegen seiner Tapferkeit und rastlosem Benehmen einen großen Haß von den Feinden zu. Sie nannten ihn nur den Ammann Rudi, und tauften zu Bendern[17] ein Kalb auf dessen Namen. Aber sie mußten den Spott theuer bezahlen, indem er ihnen Bendern in Asche gelegt nebst mehrern andern Dörfern, und zu Frastanz[18] mit seinen Brüdern so tapfer gefochten, daß bey 3000 Feinde erlegt und 500 Gewehre erbeutet worden.

Georg, des Landammann Rudolfs Bruder, Vogt in den Höfen, befehligte 150 Schwyzer im nämlichen Kriege und lieferte bey Treißen[19] in der Bündt jenseits des Rheins ein ruhmvolles Treffen.

Besonders haben sich ausgezeichnet die zwey Landammänner Johannes Gerbrecht und Ulrich Kätzi in den sogenannten Italienischen Feldzügen, in denen der erstere A° 1511 zu Galera, der zweyte 1515 zu Marignano das Leben verlohren. Dieser, der älteste aus den Officieren, 72 Jahre alt, kommandierte die Schwyzer und focht mit solcher Tapferkeit, daß er, da ihm das Pferd unter dem Leibe todt fiel, und er mit drey Pfeilen verwundet war, noch einige Zeit fortstritt, und die andern zum tapfern Widerstand aufmunterte, bis er todt niedergesunken. Schon in den Schlachten zu Murten und Granson war er ein eifriger Theilnehmer. Jm Jahre 1459 begehrte Georg Beck, Bürger von Kempten gegen den Abt desselben Stiftes Unterstützung von Schwyz, weil der Abt seinen Vater ohne Ursache habe einsetzen lassen, ungeachtet er dem Vater noch eine Summe Geldes schuldig gewesen. Schwyz sandte den Hauptmann Eberle mit 300 Mann auf Kempten und verlangte mit ihnen gütlich oder rechtlich zu handeln. Allein der Abt begegnete ihm mit 1300 Mann, die von den Schwyzern zur Hälfte erschlagen worden. Dann nöthigten sie den Abt dem Kläger genug zu thun, und an den Zug 800 fl. Kösten zu bezahlen.

[17] Dorfteil der Doppelgemeinde Gamprin-Bendern im Fürstentum Liechtenstein.

[18] Ortschaft in Vorarlberg, in der Nähe von Feldkirch gelegen.

[19] Damit ist wohl Triesen gemeint, heute Gemeinde im Fürstentum Liechtenstein.

[p. 16] Rudi Geringer und Hauptmann Löri waren nach Ildefons Abarx (St. Galler Geschichte) die Anführer der Schwyzer in den Appenzeller Kriegen: er giebt ihnen aber nicht das beste Lob, und beschuldigt sie der Herrschsucht und Gelderpressung. Beyde sind umgekommen.

Hieronimus Schorno, Landammann und Pannerherrr, und Herr Landammann Reichmuth führten die Truppen im unseligen Religionskriege 1531 zu Kappel an.

Georg Faßbind war Anführer von 300 Schwyzern A° 1653 in dem sogenannten Bauernkrieg, und zeichnete sich an der Gißliger Brugg so tapfer zu Gunsten der Stadt Luzern aus, daß sie ihm und allen seinen Nachkommen das Bürgerrecht ertheilte, welches wirklich für einige Abkömlinge von großem Troste ist.

Im französischen Revolutionskriege 1798 war der Hauptanführer unseres Volkes Alois Reding, der Unvergeßliche, dessen Namen bey der Nachwelt mit Ruhm gekrönt ist.

Ferner waren Anführer des ersten Piquets: Hauptmann Karl Fäßler; des zweyten: Hauptmann Alois Gwerder; das dritte Piquet hat Herr Hauptmann Joachim Hediger, das vierte Herr Hauptmann von Rickenbach, das fünfte Herr Hauptmann Dominik Felklin, das sechste Herr Hauptmann und Rathsherr Franz Schilter angeführt.

Angehörige

wurden diejenige Leute genannt, welche dem Kanton Schwyz unmittelbar angehörten. Sie besaßen ihre eigenen Räthe und Gerichte, und standen mit ihren Priviligien und Rechtsamen unter der schwyzerischen Hoheit. Sie hatten aber unter sich nicht die gleichen Verfassungen und Rechte, wie am gehörigen Orte wird gemeldet werden.

Diese Angehörigen waren die untere und obere March, [p. 17] Einsiedeln, Küßnacht, Pfeffikon und Wollerau. Sie schickten alljährlich ihre Boten an die Landsgemeinde zu Schwyz, um für die Bestätigung ihrer Freyheiten anzuhalten. Die Appellation aus der March, Küßnacht und den Höfen gieng an den gesessenen Landrath in Schwyz; und ein jeweiliger Landessäckelmeister hatte in allen 4 gemeldten Orten das Strafamt, das manchmal hart genug ausgeübt worden, was aber wohl nicht geschehen wäre, wenn die jährlich dorthin geschickten Gesandten ihrer ersten Bestimmung gemäß die Verrichtungen des Säckelmeisters untersucht und die Angehörigen vor Willkühr und Gewaltthätigkeit geschützt hätten, statt daß sie in Ermanglung der Wolle noch gerne das geschorne Fell raubten. Sie kamen je zween und zween und sollten an ihren Landsgemeinden das Präsidium führen, welches manchem Gesandten wohl etwas zu schwer gefallen wäre. Sie zogen daher, wenigstens in spätern Jahren, die stille und stumme Rolle eines Zuschauers dem Präsidio vor, und lauerten lieber etwa auf einen unehrenbietigen Ausdruck, wie sie es zu nennen beliebten, um dadurch Reisegeld zu bekommen.

Auch wurden drey Abgesandte, der regierende Herr Landammann, Herr Säckelmeister und einer des Raths auf Einsiedeln geschickt, dem Stift als Kastenvögte die Rechnung abzunehmen, was später nur zum Schein geschehen ist.

O Väter! wie weise, gerecht und vorsichtig hattet ihr alles eingerichtet! Schade, daß es nicht in euerm Sinn und Geist befolget worden ist. Es mußte darum aufhören.

Umständlicher wird von der Lage und Beschaffenheit eines jedweden Ortes oder Landes der Angehörigen an seinem Orte gesprochen werden.

Angster

ist die kleinste Scheidemünze des Kantons, der sechste Theil eines Schillings, oder 240 eines Schwyzerguldens, deren 13 einen Louisd'or ausmachen. Auf der einen Seite steht der Kantons-Schild; auf der andern der Werth desselben, ein Angster samt der Jahrzahl. Vide Münz. Blatt

Angstergeld

Da nach dem Zwölferkrieg nicht nur die Kassen leer standen; sondern eine große Summe Schulden auf dem Land lastete; so wurde erkennt, es solle von dem Getränke [p. 18] eine kleine Abgabe entrichtet werden, die man mit dem Namen Angstergeld bezeichnete. Sie wurde zu Kapital geschlagen; ein eigener Verwalter darüber gestellt, auch mit diesen Kapitalien das der Familie Betschart verpfändte Schlößlein Grinau wiedereingelößt. (Siehe Grinau)

Im Anfange der helvetischen Revolution wurde der ganze Fond dieses Angstergeldes, der in 48'283 Gl. 11 Sch. 1 A. bestand, als Staatsgut von der Regierung zu Handen genommen; allein durch Verwendung des Herrn Landammann Alois Reding und anderer als Armengut zurückgegeben, nämlich A° 1800 den 17. 7bris etwas hievon in die Gemeinden vertheilt, und der Rest in Gl. 13'705 Sch. 17 A. 3 in den Händen eines jeweiligen Säckelmeisters gelassen, und zur Unterstützung Verunglückter der Zins hievon bestimmt.

Die Vertheilung in die Gemeinden war folgende.

7736	13	1	Gemeinde	Schwyz	erhielt auf		843	Antheilhaber Gl.		1243	17	
5588	35	–	”	Art	”	”	609	”	”	898	11	
2633	34	4	”	Steinen	”	”	287	”	”	423	13	
2964	8	4	”	Muotathal	”	”	323	”	”	476	17	
1321	21	2	”	Morschach und Römerstalden	”	”	144	”	”	212	16	
1449	39	1	”	Iberg	”	”	158	”	”	233	2	
1844	24	1	”	Sattel	”	”	201	”	”	296		
247	38	4	”	Illgau	”	”	27	”	”	40	9	3
1055	15	1	”	Lauerz	”	”	115	”	”	169	25	
2505	13	2	”	Ingenbohl	”	”	273	”	”	402	27	
761	28	1	”	Steinerberg	”	”	83	”	”	122	17	
1238	36	3	”	Rothenthurn	”	”	135	”	”	199	5	
–	–	–	–	‹Römerstalden ist zu Morschach gerechnet, also wegzulassen›								
440	20	1	”	Alpthal	”	”	48	”	”	71	7	
							3246					
29789	8–	1		13				Total Gl.		4788	25	3

Ankenwaag

ist ein unter dem Rathhause eigenes Zimmer, wo die obrigkeitliche Waage hängt, wo aller Anken oder Butter, der auf den Wochenmarkt kam, gewogen werden mußte. Es bestehen darum und überhaupt über Lieferungen [p. 19] von Anken mehrere Raths- und Landsgemeind-Erkanntnussen. Auch ist ein hochheitlich aufgestellter Waagmeister, der die Waage, und was darauf gewogen wird, besorget.

[a]April

So wird der vierte Monat des Jahres genannt. Am ersten Tage desselben herrschte der weit und breit verbreitete lieblose Gebrauch, daß man, der Einfalt und Aufrichtigkeit spottend, einander mit falschen und erdichteten Aufträgen herumschickte, und öfters von denen, an die sie gelangten, als Aprilenmärchen anerkannt, wieder weiters fortgeschickt wurde. Nun hat aber diese die Menschen herabwürdigende Gewohnheit zur Ehre derselben großentheils aufgehört.

Am letzten Sonntag dieses Monats wird jährlich die Mayenlandsgemeinde gehalten.[a]

Antoni St.

Unter diesem Titel kommen zwo Kapellen vor: die eine zu Ibach zu Ehren des hl. Antonii des Einsiedlers, welche A° 1663 erbauet worden. Es stand aber schon früher eine solche, welche A° 1520 von Melchior, Weihbischof von Konstanz ist geweihet worden. Das Titularfest wird mit zwo Vespern, Predigt und Amt feyerlich begangen. Auch werden wochentlich wenigstens 3 gestiftete hl. Messen gelesen, und an Sonntägen von einem der Pfarrhelfer in Schwyz eine Christenlehre allda gehalten.

Die Geschlechter Betschart, Hickli, Murer, Euer, Lindauer, Dettling, Ehrler haben da ihre gestifteten Jahrzeiten, die mit zwey Aemtern und einer hl. Messe sollen gehalten werden. Ferners haben die Brüder Holdener auf die junge Faßnacht eine Stiftung für Predigt und Amt gemacht. Am Fest des hl. Bischofs Ulrich, der hl. Verena und Kirchweihfest werden jedesmal zwo Vespern und ein Amt, am Fest Mariä Geburt nur zwo Vespern gehalten. ‹Wäre es nicht wohlthätiger gewesen, eine Schule in Ibach zu errichten? Und warum leitete mann den wohlthätigen Sinn nicht dahin?›

[a–a] Durchgestrichen.

Eine Stiftung besonderer Art ist, daß der Provisor und 2 Chorales alle Samstage nach der Vesper in der Pfarrkirche pflichtig sind, in dieser Kapelle das Salve Regina [p. 20] zu singen. – Wie sehr ist zu bedauern, daß der Wohlthätigkeitssinn dieser Einwohner nicht geläuterter war. Was hätte man für eine gute Schulanstalt, die ein wahres Bedürfniß für den weitschichtigen und bevölkerten Ort Ibach ist, thun können!

Die zweyte Kapelle steht im Immenfeld, und ist von Herrn Oberstwachtmeister, Landammann und Pannerherrn Dominik Betschart A° 1686 erbauet und zur Ehre des hl. Antonius von Padua mit bischöflicher Erlaubniß von Herrn Dekan und Probst zu Bischofzell, Pfarrer zu Schwyz, eingesegnet worden.

Am Fest des hl. Antonius und Einsegnungsfest werden beyde Male 2 Vespern und ein Amt gesungen. Der letzte dieses Stammes, Herr Hauptmann Franz Betschart, der den 12 Februar 1832 das Zeitliche mit dem Ewigen vertauschte, stiftete da eine Jahrzeit, so wie in der Pfarrkirche. Auch sollen 104 hl. Messen jährlich da gelesen werden. In der Kapelle sind einige von italienischen Meistern gefertigte schöne Gemälde, die besten in Schwyz. Den Hof hat Herr Hauptmann Karl Reding gekauft.

[a]Appenzeller-Krieg[20]

[1] Appenzell war von jeher ein Hirtenvolk, das mit seinem Viehe den ganzen Sommer in den höhern Bergregionen wirthschaftete. Schon diese Lebensart flößt Freysinnigkeit ein; der Aelpler in freyer, heiterer Luft, vom Geräusche der Welt entfernt, dünkt sich über die Alltagsmenschen erhaben, die in der Ebene am Pfluge stehen und an der Erde kleben.

Dieser Freyheitssinn zeigte sich aber immer stärker, als die Unabhängigkeit der Waldstätte Uri, Schwyz und Unterwalden durch Zuwachs neuer Bundesglieder an Bedeutsamkeit zunahm. Die ersten Spuren entdeckte Abt Georg anfänglich in St. Gallen, Appenzell und Wil. Er ließ sie dafür bestrafen und sie schwören, keine Bündnisse weder unter sich noch mit andern einzugehen. Wie wenig kannte er das menschliche Herz! Ist das Gefühl der Freyheit nicht schon vom Schöpfer den Menschen eingeflößt? Von ihm, der alle als eine Bruderfamilie schuf? Gott ihr Vater; wir alle seine Kinder!

Als aber der Freyheitssinn auf der einen Seite mehr erwachte, auf der andern aber der Abt ihn zu erdrücken sich alle Mühe gab, traten die Appenzeller mit den Schwyzern in ein förmliches Bündniß. Itel Reding, der Alte, Landammann zu Schwyz, ein Mann, der mit seinem politischen Blick weit über sein Zeitalter hinaus sah, hielt die Eidgenossenschaft für gefährdet, so lange Oesterreich noch Besitzungen habe, die mit den Landen der Eidgenossen vermischt wären. Daher trachtete er, sein Volk gegen das Abrathen der Eidgenossen zu einem Landrecht mit den Appenzellern zu gewinnen. Appenzell schickte dreyßig Männer nach Schwyz, das Landrecht zu beschwören. (Zellwegers Geschichte der Appenzeller 1 Bd., fol. 316 und 343)

Darauf nahmen sie von ihnen einige Hilfsvölker an, und kündeten, so durch die Schwyzer mit den übrigen Eidgenossen verbunden, dem Abte allen Gehorsam auf; fiengen ihn zu bekriegen an, ohne sich mehr vor dem Adel noch vor den [2] Reichsstädten zu fürchten. Das Volk von Appenzell stand in seiner Bildung noch sehr weit zurück; es fehlte ihm sogar an einzelnen Männern, welche das allgemeine Zutrauen in solchem Maße genossen hätten, um das gemeine Wesen ohne fremden Beystand einzurichten und regieren zu können. Sie wandten sich also an ihre Bundesbrüder in Schwyz. Die Schwyzer sandten ihnen Werner Amsel, (glaubwürdig jenen, den das Jahrzeitbuch in Steinen Werner Amsee nennt) der ihre Regierung einrichten und ihr Landammann seyn sollte, während Lori Loppacher als ihr Hauptmann, beyde von Schwyz, bestimmt wurden. A° 1404 war Conrad Kupferschmid von Schwyz Landammann zu Appenzell (Urkund 163, 2 Bd., von Zellweger; auch S. 346, 1. Teil der Appenzellergeschichte). Die erste Feindseligkeit übten sie gegen die Gossauer aus, und zwangen sie mit einer Eidesleistung, es mit Appenzell zu halten. Nach diesem berennten sie das Schloß Oberberg; von da gieng es nach Waldkirch und brannten das Dorf ab; eben so verwüsteten sie die Schlösser Glattburg und Ellenberg. Vor der städtischen Armee hatten sie, am Arm ihrer Schwyzerfreunde, so wenig Furcht, daß sie im Angesichte der Gottshauses-Bundesarmee das Schloß Rosenberg abbrannten.

Der Anschlag, Speicher, ein Dorf in Appenzell außer-Rhoden, zu überfallen, schlug den städtischen Truppen übel aus. Ein Weib, das aus St. Gallen entwichen, hatte den Appenzellern den Anschlag verrathen. Ein Schwyzer – die Anführer von 300 Schwyzern waren: Arnold, der Sohn Itel Redings, und Hektor Reding, Enkel desselben – eilte sogleich mit zweyhundert der Seinen noch in der Nacht auf

[a–a] Zwischen die Seiten 20 und 21 sind zwölf mit arabischen Ziffern paginierte Blätter eingeklebt, die doppelseitig beschrieben sind.

[20] Anmerkung an den Setzer: Hierher gehört der Appenzellerkrieg.

den bedrohten Posten hin; verbarg sich dort mit möglichster Vorsicht; ermahnte seine Leute nach der frommen Väter Sitte zum Gebete, und bedrohte jeden, der fliehen würde, mit dem Tode. Die Bundesvölker des Gottshauses, 5000 Mann stark, bestiegen am 15 May 1403 den Berg Vögeliseck ohne andere Ordnung, als daß die Reiter vorauszogen (Ildefons Abarx, St. Gallergeschichte). Ehe sie weiter vorrückten, schickten sie noch Jörg von Ems zu den Appenzellern, sie zu ermahnen, daß sie von ihren Bündnissen, besonders mit dem von Schwyz, abstehen, sonst würde man sie mit Gottes Hilfe zurechtweisen. Kurz erwiederten die Appenzeller: [3] sie wollen bey ihrem Landrechte mit Schwyz verbleiben, und erwarten, wer Lust habe, ihnen Leides zu thun. (K. Zellweger, S. 339)

Sobald die Gottshausvölker, die nur eine Stunde von St. Gallen entlegene Letze erreicht hatten, fiengen selbe, weil ihnen niemand widerstand, sie zu öffnen an. Ihr Schrekken war ungeschreiblich, da die Appenzeller auf einmal wie ein Donnerwetter auf sie losstürmten, und die versteckten Schwyzer mit dem Fußvolke an ihrem Rücken zu kämpfen begannen. Die Reiterey hielt keinen Augenblick Stand, überritt das Fußvolk, und jeder floh und rettete sich, wie er konnte. Die Zahl der Fliehenden war zehnmal stärker als die der Nachjagenden; die letztern verloren nur acht Mann (Zellweger sagt, nur drey Verwundete), die erstern 250.

Dann zogen, von dem Waffenglück angelockt, 600 Schwyzer, mit einigen freywilligen Unterwaldnern verstärkt, auf Appenzell. Jetzt durften die Appenzeller ihrem Feinde Trutz bieten: sie besetzten das dem Gottshaus gehörige, zwischen dem Bodensee, der Thur und der Glatt liegende Land, ließen sich von demselben huldigen; beraubten und tödteten alle, die sich dessen weigerten. Sie legten zu Niederglatt, Niederbüren bey Scheffertshorn, in Wittenbach Verschanzungen an, welche sie aus Holzstämmen errichteten; sie bemächtigten sich der Schlösser Roschach, Husen bey Bernang und Burggau bey Oberglatt. Ihr Anführer war ein Schwyzer, Löri genannt, der sie recht zu meistern wußte. (I. Abarx, St. Gallergeschichte 2, S. 115) Er gab den Appenzellern einen Ammann von Schwyz; nannte alles – auch Land und Leute – das Seine; behielt die Geldsummen, welche er von den Edelleuten erpreßte, für sich und schickte sie nach Hause; ritt, obschon er zu Fuß nach Appenzell gekommen war, immer ein Pferd, und ließ sich auf seinen Märschen, nach Art der Edelleute, den Spieß vortragen. Sie mußten seine Tafel auf dem Spicher, wo er sich gewöhnlich aufhielt, immer mit Fischen, welche sein Lieblingsgericht waren, besetzen. Er foderte von ihnen einen blinden Gehorsam, und strafte jeden, der ihm widersprach. Sie geduldeten sich wegen der bereitwilligen Hilfe, die ihnen die Schwyzer leisteten. Doch brach einmal die Geduld, daß [4] er mit Steinen beworfen sich in den Pfarrhof flüchten mußte. Nebst ihm waren Baumgartner, Studer und Gerinner ihre Hauptleute.

[5] Die Schwyzer und Appenzeller fielen aus ihren Letzinnen und Schlössern nach Gefallen über die Gottshausleute und ihre Dörfer her, plünderten, und verbrannten ihre Häuser; suchten besonders reiche Leute aufzuheben, und ließen sich große Lösegelder bezahlen.

«Sie badottent ouch fast haiß um und um die Gotzhuslüt: Ir kam menger umb die Hut» (Beschreibung des Appenzeller Kriegs)

Solcher Züge thaten sie viele; verbrannten Rorschach, Goldach, Horn, Krüzeglen, Tübach; ferner am Rorschacherberg, zu Harmansrüti, in der Grub, zu Mörlischachen, in Wittenbach, zu Freydorf im Berg verbrannten sie viele Häuser. Ihre Züge giengen bis auf Wil, Bischofzell, bis tief ins Thurgau hinab. Im Rheinthal raubten sie Vieh und was ihnen in die Hände fiel.

Die Seestädte hätten diesen Raubzügen gern Einhalt gethan, besonders Constanz. Sie waren gegen die von Schwyz sehr erbittert, und hießen sie nur Mörder. (Abarx) Aber Krieg führen wollten sie mit ihnen nicht; denn die Drohungen der Schwyzer wegen der schimpflichen Benennung «Mörder» hatte ihnen Furcht verursacht: nur Konstanz errichtete im Schwaderloch einige Schanzen. Am schlimmsten war die Stadt St. Gallen daran; die Schwyzer und Appenzeller begegneten ihr feindselig, weil sie es nicht mit ihnen hielt; und die mit ihr verbundenen Städte ließen sie hilflos, weil der Verlurst am Spicher der Verrätherey einiger St. Galler zugeschrieben wurde. Der Schwyzeranführer ließ vor [6] den Thoren der Stadt während eines Waffenstillstandes die Stadtbürger aufheben und wegführen; verboth den Appenzellern Vieh und Schuldzinse in die Stadt zu geben; befahl den Wochenmarkt in Appenzell zu halten, und ließ durch seine Schwyzer allen Leuten, die auf den Wochenmarkt in St. Gallen gehen wollten, das, was sie bey sich hatten, wegnehmen. Den Zunftmeister Schwander und den Stöbi, Wollenweber, zwang er ihr Leben mit großen Geldsummen zu erkaufen. Das verdroß die Stadt so sehr, daß sie mit angeworbenen Söldnern die Schwyzer und Appenzeller allenthalben zu necken anfiengen und wechselseitig einander schädigten.

Den größten Abbruch litten die von Schwyz und Appenzell von Seite des Stiftes. Abt Kuno hatte sie als

Stöhrer der öffentlichen Ruhe in die Reichsacht und in den Kirchenbann gebracht. Da eilten Schaaren von Söldlingen auf sie zu: Hauptmann Geringer von Schwyz wurde auf dem Gossauerfeld erstochen, weil er das Schloß Glattenburg verbrannt. Bey Niederglatt wurden 62 durch Feuer und Schwert umgebracht, und nur auf Drohungen, ihnen als Exkommunicirten ein Ruhplätzchen auf dem Gossauer Gottesacker gestattet.

«Ir dürfens darum lan, (der Schwyzerhauptmann)
begraben morn des Tags
Und wär er (der Pfarrer) von Saxs
Er müßte darum sterben.
Ich will gen Schwyz werben
Um einen andern Pfaffen,
Und sollt ich die Kilchen brennen.
Ich will üch also wehnen (gewöhnen)
daß es je muß sin.»

Um den zu Gebratwil erlittenen Schaden zu rächen, zogen 200 Schwyzer mit den Appenzellern zu Bischofzell über die Thur, verbrannten Helfenschwil, Lönberg, Zuzwil, und kamen vor Wil. Doch zogen sie wieder über Bazenheid bis Lutispurg, von wo die Schwyzer über Wattwil nach Hause kehrten.

Die Stadt Ulm und Biberach veranstalteten zu Winterthur eine Zusamenkunft, um die Streitenden mit einan- [7] der auszusöhnen. Es schien aber anfänglich wenig Hoffnung, weil die Schwyzer und Appenzeller die Städte Wil, Bischofzell, Arbon, die mit Konstanz im Burgerrecht standen, in den Frieden nicht wollten einschließen lassen. Während den Friedensunterhandlungen zog auch Löri mit den Appenzellern auf Niederhelfenschwil, und verbrannte da alles, was seit der frühern Verwüstung noch übrig geblieben war. Aber auf der Rückkehr lauerte ihm bey der Mühle Buch zu Oberbüren der Hauptmann der Konstanzersöldner, Konrad von Hemmenhofen, auf, lief mit seinen Leuten die Appenzeller mannlich an und siegte über sie; bey welchem Treffen Löri mit einem Pfeil geschossen worden, und nach fünf Wochen in Appenzell an der Wunde starb. Sein Körper wurde in einen Sack geschoben, auf ein Pferd geladen, und nach seinem Begehren auf Einsiedeln gebracht und dort begraben. Die Appenzeller schrieben seinem unmäßigen Fischessen, andere seinem Uebermuthe es zu, daß seine Wunde nicht zu heilen war.

«Das er sterben muß,
ihm ward geben Buß
Umb sin Missethat.»
«Er het mengem zogen ab
das sin, wider dem rechten
Er wollt allweg vechten.»

Doch brachten die vier Schiedrichter zu Winterthur, Hans Ströhli, Burgermeister von Ulm, Paul von Biberbach, Heinrich Mais und Jakob Glenker von Zürich den Frieden zwischen den Städten und Appenzellern und Schwyzern mit Hilfe der Gesandten von Bern, Luzern und Solothurn mit dem Bedingniß endlich zu Stande, daß, wenn eine von den friedeschließenden Städten, als Konstanz, Üeberlingen, Ravensburg, Lindau, St. Gallen, Wangen, Buchhorn, Memmingen, Kempten, Isny, Leutkirch und Wil vom Frieden abweichen wollte, die andern auch mit Gewalt, wenn es nöthig wäre, vom Friedensbruch abhalten [8] und die erhobenen Späne[21] den obigen Schiedrichtern, welche stets beym Absterben des einen wieder zu ergänzen waren, übertragen; und so sollen es auch Schwyz und Appenzell thun. Wil, die Abtey St. Gallen und dessen Klosterherren mit ihren Helfern blieben vom Frieden ausgeschlossen.

Sobald die verbündeten Städte mit Appenzell und Schwyz den Frieden geschlossen hatten, trat 1405 Herzog Friederich von Oesterreich auf das Kriegstheater. Da ward dann begreiflich, warum Abt Kuno die Friedensanschläge, welche ihm die Schiedrichter in Winterthur gemacht hatten, nicht annahm: er war mit dem Herzog schon verstanden, daß er, sobald die Städte aus dem Feld treten würden, den Appenzellern, Schwyzern und ihren Anhängern den Fehdehandschuh vorwerfen werde; denn die Edelleute wollten neben den Städten nicht ins Feld ziehen. Als die Appenzeller diesen neuen und mächtigen Feind gegen sich aufstehen sahen, bewarben sie sich bey ihren Freunden allenthalben um Hilfe, und erhielten sie. Die Stadt St. Gallen schloß sich an sie an; die Schwyzer und die Eidgenossen ließen ihnen Beystand zulaufen, auch der Graf von Werdenberg stand in ihrer Bauerntracht an ihrer Seite als ihr Anführer auf Itel Redings Vorschlag. [b]Weil Schwyz in dem Krieg Appenzells mit Oesterreich dem erstern nicht beystehen durfte, und also anstatt des verstorbenen Anführers Lori keinen andern aus seiner Mitte geben durfte, um nicht den Bund zu verletzen und die Eidgenossen zu erzörnen; so rieth ihnen Ital Reding, den Grafen Rudolf von Werdenberg zu ihrem Hauptmann zu wählen; denn er sah wohl ein, falls Appenzell unterliegen müßte, und Oesterreich von den Grenzen Italiens bis ins Aargau Besitzungen

[b–b] Diese Passage findet sich weiter unten, auf den Seiten 9 unten und 10 oben im Einschub über den Appenzellerkrieg.

[21] Span: Streitgegenstand.

hätte; wenn Sargans und die March österreichisch wären, es dann auch auf Toggenburg lauern und die Eidgenossenschaft in die größte Gefahr kommen wurde, von ihm verschlungen zu werden. Diese Gefahr war ihm um so bedenklicher, da in Zürich sich eine österreichische Parthey zeigte. Er wünschte also den Appenzellern zu helfen, ohne den Anschein zu bekommen, gegen Oesterreich zu handeln. Schwyz und Glarus ließen auch ihren Leuten die Freyheit, den Appenzellern zuzulaufen; und sie mögen wohl heimlich hiezu ermuntert worden seyn.[b] So schlugen sie den Herzog am Fronleichnamsfeste 1405 am Stoß, nahmen Hohensax, Werdenberg, Sargans, Montafun, den Bregenzerwald, und die March ein, und machten mit letzterer den Schwyzern ein Geschenk, welche Landschaft sie gegen das Abmahnen der übrigen Eidgenossen hernach immerfort als Eigenthum behielten.

Im folgenden Jahre belagerten die Appenzeller mit den Schwyzern, 1200 an der Zahl, und St. Gallern die Stadt Wil, die sich nach wenigen Tagen im August 1407 ergab. Nach Uebergab derselben zogen die Schwyzer mit zwey Fahnen durch das Toggenburg nach Hause. Der Abt Kuno war durch den Krieg so verschuldet, daß er alle Vogteyen, Besitzungen, Zehnden, Gefälle verkaufen oder verpfänden mußte, und die noch zwey gebliebenen Klosterherren, Konrad Ulin und Konrad Ronser, entließ, damit sie ihren Unterhalt selbst suchen möchten: er selbst übergab sich den Appenzellern [9] und St. Gallern auf Gnade. Der umliegende Adel, aus Furcht einzeln vertilget zu werden, rafte sich auf, und trat als Gegner wider die Appenzeller, Schwyzer und St. Galler auf den Kampfplatz. Schwyz rückte wieder ins Feld, nahm dem Grafen von Montfort-Bregenz, welcher sich auch mit dem Adel verbunden hatte, die Grafschaft Kiburg weg; und als das von Schwyz aufgemahnte Zürich eine abschlägige Antwort ertheilte, weil die Städte die Appenzeller, nicht die Eidgenossen bekriegten, Schreiben von Zürich, am Sonntag vor Simon und Judas 1407 (Tschudi), ließen sie 12 Mann Besatzung in Kiburg, und kehrten heim.

Diese zwölf als Besatzung in Kiburg liegende Männer zogen dann mit andern Schwyzern und Appenzellern vor Bregenz, wo sie ums Leben kamen, unter denen ein Freuler, Hug, Brunner, Bürgler, Ott, Stricker, Merkli (glaublich die ietzigen Märchi. Denn das Jahrzeitbuch in Steinen nennt die ältesten des Geschlechtes auch Merkli.), Hämmer etc. nebst dem Anführer der Appenzeller Landammann Conrad Kupferschmid von Schwyz waren. (Zellweger, S. 383)

Am 8. Christmonat 1407 ward dann zu Zürich Friede geschlossen. Der Bürgermeister Heinrich Meis von Zürich, Rudolf von Rot von Luzern, Johann Sigrist und Ulrich Merkli von Schwyz, Arnold von Steinen von Unterwalden, und Albrecht Vogel von Glarus hatten denselben vermittelt. Von den Partheyen war Graf Friedrich persönlich zugegen (Zellweger, S. 384)

Auch war der Friede mit Schwyz wegen Appenzelle von der Ritterschaft unterzeichnet am nächsten Mittwoch nach dem Palmsonntag 1408.

Nebst dem Conrad Kupferschmid von Schwyz, Landammann zu Appenzell, halfen Rudolf Küng und Hans Megeli von Schwyz mit Ulrich Stuffater zu Appenzell 1404 einen Vertrag schließen, vermöge dessen der letztere sich verpflichtet, wegen freyer Loslassung aus der Gefangenschaft ihr Nachrichter zu seyn. [10] Die Eidgenossen versuchten dann am 3. Horner 1420 die Appenzeller mit dem Stift und Abt zu St. Gallen zu verständigen, und ihre Verhältnisse gegenseitig zu bestimmen. Am 25 Horner kamen sie in Zürich zusamen, nachdem sie schon vorher im Sommer 1419 einen Tag in Zug, und den 12 Herbstmonat in Luzern gehalten hatten. Bey diesem waren von Schwyz Ulrich Merkli und Ulrich Utz: allein alle Mühe war vergeblich. Eben so tageten die VII Orte in Luzern, Zug, und wieder in Luzern vergebens. Den 17 Jänner 1421 wurde wieder ein Tag in Luzern gehalten, aber erst den 24 Hornung in Baden gebotten, daß die Tagherren beider Theile auf den 26 März in St. Gallen erscheinen sollten, wo dann die Schiedrichter in 20 Punkten den obschwebenden Streit zu beseitigen suchten. Die Leidenschaftlichkeit beider Partheyen ließ sie aber die Billigkeit des Spruches nicht einsehen, kein Theil wollte ihn annehmen.

Im Anfang des folgenden Jahres, den 12 Jänner 1423, begehrte der Abt, daß die Sprecher bis am 7. oder 14. Hornung einen Tag nach Zürich ansetzen möchten, an welchem die Schiedrichter, welche den Spruch gethan, zusamen kommen sollten, um die Appenzeller zu weisen. Der Tag wurde auf Mittwoch nach Lichtmeß auf Schwyz gesetzt. Weil aber die Gesandten nicht hinreichende Vollmachten hatten, so wurde ein anderer Tag [11] nach Küßnacht am Vierwaldstättersee geordnet. Allein da ein heftiges Ungewitter einige Gesandte dort zu erscheinen hinderte; so ward wieder auf den 23 May ein Zusamentritt in Schwyz veranstaltet. Aber auch da wurde nichts als eine Ermahnung an die Appenzeller erlassen, dem Spruche Folge zu leisten. Auf den 18 Augst wurde den Gesandten

wieder ein Tag zu Wettingen angesetzt. Doch schon vor diesem Tage, nämlich den 8 Augst, des Zögerns müde, schrieb der Abt ernster und entschlossener, ob sie die Appenzeller zur Haltung und Erfüllung des Spruches anhalten wollen oder nicht: wollen sie das nicht, so sollen sie dieselben sich selbst überlassen, und ihn seiner Versprechungen entheben. Es wurde daher auf den 28 Christmonat eine Tagsatzung nach Baden ausgeschrieben; aber auch da nichts ausgemacht. Den 7. Christmonat 1424 foderte der Abt die Eidgenossen aufs neue auf, ihm den Anlaßbrief zurückzugeben, und sich der Appenzeller nichts mehr anzunehmen.

Die Boten der VII Orte kamen am 5. Hornung 1425 in Zürich zusamen; sie waren nicht einer Meinung: Zürich, Schwyz und Glarus wiederholten dem Abt ihr Versprechen, sich der Appenzeller nicht mehr anzunehmen; womit sich der Abt begnügte. Luzern, Uri, Unterwalden und Zug hingegen wollten ihre Boten noch einmal mit der Mahnung nach Appenzell schicken, daß dem Spruche Genüge geleistet werde. Würden sie sich aber ohne Zwang verstehen, mit dem Abt vor dem Rechte zu erscheinen, so würde es ihnen auch lieb seyn.

Allein alles dieses half nichts. Die Nichtbeachtung des Bundes mit den Eidgenossen, die Verachtung ihres Spruches, der Aechtung des Kirchenbannes und des Interdikts sowohl als aller rechtlichen Verhältnisse mit den Nachbarn verursachten endlich einen neuen Krieg mit den Rittern vom St. Georgenschilde, mit dem Bischof von Constanz, dem Abte von St. Gallen, dem Grafen von Toggenburg, und mittelbar, als Verlandrechtete mit Toggenburg, mit den Orten Zürich und Schwyz. Ihre Obrigkeit hatte keine Kraft, das Volk in Schranken zu halten. Das größte Hinderniß des Friedens war, daß man den Appenzellern nicht traute. Man glaubte also, [12] das sicherste Mittel eines dauerhaften Friedens zu finden, wenn ein eidgenössischer Vorsteher für sie ernannt würde, wie früher es geschehen war. Man ernannte Hans Müller von Unterwalden; die Appenzeller bezahlten ihn. Man weiß nicht, wer ihn erwählt hat: Zellweger vermuthet, die Landesgemeinde zu Appenzelle den 10 April 1429, an welcher alle Boten, und von Schwyz namentlich Ital Reding Landammann, und Werner Herlobig zugegen waren. Nach Hans Müller von Unterwalden war Peter Riß 1432 glaublich derjenige, welcher den Zug nach Domodossela anführte; und nach ihm Ital Reding, der Jüngere, Hauptmann der Appenzeller. (Zellweger Geschichte, 1 Bd., fol. 484). Diese zwey wurden auch schon früher an eine Conferenz nach Rapperschwil abgeordnet, um die Streitigkeit zwischen Appenzell und dem Grafen von Toggenburg beyzulegen; bey welchem Anlasse der Graf den Pannerherrn und Landammann Johannes Abyberg und den alten Schreiber (?)[22] zu seinem Beystand begehrte. (1429 Zellwegers Urkund 259, 2. Teil)

Von Zeit zu Zeit gab es Nachwehen, die mehr oder weniger selbst der eidgenössischen Hilfe bedurften. Seit Herisau durch die Sprüche der Eidgenossen von 1421 und 1429 für immer mit den Appenzellern vereiniget war, begehrten diese, daß die daselbst angesiedelten St. Galler, die alle Vortheile der Eidgenossen genießen konnten, auch in allem den Gesetzen des Landes sich unterziehen sollten. Die St. Galler hingegen glaubten, wegen ihren von Kaisern erlangten Freyheiten, Bürger immer und außer ihren Marchen anzunehmen, sie könnten diese, wo sie auch wohnen, nur ihren Gesetzen unterworfen seyn. Beide Partheyen ersuchten die VII Orte um Abgeordnete über den Streit zu sprechen. Schwyz sandte die zwey Landammänner Ital Reding und Johannes Abyberg; diese sprachen, daß die St. Galler, welche in Herisau wohnen, sich den dortigen Gesetzen und Ordnungen zu unterwerfen hätten.

Nach dem Kriege der Appenzeller mit Toggenburg wurde Ulrich Bopphart, ein Appenzeller, beschuldiget, dem Grafen heimliche Berichte zugeschickt zu haben. Lange beschäftigte diese Anklage den Richter: endlich aber bewogen A° 1435 Hauptmann, Ammann und Räthe die Partheyen, diese Sache Abgeordneten der Eidgenossen zu übergeben. Ital Reding und Ulrich Wagner, des Raths, waren von Schwyz dazu ernannt; woraus dann ein sehr weitschichtiger Handel erwachsen, den unsere Geschichte nicht berührt.[a]

Archiv

ist ein unten am Flecken an der Landmetzg gelegenes, oben an der Brühlmatten von Stein und dicken Mauern mit eisernen Fensterläden und Thüren versehenes, drey Stock hohes viereckigtes Gebäude, worin die sämtlichen obrigkeitlichen und Landes Schriften, Dokumente und Urkunden unter Aufsicht eines hochheitlich bestellten Archivars aufbewahret werden, es wurde 1666 dazu eingerichtet, der da stehende Thurn gehörte zur Brochburg.

[22] Das Fragezeichen findet sich im Manuskript, Schibig hat den Hinweis auf den alten Schreiber nicht erklären können.

Arme

So wie überall gab es auch hier immer einige Arme oder Bettler. Ihre Zahl wuchs besonders im 16. Jahrhundert nach den vielen Kreuzzügen, die unsere Väter für das Wohl des Vaterlandes, aber noch weit mehr aus Geldgier unternommen hatten, und jedem fremden Potentaten aus Gewinnsucht ihr Leben und Blut hingaben, und viele als Krüppel nach Hause kamen; oder weil sie ihre besten Jahre in fremden Ländern verschwelgt, arbeitsscheu zurückkehrten, oder ihre Weiber und Kinder, wie es jetzt noch nicht selten der Fall ist, in Noth und Dürftigkeit stecken ließen; so vermehrte sich die Zahl der Armen, daß sie wirklich Gegenstand obrigkeitlichen Aufsehens werden mußten.

Armenverordnungen

[p. 21] Im Jahre 1663 wurden die Gassenzüge der Bettler, die sie an bestimmten Tagen machten, als Pflanzschulen des Müßiggangs angesehen, und als eine fruchtbringende Mutter von Bettlern auf das nachdrucksamste verbotten. Drey Jahre später, 1666, wurden die Gebtäge nicht nur mit Verlurst der Spend, sondern auch bey Strafe – für die Bettler die Einsperrung auf der Tanzdilli – und der Gebenden bey 10 Gl. Buß verbotten. Allein es war den guten Einwohnern zu beschwerlich, den ganzen Tag und alle Tage in der Woche jedem Bettelnden Gehör zu geben: bald wurden sie wieder auf einen Tag in der Woche eingeschränkt. Aber mit den Gebtägen kamen auch alle jene Unordnungen, die die frühern Verbothe nothwendig machten, und die bis ins Spätjahr 1807, und dann wieder bey der aufgelösten Armenpflege 1818, gewiß in keinem verjüngten Maaße, zu sehen wir selbst Gelegenheit hatten. Schon im Jahr 1682 wurden die Gebtäge wieder verbotten, weil die armen Lüth (wie sich die hochheitliche Erkanntnuß ausdrückt) und Bettlern zu großer Quantität und häufig durch die Gebtäge zusamengezogen werden.

Im Jahr 1718 findet man das nämliche Verboth; und A° 1736 hatte man eine besondere Verordnung getroffen, wie die Spend und das Almosen mußte ausgetheilt werden.

Eine besondere Landplage waren die fremden Bettler, eine wahre Viper, die an den Eingeweiden des Landes sog: ihre Zahl war Legion, von welcher die jetzt Tollerirten und Heimatlosen abstammen. Schon 1681 ward ihnen nur 2 Nächte an einem Orte zu übernachten bewilliget bey einer Dukaten Buß. Das gleiche Verboth wurde mit mehr oder weniger Abänderung in den Jahren 1735, 1737, 1746, 1762, 1786, 1792, 1798 und noch 1810 wiederholt. Allein daß dieses nicht half, zeigt die Erfahrung; und erst dann wird es helfen, wenn den Heimatlosen ein Vaterland gegeben wird.

Armenpflege

[p. 22] Man kämpfte und zehrte sich seit anderthalb hundert Jahren mit dem Bettel herum, und alle getroffenen Verfügungen waren nicht eingreifend genug denselben zu heben. Man entschloß sich also, nach dem Beyspiel von Altdorf, eine Armenpflege, und zwar mit wenigen Lokalveränderungen nach dem Muster von Uri im Jahre 1807 den 1. October für die Gemeinde Schwyz einzuführen.

Am Ende des theuern Jahres 1817 hörte die Armenpflege einmal auf. Allein die Unordnung wuchs so gewaltig und mit Riesenschritten, daß sich die Gemeinde wieder entschloß, mit dem 1. May 1819 selbe zu erneuern. Beynahe alle Bezirke und Gemeinden folgten dem Beyspiele von Schwyz: allein nicht in allen ward fortgefahren. Siehe Uebersicht der Handlungen, Rechnungen, Gutthäter, und Unterstützten, die von Zeit zu Zeit im Druck erschienen.

Armenpolizeidiener

Von solchen findet man schon frühe einige Spuren. So nennt die Spitalrechnung von Schwyz von 1582 einen Bettelvogt. Im Jahre 1711 fanden die gnädigen Herren nothwendig, anstatt einen, zween Bettelvögte anzustellen. Diese hatten alles zu befolgen, was auf das Armenwesen Bezug hatte. Gegenwärtig hat die Gemeinde Schwyz ihren Bettelvogt; und die mehrern Gemeinden ihre Polizeywächter; der Kanton aber 10 Landjäger, denen auch zum Theil die Polizey des Armenwesens obliegt.

Armen-Stiftungen

giebt es beynahe in allen Gemeinden; denn so wie sich die Zahl der Armen mehrte, so gab es wohlthätige Menschen, die diese Armen zu unterstützen sich bemühten und sogar durch fromme Vermächtnisse die Unterstützung bleibend machten. So hat die Gemeinde Schwyz ein besonderes Siechenhaus und einen schönen Spital, von deren Errichtung nichts Schriftliches vorhanden ist. Einsiedeln hat auch einen Spital; andere Gemeinden haben Stif- [p. 23] tungen unter dem Namen Spend, wozu eigene Spendvögte

aufgestellt sind. Schwyz hat über 60 Jahrzeiten, bey denen der Armen besonders gedacht ist. So ist das Seelenstift aus alten ausgestorbenen Geschlechterjahrzeiten bestehend; das Klösterligestift; das Redingische Gestift; das Gestift auf der Matten Hirschi und Ibach; welche alle den Armen gehören, wie die gedruckten Armenrechnungen es aufweisen. Besonders hatte Steinen seinen Wohlthätigkeitssinn durch seine Stiftungen erprobt. Das alte Jahrzeitbuch von dort enthaltet mehr als 340 Jahrzeiten, bey denen die Armen besonders bedacht sind.

Armen-Unterricht

Schon in der hochheitlichen Verordnung von 1636 heißt der zweyte Artikel: «Es sollen die Bettler währender christlicher Lehr sich still verhalten, fleißig aufmerken, und dem Christenlehrer alle Ehre und schuldigen Gehorsam leisten, und sich ganz anständig und ehrenbietig verhalten.»

Im Jahr 1786 wurde aber durch Herrn Richter Rochus Dominik Faßbind eine Spitalpfrund gestiftet, deren Obliegenheit ist, den Armen, welche unterstützt werden, den christlichen Unterricht zu ertheilen.

Art

Ein schöner Flecken oben am Zugersee oder auch Artersee genannt, zwischen dem Rufi- und dem Rigiberg anmuthig gelegen. Ehemals war von einem Berg zum andern eine Mauer mit drey Thürmen aufgeführt, um jedem feindlichen Anfall eher zu begegnen. Der See war mit Schwirren versehen, um den Schiffen das Anlanden zu hindern. Der letzte Thurm ward erst 1805 geschleift, und das auf dessen Fundament erbaute Wirthshaus zum Thurm an der Straße gegen Küßnacht soll sein Andenken verewigen.

Die Pfarrey bestand schon vor 900 Jahren aus den Dörfern Nieder- und Oberart, jetzt Oberdorf genannt; Goldau; Röthen; Businge; Gengigen und Rigiberg.

[p. 24] Die Herren von Lenzburg hatten in Art ihre Höfe und den Pfarrsatz; er wurde später dem Kloster Murbach im Elsaß und nachher dem Chorherrenstift in Münster vergabet, nebst einigen Rechten, welche die Herrschaften in Art besaßen: es waren nämlich zween Höfe, in welchen die Herrschaft über Zwäng und Bän[23] zu richten hatte.

A° 1295 hatten die Herren Vinzenz und Simon, Brüder von Saxen, den vom römischen Reich besessenen Kirchensatz in Art den Brüdern Heinrich und Albrecht von Grünenfels zu Lehen gegeben. (vide: Obervogt Reding)

A° 1353 wurden die Rechte von Art, welche die Landgräfin Maria Margaritha zu Niederbaden besaß, von Schwyz gekauft und der Gemeinde Art geschenkt. (Datiert Zürich am Mondtag nach St. Nikolaus 1353)

A° 1377 haben die Kirchgenoßen von Art dem Heinrich und Hans von Hünenberg einen Revers ausgestellt, daß das jus patronatus von selben in allweg möge gebraucht werden.

Im Jahr 1409 hat dann Hartmann von Hünenberg das jus patronatus dem Ritter Herrman von Bubikon um 35 Stück ewig Gült verwechselt; dann kam es erbsweise von Herrman von Bubikon an Peterman Segesser; dieser hat es dem Landammann Itel Reding, dem Jüngern, um 400 Rheinische Gulden verkauft, und Reding selbes den Räthen und Landleuten 1449 freywillig vergabet.

Wirklich werden in einem Brief von 1457 Landammann und Rath als Lehensherren der Kirche zu Art genannt. Auch ist der Hof und der Kirchensatz zu Art A° 1412 von Herzog Friederich von Oestereich dem Herrmann von Bubikon als ein Eigenthum übergeben worden. Den Herren Grafen von Lenzburg als Eigenthümern von Art gehörte auch Lowerz, der See samt der Burg, welche früher von den römischen und fränkischen Königen dem Kloster Murbach vergabet worden.

Die Einwohner waren nicht alle Unterthanen, sondern ein großer Theil derselben freye Leute. Sie wurden schon 1310 als ein eigenes Viertel von Schwyz angenommen und ihnen der erste Rang zugetheilt.

Die alte Pfarrkirche war, wo die Kapelle St. Georg steht.

[p. 25] Sie wurde laut einem Instrument im Archiv zu Schwyz (Titel Pfarrkirche zu St. Martin) A° 1312 abgeschlissen, wobey dem Dekan zu Uri vom Generalvikariat zu Konstanz der Befehl zukam, bey der Schleissung derselben die Visitation vorzunehmen und Sorge zu tragen, daß sie ehest wieder erbaut werde.

Es stand eine zweyte Kapelle, wo 1655 das Kapuzinerkloster erbaut worden. Die jetzige Pfarrkirche ward im Jahr 1695 zu bauen angefangen, in welchem Jahr der See so hart zugefroren war, daß man zum Kirchenbau hundertzentnerge Steine über den See auf zwey Tannenbäumen von Immensee her führte oder hinüberzog.

[23] Twing und Bann: Gebots- und Zwangsgewalt eines (Grund-)Herrn; damit ist das Recht gemeint, Gebote und Verbote zu erlassen. Twing und Bann waren Bestandteil der niederen Gerichtsbarkeit (Idiotikon, Bd. 4, Sp. 1271; Bd. 14, Sp. 1814).

[a]Noch ist eine alte Beschreibung der alten Pfarrkirche und dem Bau der neuen in Reimen wie folget.

Dem höchsten Gott zu mehrer Ehr
Maria auch dem Gnaden Meer
St. Jörg auch gleichfalls dem Patron
Wie auch dem Bischof St. Zenon
Ist anstat der Kirchen alt
Welche war eng und ungestalt
Gebauen vor dem ersten Bundt
Nun aufgerichtet aus dem Grund
Ohn allen Vorrath ganz aufs neu
Dieß gegenwärtig schön Gebäu
In dem Herbst der Anfang gmacht war
Tausend Sechshundert vier und neunzig Jahr
Das folgend Jahr wurd es bedekt
Gross Wunder dieß der Welt erwekt.
Die Kirch wurd von gemeiner Stühr
Gebut da alles war gar thür
Für ein 5 pfündig Brod man zahlt
Nün Bazen, bald der Pris abfallt
Nach 14 Tagen stigs ab uf vier
Und ietzund auf 8 Schillig schier
In alter Kirch war der Altar
Ufgricht 1486 Jahr
Der Weihbrief war nit mehr zu lesen
Wil er vor Elte ganz verwesen
Doch fand man an der Mur geschriben
Die Dütsche Vers so noch gebliben
Da man 15 und 16 zahlt
Ein Müt Kern 30 Schillig galt
3 Gulden ein Saum Win
War diß gemacht hin
Gott zu Lob St. Jörg zur Ehr
War Werni Ehrler Pfarrer hier
Ruodi Betschger und Werni Kenel
Kirchenvogt im selben Jahr.
Zu diser Zit / 1694 war hochgeehrt
Pfarrer und Doctor wohlgelehrt
Herr Karli Bueler auch zu mahl
Commissari und aus Capitelswahl
Sextarius ganz wohl bestellt.[a]

[b]Auch in Art waren anfänglich die Stiftungen sehr gering. Z. B. am Kalchofischen Jahrzeit bekamt der Kilchherr für Meß und Vesper nur 6 Angster. An der Bisergen Jahrzeit wurde dem Kilchherrn 1 Batzen bezahlt. An den Bürgigen Jahrzeit wurde dem Pfarrer und Kaplan ein Meßli Salz, dem Sigrist, Schulmeister und Seelenvogt jedem ½ Vierlig Salz gegeben. An den Drübachen Jahrzeit bekam der Pfarrer 1 Schillig.

In Art wurde den Armen viel Brod gestiftet, auch ist schon mehrere Jahre da ein eigener Seelenvogt aufgestellt, der für die Armen Stiftungen zu sorgen hat.[b]

Die Pfarrey wird gegenwärtig von einem Pfarrer, zwey Kaplänen und einem Frühmesser, der zugleich Organist und Schullehrer ist, versehen. Erst A° 1829 wurde ein zweyter Schullehrer angestellt, der zugleich Provisor ist.

[c]*Pfarrer in Art*

1109 N. Vallier laut Zeugniß Herrn Langs theologischer Grundriß.
Johan Rüsegger, laut Jahrzeitbuch ohne Jahrzahl.
1340 N. Hüneberg, Bruder des Heinrichs, der den Pfeil 1315 über die Letze in Art schoß mit der Warnung «hütet euch am Morgarten», andere setzten ihn schon früher an, und zwar in das Jahr 1315. Schon mancher war 35 Jahre Pfarrer am nemlichen Orte.
1350 Johannes Räber, Dekan des Vierwaldstätter-Kapitels; er war über 50 Jahre Vorsteher der Gemeinde und stiftete die St. Michaels Pfrund.
Konrad Sattler von Lachen, Kaplan des hl. Stuhls zu Rom, Leuthpriester zu Art.
1400 Johannes Tubler von Muri.
1425 N. Berchtold, laut Spanbrief.
1461 Ulrich Lilli von Schwyz.
1490 Werner Ehrler von Schwyz, Magister und Dekan des Vierwaldstätter-Kapitels.
1518 Balz Trachsel Anhänger der Zwinglischen Lehre, der erste von den reformirten Geistlichen, die sich verheuratheten.
1527 Felix Koller vom Satel; unter ihm ward der Heuzehnden um 400 Gl. losgekauft.
1540 Rudolf Walker.
1560 Johannes Hunzikofer.
1576 Peter Villiger von Art oder Roth, Kamerer; er reiste nach Jerusalem, ward gefangen und nach 4 Jahren von Ital Reding losgekauft.
1581 Johan Jakob Spörlin, Kamerer.

[a–a] Zwischen den Seiten 24 und 25 eingeklebtes grosses Blatt, doppelseitig beschrieben.

[b–b] Zwischen den Seiten 24 und 25 eingeklebtes kleines Blatt, einseitig beschrieben.

[c–c] Zwischen den Seiten 24 und 25 eingeklebtes grosses Blatt, doppelseitig beschrieben.

1603 Johannes zur Flue.
1608 Johann Peter Folz von Freyburg, Sextarius.
1631 Antonius Oehn, nur drey Monate lang.
1632 Jakob Hafner.
1634 Beat Jakob Schweizer von Bremgarten; unter ihm wurde die große Glocke gegoßen.
1653 Melchior Meienberg von Meinzingen, Magister und Sextarius, damals geschah der Abfall und Flucht einiger Familien nemlich 1655. Im folgenden Jahr ward das Kapuziner Kloster erbauet.
1681 Johann Karl Büöler von Schwyz, vorhin Pfarrer in Küßnacht; er starb an einem Schlagfluß auf der Kanzel.
1701 Meinrad von Rickenbach von Art.
1707 Georg Walder von Freyenbach, protonot. Aplis.[24]; unter ihm ward das Beinhaus erbauet 1714, und 1719 an St. Magdalena Tag ist das vordere Dorf verbrunnen.
1748 Marti Leonz Inderbitzi von Ingenbohl; damals war die hl. Kreuz Kappel, 1758, errichtet und 1759 das hintere Dorf abgebrannt.
1767 Jos. Zeno Städelin von Art, Commissarius und Sextarius. 1767 ward die neue Orgel und 1776 die neuen Pfrundhäuser errichtet.
1795 Wendel Tanner, vorher Pfarrer und Frühmesser im Iberg.
1804 Johann Peter Fidel Zay übernahm dem Frieden zu Lieb einige Monathe die Pfarrey.
1804 Sebastian Engler von Walchwil, Kapitular des aufgehobenen Stifts St. Gallen, ein gelehrter, eifriger Seelsorger. Die neue Einrichtung des Taufbuches verdient von allen Pfarrherren nachgeahmt zu werden.
1829 Fidel von Rickenbach von Arth.

Pfarrhelfer

1580	Balz Rikenbacher	1702	Joh. Baptist Schön
1630	Egidi Fleckli	1707	Jost Rudolf Bueler
1634	Kaspar Schmid	1704	Marti Leonz Inderbitzi
1635	Franz Weber	1716	Johannes Weber
1637	Joh. Melchior Zay	1748	Sebastian Anton Tanner
1638	Melchior Tanner	1753	Georg Zeno Reding
1639	Joh. Melchior Villiger	1755	Joseph Zeno Städeli
1652	Melchior Kothig	1764	Peter Fidel Zay
	Franz Weber	1767	Georg Franz Felchlin
1660	Meinrad von Rickenbach	1803	Felix Ant. von Rickenbach
1670	Balz am Rigis	1803	Jos. Zeno Alois Bürgi
	Johan Peter Trütsch	1808	Jos. Martin Ant. Ulrich
1700	Joh. Georg Walder	1816	Joseph Leonard Beler
1701	Joh. Benedikt ab Ospenthal[c]		

Die Pfarrey Art hatte früher große Güter, welche im Jahr 1457 von Herrn Pfarrer Räber[25], Dekan des vier Waldstätterkapitels, mit bischöflicher und hochheitlicher Bewilligung, um 742 Pfund Pfenning verkauft worden, nämlich die nachverschriebenen Hofstett, wie sie damals genannt wurden: «Die Hofstatt, welche der Landammann Itel Reding zu Lehen hatte, stoßt an Josten Börls Hofstatt und an den Kilchweg. Item Jost Börls Hofstatt stoßt an die vorgenannte Hofstatt. Item die Hofstatt, so des Bodiners sel. gewesen ist, und jetzt Uli zum Bach inne hat. Item Peter Kenels Hofstatt. Item Rudi Schadens Hofstatt. Item der Wäbern Hofstatt. Item Clausen Zimpfers Hofstatt. Item Rigi Hugs Hofstatt. Item Rigi Schribers Hofstatt stoßet an den Kilchhof und den Garten vor Bruder Cuonratzs Huß; Item Cuonratzs Hofstatt; Item Uli Mertzen Hofstatt; Item Uli Römers Hofstatt; Item des Cramers Hofstatt; Item Werni Weibels Hofstatt; Item des Römers Hofstatt; Item Werni Fönnen Hofstatt. Item in dem Endern Dorf Rudi Gassers Hofstatt. Item Werni Pfisters Hofstatt. Item Jenni Gassers Hofstatt. Item Wernis von Ure Hofstatt. Item Hansen Zaien von Oberndorf Ackerstückli stoßen an die Flülen.»

Im Kloster sind dermalen nur 4 Patres Kapucini mit einem Bruder.

[p. 26] Nebst der Reichssteuer mußte Art seiner Herrschaft zahlen: an Korn XV Malter[26] Haber; 9 Mütt Kernen; an Widdern 21, jeder 4 Schilling werth; an Lämmern

[24] Protonotarius Apostolicus (Apostolischer Protonotar): Ursprünglich ein Notar der römischen Kirche, unter dessen Obhut sich ein Archiv mit Märtyrerakten befand. In späteren Zeiten wurde der Titel auch ehrenhalber verliehen.

[25] Beim Verzeichnis der Pfarrer in Arth (S. 96) vermerkt Schibig bei Pfarrer Johannes Räber, dieser sei 1350 Pfarrer gewesen. Dabei ist Schibig offensichtlich ein Fehler unterlaufen, denn Johannes Räber war von 1409 bis 1460 Pfarrer in Arth. Die Zeitspanne von 50 Jahren, die er neben dem falschen Datum festgehalten hat, entspricht hingegen der Realität. Gedenkblätter aus der Geschichte der Pfarrei Arth mit einem Anhange über die Restauration der Pfarrkirche den Pfarrgenossen bei der zweiten Säkularfeier gewidmet, Zürich 1896, 70.

[26] Das Getreide wurde in Liter gemessen. 1 Malter = 4 Mütt; 1 Mütt = 4 Viertel. In Schwyz galt 1 Viertel = 16 Immi. In Schwyz entsprach 1 Viertel 37,5 Liter, in Gersau und Küssnacht 34,52 Liter und in der March, in den Höfen und in Einsiedeln 20,7 Liter (Dubler Anne-Marie, Masse und Gewichte im Staat Luzern und in der alten Eidgenossenschaft, Luzern 1975, 34–35, 38).

16, jedes 2 Schilling werth; an Zigern 68, jeder 40 Pfenning werth; an Käsen 8, jeder 3 Sch. werth; Anken 6 Näpf, jeder 20 Pfenning werth; Fisch 3 Zentner Balchen, jeder Zentner 5 Sch. werth; an Geld 80 Sch. – zusamen bey gemeinen Jahren 36 Pfund.

Art ist wegen den Treffen an beyden Seeufern, welche A° 1798 den Franken geliefert worden, merkwürdig, wie an seinem Ort zu finden; dann auch wegen der Warnung des Grafen von Hünnenberg: «Hütet euch am Morgarten.» A° 1315.

[a]Arter-Handel

Den 23. auf den 24. Herbstmonat 1655 flüchteten sich 22 Personen männlichen und 14 weiblichen Geschlechtes von Art nach Kappel, und von dort nach Zürich, weil sie heimlich der zwinglianischen Lehre zugethan, gefänglich hätten eingezogen werden sollen. Sie nannten sich Nikodemiten, weil sie, wie Nikodemus, aus Furcht von den Juden sich nur heimlich zu Jesu Lehre bekannten, auch nur in der Stille diese neue Lehre befolgten, um nicht verfolget zu werden. Ihr erster und Hauptlehrer war Kesselring, Pfarrer von Hausen, der in Metzgerkleidung nach Art kam, und in der Hummelmatt Versammlung hielt. Er war ein Nepot des Kilian Kesselrings, Bürger von Zürich, dem man zu Schwyz das Geständniß mit dem Schrecken der Folter abzwingen wollte, und ihn um 24'000 Gl. anlegte. (Zurlauben und Stadli, I Tomus, 4 Band, Blatt 538 in Not. 165.)

Zürich nahm diese Geflüchteten auf, und foderte 15'000 Kronen als Entschädigung ihres zurückgelassenen Vermögens. Schwyz wollte nichts ausliefern; viele von den Verwandten der Geflüchteten wurden gefänglich eingezogen; das Vermögen der Ausgewanderten dem Visko[27] zuerkannt; drey Männer und eine Frau als Zwinglianer hingerichtet; Balz Anna, welcher mehrere Male gefoltert worden, gelang es zu entfliehen und kam auch auf Zürich. Die Schwestern Elisabetha und Katharina von Ospenthal wurden in das Inquisitions-Haus nach Meiland gebracht; weil aber Schwyz das[a]

[b]Arter-Handel

Dieser Handel, und der alte Zürcherkrieg machen für unsern Kanton zwey traurige, und für die ganze Schweiz unseliche Epochen.

Balz Trachsel, Pfarrer in Art, war einer der ersten, der dem neuen Reformationsgeist huldigte, zwar, wie es scheint, nicht aus Frömmigkeit, weil er damit dem damaligen Sittenverderbniß Schranken zu setzten glaubte; sondern er liebte die Neuerung, weil sie ihm schmeichelte, und ihm eine Hofnung einflößte, die die katholische Kirche gerade zu zernichtete; ‹er konnte das qui potest capere, capiat[28] des Apostels nicht faßen,› er war der erste Geistliche, der ein Weib nahm. Es konnte auch nicht fehlen daß er seine neue Lehre wenigstens seinen vertrauten Freunden nicht einzupfropfen suchte.

Der Neuerungsgeist spukte wahrlich auch in unserm Kanton vielfältig. Angesehene Personen wurden der Neuerungssucht verdächtig, daher trat die Regierung mit Ernst und Strenge auf; dadurch ward der Geist niedergedrukt, aber nicht erstickt. Ueberzeugung kann durch Strenge nicht getilget, aber zur Heucheley gestempelt werden, jenes kann nur durch zwekmässigen Unterricht und gründliche Belehrung bewirkt werden. Diejenigen, welche die neue Lehre eingesogen, hatten dieselbe nicht verlassen, sondern sie nur geheim gehalten. Daher sagt Amerinus Simplicius peregrinus. Arta in Suitensium ditione jam inde a tempore turbatae religionis aliqui nova Dogmata avide hauserant et pertinaciter retinentes in progeniem late excrescentem cum lacte transfuderant[29]. Das zeigte sich volle hundert Jahre

[a–a] Durchgestrichen.

[b–b] Zwischen die Seiten 26 und 27 sind vier unpaginierte Blätter eingeklebt, die doppelseitig beschrieben sind.

[27] Fiskus: Staatsvermögen.

[28] Wer es fassen kann, fasse es.

[29] Schibig stützte sich bei diesem Zitat auf das Werk Bellum civile Helveticum des Badener Stadtschreibers Walter Schnorf ab, der diese Darstellung unter dem Pseudonym Peregrinus Simplicius Amerinus veröffentlicht hatte.
Die erste Ausgabe erschien 1656 unter dem Titel: Bellum Civile Helveticum Nuperrimum Peregrini Simplicii Amerini Anno Christi MDCLVI. Die fragliche Stelle findet sich auf der Seite A 8 (Rückseite): «Artae in Suitensium ditione, iam inde à tempore turbatae Religionis aliqui nova Dogmata avidè hauserant et pertinaciter retinentes in progeniem latè excrescentem cum lacte transfuderant.»
1657 erschien eine neue Ausgabe, der Unterschied besteht in einem Verschrieb von Arth, das als Attae bezeichnet wird.
1659 erschien eine deutsche Übersetzung, in der diese Passage wie folgt übersetzt wurde: «Es hatten etliche schon vor der zeit der zu Zürich erfolgten Religionsänderung her / zu Art / einem Flecken des Ohrts Schweitz / gar begirzig dieselbe Reformation und Lehr angenommen / und beständiger weis / auch auf ihre kinder / welche sich täglich gemehret / fortgepflantzt / und ihnen mit der muttermilch zutrincken gegeben ...» Der deutsche Titel lautet: Der Neulichste Einheimisch- und Burgerliche Schweitzer-Krieg / Anfangs durch Peregrinum Simplicium von Arimino Lateinisch beschrieben: Anietzo

später, denn 1620 entdekte man mehrere Spuren von der Zwinglianischen Lehre, deren vorzüglich der Organist verdächtig war. Man legte ihm deßwegen ein Pasquil[30] auf die Orgeltaschten folgenden Inhalts:

Die Aufschrift hieß
Wann ihr die Sach wend recht verstahn
So gahts kein redlichen Schweitzer an,
Wanns aber einen wollte trücken,
So wer er voller Kätzer tücken.

Inwendig war geschrieben:

Bey einer Winter langen Nacht
Ein Traum mir wunderbar fürbracht
Den Traum soll man rächt verstahn
Die Seuw wend Lehren Lauten schlan.
Den Traum kann ich nicht verschweigen
Die Hummel können orgeln und geigen,
Und führend dermassen ein solches Gsang
Ich glaub, daß er übern Albis gang.
Das ist wahr und ist kein Lug
Die Gsangbucher reichet ihr zu Zug
Andere Bücher muß euch der Wolf von Zürich truken
Aller fauler ehrloser Kätzer tücken.
Ihr reuwend übel jederman
Das ihr auch münd in d'Kilchen gahn
Eiwer Patriarch hinder der A
Land auch zu euch auffen stah.
Auf der luterischen Vorkilen
Dann singend ihr zu fünf Stimmen scho
Ins Zwinglis Ehr euwers Patro
Wann ihr in d'Kilchen sollten gahn
Ehe man zusamen wurd glütet han
Das thet euch so übel g'heyen
Das ihr meintend das Herz müßt euch zerheyen.
Die alt Meister Greth ist auch verdorben
Sie het gern umb Fasel g'worben
Es reuwt euch übel an der alten Loss
Sy gieng mit euch ins Mülimoß
Gen Eiselen lauf ihr in Eil
Für Zürich anen gen Rapperschwil
Daselbst findend ihr Neuwers fugs ein Mann
Der solt den Teufel und Himmel g'fressen han
Ihr woltend euch weder schämen noch ducken
Woltends unschämiger Weis duren truken
Aber es wird euch vorhin fählen
Der Stoffel Neinister muß euch vorhin strählen.
Ewer neuwen Beuwen muß ich auch gedenken
Der Bot wird euch Schilt und Fenster dreyn schenken.

Es wurden wirklich 1620 und 1621 Einige ins Gefängniß geworfen und bestraft; allein das half nicht, denn 1628 wurde schon wieder Sebastian Kenel um 200 Kronen und jedem Rathsherren eine Krone Sitzgeld bestraft, Melchior Ospenthal mußte 300 Gl. nebst Sitzgeld zahlen, und so andere mehr.

Die Secte, welche sich Nicodemiten nennte, weil sie, wie Nicodemus, aus Furcht vor den Juden sich nur heimlich zu Jesu Lehre bekannte, auch nur in der Stille der neuen Lehre anhingen, um nicht verfolget zu werden, verbreitete sich immer mehr, aber auch die Entdekung derselben wurde ernsthafter betrieben. Vorzüglich suchte Herr Pfarrer Meienberg in Art ihr auf die Spur zu kommen, die Nicodemiten verriethen sich vorzüglich dadurch, daß als 1655 Pabst Alexander einen Jubileablaß ertheilte, keiner derselben durch die vorgeschriebenen Werke als z. B. Beicht und Komunion sich dessen theilhaftig machen wollte. Auch bemerkte man, daß der Pfarrer Kesselring – Kesselring war ein Nepot des Kilian Kesselrings von Zürich. Die Katholischen Orte hielten Zürich in Verdacht, dieser stünde mit den Schweden im Einverständniß, deßwegen wurde er von den 4 Orten, bey denen er wegen Verwüstungen des Thurgaus Rath einholen wollte, arretirt, er betheurte seine Unschuld. Zürich bat für ihn, Bern trug Vermittlung an, er wurde vom langen Foltern an den Armen gequetscht, auf ein Pferd gesezt und nach Schwyz geführt. Das Blutgericht strafte ihn um 24'000 Gl., 18'000 an die Kösten, 6000 als Strafe. Zurlauben meint, der Pfarrer von Hausen habe es mehr aus Rache gegen Schwyz wegen seinem Onkel Kilian gethan als aus wahrem Religions Eifer – von Hausen nebst andern mehr ihnen Besuche machte, wo sie sich dann in der Humelmat versammelten.

Schon im Sommer wurde in Luzern eine fünförtige Tagsatzung gehalten, wo erkennt ward, man solle diese der Religion halben verdächtigen Leute, den «Stock und die Wurzen, die Stumpen und das Gert ausrüten, dann dies sey ein Wurzel seit der Reformation her.»

Am 10 Herbstmonat obigen Jahres 1655 haben sich die sämtlichen Pfarrherren in dem Lande zu Schwyz im Kapuziner Kloster versammelt und nach gepflogener Berathung sich 18 an der Zahl, worunter zwey Kapuziner, auf das

aber dem Teutschen Leser zum gefallen in unsere Muttersprach übergesetzt / verbessert / und mit beygefügtem vollkomnen Fridenschluß vermehret. Durch Metaphrastum Pteleaphilum von Fridberg. Getruckt im Jahr 1659.

[30] Pasquill: Schmäh-, Spottschrift.

Rathhaus begeben, um den weltlichen Arm anzurufen. Die Nicodemiten davon benachrichtiget, und die Gefahr ahnend, flüchteten sich den 23. auf den 24. Herbstmonat 1655, zwey und zwanzig Personen, mänlichen und 14 weiblichen Geschlechtes von Art nach Kappel und von dort auf Zürich. Ihre Anführer waren Marti Ospenthal, Sebastian Ospenthal, Johann Sebastian Ospenthal, Alexander Anna.

Kaum wurde die Flucht ruchbar, so wurden alle zurückgebliebnen der neuen Lehre verdächtigen Personen weiblichen und mänlichen Geschlechtes in Verhaft gesetzt, und durch Folter ihr Glaubensbekentniß ihnen ausgepreßt. Georg Kamer, 59 Jahre alt, Vater von sieben lebendigen Kindern, wurde zuerst enthauptet, nach ihm fiel Sebastian Kenel, 60 Jahre alt, Vater von vier Kindern, der schon 1628 um 200 Kronen nebst dem Sitzgeld gestraft worden, am nemlichen Tag auf der Weidhub mit dem Georg Kamer. Melchior von Ospenthal verlor seinen Kopf unter dem Galgen. Frau Barbara von Ospenthal, eine 67 jährige Person, wurde ebenfalls enthauptet.

Den 16. November schon gemeldten Jahres ist Dorothea Heinrich von Egeri, zu Art seßhaft, Bötin nach Zürich, als verdächtig, mit den nach Zürich gezogenen Verständniß zu haben, vor den zweyfachen Rath gestellt worden, aber da auf sie nichts erweisen worden ist sie der Haft entlediget, doch einige Zeit ihr die Reise auf Zürich untersagt und beym Pater Guardian zu beichten auferlegt worden.

Das gleiche Schiksal wie die Dorothea Heinrich hatte Anna Schuhmacher von Zug. So geschah es der Agatha Flüler von Rapperschwil, des Hans Ospenthalers Frau und ihrer Tochter Anna Ospenthaler.

Elisabeth Anna, welche im Zugergebieth verheirathet war, und ihre Tochter sind wegen einigen wider den Katholischen Glauben in Einsiedeln ausgestossenen Worten gefangen gesetzt, in 100 Gl. Buß verfällt worden. Wolfgang und Hans Michel Etterli, weil sie mit den geflüchteten Umgang gehabt, sind 25 Gl. gebüßt worden.

Balz Anna, welcher 1655 aus der Gefangenschaft entkommen und nach Zürich geflohen ist, aus eigenem Antrieb aber wieder sich in Verhaft gestellt und der neuen Secten abgeschworen hatte und für den eine Deputatschaft der Geistlichkeit und der Väter Kapuziner angehalten, den auch die katholischen Orte der hoheitlichen Gnade empfohlen, wurde verurtheilt, daß er die Gemeinde Art missen solle, dafür aber in Schwyz wohnen möge; er solle ein Glaubens-Bekenntniß ablegen, ein Jahrlang alle Monat beichten und sich still und ruhig verhalten. Ungeachtet aller angewandten Strenge konnte der Reformationsgeist in Art nicht verscheut werden, noch 43 Jahre späters nemlich 1698 den 17. Juni, wurde Melchior Ospenthaler, weil er viele Jahre luterische Bücher (wie das Raths-Protokoll meldet), hinter ihm gehabt und nachgenz solche auf Zürich getragen, und dort wider unsern Glauben spottlose und ketzerische Reden geführt, zwar des Lebens wegen begnadiget, aber für die Trüllen[31] gestellt, wo er offentlich Gott, – Maria, – die Heiligen und die Obrigkeit um Verzeihung bitten mußte, und dann lebenslänglich im Spital an einer Kette angeschlossen worden, daß Niemand als der Abwart und die Geistlichen mit ihm reden dürften. Ferners wurde erkennt, daß selbst sein Haus soll geschleift werden.

Oswald Ospenthal wurde den 26 Juni obigen Jahrs, weil er sich mit dem Melchior Ospenthal verabredet nicht einzugestehen, daß sie verbothene Bücher gelesen, verurtheilt, «daß er zu Einsiedeln beichten und communicirn und dem regierenden Landamann einen Schein oder ein schriftliches Zeugniß darüber bringe, dasgleiche bey seinem Pfarrer an den vier hohen Festen des Jahres verrichte, 400 Gl. Buß erlege, nicht mehr nach Zürich gehe, und vor offner Thüre bekenne, daß er Gott und die Obrigkeit beleidiget, und daß er in dem katholischen allein seligmachenden Glauben leben und Sterben wolle».

Anna Maria Ospenthal ward verurtheilt «baarfuß auf Einsiedeln zu wahlfahrten, dorten und dann zu Haus alle Monate die hl. Sakramente empfangen, vor offner Rathstube bekennen, daß sie Gott und die Obrigkeit beleidiget habe und hundert Gulden Buß erlegen, weil sie zu Hutwil ein luterisches Buch gekauft und in das Land gebracht, auch daß sie mit lästerlichen Schwüren an der Tortur umgangen, ein liederliches Leben geführt, an unterschiedlichen Orten in der Fremde als im Zürichgebieth herumgeloffen sey.»

Dann ward erkennt, daß, «damit die Rathstube in das künftige von so schädlichen Samen und gefährlichen Eingezogenen gelediget sey und verbleibe, und desto freyer und sicherer richten möge, keiner, der diesen Leüten, es sey Mann oder Weibs Descendenz in der absteigenden Linie, das ist linea recta bis in's vierte Grad, es sey dieser Leuten oder der ihrigen, die Anno 1656 gerichtet worden oder weggeloffen, verwandt sey je in den Rath genommen werden mögen, massen sie weder des Gerichts noch Raths seyn, noch keine andern gerichtliche oder vögtliche Kir-

[31] Trülle: Hölzerner Käfig, auf öffentlichen Plätzen stehend, in den zur Bestrafung von Vergehen die Delinquenten eingesperrt, zur Schau gestellt und auch herumgedrillt werden (Idiotikon, Bd. 14, Sp. 940).

chen oder Bruderschafts-Verwaltungen verpflegen mögen. Es sollen auch die Herren Siebner und Räth zu Art sich der Freundschaft benachrichtigen, und wenn jemand an ein solchen rathen wurde, soll er gemahnt werden, und wann er nicht abstehen wollt, soll selbiger in 100 Kronen Buß dem Landsekel verfällt seyn.» Siehe Ratsprotokoll.

Zürich nahm die Geflüchteten auf, gewährte ihnen Schutz, Verpflegung und unterstützte ihre Bitte um Verabfolgung des zurückgelassenen Vermögens, das auf 15'000 Kronen geschätzt wurde. Schwyz ließ sie als «faule meineidige und landesflüchtige Leute» vorladen, beschuldigte sie der Wiedertäuferei. Die evangelischen Orte ließen zuerst schriftlich, dann durch eine aus zehn Gliedern bestehende Gesandschaft für die Verhafteten und Entflohenen bitten mit Anerbiethung ähnlichen Verfahrens; Schwyz antwortete, die Angeschuldigten seyen ihm mit Eiden verpflichtet, und beschuldigten Zürich der Verführung.

Den schon lange mit Mühe zurückgehaltnen Groll der Reformirten und Katholischen gegen einander regte der den 3. Oktober in Luzern erneuerte Borromeische Bund.

Zur nämlichen Zeit hatten die evangelischen Orte theils wegen den Waldensern, theils wegen ihren eigenen Angelegenheiten zu Peterlingen mit Abgeordneten von England und Holland eine Zusammenkunft, weil sie da ein Schutzmittel gegen den Borromeischen Bund suchten.

In dem Verfahren der Schwyzer gegen die Arter glaubten die Reformirten zu erkennen, was ihnen bevorstunde, wenn die katholische Parthey siegen sollte, und die Katholischen fanden in dem Benehmen der Zürcher ein immerwährendes Streben, die neue Lehre zu verbreiten. Schwyz glaubte vermöge einer im Kapelerkrieg gemachten Verordnung, daß Abtrünnige von der katholischen Religion als Staatsverbrecher angesehen werden sollten. Auf beyden Seiten wurde das Kriegsfeuer von den Geistlichen gescheurt, beyde Religionstheile hielten abgesönderte Versamlungen. Der französische Gesandte De la Barde's bemühte sich umsonst, den Ausbruch der Feindseligkeiten zu verhindern. Zürich, des Beystandes der reformirten Orte versichert, forderte nochmal die Verabfolgung der Güter, Schwyz die Auslieferung der Entflohenen. Zürich rief das eidgenössische Recht an, Schwyz verweigerte es in Berufung auf die unbeschränkte Landesherrlichkeit. Der Schultheiß von Fleckenstein in Luzern äußerte sich laut: «der Landesfriede ist mit dem Schwert gemacht worden und er muß durch dasselbe geschirmmt werden;» und der zürcherische General Werdmüller gab zur Antwort, «darauf habe man schon lange gewartet». Nun forderten die Reformirten die Aufhebung des Borromeischen Bundes und die Beschwörung der nun mehr in ein Instrument zusamengetragenen eidgenössischen Bünde. Allein die Katholischen wollten nicht einwilligen, weil sie eine Viper unter den schönen Blumen fürchteten. Ueberhaupt wuchs die Parthei der Kriegslustigen auf beiden Seiten immer mehr; doch haben die Vernünftigeren den Ausbruch des Krieges verhindert. Mit Schwyz hielt es Luzern, Uri, Unterwalden und Zug; zu Zürich stund Bern, die übrigen Orte wollten vermitteln. Auf den 28. Christmonat trat noch einmal eine Tagsatzung in Baden zusammen. Allein Zürich hatte schon Bremgarten und Mellingen besetzt und bey 800 Mann bey Kappel aufgestellt. Schwyz verweigerte bey der Tagsatzung beharrlich das eidgenössische Recht und die Gesandten entfernten sich. So machten es auch die Zürcher, und der große Rath beschloß, wie Herr Meier von Knonau sagt, in stürmischer Eile einmüthig den Krieg, und zwar um so mehr, weil er glaubte, daß in Mitte des Winters die spannischen Truppen von Meiland nicht leicht den rauhen St. Gotthart besteigen würden und also den Katholiken die erwartete Hilfe ausbleiben könte. Am 7. Jänner 1656 ruckte Werdmüller mit der Hauptmacht vor Rapperschwil, wo Schwyz unter Anführung eines Wigets von Schwyz die Stadt, deren Inwohner sich zum Widerstand entschlossen hatten, besetzt und tapfer gegen die Belagerer sich vertheidigten. Ein mißlungener Sturm kostete die Belagerer 22 Todte, 49 Verwundete und 4 Gefangene.

Eine auf das Schlößli zu Pfäffikon unternommene Bestürmung der Zürcher mißlang. Durch die unüberlegte Abbrennung zweyer Häuser im Nußbuel durch den Hauptmann Faßbind von Schwyz verursachte eine große Gährung im Glarnerland. Es kostete große Mühe, beide Religionstheile wieder zu vereinigen und die erhitzten Reformirten von Erwiederung der Vergeltung gegen die Schwyzer abzuhalten. Mehr als einmal drohten die V Orte das Glarnerland zu überfallen, und auch Zürich benahm sich gegen dasselbe sehr unfründlich, weil die Katholischen und das belagerte Rapperschwil durch das Glarnerland Zufuhr erhielten. Am 18. Jänner erschien das fünförtige Manifest, welches die Schuld des Krieges auf den Abfall, die willkürliche Auslegung des Landesfriedens und die Mißdeutung der Verträge warf. Die jüngern Orte machten den Antrag, auf einer Tagsatzung über den Frieden zu unterhandlen, und alle Orte ohne Zürich und Schwyz schikten Gesandte nach Solothurn. Bern stellte mehr als 12'000 Mann ins Feld, sie sollten sich im untern Freyenamt mit den Zürchern vereinigen; allein Werdmüller wollte die Belagerung nicht aufgeben. Am 22 rückten die Berner 8 bis 9000 Mann stark in

die freyen Aemter ein, plünderten Dottikon und Vilmergen und lebten sorglos, als am 23. Christof Pfiffer mit 2000 Luzernern, von einigen Zugern und Unterwaldnern begleitet, und ungefähr 1700 Freyämtler sie überfielen, sie zurückschlugen und 10 Feldstücke, 2 Standarten, 9 Fahnen, 20 Wagen, die Kriegskaße mit 200'000 Gulden, die Feldkanzlei und viele Waffen erbeuteten.

Von Spanischen Truppen kammen den V Orten nur 200 Reuter und 600 Mann Fußvolk zu Hilfe. Daß beiderseits viele Nekereien, Plünderungen und Unfugen aller Arten geschahen, wird nicht zweifeln, wer weiß, was Bürger- und Religiongskrieg heißt.

Am 23. Horner wurde ein Waffenstillstand abgeredt, aber noch immer noch daurte vor Rapperswil die schlechte Mannszucht der Zürcher fort, und am 11. machten die Katholischen durch Welsche und Freyämtler unterstützt, 2700 Mann stark, einen Einfall in den Wädischwilerberg. Die Zürcherischen Posten am Etzel und bey der Bellen wurden zurückgedrängt, die Kirche zu Hütten und 21 Häuser verbrannt, Grausamkeiten verübt und großer Raub weggeführt, allein die Zürcher schonten die Einwohner in den Höfen eben so wenig, und besonders litten einige Zugerische Grenzorte.

Endlich des Krieges müde und durch die ernste Sprache des französischen und Savoischen Gesandten geschrekt, übergaben Zürich und Schwyz dem Bürgermeister Wettstein von Basel und Landammann Johann Rechsteiner von Appenzell der außern Rhoden von Seite des erstern, und Petermann Meier von Freyburg und Stadtschreiber Franz Hafner von Solothurn im Namen der katholischen Parthei als Schiedrichtern den Streit. Die Schiedrichter hielten mehrere Zusammenkünfte zu Olten. Beide Theile forderten nicht nur ihre Kriegskösten, sondern es wurden vielfältige Klagen über die Religionsverhältnisse, besonders in den gemeinen Herrschaften hervorgebracht. Nach vielen Versuchen waren sie nicht so glüklich, die Streitigkeiten zu vermitteln. Aber da beide Theile erschöpft waren, so blieben die Beschädigungen unvergütet, und der Haß gegen einander dauerte fort, und bekam von Zeit zu Zeit neue Nahrung (Leu, Meier etc.).[b]

[p. 27] versprochene Kostgeld nicht zahlte, wurden sie des Arrestes entlassen, und kamen beyde nach drey Jahren die erste nach Zürich zu ihren Verwandten, die letztere zu ihrem Manne Franz Zismond auf Morschach, und nach dessen Absterben mit Franz Schorno von Schönenbuch nach Deutschland.

‹Zürich wiederholte die Verabfolgung der Güter der Ausgewanderten; und Schwyz hingegen die Auslieferung der Entflohenen. Zürich begehrte das eidgenössische Recht; Schwyz verweigerte es. Luzern, Uri, Unterwalden und Zug standen zu Schwyz; Bern zu Zürich. Die übrigen Orte suchten zu vermitteln. Auf den 28. Xbre[32] wurde eine Tagsatzung nach Baden berufen. Aber schon hatte Zürich 800 Mann bey Kappel aufgestellt; die Katholischen Bremgarten und Mellingen besetzt. Dringend ermahnten der französische Gesandte und die unpartheyischen Kantone. Schwyz schlug das eidgenössische Recht beharrlich aus; und so war das Zeichen zu einem einheimischen Kriege gegeben.

Rapperswil, von den Katholischen besetzt, wurde von einem Wiget von Schwyz gegen die Zürcher tapfer behauptet; von beyden Partheyen hie und da geplündert und gebrannt, und die Berner von den Luzernern, Zugern und einigen Aargauern bey Villmergen tüchtig geschlagen. Endlich des Kriegens müde, und durch die ernste Sprache des französischen und savoischen Gesandten geschreckt, übergaben Zürich und Schwyz Schiedrichtern die Sache abzuthun. Allein nach vielen Versuchen waren sie nicht so glücklich, die Streitigkeiten zu vermitteln. Aber da beyde Theile erschöpft waren, blieben die Beschädigungen unvergütet, und der Haß gegen einander dauerte fort, und bekam von Zeit zu Zeit neue Nahrung. (Leu und Meier, 3. Band, Blatt 30 etc.)

Arter-Viertel

Der ehemalige freye Kanton oder der jetzige Bezirk Schwyz besteht seit den bekannten Zeiten aus Vierteln, von denen Art seit 1310 das erste ausmacht. Jedes Viertel hat seinen Vorsteher, den man Siebner nennt, und vom Viertel selbst, so wie dessen betreffende Rathsglieder, und zwar die dieses Viertels in Art selbst gewählt werden.

[p. 28] Bekannte Siebner waren:

1550 Meinrad Schreiber	1698 Franz Faßbind
1556 Johannes Reding	1710 Sebast. Meinrad Reding
15 Sebast. Kenel	1732 Karl Rud. Faßbind
1611 Johan. Faßbind	1744 Jos. Meinrad Eichorn
162 Joh. Sebast. Reding	1759 Georg Franz Schreiber
1627 Mathias Faßbind	1792 Sebast. Ant. Kamer
1650 Sebastian Weber	1828 Dominik Kamer, M.D.[33]
1679 Sebastian Felchli	

[32] Einige Male hat Schibig für die Monatsbezeichnung eine abgekürzte Variante verwendet, bei der der Monatsname aus der Zahl und dem angehängten «bre» besteht. Aufzulösen sind sie folgendermassen: 7bre = September, 8bre = Oktober, 9bre = November, Xbre = Dezember.

[33] M. D.: Damit ist der Arzt gemeint (Medicinae Doctor).

Die folgenden vier Siebner sind aus dem Jahrzeitbuch zu Art ohne Jahrzahl: Hans Kenel, Marti Kenel, Rudolph Karli Faßbind, nicht der von 1732, und Peter von Rickenbach.

Aset

ist ein Allmeindplatz in der Gemeinde Schwyz, worauf die Ziegelhütte steht; und weil er zunächst an der Muota liegt, als eine Niederlage des Holzes, welches man alljährlich in großer Quantität aus dem Muotathal herausflötzt, gebraucht wird. Es sind auch einige Gärten darauf, die von den Besitzern als Eigenthum angesprochen werden. Dieser Platz stößt an die genannten Gärten, hinter welchen des jetzigen Herrn Säckelmeisters Wendel Fischlins Matte liegt; gegen Norden an den Gibelbach und Jos. Fischlins Heimwesen; gegen Westen und Süden an die Muota; im Hintergrund gegen Süden an die hintere Muotabrücke und an den Weg, der auf den hintern großen Stein führt. Auf dem Aset stehen Anton Murers sel. und Karl Imligs Haus, Stall und Scheiterhaus, und im Vordergrund Augustin Schulers sel. Haus.

Auw oder nur Au

Diesen Namen führt jetzt noch eine große Strecke Landes in der Gemeinde Steinen, worauf die Trümmer des Klosters, die hl. Kreuzkapelle, das Schützenhaus, mehrere Häuser und viele Gärten liegen.

Diese Au war ein Eigenthum des Herrn Rathsherrn Heß, der sie zur Erbauung des Klosters, das diesen Namen führte, vergabet hat, und die sodann A° 1506, als die Pest alle Klosterfrauen bis auf vier, die sich nach St. Gallen geflüchtet hatten, hinweggeraft, den Einwohnern von Steinen [p. 29] (mit welchem Recht? Wahrscheinlich durch das Recht des Stärkern), zu einer Heimkuhweid gegeben worden, mit der Bedingung, daß sie eine X zentnerge Glocke gießen lassen.

Im Jahre 1253 haben sich einige fromme Weibspersonen entschlossen, miteinander gemeinschaftlich zu leben, und Gott auf eine besondere Weise zu dienen. Sie wohnten anfänglich in einem Hause zu Steinen im Dorfe, in welchem sie in der Stille dem Dienste Gottes sich widmeten und ihrem Seelenheile abwarteten.

A° 1262 gab ihnen Conrad Heß von Glarus und Mitglied des Raths zu Schwyz eines seiner zwey Häuser auf der Au, wo das Kloster errichtet und vom Weihbischof zu Konstanz, Bartholomäus, A° 1277 eingeweiht worden.

Das Kloster hatte allerley Schicksale zu erdulden und viele Streitigkeiten auszuhalten; indem sowohl die Menschen als auch die Elemente ihm widrig waren.

Schon A° 1270 erhob sich zwischen dem Kloster und dem Lande Schwyz ein wichtiger Streit, die Reichssteuer betreffend, welche Schwyz bezahlen mußte; denn da sie noch zu Steinen in einem Hause wohnten, foderten die Landleute zu Schwyz mit Nachdruck Abgaben oder die Reichssteuer von ihnen, nämlich die auf den Gütern des Landes vertheilt war. Da sie sich dessen weigerten und in Kraft geistlicher Immunitätsrechte davon enthoben zu seyn glaubten, nahm der Landammann Rudolf Staufach ihnen ein Roß mit Gewalt hinweg. Allein sie beklagten sich durch ihren Beichtvater beym römischen Kaiser Rudolf, der sich ihrer annahm und sie seines besondern Schutzes durch seine Gemahlin Anna versicherte «und deshalb nit wellend, daß unsre Amtslüt si keinwegs nötigind einiche Stür oder Brüch zegeben; und so nun harüber vernemmend, daß du Rudolf von Staufach, Landammann, von solicher Stür und Brüchen wegen den gedachten Klosterfrauen ein Roß zu Pfand genommen, so wellend wir und gebietend diner Bescheidenheit und bittend [p. 30] auch dich darum ganz geflissigklich, daß du ihnen das gemelt Pferdt unverzogentlich und on alles Widersprechen zustellist.» Auch befahl er, daß man sie in Zukunft ganz steuerfrey halten solle.

Allein Schwyz wollte es nicht zugeben: es wurde daher Herr Landammann Conrad Hunno, ein dem König schätzbarer Mann, an ihn abgeschickt, um ihm die Gründe und Ursachen, warum man die Klosterfrauen der Steuer halben nicht entlassen könne, vorzubringen. «Wir begehren, sagte er, von den Klosterfrauen, Priestern und geistlichen Personen keine Leibessteuer, auch sogar von ihren Häusern, worin sie wohnen, nicht, da doch alle Einwohner des Landes ihren Leib, ihr Haus und Hof sowohl als ihre übrigen Güter versteuern müßen; wir fordern sie nur von den Gütern, auf welchen die Steuer von jeher und ehe sie den Klosterfrauen eigen wurden, haftete. Es wurde Ihnen, sagte Hunno, zu schwer fallen, sie der Steuer zu entlassen und dieselbe auf andere zu verlegen; indem zu erwarten stehe, daß die Geistlichen so viel kaufen und an sich ziehen werden, daß die Verlegung der Steuern auf der Landleuten übrige Güter zu schwer fiele.» Worauf der König ihm eine Urkunde ausstellte, daß es der Steuern halber beym Alten bleiben solle. (Siehe Tschudi)

Doch ließen die Klosterfrauen sich nicht beruhigen: sie wandten sich an die Königin Anna, wie auch an den

Landvogt des Königs, Hartmann von Baldegg, und sie erhielten sowohl von der Königin als auch von Hartmann Schutz- und Befreyungsbriefe. Als sie aber dessen ungeachtet 1289 um etwas Steuer angelegt wurden, beklagten sie sich beym Vogt des Königs Rudolf, Herrn Grafen Conrad von Tillendorf, der ihnen ebenfalls einen Schutz- und Befreyungsbrief ertheilte. Allein da den Landleuten der Brief zukam, und sie sahen, daß man sie wie Unterthanen und Leibeigene behandeln wollte, stieg der Unwille gegen das Kloster aufs höchste. Man schickte einen Boten zum König, um sich über das Benehmen des Herrn Tillendorfs zu beklagen, und der in Gegenwart des Königs und seines Sohnes Rudolfs sich laut äußerte, daß sie weder des Herzogs Rudolfs (der sonst in der Gegend viele Besitzungen hatte) noch des Tillendorfs [p. 31] Angehörige, sondern freye Landleute seyen, und allein dem König des römischen Reiches wegen zugethan; auch wollen sie selbst das Kloster getreulich schützen und schirmen: aber steuerfrey können sie es nicht lassen. Er bitte also den König, daß er den Schutzbrief des Tillendorfs, wie er es vor 14 Jahren gethan habe, zernichten, und sie bey ihren alten Freyheiten und Uebungen schirmen wolle: welches er wirklich that, und dem Boten befahl, den Schutzbrief aus den Händen der Klosterfrauen zu nehmen, denselben aber nichts Leides zu thun, und sie nach Nothdurft zu schützen (So Tschudi).

Als aber König Rudolf gestorben und Albrecht sein Sohn an die Regierung kam, versuchten die Klosterfrauen auf ein neues, die Königin Elisabeth auf ihre Seite zu bringen; denn als man im Jahr 1299 sieben Pfund und einen Schilling Steuer von ihnen foderte, schickten sie ihren Kaplan heimlich nach Nürnberg zur Königin, der dann ein doppeltes Schreiben heimbrachte. In dem ersten nahm die Königin das Kloster in ihren besondern Schutz, und befreyte sie von allen Abgaben; in dem zweyten beklagte sie sich, daß man ungeachtet ihres Schutzbriefes dennoch 7 Pfund 1 Sch. Steuer ihnen abgenommen habe, die sie auf der Stelle zurückzugeben befahl.

Die Landleute sahen wohl ein, daß, was die Königin that, des Königs Wille wäre, und wenn sie sich weigerten, der ihnen nicht geneigte König desto unzufriedener über sie werden, und sie als Verächter ansehen würde. Deßwegen ließen sie dermal die Klosterfrauen fahren, und gaben ihnen die Steuer zurück.

Dieses erbitterte aber die Schwyzer so sehr, daß sie sich auf allerley Weise zu rächen suchten, und die Klosterfrauen besonders nach dem abgeworfenen östereichischen Joche, viele Neckereyen ausstehen und manche Beleidigung ertragen mußten. Bald schloß man alle, die sich in Klöster begaben, vom Erbrecht aus, wie A° 1322 zu Schwyz auf der Tanzdiele, zu Mayen an der Landsgemeinde. Bald wollte man sie erben: weßwegen sie sich an Rom wendeten, von woher erkannt wurde, daß nichts mehr aus dem Kloster hinaus an weltliche Anverwandte soll geerbt werden. Bald zogen sie selbe an das weltliche Gericht. Bald mußten sie Zehnden und gemeine [p. 32] Landsteuern geben; indem die Landesgemeinde erkannte: «Wir sind übereinkommen und haben auf uns genommen, wenn die Klöster, so in unserm Land sind, nit wellten hälfen tragen Schaden, gemein Kosten, Stür und andere Gewärffe mit dem Land nach ihrem Gut und als ein anderer Landman, alsdann söllent si miden Holz, Veld, Wasser, Wun und Weid des Lands.» Im Jahre 1346 hatten sie sich mit Arnold Schmid, ihrem Nachbar, wegen der Aa und der Weite ihres Rinnsales wegen verständiget, laut einem Instrument in der Siebner Drucken zu Steinen.

Im Jahr 1404 wurde das Kloster in einem außerordentlich kalten Winter vom tiefen Schnee so zusamengedruckt, daß es samt der Kirche einstürzte, wodurch sie in so große Nothdurft versanken, daß sie sich ohne fremde Hülfe nicht mehr erholt hätten, weßwegen der Abt Huntpeis von Frenisberg im Kanton Bern, ihr Vorsteher und Generalvisitator, ihnen einen Steuerbrief an alle Pröbste, Chorherren, Dekanen, Rektoren, Leutpriester, Kaplanen, auch an alle weltliche Vorsteher gab, und sie um Beyträge zu Wiederherstellung des Klosters empfahl.

Im Jahr 1506 wurden alle Klosterfrauen bis an vier, die sich nach St. Gallen geflüchtet hatten, von der Pest aufgerieben. Siebenundsechzig Jahre stand das Kloster leer und öde; die Güter und Habschaften desselben wurden weggenommen, vertrennt und vertheilt; die Au zu einer Allmeinde gemacht; selbst den Nägeln in den Wänden ward nicht geschonet.

Dem Kloster gehörten, so viel bekannt, die Au mit zwey Häusern, die Schwand ob dem Bülerberg; die Schafweid auf der Höhe am Muttenfeld, die Weid Halden im Ibrig, die Alpfahrt Surrenen und Silbern, das Gut Nietenbach, Frauenholz, die Klostermatten, die Enge bey Zürich, bestehend aus Häusern, Aeckern, Weingärten und Wäldern, die Matten Altstetten und 3 Jucharten Weinreben, nebst mehrern ansehnlichen Gütern in Steinen, Sattel etc.

Als aber ein Abkömmling von dem ersten Stifter Conrad Heß sich wegen der Zersplitterung und Veräußerung der Klostergüter bey der Obrigkeit zu Schwyz beklagte, auch im ganzen Land deßwegen viel Unwillen entstanden, ja

sogar die Reformierten darüber sich ärgerten, daß ein katholischer Stand die Klostergüter zersplittern und habsüchtigen Menschen in die Hände habe fallen lassen; so wurde im Jahre 1574 der Abt zu St. Gallen ersucht, er möchte einige Klosterfrauen nach Steinen schicken. Allein es waren keine zu finden, nämlich von dem Cisterzienser Orden, wie die vorigen waren, die dazu Lust zeigten. Endlich fanden sich vier vom Kloster St. Catharina von St. Gallen, die sich während der Reformation auf dem Stollenberg (ein Rittersitz im Kanton Thurgau im Kreise Sirnach) [p. 33] zurückgezogen hatten: sie waren aber vom Orden des hl. Dominikus. Die erste war Frau Magdalena Zingg, genannt Schmiding von Uri, welche bis 1610 das Priorat versah; dann Frau Maria Luzia Megnet von Uri; Frau Maria Mutschli von Brengarten; und Anna Maria Suter von Art, Laihschwester. Sie fanden aber das Kloster ganz leer; auch wies man ihnen keine andere Grundstücke an, als die Klostermatten und den Klostergarten. Nichts desto weniger hatten sie sich durch ihre Sparsamkeit und gutherzige Beysteuern wieder erschwungen.

Doch traf sie wieder ein hartes Schicksal, indem eine Diebsbande, welche nachher in Luzern hingerichtet worden, 1587 das Kloster in Brand steckte. Sie sammelten wieder Beyträge zu einem neuen Bau, der 1590 schon errichtet war. Allein A° 1610 litten sie großen Schaden, und 1640 den 29 Jänner brannte ihnen das Waschhaus ab, was zur Folge hatte, daß sie unter dem Vorwand des Unvermögens es aufzubauen, mit dem Kloster zu Schwyz vereiniget wurden, zwar mit großem Unwillen beyder Familien.

Wundersachen werden erzählt, die sich nach der gewaltthätigen Vereinigung dieser beyden Klosterfamilien zugetragen haben sollen. Zwey Jahre nach der Aufhebung des Auklosters verbrannte der Flecken Schwyz. Damit aber niemanden die Lust anwandeln möchte, das Kloster auf der Au, wozu die Gemeinde Steinen des abgebrannten Waschhauses Herstellung auf ihre Kosten angebotten hatte, wieder in Aufnahme zu bringen; so wurde es mit einem wahren Vandalismus zerstört. Die Steine, Säulen und Stiegen desselben wurden auf Schwyz geführt, und zur Kirche, zum Rathhaus und Bogen auf dem Platz gebraucht. Die jetzt noch stehenden Säulen am Bogen, das Portal der alten 1769 abgeschleiften Kirche, die Stiegen auf dem Rathhause, die Fensterposten desselben wie auch einiger Privathäuser waren vom Klostergebäude genommen. Auch wurde ein Theil zu Erbauung des Pfarrhofes zu Schwyz [p. 34] und Steinen, und zur Errichtung des Schützenhauses verwendet; der Dachstuhl und das Holzwerk kam auf Art; von allem blieb nichts als das Frontespiz[34] und die Seitenwände der Kirche, die Conventstube, das Kapitelhaus, die Küche und drey Keller nebst drey Zellen, von denen aber jetzt wenig mehr sichtbar ist.

Es dauerte 48 Jahre, bis die Kapelle wieder hergestellt, die Pater Ludovicus a St. Rosa, Beichtvater im Frauenkloster zu Schwyz, auf dem alten Platze zu errichten angefangen, die dann mit Bewilligung des päbstlichen Legaten und von Commissarius Konrad Heinrich Abyberg, Pfarrer zu Schwyz, 1692 den 22. Heumonat feyerlich eingeweihet worden, worin eine Zeitlang alle Monate eine Predigt und jährlich 17 hl. Messen gehalten worden.

Von der Aufhebung dieses Klosters erzählen die Alten und die hiesige Klosterchronik sehr viel Schreckhaftes. Bey und um das Kloster herum wurden nach dem Absterben der ärgsten Klosterstürmer die fürchterlichsten Erscheinungen gesehen und die ganze Nachbarschaft in Unruhe, Furcht und Schrecken gesetzt; auch gieng unsäglich viel Vieh auf der Au zu Grunde; alle Morgen ward ein Haupt Vieh todt gefunden, bis und so lange durch geistliche Segnungen, Exorzismen, ja selbst mit dem Hochwürdigen benedizirt und mehrere fromme Gelübde gemacht worden. Sowenig man alles dieses glauben möchte, so war es doch bis jetzt bey den Einwohnern durch mündliche Ueberlieferungen noch im Gedächtniß erhalten worden; auch beweiset die fortdauernde Schuldigkeit, welche dem Frühmeßer in Steinen obliegt, alle Abende den Segen auf der Stätte zu wiederholen, daß doch etwas an der Sache seyn müße.

[a] *Vorsteherinnen des Kloster auf der Au in Steinen*

Die erste Vorsteherin wurde nur mit dem einfachen Namen Meisterin betittelt. Laut einer Urkunde in unserm Landarchiv ward aber schon 1267, also 14 Jahre nach Errichtung des Klosters, Melchthild Aebtissin genannt; aber weder ihr Geschlecht, noch die Dauer ihrer Vorsteherschaft ist bekannt.

1286 Berchta Lilli von Schwyz laut vorhandener Urkunde.
1326 Gertrud; von ihr ist unter den hiesigen Klosterschriften ein Zedul von ihrer Hand unterzeichnet.
13 Thoma Schornin hat sich in einer pergamentenen Schrift Aebtissin genannt.
– Agnes Horlacher, diese nennt ein alter Nekrolog im Frauen Kloster Schwyz ab der Auw.

[a–a] Zwischen den Seiten 34 und 35 eingeklebtes grosses Blatt, doppelseitig beschrieben.

[34] Frontispiz: Giebeldreieck.

1400 Hedwig Stocker. Diese hat eine eigenhändige Klagschrift an Seine Heiligkeit den Pabst gefertiget, in der sie um die Freyheiten bittet, die die andern Klöster ihres Ordens geniessen, nemlich, daß die Weltlichen von den Klosterfrauen nicht erben, urkunden und zum Eidschwören, vor dem weltlichen Richter sie nicht mögen angehalten werden; daß sie keine Zehenden zahlen, dagegen den ihnen gebührenden ruhig einnehmen mögen. Daß innert dem Kloster kein Frevel oder Gewalt gebraucht werde, nemlich mit Erbrechung von Thüren und Fenstern, oder mit Gefangennehmung oder thätlicher Misshandlung etc.
Margaritha Horlacher laut schon gemeltem Nekrolog.

1470 Beata Lilli von Steinen. War die letzte Aebtissin laut Jahrzeitbuch in Steinen, wie auch nach Leu.

– Dorothea Lilli von Steinen. Diese hat in Steinen eine Jahrzeit gestiftet; ohne Jahrzahl.

– Anna Schifli. Laut obigem Nekrolog, ohne Jahrzahl.

Gemeine Klosterfrauen vom Cisterzienser Orden waren besonders merkwürdig. Frau Mechtild von Schönenbuch, Ulrich von Schönenbuch Tochter deßen der dem Kloster 1295 die Alpfahrten Surenen und Silbern nebst dem Gut Rickenbach vergabet hat. (laut Stiftbrief. Tschudi)

Berchta und Anna Reding, Töchter des in der Geschichte bekannten alt Landamann Rudolf Redings von Biberegg. Anna Hafner Lintport Annali genannt. S. Lintport.

Vorsteherinnen in dem Dominikaner Orden

1575 bis 1610 Magdalena Zingg oder Schmid von Uri. Sie legte ihr Ordens-Gelübd in St. Gallen auf dem Nollenberg ab, und kam mit drey andern Schwestern, das öde Kloster wieder herzustellen, auf Steinen in die Au.
Frau Dorothea Gasser, laut Jahrzeitbuch am Sattel; wann und wie lang sie Vorsteherin gewesen, ist nicht bekannt.

1628 Fr. Appollonia Faßbind von Art war Priorin von 20 Konventschwestern.
Frau Afra Haas, war zu wiederholten Malen Priorin.

1640 Frau Verena Strasser war Vorsteherin zur Zeit, als das Kloster aufgehoben und mit dem Schwyzer-Kloster vereiniget worden.

Beichtväter

1280 Bruder Johannes (Urkund bey Tschudi Fol 193).

1288 Bruder Burkart.

– Bruder Melchior, Professor zu Frenisberg.

– Bruder Johannes Karder.

– Bruder Erasmus, Professor zu Frenisberg.

1348 Bruder Johannes von Biberach, Professor.

1500 Bruder Christen, der letzte vom Cisterzienser Orden.

Von diesen Vätern liest man folgenden merkwürdigen Vertrag.

A° 1345. Es müßen die Klosterfrauen laut Accord, so sie mit ihren Beichtvätern geschloßen haben, ihnen geben folgender Massen:

Wenn ein neuer Beichtvater ankam, mußten sie ihm geben 10 Schilling, und wenn einer abkam 10 Schilling. Item alle Jahre 2 Paar Strümpf, 2 Paar Hosen, für Waschen und Kleider 2 Pfund Pfennig und 4 Schuh, und dieselben allweg büetzen (flicken) lassen. Item sollen sie ihm Wissbrod von Luzern oder Zug gnug geben. Item, wegen ihm auch 8 Hüner halten, item ihn mit Ziger, Käß, Briden[35] etc. versehen, daß es anstendig ist, auch ihm einen eigenen Abwart halten. So oft das Convent communicirt, soll man ihm eine Maas Wein geben, oder das Geld dafür, und soll ihm nichts abgebrochen werden, es sey theur oder wohlfeil, Krieg oder Frieden Klostergeschichten.[a]

Ein zweytes Kloster, auf der Au genannt, liegt im Bezirke Einsiedeln, eine gute halbe Stunde hinter dem Flecken gegen das Alpthal. Mehrere fromme Weibspersonen aus der Schweiz und von Deutschland hielten sich aus besonderer Andacht zu der göttlichen Mutter in Einsiedeln auf, einige sogar in den dortigen Wäldern; weßwegen sie in mehrern Dokumenten Deo famulantes Sorores Silvestres, Gott dienende Waldschwestern genannt wurden. Diese lebten um das Jahr 1200 einige Zeit theils in den Wäldern, theils in ihren 4 Häusern, als zu Albegg, zur hintern und vordern Au und Hagenrüthi sehr fromm unter einer [p. 35] Vorsteherin. Im Jahre 1403 wurde das jetzige Kloster erbauet: den Grund und Boden hiezu vergabte ein Gretzer, Waldmann zu Einsiedeln. Seit dieser Zeit verließen sie ihre 4 vorigen Wohnungen, und lebten gemeinschaftlich unter dem jeweiligen Schutze des Abtes zu Einsiedeln und des Convents, bis im Jahre 1798 bey dem Ueberfalle der Franken alle zerstreut wurden, und erst nach ein paar Jahren sich wieder bis auf eine, die in Ungarn blieb, sammelten und in wahrer Frömmigkeit fortlebten.

[35] Briden: Gemeint ist damit Ankebrut, d.h. ein Stück eines Butterballens (Idiotokon, Bd. 5, Sp. 998f.; freundliche Mitteilung von Dr. Peter Ott, Zürich).

Aubrig

ist ein Gebirg im Kanton Schwyz zwischen dem Sil- und Wäggithal gelegen, das auch der kleine und große Aubrig genannt wird. Man hat dort allerley versteinerte Muscheln gefunden. Er ist 1760 Schuh über den Zürchersee erhaben. (Scheuchzers Naturgeschichte, Lib 1., p. 3)

[a]Nemlich Numeliten in großer Menge. Auch werden Jakobsmuscheln, Austern, Echiniten und kuglichte Schwefelkiese, besonders auf dem kleinen Aubrig im langen Reinbach. Diese Numeliten haltige Formation ist sehr ausgedehnt, indem man im Schiht im Sihlthale und am Haggen solche antrift. Der kleine und große Aubrig sind merkwürdig, weil sich an ihnen eine grüne Sandstein Formation mit Cloriterde als Bindemittel findet. Ueber den kleinen Aubrig geht auch vom Wäggithal nach Einsiedeln.[a]

Aufruhr

Deren gab es, leider, wie in andern Ländern auch mehrere, minder oder mehr wichtige in unserem Kanton, wie es Zeit und Umstände mitbrachten und die Leidenschaften aufgeregt wurden. Die zwey ersten betreffen einen Todschlag, bey denen die Anverwandten des Mörders und des Gemordeten gegen einander standen, und das Land sich in Partheyen zertheilte, die nur durch eidgenössische Vermittlung wieder konnten ausgesöhnt werden. Beyde Geschichten hat uns der eidgenössische Geschichtschreiber Johannes Müller aufbewahret.

Der erste Aufruhr entstand, als Kidi Nagel mit Werner im Lene Streit bekam, und der erstere den letztern totdschlug. [b]Beyde Familien entzweiten sich deßwegen so sehr, daß selbst Uri, Unterwalden und Luzern eine angesehene Botschaft sandten, um die aufgeregten Partheyen zu besänftigen. Unterwalden, wo Nagel viele Blutsverwandte hatte, schikte den Herrn Hartmann Meier von Stanz und Herrn Johan von Waltensperg, beide Ritter, Obwalden Herrn Peter von Hunwil, Ritter, und Heinrich von Hunwil, seinen Veter. Von Uri kam Junker Gottfried von Moos, Edelknecht, und von Luzern Peter von Hochdorf und Arnold von Wagen, alle von adelichem Geschlechte, wie Nagel und Lene auch waren. Diese nebst Vielen im Lande selbst bathen um des Mörders Leben; ihrer Bitte wurde in so weit vom versammelten Blutgerichte entsprochen, daß sein Vater ihn von allem Schaden sichern und deßwegen lebenslänglich einmauren mußte. Also, daß Herr Landammann Tyring, Conrad Hug und Werner Lising bey ihrer Treue anloben mußten, daß Kidi genugsam verwahret sey, und sollte er nichts desto weniger sich frey machen können, so soll er als ein schuldiger Mann, wie er von dem Gericht verurtheilt worden, angesehen werden etc.[b] (Joh. Müller, 1. B., 1336, auch Tschudi)

Der zweyte wurde veranlasset A° 1464, als Hans Ulrich den Werner Abyberg umgebracht. (Joh. Müller, IV B., V. Cap.) Die Ermordung Werner Abybergs durch Hans Ulrich bewegte das ganze Land Schwyz. Iberg war aus einem großen Geschlechte der ersten Eidgenossen; [p. 36] Ulrich leitete seinen Stamm auf die im Alterthume aus Norden hieher gewanderten Väter. Uri, Unterwalden, Luzern, Zug und Glarus verordneten Abgesandte auf den Landtag über diesen Mord. Die Gemeinde von Schwyz nahm die Schirmverwandten Landleute von Küßnacht und Einsiedeln, aus der March und den Höfen zu sich, denn lang vergeblich wurde denen von Iberg die Blutrache abgebethen. Unmuthsvoll standen da vom Hause Ulrichs zahlreiche Brüder, gewaltige rauhbehaarte Männer (sie hiesen die Haarigen Helden), so daß landsverderblicher Zorn dem öffentlichen Frieden drohte. Die Gefahr wurde aber durch Klugheit abgewendet; Ulrichs Leben ward geschont; aber des Landes verwiesen, fiel er wegen neuen Vergehen zu Uznacht dem Henker anheim und wurde hingerichtet.

Der dritte Aufstand geschah A° 1558, das Säujahr genannt, in welchem 30 des Raths entsetzt worden, aber durch Vermittlung der Stände Luzern, Uri, Unterwalden und Zug wieder in Ehren und Aemtern erstellt wurden; denn die Gesandten von den obgenannten vier Orten schrieben von ihrem Versammlungsort Luzern, daß sie wünschten, daß auf den Sonntag Laetare den 20. März eine Landesgemeinde möchte versammlet werden, bey der die vier Orten-Boten erscheinen möchten. An dieser Gemeinde ward dann erkent: «Daß wir die alten Rätte, die zu Meyen des 1557. Jahres dargen sind, wiederum in Rath than bis zu Meyen so wir unsre Aemter besetzend, dann söllend die Viertel wiederum Gwalt han, fürohin den Ratt und Gericht zu besetzen, wie vor altersher gebrucht worden ist, und sollend die nüen Rätte irer Eren unverletzlich ledig sin.»

[a–a] Zwischen den Seiten 34 und 35 eingeklebtes kleines Blatt, auf der Rückseite.

[b–b] Zwischen den Seiten 34 und 35 eingeklebtes kleines Blatt, auf der Vorderseite.

[a]Auch gieng es in dem berüchtigten Toggenburgerhandel im Anfang des verflossnen Jahrhunderts sehr unruhig zu, bis endlich Anton Stadler, der Stifter und Leiter des Handels 1708 deßwegen den Kopf durch Henkershand verlor. Von seiner Parthey ward er lange als Märtyrer und wunderwirkender Heiliger verehrt; von andern aber, und jetzt in neuerer Zeit von Ildefons Abarx, einem Conventualen von St. Gallen, in seiner St. Gallergeschichte 3 Bände als Aufwiegler, Ruhestörer etc., geschildert.[a]

[p. 37] Noch sind nicht alle hingegangen, die sich der unseligen 1764–1765 und 1766er Jahre erinnern, wo die Fackel des Aufruhrs und Bürgerzwistes schrecklich alles entzündet hatte. Es herrschte Partheygeist im Rathe selbst. Französische und Spanische Offiziere waren wegen Werbungen aufeinander eifersüchtig. Als nun 1764 die französische Kapitulation sollte erneuert werden, brach das unter der Asche glimmende Feuer in helle Flammen aus. Ein kurzer Bericht in unserm Archiv über diesen Gegenstand, ist in der Beilage zu sehen.

[b]«Haec crisis orta est ex aversione erga Galliam, alias multo tum antiquo, tum novo foedere junctam. Insidet autem huic Nationi dicta aversio a tempore foederis ultimi A° 1715 percussi, quod ob deplorabilem in Bello cum acatholicis pagis cladem tum cum his inire, tum cum Galliorum Rege vel inducta vel coacta fuit, intermediante Oratore gallico Comite de Luc cum adejctis promissionibus, sui regis auctoritate futurum, ut quidquid territorii et juris inferiata illa pactione haeterodoxis cessum fuerit, certo sit restituendum: Sed cum tam in hoc, quam Successive etiam (ut putant) in aliis se videbant delusos, coepit et ipsa natione tibulare fides.

Alterum caput zelotypiae piae est, quod sibi in dies magis videbatur corrumpi genium patrium auro gallico, quod praeter pensionem ex foedere debitum, in singulares quosdam confluebat juxta arbitrium distribuendum; ex quo videbatur fieri, ut plures conducti magis Galliae propter interesse privatum, quam patriae publico bono favere censerentur, et illa factio in contemptum nationis evaderet nimis praepotens, ipsaque Galliae dictamina patriis legibus vix non praevalerent.

Hoc nuper (biennio abhinc) e cinere, sub quo magis ac magis gliscebat, apertius erupit, dum novum super copias militares helveticos[36] Regulamentum antiquis foederibus non per omnia consentiens Parisiis, absque consultatione et notitia ulla ex parte Cantonum erectum, Statutum et tanquam ordinatio subito in Cantones singulares immissum est, et quidem modo (quod magis attentionem populi excitabat) hucusque inaudito, et inter Confoederatos nunquam practicato, nempe dum antea firmato usu, et forsan pactis inconcussim hic servatum fuit, ut si pars alterutra inter contrahentes quidquam de communi interesse statuat, id pro primo statueret collocato[37] compartis consilio, pro secundo, si quid Gallia cum Helveticis habeat id Cantoni ante signano (qui inter Catholicos [p. 38] Lucerna est) intimaret, quatenus strictiori foedere uniti et ad id unum corpus efficientes per suas solitas et Galliae maxime cognitas conferentias deliberarent, libereque suum consensum vel dissensum conferrent et aparte[38] darent.

Cum autem haec omnia grandi gressu transcensa fuerint, excitatus populus Suitensis fuit. Vere tamen Catholicus jam alias diu indolens adductis aliunde moribus timuit tum praepotentia regentium et calliditate suggerentium periisse, vel proxime perituram libertatem, et magis cum libertate Religionem novis usibus difformem et ex antiqua simplicitate risui habitam, cum jam amplius liceat cum foederato prinicpe de suarum in eius servitio militantium copiarum interesse consultare. Nec etiam darentur amplius ex Gallia ad communes consultationes sua Reglamenta privatim constituta sed seorsim ad Cantones particulares cum periculo, vel forsan intento (ne suis sententiis) quia unusquisque domi suae supremus et independens est, dividantur et divisis imperetur.»[39] [b]

[a–a] Durchgestrichen.

[b–b] Durchgestrichen.

[36] Hier ist Schibig ein Verschrieb unterlaufen. Im Aktenstück heisst es helveticas.

[37] Hier ist Schibig ein Verschrieb unterlaufen. Im Aktenstück heisst es collato.

[38] Hier ist Schibig ein Verschrieb unterlaufen. Im Aktenstück heisst es aperte.

[39] Diese Krise entstand aus Abneigung gegen Frankreich, mit dem man ansonsten lange bald mit einem alten, bald mit einem neuen Bündnis verbunden war. Die genannte Aversion gegenüber dieser Nation ging zurück auf die Zeit des letzten im Jahre 1715 erschütterten Bündnisses. Denn sie wurde veranlasst oder gezwungen wegen der beklagenswerten Niederlage im Krieg mit den nicht katholischen Ständen bald mit diesen, bald mit dem König von Frankreich zusammenzugehen. Dabei vermittelte der französische Graf de Luc als Unterhändler und fügte die Versprechungen hinzu, es werde mit der Ermächtigung seines Königs geschehen, dass was immer an Land und Rechten durch jenen unglücklichen Vertrag der Gegenpartei gewährt wurde, mit Sicherheit zurück gewonnen werden kann. Da sie aber sahen, dass sie sowohl in dieser Sache als nachfolgend (wie sie glauben) auch in anderen Dingen hintergangen wurden, begann auch das Vertrauen in diese Nation zu wanken.
Der zweite [Haupt]grund der Eifersucht liegt darin, dass ihnen von

Als man 1764 den Bund nicht annehmen wollte, und deßwegen die Pension ausblieb, und kein Burgundersalz erhältlich war, fieng man an, alle die zu verfolgen, die man als Anhänger von Frankreich bezeichnete, und wollte sich ganz von Frankreich unabhängig machen. Dem schon aufgeregten Volke suchte man einzuflüstern, man habe den Plan, die Regierung nur Wenigen zuzuwenden, und die Demokratie in eine Aristokratie zu verwandeln: quod genti liberae pupillam tangit; «was einem freien Volke den Augapfel angreift», dann war der Sturm los.

Der Haß wurde mit dem Deckmantel gefährdeter Freyheit und Religion gedeckt, die die neue Kapitulation beabsichtigen soll. Ihre Partheymänner hießen die Harten, welche die Beförderer der Verbindung mit Frankreich mit der Blutbühne und dem Galgen bedrohten. Letztere nannte man die Linden (Weichen).

An der Spitze der Linden standen die Altlandammäner Jütz und Ceberg, und der Amtsstatthalter Karl Reding; zurückhaltender und ruhiger der regierende Herr Landammann Franz Anton Reding. Weil er aber an der Landesgemeinde ungerechte Abstimmung nicht zugeben wollte, wurde er mißhandelt, blutend und sinnlos von seinen Freunden von der [p. 39] Versammlung weggetragen. An die Spitze der Harten stellten sich Hauptmann Karl Ant. Pfil und Schneider Städeli, welche mit Gewalt und Heftigkeit ihren Zweck zu erreichen und den Widerstand niederzudrücken strebten. Häufig waren Landsgemeinden (24 zusammen). Der größte Gegenstand ihres Hasses war der General Nazar Reding und seine Gemahlin, welche im Stillen die französische Werbung fortsetzte. Der General mußte bey Vaterlandsverlurst mit allen Schwyzern, die im französischen Dienste sich befanden, nach Hause. Er kehrte an der Spitze seiner Garde-Compagnie im Februar 1765 in die Heimat zurück und zog mit fliegender Fahne in Schwyz ein. Allein weder sein Gehorsam noch irgend eine Entschuldigung hielt die ergrimmte Menge ab, ihn mit Mißhandlung und dem Tode zu bedrohen. Die Volkswuth schonte zwar seine Person und Ehre; doch wurde er mit einer Geldstrafe von 30,000 Gulden belegt. Er flüchtete sich aber nach Uri, wo er Schutz fand.

Nebst dem General Reding wurden die Vorzüglichsten der Linden an Ehre, Hab und Gut bestraft. Statt des mißhandelten Landammann Reding wurde Herr Rathsherr Franz Dominik Pfil als Landammann erwählt, der an sich kein anderes Verdienst hatte, als daß er ein Geschlechtsverwandter des Hauptmann Pfil und seines Sinnes war. Der Landammann und Pannerherr Jütz, Landammann Ceberg und Statthalter Reding wurden ihrer Aemter entsetzt, und 6 Wochen lang in ihren Häusern auf eigene Kosten streng bewacht; dem erstern das Panner weggenommen und dem neuerwählten Pannerherr Weber im Acker übertragen. Obige, und noch viele der rechtschaffensten Männer wurden nebst Ehrlosigkeit um Geld hart gestraft. Erhöhung und Erniedrigung hiengen jetzt größtentheils vom Haupt-

Tag zu Tag mehr klar wurde, dass der väterliche Gönner mit französischem Gold bestochen wird, welches, abgesehen von der durch den Vertrag geschuldeten Pension, einzelnen Personen als Zuteilung nach freiem Ermessen zufloss. Infolgedessen schien es zu geschehen, dass mehrere Söldner eher für Frankreich wegen privater Interessen als wegen der Förderung guter Staatseinkünfte des Vaterlandes rekrutiert wurden, und dass jene allzu mächtige Partei zur Verachtung der Nation schritt, und die Diktate Frankreichs sogar den einheimischen Gesetzen wohl überlegen waren.

Dies brach neulich (jetzt vor zwei Jahren) offener aus der Asche hervor, aus welcher mehr und mehr ein Brand entstand. Das neue Dienstreglement betreffend der helvetischen Truppen, das mit den alten Pariser Verträgen nicht in allen Punkten übereinstimmte, wurde ohne Konsultation und irgendwelche Kenntnisnahme seitens der Kantone errichtet und das Statut wie eine Verfügung sogleich in die Kantone verschickt. Dies geschah jedenfalls in einer bisher nie gehörten Art (was noch mehr die Aufmerksamkeit des Volkes hervorrief), und nach einem unter den Verbündeten niemals praktizierten Brauch, während es doch wohl früher von fester Gewohnheit war [?]. Vielleicht wurde jetzt durch die Verträge unerschütterlich eingehalten, dass, falls eine der beiden Seiten unter den Vertragspartnern irgendetwas von allgemeinem Interesse beschliesst, er dies erstens festlegte, nachdem die Zustimmung der eigenen Seite eingeholt worden war, zweitens, falls Frankreich mit den Eidgenossen irgendetwas zu tun hat, dies dem Vororts-Kanton (der unter den Katholiken Luzern ist) mitteilte, damit sie durch ein engeres Bündnis geeinigt und indem sie im Hinblick auf diese eine Körperschaft etwas zuwege bringen, durch ihre gewohnten und Frankreich bestens bekannten Tagsatzungen beschliessen und frei ihre zustimmende oder ablehnende Meinung vortragen und offen darlegen konnten.

Als aber dies alles mit einem grossen Schritt [Vertragsbruch] übergangen worden war, wurde das Schwyzer Volk erregt. In der Tat fürchtete der Katholik freilich – überhaupt schon lange betrübt über die anderswoher eingeführten Sitten – damals durch die Macht der Regierenden und die Schlauheit der Berater Schaden gelitten zu haben oder dass nächstens die Freiheit verloren geht und weiter mit der Freiheit die Religion durch neue Gewohnheiten verunstaltet und der alten Aufrichtigkeit wegen zum Spott gemacht wird, wenn gleich es schon länger erlaubt ist, mit dem verbündeten Fürsten sich über das Interesse ihrer militärischen Truppen in seinem Dienst zu beraten. Auch würden fürderhin von seiten Frankreichs ihre heimlich aufgestellten Dienstreglemente nicht zu gemeinsamer Beratung gegeben, sondern getrennt an die einzelnen Kantone, weil sie erfahrungsgemäss oder vielleicht mit Absicht (allerdings nicht nach ihrer eigenen Meinung) geteilt werden und so über geteilte geherrscht wird, weil ein jeder in seinem Machtbereich souverän und unabhängig ist.

Das Original-Aktenstück befindet sich im Staatsarchiv Schwyz (STASZ, Akten 1, 456.008).

man Pfil und Schneidermeister Städeli ab. Wenn sich jemand über die Härte der Strafe beklagte, nannte Städeli es nur Possen; und jetzt noch pflegt man die Stedelinspossen nicht zu vergessen. «Das sind Stedelinspossen» sagt man.

[p. 40] Allein Mißbrauch ihrer Gewalt und ruhigeres Nachdenken brachte endlich viele auf bessere Gedanken. Ein bisher wenig geachteter Mann, Joh. Georg Felchli, Schmied in Ibach, trat vor die Landesgemeinde, trug ihr die Sache aus einem andern Gesichtspunkt vor: der schon vorbereitete Beyfall ertönte laut; Hauptmann Pfil und Städeli hatten die Volksgunst verlohren; ihnen blieb nichts als die eiligste Flucht übrig. Vorgeladen blieben sie weg, und wurden auf Lebenszeit verbannt. Die meisten abgesetzten Rathsglieder wurden wieder gewählt; viele Redliche des Landes nahmen die Strafgelder nicht an, oder gaben sie wieder zurück; und der am meisten Verfolgte General Nazar Reding wurde schon A° 1771 als Statthalter, und zwey Jahre später als Landammann gewählt, und ihm die seltene Ehre zu Theil, wieder auf zwey Jahre im Amte bestätet zu werden. Durch seine Verwendung trat 1776 Schwyz zu den übrigen Kantonen in das Bündniß mit Frankreich.

Ausgebrochene Unruhen regten sich bald auch in der Ferne. Schon lange glaubten einige Einsiedler in ihren Rechten vom Kloster gekränkt zu seyn. In Schwyz fanden sie Beyfall, und die abgesetzte Parthey der Harten nahm sich ihrer an. Der Rath trat vermittelnd ein: doch erneuerte sich die Empörung. Ihre Freunde brachten ihre Klagen vor die Landsgemeinde. Allein im folgenden Jahr 1767 brachte das Kloster und seine Günstlinge es dahin, daß die Landesgemeinde zwey Kapitularen anhörte, und sich von selben überzeugen ließ. Der Vertheidiger und Wortführer der Waldleute mußte knieend dem Fürsten von Einsiedeln abbitten, und zu Schwyz einen öffentlichen Widerruf thun. Als aber das Volk von Einsiedeln sich nicht sobald ergab, und Schwyz auf dem gefaßten Entschluß blieb, mußten zwey Anführer sich flüchten; sechs wurden in Schwyz und zwar in meinem ehevor besessenen Hause in Ibach aufgefangen; drey davon enthauptet, die andern mit schweren Strafen belegt; und noch im Jahre 1777 mußten 14 aus den Waldleuten dem Fürst und Kapitel im Namen aller Theilnehmer knieend Abbitte thun. (Meyers Handbuch, 11 Tomi, Handschrift in hiesiger Bibliothek)

Das Unrecht, welches die Waldstatt glaubte erlitten [p. 41] zu haben wurde nicht vergessen. A° 1829 wiederholte die Waldstatt alle die vormaligen Klagen besonders wegen der Allmeinden. Mit Herrschermacht wollte man das freche Beginnen unterdrücken. Dem Kantons-Rath wurde der Vorwurf der Partheilichkeit laut gemacht; und ungeachtet der Spruch zu Gunsten des Klosters ausgefallen, so ließ es sich gefallen, durch einen Vergleich mit der Waldstatt über die streitigen Punkte sich für ein und allemal abzufinden; denn es fand, daß sich die Zeiten geändert hätten. Man lese 1. den Bericht und das Gutachten der 18ner Kommission. 2. Beyträge zur Würdigung der Streitsache zwischen dem Gotteshaus und der Waldstatt Einsiedeln von 1829. 3. Abgetrungene Würdigung der Beiträge zur Würdigung der Streitsache zwischen dem Gotteshaus und der Waldstatt Einsiedeln von 1829.

Von diesem und von den Unruhen während der helvetischen Regierung und besonders von denen von 1814 und 1815, deren bittern Folgen wir bald genießen werden, will ich nichts sagen: sie sind noch in zu frischem Andenken; und manchen sollte das Gewissen drücken. Vieleicht mag später bey dem Artikel Staatsumwälzung etwas vorkommen.

Als ich im Frühjahr 1830 obiges niederschrieb, glaubte ich (jetzt den 14. 9bre 1831) wohl nicht, daß sich die Catastrophe so bald ereignen würde. Wohl war es ohne prophetischen Geist nicht schwer zu errathen, wenn man die Begebenheiten des Tages zusamenstellend mit einem unbefangenen Blicke darüber nachdachte und die Folgen berechnete, die sie haben mußten. So wie die physischen Ereignisse ihre bestimmten sichern Wirkungen hervorbringen; so gewiß sind auch die moralischen Handlungen gebährende Mütter guter oder schlechter Kinder. Vielleicht könnte man übers Jahr bestimmter, und wills Gott, fröhlicher sprechen.

Bad

[p. 42] Bäder hat der Kanton Schwyz zwey: das eine in Sewen in der Gemeinde Schwyz; das andere zu Nuolen in dem Bezirke March am Zürchersee. Beide werden seit einigen Jahren zimlich besucht, und ihre Heilkraft und gesundheitbringenden Wirkungen zeigen sich durch die auffallendsten Heilungen.

Das Seewerbad ist im Jahr 1700 von Rochus Abyberg geäufnet und besser eingerichtet worden. Es ist eine sehr reiche von kohlensauerm Eisen, Schwefelleberluft, kohlensauerm Kalch und salzsauerm Natrum geschwängertes Wasser, oder wie es der berühmte Chemiker Irminger, Kantonsapotheker in Zürich, den 26. Augst 1820 beym genauen Untersuch gefunden hat, enthaltet es: Eisentheile in bedeutender Menge, Schwefelleberluft in geringerer Menge, und ganz geringe Spuren von Kochsalz; Kalkerde, sowohl koh-

lensaure als salzsaure. Die Wirkung des Heilwassers nach den Ansichten gedachten Herrn Chemikers zeigen sich in chronischen Uebeln, denen Schwäche des Gefäß- oder Muskeln-Systems zum Grunde liegt: nämlich in hypochondrischen und histerischen Krankheiten, beym Magenkrampf, Magensäure, gestörter Verdauung, Blähungen, Sodbrennen, Verstopfungen des Unterleibs, Bleichsucht etc.

Eine Beschreibung dieses Bades kann in einer eigenen Darstellung gelesen werden, unter dem Titel: «Urquelle des Heilwassers oder Gesundheitbades zu Seewen im Kanton Schwyz 1826 in Schwyz gedruckt.» Ferners eine erst 1832 erschienene Beschreibung des gedachten Seewerbades. Die Quelle ist kalt, und muß daher gewärmt werden: wird aber auch mit gutem Erfolg getrunken. Die Besuchenden vermehren sich von Jahr zu Jahr; indem sich mehrere Gäste auch aus den Kantonen Luzern, Uri, Unterwalden, Zug und Aargau einfinden. Früher und zwar im Jahr 1732 ist von dem schon gemeldten Joh. Rochus Abyberg ein Bericht über die Wunderkuren dieses Wassers im Druck erschienen.

[a]Nach einer spätern erst im Jahre 1834 von Herrn Professor Löwig in Zürich gemachten analitischen Untersuchung der Badquelle des Herrn Fürsprech Franz Karli Abegg in Seewen besteht dieselbe auf 1000 Teile

Wasser	
Chlorkalium /salzsaures Kali	0,00528
Chlornatrium (Kochsalz)	0,01585
Natron	0,01155
Kohlensaurer Kalk	0,23378
Talkerde	0,00487
Kohlensaure und Wasser mit der Talkerde vereinigt	0,00601
phozphorssaure Thonerde	0,00063
Eisenoxyd	0,02088
Manganoxyd	0,00105
Kisel-Kyselerde	0,01392
Quelsaure und quelsatzsaures theils mit Natron theils mit Eisenoxidal Verbande	0,05283
	0,3665

Der kohlensaure Kalk und die kohlensaure Talkerde werden durch freie Kohlensaure im Wasser aufgelößt, erhalten.[a]

[p. 43] Das Bad in Nuolen ist sehr lange unter freyem Himmel unbenutzt geblieben und erst seit einigen Jahren zum Gebrauch eingerichtet worden. Herr Pfarrer Lindauer zu Wangen, von Schwyz zu Ibach gebürtig, hat es besonders in Aufnahme gebracht, indem er es für seine Geschwisterte zu Lehen nahm. Dermalen soll es nach öffentlichen Blättern und eigener Erfahrung der neue Eigenthümer Doktor Diethelm von Galgenen beträchtlich verbessert und bequemer eingerichtet haben.

[a–a] Auf der Seite 43 eingeklebtes kleines Blatt, einseitig beschrieben.

Baden

dermal ein Kreis des Kantons Aargau, seit 1415 eine Landvogtey der 7 alten Orte, bis nach dem unseligen Krieg von 1712, wo es als Kriegsentschädigung von den 5 katholischen Orten an Zürich, Bern und Glarus abgetreten ward.

Auch wurden da von 1500 bis 1712 die eidgenössischen Rechnungen abgenommen und manche wichtige Geschäfte behandelt. Der Kanton Schwyz hatte auf diese Landvogtey, welche die untern freyen Aemter genannt wurde, 19 Mahlen, nämlich:

1419 Erni Jakob	1575 Joseph Kenel
1433 Ital Reding	1591 Ulrich Holdener
1447 Werner Blum	1607 Heinrich Reding
1463 Jost Stadler	1623 Joh. Gilg Aufdermaur
1479 Hans Schifli	1639 Joh. Martin Rigert
1495 der Obige	1655 Johann Franz Reding
1511 der Obige	1671 Bartholome, und nach seinem Tode sein Sohn Karl Schindler
1527 Jakob Anderrüthi	
1543 der nämliche	1687 Joh. Leonard Janser
1559 Kaspar Abyberg	1703 Joseph Mettler

Bäch

Ein im Kanton Schwyz am Zürichsee und in der Pfarrey Freyenbach gelegener kleiner Ort, wo eine dem Bezirk Schwyz gehörige Faktorey und Schifflände ist. Der Ort ist wegen den Sägen, Hammerschmiede, Papirmühle und Spinnmaschine – aber auch wegen den Streitigkeiten mit Zürich von 1643, 1644, 1666 und 1732 betreff Baurecht, Fischfang und Schiffahrt, und 1652 und 1658 wegen Fischerrecht, daß nämlich während [p. 44] dem Leich keine sollen gefangen werden und wegen Jurisdiktion bemerkbar. Der Streit wurde erst 1796 durch eidgenössische Vermittlung ins Reine gebracht, wie beym Artikel Streitigkeiten zu finden.

Banditen

Unter diesem Namen kommen in der vaterländischen Geschichte und namentlich bey der Schlacht am Morgarten A° 1315 fünfzig Männer vor, die wegen verschiedenen Ver-

gehungen aus dem Lande sind verwiesen worden. Als sie hörten, daß Leopold von Oestereich Schwyz von Zug aus mit einem großen wohlgerüsteten Kriegsheer überfallen wolle; so kamen sie am Abend vor der Schlacht auf den Morgarten, und baten ihre Brüder, auch ihre Kräfte und ihr Blut zu dem ihrigen setzen, und fürs Vaterland und ihre Weiber und Kinder streiten zu dürfen. Allein, da einerseits den Kriegern nicht zustand, das Begnadigungsrecht auszuüben; anderseits fürchteten, die Vermischung mit anerkannten Uebelthätern möchte für sie bey Gott, auf dessen Beystand sie einzig zählten, keine Empfehlung seyn, wiesen sie selbe ab. Wohl darf man vermuthen, daß sie von den Anführern einen Wink zu jener edeln That, die ihnen die Rückkehr ins Vaterland erwerben möchte, erhielten. Sie verließen mit schwerem, aber nicht gekränktem Herzen den Ort, und entschlossen sich nichts destoweniger, ihr möglichstes für das Vaterland zu leisten. Die ganze Nacht sammelten sie Holz und Steine; und als die Reuterey durch den engen Paß zwischen dem See und dem Berg gegen die Schorno zogen, ließen sie die gesammelten Baumstämme und Steine den Berg hinunter rollen, und bewirkten dadurch im Feinde Schrecken und Verwirrung. Als dies das Schwyzervolk bemerkte, stürzte es wie ein Waldstrom über den Berg hinab, und richteten ein fürchterliches Blutbad an. (Siehe den Artikel Morgarten) Die Verbannten, von denen einer das Leben verlohr, wurden begnadiget und in den Schoos des Vaterlandes wieder aufgenommen.

Bann

werden alle jene Wälder genannt, die zu einem besondern Zwecke eingebannt oder Holz daraus zu hauen verbothen [p. 45] ist. Nach ihrer Bestimmung werden sie in Kirchen-Matten- und Gemeindsbänne eingetheilt.

Bannwart

wird derjenige geheißen, welcher über gewisse eingebannte Wälder die Aufsicht trägt und vor Frevel dieselben schützen muß, oder die Frevler an gehörigem Orte anzuzeigen hat. Die Bannwärter leisten deßwegen der Obrigkeit einen feyerlichen Eid in folgenden Ausdrücken: Die Kläger so über unser Landsbänne und Holtzer genommen werdent, die söndt schweren, darzue lagen und ob Jemandts die wüeste oder darin Atzig heüwe, ohne Urlaub, so dessen gewalt handt, wo Ihnen da Jemandts geleitet wird, oder sy das selber sehendt, oder kuntlich vernemmen, so sondt sye das Recht darumb nemen nach Usrichtung unsers Landts-Brieffen und Ufsätzen, und darumb Ihr bestes und wegstes zuethuende zue gemeines Landts-Handen gethreüwlich und ohne alle Geferde.

Bann der Kirche oder Kirchenbann

Hieß, wenn in den ersten christlichen Zeiten ärgerliche und offenbare Sünder von der Gemeinde und dem Gottesdienste, bis auf bestimmte Zeit und anerkannte Besserung ihres Fehlers, ausgeschlossen wurden. Später, und besonders in den mittlern Jahrhunderten wurde derselbe von Päbsten, Bischöfen und Priestern gegen Städte, Länder Königreiche, Fürsten und Herren, auch nicht selten mit übertriebener Gewalt und leidenschaftlicher Schärfe, mißbraucht, welches zu vielfältigen Unruhen und blutigen Kriegen Anlaß gab.

Im Jahre 1151 hat Abt Rudolf von Einsiedeln wegen der Marchstreitigkeit (Siehe Marchenstreit) den Bischof von Konstanz zu einem Bann gegen die drey Urstände vermacht; die sich aber deßwegen nicht schrecken ließen, sondern ihre Geistlichen zu Haltung des Gottesdienstes anhielten. Im darauffolgenden Jahre wurde dieser Bann wieder aufgehoben. In der Streitigkeit des Pabstes mit Kaiser Heinrich II A° 1240 ward Schwyz, das mit Zürich und den übrigen Orten dem Kaiser anhieng, auch in Bann gethan. Wie viel man aber denselben achtete, und wie sich die Ortsgeistlichkeit dabey benahm, weiß [p. 46] man nicht. Aber da die Priester in Zürich und Basel sich weigerten, die Kirche zu öffnen, die Gottesdienste zu halten und die hl. Sakramente mitzutheilen, wurden sie vertrieben; woher das Sprichwort kam: «die Pfaffen sollen lesen und singen, oder aus der Stadt springen». Tschudi, I Capitel, S. 73 sagt: «Sie gaben nützig darum, und hielten ihre Pfaffen dazu, daß sie mußten Gottsrecht thun.» Dieser Bann wurde erst 1251 gelöset. Schwyz ward wegen der Marchstreitigkeit mit dem Kloster Einsiedeln A° 1315 von dem Bischof zu Konstanz und 1318 vom Pabste selbst in Bann gelegt: aber beyde Mal auf Befehl des Kaisers von dem Erzbischof von Mainz wieder entlassen. Auch kam Schwyz mit Zürich wegen der Anhänglichkeit an den Kaiser Ludwig IV in den Bann, und wurde erst von diesen Bannflüchen bey der endlichen Ausgleichung des Marchstreites mit Einsiedeln 1350 gänzlich absolviert. Die Absolutions-Bulla derer von Schwyz, Steinen, Muttathal, Art und Morschach von

Bischof Ulrich von Konstanz, Karl Martin, Indictio[40] III A° 1350 liegt hier im Archiv. Im Jahre 1417 kam Schwyz mit der ganzen Eidgenossenschaft wegen Hans Gruber, einem Walliser, in Bern wohnhaft, in Bann, wegen einer Erbansprache, die er in Wallis hatte, und die ihm die Walliser nicht zahlen wollten. Schwyz, Bern und Zürich hielten es mit Wallis (Siehe Stettler[41], S. 115. Auch als Schwyz den Abt Gerold von Einsiedeln gefangen nahm, kam es in Bann.)

[a]Excomunication

Der Bann oder die Exkomunikation ist eine für die Sitten und überhaupt für die Religion nachtheilige Strafe. Denn wo die Geistlichen auf der Seite der Excommunicirten standen, wurde dennoch Gottesdienst gehalten, und dem Volke somit eine völlige Verachtung des päbstlichen Bannes beygebracht. Wo hingegen die Geistlichen unter der Gegenparthey standen, da hörte der Gottesdienst auf, und das Volk verwilderte in solchen Gegenden so sehr, daß es aller Art Aberglauben huldigte.

Die Excommunication war dreyfach. Die einfache schloß die Verurtheilten nur von den Vortheilen, welche die Kirche gewährt, aus. Die zweyte legte den förmlichen Fluch der Kirche auf sie; sie waren deßwegen vom Heirathen ausgeschlossen, durften nicht in geweihter Erde begraben werden, und vor keinem geistlichen Gericht erscheinen, auch waren sie von allen Aemtern ausgeschlossen. Wenn aber die Gebannten so mächtig waren, daß sie sich um die zwey ersten Excomunionsstuffen nichts bekümmerten, so sprach der Bischof über ihr Wohnort oder das ganze Land das Interdict aus, demzufolge alle Kirchen geschlossen, die Reliquien verborgen, die Cruzifixe und Bilder verhüllt wurden, und keine Glocke mehr geläutet werden durfte.[a]

[a–a] Zwischen den Seiten 46 und 47 eingeklebtes kleines Blatt, einseitig beschrieben.

[40] Indictio: Indiktion: «In der Chronologie ein stets wiederkehrender Zeitkreis von 15 Jahren, der mit dem Jahr 313 bzw. Herbst 312 beginnt.» Lexikon für Theologie und Kirche, 5. Bd., Freiburg i. Br. 1933, Sp. 390.

[41] Damit ist Michael Stettlers Schweizer Chronik gemeint.

[42] Ihr habt freiwillig unsere und des Reiches Herrschaft gewählt, sagt Friedrich II., Dokument aus dem Jahr 1240; damit ist die Verleihung der Reichsfreiheit gemeint.

Bannkirchen

hießen jene privilegierten Orte oder Kirchen, in denen während dem Bann öffentlich oder in der Stille den Gottesdienst zu halten und die hl. Sakramente mitzutheilen erlaubt war. Die Kapelle auf dem Friedhof, Kerker genannt, soll eine solche Freystätte gewesen seyn.

Blutbann; sieh auch Blutgericht

wird jene Versammlung genannt, die über Leben und Tod abspricht. Es ist der sonst genannte zweyfache Land- und Malefizrath. Wie lange Schwyz das Recht über das Blut [p. 47] zu richten besessen, kann nicht wohl ausgemittelt werden. Einige behaupten, daß sie zu Ende des IV Jahrhunderts unter Theodosius dem Großen ihre Freyheiten und Rechtsamen erhalten; andere wollen es bis ins Jahr 825 hinausschieben unter Gregor IV, als sie ihm wider die Sarazenen Hilfe geleistet. Gewiß ist es, daß Ludovicus Pius I es ihnen nicht gab, sondern ihre eigene Ordnung, Gesetze, Obrigkeiten und Gerichte bestättigt hatte. Später, und zwar bey großen Unruhen und Verwirrungen im deutschen Reiche haben sie sich selbst Schirmherren erbeten, die sie vor Gewalt schützen und bey allfälligen Kriegszügen anführen mußten. Noch später begaben sie sich freywillig unter den Schutz des deutschen Reiches, Sponte nostrum et imperii Dominum [sic!] elegistis, sagt Friederich II. Document de A° 1240[42], und erhielten von dem Oberhaupte des Reiches ihre Anführer, die Reichsvögte hießen, aber nicht im Lande wohnten, sondern nur in Malefiz-Angelegenheiten berufen, und als Ankläger des Delinquenten auftraten: heute noch erscheint, als Reichsvogt betittelt, in Blutgerichten der Landweibel. Kaiser Ludovik IV, der ihnen sehr gewogen war, hat ihnen zu wiederholten Malen ihre Freyheiten bestätet, welches auch von Karl IV 1361, und von Wenzeslaus 1379 geschehen; Sigismund aber hat 1415 nicht nur alle Freyheiten, Rechte und gute Gewohnheiten auf das feyerlichste genehmiget, sondern dem Ammann und Rath nicht nur zu Schwyz, sondern auch in der March, Einsiedeln und Küßnacht den Bann über das Blut zu richten ertheilt, und 1433 zu Rom bestätet. Kaiser Maximilian hat ihnen ebenfalls 1515 zugegeben, mit 50 Mann darüber zu richten. Carolus V überließ ihnen 1521 und 1531 das Blutgericht, wie es bis 1798 geübt worden.

Bartolome-Rechnung

Diese bestand darin, daß der reg. Landammann und Herr Landsäckelmeister als Kastenvögte im Namen des Kantons jährlich sich nach Einsiedeln begaben, um sich vom Kloster über ihre Verwaltung Rechenschaft ablegen zu lassen. [p. 48] Inwiefern und mit welchen Formalitäten dieses geschehen, ist mir nicht bekannt. Aber das ist gewiß, daß die gnädigen Herren Kastenvögte seit lange her nicht wußten, was im Kasten sey, oder was für Vermögen das Kloster besitze. Im Archiv zu Schwyz ist eine Copia vom Bischof von Konstanz Herrman von 1469 und eine Instruktion sub No. 3 und ein Befehl von 1571, daß der Abt zu Einsiedeln um alle Sachen jährlich zweymal Rechnung geben soll.

Von 1579 bis 1580 liegt im Archiv vom Dekan und Klosterverwalter Ulrich Wittwiller um alle Einnahmen und Ausgaben; so auch eine Hausrechnung vom nämlichen Jahre. Von 1583 liegt ein Auszug der Rechnung wie auch ein Verzeichniß alles dem Kloster zugehörigen Viehes A° 1585. Abt Ulrichs Rechnung von 1588 ist auch vorhanden. Ferners uralte Rechnungen und Verzeichnisse des Klosters Renten, Gülten, Zinsen und Zehnden etc. Dann auch mehrere Einladungen an die Jahresrechnungen.

Besonders merkwürdig ist die Eidesformel, die ein Pfleger beschwören mußte, der Obrigkeit zu Schwyz wohl zu haushalten und ihr Rechnung abzulegen. Noch merkwürdiger ist aber eine besiegelte Instruktion von Schwyz, worin es heißt: daß ein Abt keine Bezahlung an Gülten nehmen, noch Gülten noch Güter kaufen solle, sondern einen Vorrath an Geld, daß wo es bey gefährlichen Zeiten dem Gotteshaus oder uns (nämlich Schwyz) an eine Noth käme, man sich dessen zu trösten hätte.

Bauherr

So wurde vor der Einführung des Oberallmeindgerichtes A° 1816 der Verwalter der Oberallmeind genannt. Er wachte über die gemachten Verordnungen, und war der Vollzieher derselben. Durch ihn wurden Stege und Wege erhalten; er war auch der Einzüger der Auflagen und der Gemeindmärchzinsen, und legte allemal am Mitwoch vor der Mayenlandsgemeinde bey offener Thür und freyem Zutritt Rechnung ab. Er wurde von dem Rath gewählt.

Bauherren-Ordnung

[p. 49] enthält die Grundgesetze und Verordnungen, nach welchen die Oberallmeinde benutzt und verwaltet werden soll. Obschon der Bauherr nicht mehr besteht; so hat die Oberallmeinds-Verfassung den Namen «Bauherren-Ordnung» beybehalten.

St. Beatus

Der hl. Beat wird allgemein als der erste Schweizerapostel gehalten; über die Zeit, in der er seine Sendung begonnen, ist man nicht einer Meinung: die einen behaupten, er sey vom Apostelfürsten Petrus geschickt worden. Tschudi sagt, Gallia comata, er habe am Thuner See unweit vom Städchen unter Sewen in einer Höhle gewohnt, und sey vom hl. Apostel Petrus gesandt worden, den christlichen Glauben zu verkünden. Andere glauben, er sey erst im dritten Jahrhundert in die Schweiz gekommen. Er soll auch im Kanton Schwyz das Evangelium verkündet haben ‹und deßwegen in Tuggen in der March mißhandelt worden seyn›. Er wird als Heiliger und Schweizerapostel am 10 May als seinem Sterbtage öffentlich verehrt, und hier in der zu seiner, des hl. Karolus Boromäus und des sel. Bruder Klausen eingeweihten Kapelle am Tobelbach werden 2 Vespern und ein Lobamt gehalten.

Beichtiger

wurden hier jene Geistlichen genannt, welche bestimmt sind, die Klosterfrauen Beicht zu hören: sie müßen aber von dem Bischof eine besondere Erlaubniß hiefür haben; meistens sind sie Individuen des nämlichen Ordens[43]. Die Klosterfrauen zu Einsiedeln hatten stets einen Conventualen von dort; die Klosterfrauen im Muotathal einen Franziskaner von Luzern; die zu Schwyz Kapuziner, Dominikaner, und Weltgeistliche,

1423 Pater Jodokus Bruchmann, Vicarius Capuc[44].
1428 Dr. Martin von Seligenstaad, Dominikaner von Zürich.
1430 Herr Ulrich, Weltpriester

[43] Bei der Ordenszugehörigkeit werden die heutigen Abkürzungen verwendet, denn Schibig hat mehrere Varianten gebraucht: OP. = Dominikaner; OSB. = Benediktiner; OFM = Franziskaner.

[44] Diese Abkürzung lässt sich nicht schlüssig enträtseln.

1480 Niklaus Müller, Dominikaner, wurde 1481 abgedankt; und die Klosterfrauen blieben bis 1498 ohne besondern Beichtiger.
1498 Pater Georg, Dominikaner von Zürich.
1500 Pater Clemenz Wagner, Dominikaner von Zürich, entfloh mit Schriften und andern Sachen. Sie blieben von 1514 bis 1520 ohne Beichtiger.
[p. 50]
1520 Herr Lorenz, ein Weltpriester bis 1524: von da bis 1552 kein bestimmter.
1552 Pater Johannes Müller, Benediktiner Conventual von Einsiedeln, auf Ansuchen des hiesigen Raths von Abt Joachim Eichorn geschickt.
1556 Ulrich Wittwiler, OSB., von Einsiedeln, zugleich Pfarrer in Schwyz, dann Prälat in Einsiedeln.
1566 Pater Georg Steub, OSB., Professor zu Wiblingen und dann zu Einsiedeln incorporirt; war auch Pfarrer zu Schwyz.
1578 Pater Andreas Zweier, OSB., von Schwyz, war Dekan zu Einsiedeln, der als Probst im Rufe der Heiligkeit starb 1616.
NB. Obige wohnten alle auf der Klostermühle.
1584 Pater Jakob Erhart, OSB., von Einsiedeln; war hier auch Pfarrhelfer. Er wurde 1591 vom Prälat Ulrich Wittwiler zurückberufen, und das Kloster blieb bis 1614 ohne eigenen Beichtiger, und wurde indessen von den Kapuzinern versehen.
1614 Pater Isaias Mair von Konstanz, ein Dominikaner.
1617 Pater Michael Leidel von Eichstätt, Dominikaner.
1629 Pater Georg Strauß, Dominikaner.
1629 der obige Michael Leidel.
1630 Pater Paul Maiir, Subprior zu Konstanz, OP.
1637 Pater Nikolaus Altenhausen, OP., starb hier 1645. Er hat wegen dem Kloster auf der Au viele Unbilden gelitten.
1645 Pater Ludgerus Jansenius, Dominikaner von Köln, ist hier im Ruf der Heiligkeit 1677 gestorben. Er ist der Urheber der Sechse-Meß, und es sollen mehrere Wunder bey seinem Grabe vor dem Hochaltar gewirkt worden seyn.

1677 Pater Eberhart Herzog von Köln, wie sein Vorfahrer. Er wohnte im kleinen Klosterhaus und starb dort 1686, war kränklich, und hatte die[45]
1684 Pater Ludovikus a St. Rosa Hahn, Dominikaner, zu seinem Gehülfen.
[p. 51] Er war das erstemal Beichtiger von 1684 bis 1692; das zweytemal von 1696 bis 1732 und starb im 88 Jahr seines Alters, im 60. des Priesterthums. Er hat den Fastenrosenkranz eingeführt, und war Baumeister des Beichtigerhauses.
1732 Pater Gundisalvus Kempf von Konstanz, OP.
1743 Pater Salesius Stumpf; OP., blieb nur bis im Febr. 1744.
1744 Pater Donatus Gaber, OP., blieb nur einige Tage.
1744 Pater Cornelius Regisser, OP., gieng wie seine Vorfahrer wegen Unordnungen im Kloster wieder fort.
1745 Pater Thomas Gerstler, OP.; dieser wußte den Frieden und Einigkeit im Kloster herzustellen.
1754 Pater Raimundus Fischer, OP.; kam nach 3 Jahren als Prior nach Freyburg.
1758 Pater Albertus Keller aus dem Konvent zu Regensburg, OSB.
1766 Pater Laurentius Beck, OP.; Theologiae magister.
1769 Pater Antonius Regnat von Eichstätt, OP.
1773 Pater Cäsarius Gerneth, paucis gratus[46], OP.
1775 Pater Eustachius Schindler, OP.
1778 Pater Ignatius, OP.
1780 Pater Georg Lienhart. OP.
1785 Pater Emmerich Rueff von Kirchheim, OP., ein Mann, der dem Convent große Dienste geleistet hat. Er mußte 1798 als ein Ausländer vermöge eines Dekrets der helvetischen Regierung die Schweiz verlassen.
Mit diesem Pater hörten die Beichtiger aus dem Dominikanerorden auf. Nach ihm waren Herr Commissarius und Pfarrer Georg Ludwig Reding und Herr Pfarrhelfer Franz Xaver Reichmuth als Beichtväter angestellt, und wurden
1806 von Pater Aemilian Gstreinthaler abgelößt. Er war ein Conventual vom Kloster Einsiedeln.
1812 Thomas Faßbind, Pfarrer und Commissarius von hier; ein großer Freund des Klosters und warmer Vertheidiger; starb 1824.
1824 Fidel von Rickenbach, Pfarrhelfer von hier, verus Israelita[47], würdig in seinem Vaterort Art als Pfarrer erwählt zu werden.
1830 Karl Dominik Suter, Pfarrhelfer von hier.

[45] Der Text bricht hier unvermittelt ab.

[46] Wenig beliebt.

[47] Wörtlich: Ein wahrer Israelit.

Beinhaus

[p. 52] ist eine kleine Kapelle, in der man früher in allen Pfarreyen die ausgegrabenen Gebeine aufeinander schichtete. Jetzt ist dieser Gebrauch verschwunden; und nur noch in einigen findet man eine Menge derselben aufgehäuft, in andern nur noch wenige; und die neuern Pfarreyen, als Lauerz, Rothenthurn, Alpthal, Weggithal und Römerstalden haben keine mehr.

Beysaßen

wurden diejenigen genannt, welche früher oder später in das Land kamen, und von den Landleuten nach und nach mit immer erneuerten und beschwerlichen Bedingnissen darin geduldet wurden.

Jetzt noch lebende Geschlechter derselben sind:

Acherman	Hediger	Nölli	Tanner
Appert	Hicklin	Petermann	Trachsler
Baumann	Hublin	Pfister	Triner
Bluom	Hürlimann	Real	Tschümperlin
Bregenzer	Jägglin	Riedter	Utenberger
Brui	Kappeler	Rihner	Waldvogel
Bründtler	Kälin	Ruosterholz	Weingartner
Christen	Knell	Rüedi	Zünd
Deck	Knuser	Rüögg	
Dillmann	Koch	Sänn	
Dolder	Kohler	Schatt	
Dusser	Krämer	Schmid	
Elsässer	Langenegger	Schultheiß	
Fisch	Locher	Schürpf	
Fuster	Ludwig	Sidler	
Gemsch	Matzenauer	Späni	
Grab	Meister	Späck	
Grunder	Meier	Stalder	
Has	Moser	Stössel	
Häm	Müller	Strickler	
Hängeler	Nauer		

‹Hattwiler›

[p. 53] Von diesen Geschlechtern sind mehrere seit 4–5 und noch mehr Jahrhunderten im Lande, und ihr Herkommen größtenteils unbekannt, viele stammen von andern Kantonen her und nur wenige kamen ausser der Eidgenossenschaft hieher. Auch haben einige in verschiedenen Kirchgängen beträchtliche Güter besessen, z. B. auf Morschach laut Gült von 1532. Melchior Deck war Besitzer des Sutzen, Berg und Weiden. Laut Gült A° 1559 und 1591 besaß Hans Hürlimann die Schwendimatt, welche am Engelstock stoßt. Laut Gült von 1576 gehörte Obdorf dem Jakob Tschümperli. Das hiesige Klösterligestift soll auf obigem Heimat, welches damals schon einem Tschümperli gehörte, eine Gült vom 14 Saeculo besitzen. Laut Gült 1594 war Hans Tschümperli Besitzer des Nidrist in Rickenbach. Laut Gült von 1572 besaß Bernard Schäch die Goppenmatt zu Engiberg. 1596 war Konrad Moser Eigenthümer der Burgmatten ob Rickenbach, so obsich ans Rättis stosst. Peter Wäber, ein Beysaß, besaß zu Schwyz zu Kilchgaß zwey Theile des Schmittenhauses in der Schmidtgaß A° 1589 laut Gült, welches Haus und Garten an Galli Pfiffers (wahrscheinlich auch Beysaß) Haus und Garten stieß. Lucius Willwen, ein Beysaß, war Eigenthümer der Schornen zu Steinen laut Handschrift A° 1623. Hans Rihner besaß die Sattelegg am Sattel laut Handschrift von Landschreiber Gugelberg 1640. So besaßen die Knell, Triner und andere mehr schon frühe schöne Höfe im Lande.

Einige sind aus andern Kantonen, besonders zur Reformationszeit, eingewandert; und sonderbar waren geschickte Arbeiter und Professionisten nach den fürchterlichen Pestjahren sehr willkommene Gäste gewesen, wo die Berggüter nicht mehr benutzt worden, vorzüglich war der Fall in den Pestjahren 1482, 1507, 1611 und 1636. Daher findet man viele von diesen Geschlechtern laut Gülten und Zinsrödeln als Besitzer vom hindern- und vordern- Haggenberg, zu Rickenbach, Kaltbach und Engiberg; Urmiberg, Morschach, Steinerberg und zu Art am Sonnen- und Schattenberg.

Man liebte sie auch als gute Arbeiter zur Zeit der immerwährenden Kriegszüge, besonders von 1498 bis 1550, wo der Landmann arbeitscheu lieber sich für Kriegszüge links und rechts anwerben ließ, als zu Hause seine Güter besorgte. Auch von dieser Zeit und aus gleicher Ursache ward das Anpflanzen von allerley Früchten und überhaupt der Feldbau vernachläßigt.

Als nun die eigenen Kriege mit der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts aufhörten oder geregelter geführt wurden, und das Volk sich mehrte; so fiengen die Quälereyen der Beysaßen an.

Wer sich einen richtigen Begriff von den Zeiten und Sitten machen will, die auf die nachfolgenden Bedrückungen der [p. 54] Beysaßen den stärksten Einfluß hatten, der sollte zuerst den Artikel vom Reislaufen im zweyten Band dieses Werkes lesen; dann würde er leicht begreifen, warum

man so gegen die Beysaßen handeln konnte[48]. Allererst muß bemerkt werden, daß der Kanton bis dahin kein systematisches Gesetzbuch hatte, und alle Gesetze und Verordnungen nur durch die Zeitumstände erzeugt wurden; daher sie auch öfters miteinander im Widerspruche stehen, und manchem Vaterlandsfreund den Wunsch abnöthigen mußten: es möchte einmal eine Revision der Gesetze vorgenommen werden. Zu diesem Zwecke soll schon vor mehreren Jahren eine Commission ernannt, aber ohne Erfolg geblieben seyn. Ob sie sich zu schwach gefühlt, oder ob man lieber in der Finsterniß, im Wirrwar und in Willkühr herumtappte: wer will das enträthseln?

Dann zeigt die Geschichte der zweyten Hälfte des 15. und des 16. Jahrhunderts, daß damals ein gräuliches Sittenverderbniß waltete. Die Gesetze wurden verachtet; die entehrenden Strafen gleichgültig angesehen; die Jugend zum Müßiggang, zum Ungehorsam, zu aller Zügellosigkeit verführt; die größte Unwissenheit herrschte, sogar unter den Vorgesetzten und Geistlichen. Zum geistlichen Stande wurden ordinirt auf das Zeugniß: potest latine legere et etiam aliquid intelligere. Er kann lateinisch lesen und auch etwas verstehen. In Schwyz befand sich von 1200 bis 1573 auch nur ein einziger als Schwyzer als Pfarrer, und so im Verhältniß in andern Gemeinden; selten war einer, der lesen und schreiben konnte; Schulen gab es keine; es galt überhaupt das Recht des Stärkeren oder den ietzt neu angenommenen Grundsatz «Was man gibt, kan man wieder nehmen». Viele waren ein Scheusal der Menschheit; in ihren Jugendjahren zogen sie den Kriegsdiensten nach, kamen als Krüppel oder mit siechem Leibe nach Hause, indessen die Beysaßen als Professionisten und Handwerker still und ruhig sich zu Hause verhielten. Was Wunder, wenn ein ehrliches Weibsbild lieber einen stillen, friedlichen Beysaßen oder Fremden heirathete, als einen wilden, sittenlosen Krieger. Um also dem Frauenzimmer die Lust zum Heirathen mit einem Beysaßen zu benehmen, wollte man sie entehren. Es wurde also verordnet, daß eine Frau, die einen Beysaßen oder Fremden heirathe, das Landrecht verliere. Und weil jeder, der das Seine zu Rathe hält, sich leicht etwas erwirbt; so konnte es nicht fehlen, daß die Beysaßen, während die Zechbrüder im Wirthshause tobten, zu Hause still und ruhig ihren Geschäften oblagen, leicht einiges Vermögen sammelten, trachtete man sie niederzuhalten.

[a][1] Man verboth ihnen, Gülten oder Kapitalien zu kaufen oder aufzusetzen. Keine Güter oder Häuser zu kaufen, ohne selbe in Jahresfrist auszuzahlen, widrigenfalls der Zusatz dem Fisko zufiel, und der Kauf nichtig ward, und was besonders auffallen muß, daß das Verboth rückwirkend war, indem es heisst: «worin die vorhinigen Käufe, als des Ruschen, Hans Scherers, Konrad Metzgers und andere dergleichen geschehne Käufe begriffen sind; auch im Dorf Schwyz sollen sie keine Häuser kaufen dörfen bey 20 Pfund Buß».[49] Sogar durften sie keinem Landmann Geld auf seine Güter leihen und umgekehrt. Später wurde das dem Landmann angeliehene Geld dem Fisko zuerkannt; zwar mögen sie auf gutgeschätzte Gülten oder Handschriften Geld leihen; jedoch werden die Gülten in den Händen der Beysäßen nur zu Handschriften. Auch durften sie mit ihrem hintersten Kapital bey einem Falliment[50] nicht zum Unterpfand stehen, sondern (hört, hört!) dieselben sollten dem Land verfallen seyn.

Doch wozu diese Bemerkungen? Die folgende Beysaßenordnung erklärt die Sache besser, als ich es zu thun vermag. Zur Ehre des Landes und der hohen Regierung sey es gesagt, daß man gar nicht streng auf Handhabung der meisten dieser Verordnungen hielt.

Einen Artikel darf ich nicht unberührt lassen, daß den Beysäßen A° 1523 ein Stern der Milde und Gerechtigkeit leuchtete, der erst 1829 erlosch; er heisst: «Beysäßen ist vergönnt, und als Beweis, daß die Landleut es erkennen» (warum erkennt man es jetzt nicht mehr?) «daß die Beysaßen in allen Dingen Lieb und Leid mit ihnen trägen müßen, zugegeben und erlaubt worden, daß ein jeder 4 Rinderhaupt auf die Allmeind treiben möge: ein Roß für 2 Rinderhaupt, 4 Geiß oder 4 Schaf je 4 Stück für ein Rinderhaupt gerechnet. Doch solle er, ehe er das Vieh auftreibt, beym Siebner des Viertels es aufschreiben lassen, und für ein Roß 2 Sch. und für ein Rinderhaupt 1 Sch. für eine Geiß oder Schaf 3 A. zahlen.»[51]

«Holz sollen sie auf der Allmeind zum Verkaufen keines hauen; das Nöthige zu ihrem Hausgebrauch zum Brennen und Decken, und was zu ihren Zimmern erforderlich ist, mögen sie hauen.»

[a–a] Zwischen die Seiten 54 und 55 sind vier mit arabischen Ziffern paginierte Blätter eingeklebt, die doppelseitig beschrieben sind.

[48] Dieser Artikel fehlt, vermutlich handelt es sich um den folgenden längeren Einschub über die Beisassen.

[49] Liber 1, fol. 77. Damit ist das Landbuch gemeint: STASZ, cod. 1745, 77.

[50] Falliment: Bankrott.

[51] Liber 2, fol. 20. Damit ist das Landbuch gemeint: STASZ, cod. 1745, 20.

Freylich wurden sie 124 Jahre später zum Hauen hinter die Eggen gewiesen, «doch ist dem Landammann erlaubt, zu Brügi und Schalen[52] ihnen anzuweisen.» (1649)
[2] Die Beysaßen hatten also 306 Jahr ein bedingtes Recht für 4 Stück Vieh aufzutreiben und für ihren Hausgebrauch und ihre Zimmer Holz zu hauen. Mit welchen Rechtsgründen konnte ihnen das entzogen werden? Ohne Zweifel, durch das Recht des Stärkeren! Selbst der alte, freye Landmann wurde durch viele den Beysäßen verordnete Bedrückungen im Handel und Wandel gehemmt. Doch hier folgt selbst sprechend die

Beysäßen-Ordnung

Ein Beysäß, der 16 Jahr alt, der solle alle 2 Jahr zum Landammann schwören.

Wann ein Beysäß will Hochzeit halten, der solle sich mit Unter- und Uebergewehr und 10 Pfund Bley vor Obrigkeit stellen, und um die Erlaubnuß anhalten, und so oft ein Beysäß heurathet, zeigen, daß er dem Säckelmeister 25 Gl. und 10 Gl. in Kasten entrichtet habe, und Gl. 10 dem Zeughaus. In der zweyten Heurath zahlt er allein in Kasten 10 Gl. bey Verlurst des Vaterlands.

Ein Beysäß solle sich hinter den Eggen beholzen. Der Holzgrempel[53] ist ihnen bey 25 Gl. Buß verbotten; die Eigenwälder mit darinn begriffen. Brügi und Schalen mag ihnen der Landammann erlauben. Das Kohlen ist ihnen gänzlichen abgeschlagen.

Ein Beysäß solle nur ein Gewerb oder Handwerk treiben, und was einer aus seinem Gewirb erlößt, darmit handlen, und keinen andern Gewirb darmit fortsetzen. Der Fürkauf[54] und das Schurten[55] auf die Landleith ist ihnen bey 25 Gl. verbotten, und Verlurst ihres Beysäßen-Rechts.

Ein Beysäß kann nicht mehr Güter kaufen oder zu Lehen nehmen, als um 4000 Pfund (Gl. 1000) und welcher kauf oder lehensweis so viel besitzt, mag nit mehr zu Lehen nehmen oder kaufen, bey Verlurst des Zusatzes und Beysäßenrechts.

Ererbte Beysäßengüter, wann selbe schon sich über 1000 Pfund belaufen, mögen sie solche behalten oder einander überlassen: sie sollen aber den Ehrschatz bezahlen.

Kein Beysäß ist befugt, ein erkauftes Haus, Gut oder Anderes einem andern Beysäßen, in dessen Namen er es gekauft, oder verkauft, für eigen zukommen lassen anderst als in einem unverfänglichen Lehn.

Wann ein Beysäß dem Landmann auf Güter Geld lehnt; so ist es dem Land verfallen.

Deßgleichen das Pfünder oder Guldengeltskaufen; darvon dem Kläger der 4. Theil gehört. Auf gutgeschätzte Gülten und Handschriften mögen sie wohl Geld lehnen; jedoch wann die [3] Gülten in der Beysäßen Händen verstehen, so sollen sie Handschriften seyn.

Wegen gefährlichen Ankaufen schlechter Capitalien, damit der Landlüten Güter nit in Beysäßen Hand fallen, ist erkennt: daß bey Auffall der Güter, der Beysäß nit zu dem Gut stehen möge, sondern das Capital dem Land verfallen seye[56].

Eine jede Frau, die einen Fremden oder einen Beysäßen heurathet, die verlieret ihr Landrecht; nach ihres Mannes Tod ist sie wiederum eine Landmännin, jedoch mit der Condition, daß wann solche Frau Kinder hat, so lange selbe Beysäßen Kinder leben, solle sie keine Gewalt haben, liegende Güter zu kaufen. Wann aber eine solche Wittib einen Landmann heurathete und Kinder erzeugte, so sollen die erkauften Güter den Landleuten und nicht Beysäßenkindern zukommen. Wann es aber die Kinder bedunkte, die Güter wären zu theur, so sollen solche, so hoch als möglich verkauft werden, und das Erlöste ohne Schweinung (Minderung) des Mutterguts gleich getheilt werden. Wenn aber eine solche Wittib mit ihren Beysäßenkindern in unvertheilter Haushaltung bleibt, oder mit einem oder dem andern Hausen wurde; so solle sie die Allmeind (nur) wie eine Beysäßin nutzen mögen.

Ein Beysäß ist dem Landsäckel schuldig zu geben, ein Schilling von jedem Gulden, von allen Häusern und liegenden Gütern, so er erkauft, ertauscht oder sonst an sich

52 Brügi und Schalen: Holz für den Stallbau (Brügi hiessen beispielsweise die Balken auf dem Heuboden oder die hölzerne Lagerstätte für das Vieh) und den Abzugskanal (Schalen) für die Jauche (Idiotikon, Bd. 5, Sp. 523f.; Bd. 9, Sp. 544).

53 Holzgrempel: Holzhandel.

54 Fürkauf oder Vorkauf: Tradierte Spezialform des Kaufs, beispielsweise Kauf ausserhalb des Marktes oder vor Beginn des Marktes. Ebenso wurde das Wort im Sinne des heutigen Vorkaufsrechts gebraucht.

55 Schurten: «Einem Geld oder Waaren geben unter der Bedingung, daß, wenn die Rückerstattung des Darlehens oder die Zahlung der Kaufsumme an dem bestimmten Tage nicht erfolgt, der Gläubiger das Recht habe, sich an des Schuldners Schafen, Getreide, Gras etc. durch Scheeren, Mähen usf. bezahlt zu machen. Ursprünglich ging die Schurt wohl sogar an die Haare des Schuldners, er wurde leibeigen und als solcher durch Abscheeren der Haare bezeichnet. Nach der Anwendung, welche das Wort Schurt im Landbuch hat, kann man es mit Zahlungstermin übersetzen.» (Kothing Martin, Das Landbuch von Schwyz in amtlich beglaubigtem Text, Zürich und Frauenfeld 1850, 293).

56 Gesessener Landrat, 17. April 1772. Damit ist das Ratsprotokoll gemeint: STASZ, cod. 90, 498. Allerdings fand die erwähnte Ratssitzung am 26. April 1772 und nicht am 17. April statt.

gebracht, so oft es geschieht, zwischen Eltern und Kindern, Geschwisterten, Erben, und solle ein solcher, solche Güter, bevor er solche zu Handen ziehet, solches bey 25 Gl. Buß dem Seckelmeister anzeigen. Was aber bey, und unter 4000 Pfund (Gl. 1000) ererbt ist, ist er nicht schuldig zu verehrschatzen; wohl aber, was darüber ist.

1. Erläuterung. Daß dasjenige Erb, welches in unvertheiltem Gut sich nit über 4000 Pfund beläuft, nit solle verehrschatzet werden; wann aber das Erb vertheilt ist, und einer oder mehrere die Güter an sich ziehen und das übrige Erb an sich kaufen; so ist es der Besitzer oder Käufer schuldig, von allen an sich gekauften Antheilen der Gütern, wann es gleich unter 4000 Pfund oder darüber zu verehrschatzen[57].

2. Erläuterung. Alles ererbte Gut der Beysäßen unter 4000 Pfund solle nit verehrschatzet werden; er mag sein Gut ledig haben oder verzinsen müßen; was aber unter 4000 Pfund oder darüber ist, so einer von den Geschwüsterten oder andere Miterben erkauft oder an sich gebracht, ist er schuldig zu verehrschatzen[58].

[4] Alles, was ein Beysäß erkauft oder an sich gebracht hat, nichts ausgenommen, (ererbte Güter allein laut 7. Artikel vorbehalten) ist zügig[59]; jedoch hat der erste Zug, der den ersten Zugschilling leget; und wer es gezogen, soll es nit mehr verkaufen mögen. *Erläuterung.* Kein Beysäß solle über den Kaufschilling auf seine Güter old Häuser aufsetzen. Wäre dieses Verboth allgemein, auch für den Landmann, in Hinsicht des Aufsetzens gemacht worden, so hätte der Bauer wirklich keine so theure Güter; und in letzten Jahren hätten durch Geldrüfe nicht so viele tausend Gulden verlohren werden müßen; sondern der Landmann hat allzeit das Zugrecht um den Preis, wie es ist gekauft worden. Alle Käuf sollen von dem Landschreiber verschrieben werden. Was ein Beysäß an einem Gut verbessert hat, solle von dem Zieher begütet werden.

Einer Obrigkeit ist bewilliget worden, einem Beysäßen auf bittliches Anhalten, unter Mitte Berg zu Mitte Winter Heu zu kaufen, zu erlauben. Welcher Beysäß ohne Erlaubnuß Heu kauft, ist Gl. 25 Buß.

Es solle der Landmann mit dem Beysäßen keine Gemeinschaft haben: was aber eine Heimkuhsommerig oder Winterig betrift, ist ihnen bewilliget.

Die Gülten und Handschriften, so denen Beysäßen von den Landleuten von Anno 1676 aufgesetzt worden, sollen allzeit hinten nach gehen: wann aber solche wieder erbsweis an die Landleut fallen, mag der Landmann solche einziehen, weilen solche in Gefahr, verlohren zu gehen.

Das Fischen (ausgenommen mit dem Angel), Jagen, Vögelschießen (Raubthier ausgenommen) Fallenrichten, ist ihnen bey 10 Gl. Buß verbotten. Laut diesem Artikel ist ihnen das Röthlen[60] erlaubt.

Sie sollen einen Eid schwören, der Obrigkeit getreu zu seyn, den gemeinen Nutzen zu fürdern und den Schaden zu wenden, und wo vonnöthen, Fried aufzunemmen.

Alle außert Land verheürathete Beysäßen sollen zu 10 Jahren um ihr Landrecht erneuern, und in ihr Protokol eingeschrieben werden, bey Verlurst des Beysäßenrechts.

Die Beysäßen sollen sich keiner geistlicher noch weltlicher Aemter annehmen, auch alles Trölen[61]. Auch über geistliche und weltliche Urtheile nit Disputieren bey Verlierung ihres Landrechts. (15. August 1715)

[5] Welcher eine fremde Person heurathen will, die solle Gl. 300 ihres eigenen Guts haben.

Kein Beysäß solle von einem Landmann mehr dann um 4000 Pfund zu Lehn nemmen; und mag jeder Landmann solches Lehn ziehen.

Wann ein Beysäß seye er ein Tochtermann eines Landmanns, Schwager, oder Befreundter, ein Haus oder Gut zu Lehn nimmt, und solches länger als ein Jahr besitzt, der solle es verehrschatzen bey 5 Gl. Buß.

Wenn ein dergleichen Haus oder Gut von einem Landmann einem Beysäßen zufiele oder erblich zufallen wurde, und nit verehrschatzet wäre, so solle es verehrschatzet werden[62].

Die Beysäßen haben kein Zugrecht zu denen auf ihnen erkauften Gülten und Handschriften[63].

[57] Gesessener Landrat, 19. April 1724. Damit ist das Ratsprotokoll gemeint: STASZ, cod. 65, 91.

[58] Gesessener Landrat, 17. Oktober 1724. Damit ist das Ratsprotokoll gemeint. STASZ, cod. 65, 144–145. Allerdings fand die erwähnte Ratssitzung am 7. Oktober 1724 und nicht am 17. Oktober statt.

[59] Zugrecht: «Ein Synonym für Näherrecht im allgemeinen oder für das dingliche Vorkaufsrecht im besonderen, die beide dem (näher) berechtigten unter bestimmten Umständen die Befugnis einräumen, das vom Eigentümer an einen (ferner stehenden) Dritten veräusserte Gut (in der Regel Liegenschaften, seltener Fahrnis) ‹an sich zu ziehen›.» (Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte, Bd. 5, Berlin 1998, Sp. 1791f.).

[60] Röthlen: Rötelfang.

[61] Trölen: «Durch Versprechungen und geheime oder offene Bestechungen zu Ämtern zu gelangen suchen.» (Kothing Martin, Das Landbuch von Schwyz in amtlich beglaubigtem Text, Zürich und Frauenfeld 1850, 294).

[62] Gesessener Landrat, 1678. Diese Stelle konnte nicht ausfindig gemacht werden.

[63] Gesessener Landrat, 1678. Diese Stelle konnte nicht ausfindig gemacht werden.

Erläuterung. Wegen Senntnen der Beysäßen mit den Landleuten: Wenn ein Landmann mit einem Beysäßen anfanget zu senntnen und ihre Atzungen mit beiderseits Vieh ätzen, so solle der Beysäß mit seinem Antheil Vieh nit auf die Allmeind fahren mögen.

Sie sollen im Boden keine Geiß haben, bey Verlurst des Viehs[64].

Ihnen ist erlaubt, auf dem Schützenhaus zu mindern und mehren[65].

Welcher Beysäß im Dorf Schwyz eine Behausung zu Lehn nimmt, mag ihme der Landmann solche ziehen[66].

Kein Beysäß solle einem Landmann sein Vieh den Winter hindurch zu Lehn geben bey 50 Gl. Buß[67].

Wegen Ankauf schlechter Capitalien auf der Landleuten Gütern, wodurch selbe in der Beysäßen Hand fallen könnten, ist geordnet, daß bey Auffall der Güter ein Beysäß mit seinem an sich gebrachten Capital nit allein nit zum Gut stehen und an sich bringen möge, sonder dem Land verfallen seyn solle[68].

Beysäßen sollen unter währender Landsgemeind wegen Feuersgefahr zu Haus bleiben[69].

[6] Hart wäre das Loos der Bey- und Hintersaßen gewesen, wenn alle die Quälereyen an ihnen vollzogen worden wären. Allein, wie schon früher gemeldet, erleichterten die Obrigkeit und andere Menschenfreunde ihr Schicksal.

Als 1798 ihnen, wie allen Bevogteten, Angehörigen und Unterthanen der Glückstern der Freyheit aufgieng und eine hohe Landesgemeinde ihnen die Himmelsgabe ertheilte, wie sie die Väter am Morgarten und Sempach erkämpft und seit 500 Jahren genossen haben, freuten sie sich dankbar ihrer Erlösung, an deren Fortbestand sie keineswegs zweifelten. Denn am 1. Hornung 1798 gab das freye Volk von Schwyz allen Unterthanen ihre gewünschte Freyheit. Den 18. Februar erklärte die Landesgemeinde die ehevorigen Angehörigen zu Einsiedeln, in den Höfen und zu Küßnacht für freye Leute; und am gleichen Tage erkannte die Landesgemeinde (wie es 1523 im Landbuch heißt, als Beweis, daß es die Landleut erkennen, daß die Beysäßen in allen Dingen Lieb und Leid mit ihnen tragen müßen) auf die «ehrenbiethige Bitte», daß sie zu Landleuten auf und angenommen werden möchten, daß der Ehren-Commission, welche das Verhältniß der ehevorigen Angehörigen, die man frey sprach, näher besprechen und ordnen soll, aufgetragen sey, wie man sich wegen dem Aerarium[70] oder allfälligen Beytrag zu den Landeskösten mit denselben verständigen möchte. Im folgenden Monat den 30 März 1798 erklärte die hohe Landesgemeinde, um alle Einwohner im brüderlichen Sinne fester aneinander zu ketten, nochmal feyerlich, jede Ungleichheit unter dem Volke als aufgehoben, und alle Angehörigen, die noch nicht ausdrücklich frey gelassen waren, unabhängig.

Dann, als den 16 April das Volk abermal versammelt war, und mit einem feyerlichen Eidschwur die Aufrechthaltung der hl. Religion mit Dargebung von Leib und Leben, Hab und Gut sich verbunden hatte, und es einigermaßen der Krieg dadurch erklärt wurde; so ward zu diesem Ende eine Freyfahne zur Verstärkung der Vertheidiger des bedrängten, theuern Vaterlandes verordnet, mit der [7] Inschrift: «Das ist der wahre rechtmäßige Freyheitsfahne für Religion, Gerechtigkeit, Freyheit und Vaterland, wer zu diesem steht, der soll wie wir gefreyt seyn; somit wer sich an uns anschließt, für Gott, Religion, Gerechtigkeit und Vaterland, und mit uns streitet, der ist wie wir gefreyt, laut unserm einhelligen Landsgemeindschluß.»

Am 18 April, also zwey Tage später, kam in abermaliger Versamlung folgender Beschluß zu stande: «Auf die Bittschrift der Herren Bey und Einsaßen ist erkennt, daß die Beysaßen, welche unter dem Freyfahnen wirklich gezogen, oder ziehen werden, und unter selben schwören, sollen wirklich sie und ihre Kinder als gefreyte Landleute erklärt und anerkannt seyn; die so nicht ziehen, sollen um einen billichen Auskauf an die Commission verwiesen seyn, und das Abtraktirte an die Mayenlandsgemeinde zur Ratifikation vorgetragen werden; was aber arme, presthafte, kranke und Unmündige Beysaßen betrift, soll zu seiner Zeit ein billiger Bedacht genommen werden.»

64 Gesessener Landrat, 10. April 1677. Damit ist das Ratsprotokoll gemeint. STASZ, cod. 30, 610a. Allerdings fand die erwähnte Ratssitzung am 12. Oktober 1669 und nicht am 10. April 1677 statt.

65 Gesessener Landrat, 1652, Liber 3, fol. 2. Diese Stelle konnte nicht ausfindig gemacht werden.

66 Gesessener Landrat, 1632, Liber 5, fol. 117. Damit ist das Ratsprotokoll gemeint. STASZ, cod. 20, 217 c. Die Sitzung fand am letzten Hornung 1632 statt.

67 Dreifacher Landrat, 1723, Liber 14, fol. 83. Damit ist das Ratsprotokoll gemeint. STASZ, cod. 65, S. 83. Allerdings fand die Sitzung am 22. März 1725 und nicht 1723 statt.

68 Gesessener Landrat, 17. April 1772. Damit ist das Ratsprotokoll gemeint: STASZ, cod. 90, 498. Allerdings fand die erwähnte Ratssitzung am 26. April 1772 und nicht am 17. April statt. Schibig hat diese Stelle zweimal zitiert (siehe Anmerkung 56).

69 Landsgemeinde, 1764, Artikel 29. Damit ist das Landsgemeindeprotokoll gemeint. STASZ, cod. 285, 29.

70 Aerarium: Schatzkammer, Staatskasse.

Die Verhandlung der Landsgemeinde vom 1. Augst 1802 genehmigte ein Commissionalgutachten, nämlich: Die ehemaligen Bey und Einsaßen sollen laut Landsgemeinde Sitz und Stimme haben gleich übrigen Landleuten und zu allen Aemtern wählen und gewählt werden mögen.

Die Landesgemeinde vom 20 März 1803 drückt sich also aus: «Viertens wurde nach dem Gutachten der Siebner-Commission die Eintheilung der neuen Landleute oder ehemaligen Beysaßen in den Neu- und alt-Viertel, die Verlesung ihrer Geschlechter oder das Verzeichniß der Stärke der sechs Viertel vorgenommen und bestätiget.» Die projektirte Eintheilung ward der gleichen Behörde vorgelegt und genehmiget 158 ehemalige Beysaßen wurden dem Neuviertel und 262 dem Altviertel vom 20. Jahre an gerechnet, zugetheilt.

An der Mayenlandsgemeinde den 27 April 1807 wurde abermal in Berathung gezogen, ob man auf die Vorstellung der loblichen Neu- und Altviertel vom 25. April 1807 die in [8] diese zwey Viertel allein eingetheilten ehemalige Ein- und Beysaßen oder neuen Landleute auch in die übrigen Viertel eintheilen wolle oder nicht. Warum erkannte die Mayenlandesgemeinde von 1807 nicht, was die von 1828 und 1829? Antwort: Weil damals die Herren und Landleute noch in frischem Gedächtniß hatten, was man den Beisaßen gegeben; und Worthalten ihnen heilig war, wie den Appenzellern. Die Ehre ihr Wort zu halten, gehe ihnen über alles.

Nach hierüber angestellter Umfrage und Berathung wurde erkennt: «Daß man das Parere[71] durchaus nach Inhalt genehmigen und ratifiziren wolle, und die neuen Landleute in Gefolge desselben in die Viertel eingetheilt seyen, und hiebey sein gänzliches Verbleiben haben, und solchem nachgelebt werden solle.»

[71] Parere: Das Dreizehnerparere, oder Organisation der verwaltenden und richterlichen Behörden der Bezirke und Festsetzung des Repräsentationsverhältnisses gemäß Art. 4 der Mediationsverfassung. Vom 21. Juni resp. 2. August 1803.

Was nun die Aemtersucht, diese so verheerende Pest unsers lieben Vaterlandes in den letzten Jahren heilloses gestiftet, das haben ja alle Zeitungen uns angezeigt. Ein Mehreres lese man in den Schriften: Memorial der neuen Landleute an die alten Landleute etc., Rückblick auf dasselbe etc.; Beleuchtung des Rückblickes etc.

Am 14. Brachmonat 1814 wurde von der Bezirks Landesgemeinde erkennt «Die ehemaligen Ein und Beisasen sollen heute weder mindern noch mehren bey 2 Neutalern Buß.»

An der Bezirks Landesgemeind von 1828 den 27 April wurde erkennt, «Nachdem von dem Herrn Amtsman die hohe Versamlung eröffnet worden, und zu den Wahlen geschritten werden wollte, wurde der Vortrag gemacht, weil die politischen Verhältnisse der neuen Landleute noch nicht in Richtigkeit gebracht seyen, so werde darauf angetragen, daß die neuen Landleute heute keinen[a] [p. 55] Antheil an dieser Versamlung nehmen, sondern austretten sollen. Nach geschehener Umfrage und ergangenem Mehr wurde erkent: «Daß die neuen Landleute aus dieser Versamlung austreten sollen.»

Beide diese Beschlüsse waren zwar nur auf den Tag berechnet; allein da billig zu fürchten war, daß bey ähnlichen Anlässen die gleichen Erkanntnisse möchten erfolgen; so kam das Memorial der neuen Landleute an die alten Landleute zum Vorschein.

‹Dann die Ausschliessung der Beysaßen von allen rechtlichen Genüssen an Holz und Weide auf der Allmeinde, und von allen politischen Versamlungen.›

In diesem Memorial legten die Beisaßen den alten Landleuten ihre Rechtsgründe zum politischen Landrecht ans Herz, und verlangten von der Landesgemeinde am 26. April 1829 öffentliche Anerkennung desselben, allein die Landesgemeinde beschloß, die neuen Landleute sollen vom Genuß des Landrechts und von Holz und Feld gänzlich ausgeschlossen seyn.

Die Eintheilung war folgende:

In den Arterviertel kamen die Geschlechter, welche mit dem Buchstaben: G, H und I anfangen	Geschlechter	11	Personen	100
In den Steinerviertel die Buchstaben: S	" " "	9	" "	100 Aktiv-
In den Neuviertel die Buchstaben: A, B, C, D, E	" " "	15	" "	123 Landleute
In den Altviertel die Buchstaben: K, L, M, N, P	" " "	19	" "	138
In den Nidwässerviertel die Buchstaben: F und T	" " "	6	" "	97
In den Muthathalerviertel die Buchstaben: R, U, W, Z.	" " "	11	" "	90
	" " "	71	" "	558

Auf jedes Memorial, das dem Sekelmeister eingebracht wird, soll ein vom Wohlweisen Rath zu bestimmender Preis bezahlt werden, der auf 2 Zürcher Oertli gesetzt worden.

Es soll ein Untersuch gemacht werden, welche Urheber oder Anstifter des Memorials seyen. Würklich wurde deßwegen ein Untersuch angestellt; dessen Resultat noch nicht officiel bekannt ist. Auch wurde ein Ruckblick auf das Memorial zum Druck befördert, der das Memorial wieder legen sollte. Dieser Ruckblick veranlaßte wieder eine Beleuchtung zu Gunsten der Beysaßen.

Die neue Verfassung hat sie nun von ihrem Joche erlößt.

Bellenz

[p. 56] oder Bellinzona in der italienischen Sprache, grenzt gegen Aufgang an den Kanton Graubündten, gegen Süden an Lauis, gegen Westen an Luggarus, und gegen Norden an Riviere. Es steht unter dem Bischof von Como. Der Tessin durchfließt es. Das Land hat schöne Alpen und Berge, und wird dermal in drey Bezirke eingetheilt, nämlich: Bellinzona, Ticino und Giubiasco, welche 7570 Einwohner zählen, und das Städtlein einer von den drey Hauptsitzen der Regierung ist, die alle sechs Jahre abwechselt.

Im Jahr 1407 richteten die Herren von Monsax, Besitzer von Bellenz, mit Uri und Unterwalden ein Landrecht auf. A° 1419 kauften Uri und Unterwalden es diesen Herren von Monsax sogar ab. Ungeachtet dessen soll der Herr von Monsax selbes als Heurathgut an die Ruskoni gegeben und diese dem Herzog Philipp Maria von Meiland es abgetretten haben; weßwegen obbemeldte Orte mit Zuzug von Luzern und Schwyz vor Bellenz gezogen. Durch eidgenössische Gesandte wurde in Zürich der Streit vermittelt; Kraft dessen jedes Ort 1200 Gulden zahlen, Bellenz aber nebst Revier und Bollenz den zwey Orten eigenthümlich bleiben sollte; welchen Kauf Kaiser Sigismund bestättigte. Andere aber glauben, die begangenen Räubereyen auf den Urneralpen seyen Ursache des feindlichen Zuges gewesen: wohl mögen beide dazu angetrieben haben.

Der Herzog suchte mit der Rückgabe des Kaufschillings Bellenz wieder an sich zu bringen, weßwegen 1422 Bellenz eine Verrätherey anzettelte, und vermöge derselben der Herzog das Städtchen einnahm, die Besatzung aber unverletzt heimschickte; worauf Uri alle Stände zu den Waffen rief. Luzern, Uri, Unterwalden und Zug, den andern voreilend, erlitten zu Arbedo nahe am Städtchen einen großen Verlurst und mußten unverrichter Sache heimziehen. A° 1425 zogen sie durch Appenzell und St. Gallen verstärkt 4400 Mann stark [p. 57] wieder dahin; fanden aber keinen Widerstand und kehrten zurück. Den 12. Augst 1426 wurden wegen der Zurückgabe des Eschenthals von den Orten abgesönderte Verkommnisse getroffen, und von den Ständen Luzern, Uri und Unterwalden dem Herzog Bellenz nebst Livenen um 27,000 Gl. abgetreten. Dann aber zog Uri 1449 wieder vor Bellenz; und so geschahen noch mehrere Züge, bis es sich endlich den drey Orten Uri, Schwyz und Unterwalden ergab. Seit dieser Zeit setzten die drey Orte alle zwey Jahre abwechselnd einen Landvogt dahin, bis 1798 die Revolution einbrach, aller Unterthanenschaft ein Ende machte, und von der freyen Schweiz einen so derben Schandfleck aufhob. Wie diese Landvogteien sind verwaltet worden.

Von Schwyz waren folgende Landvögte:

1502 Albrecht Gugelberg	1646 Melchior Beeler
1508 Werner Pfil	1652 Joh. Franz Ziltener
1514 Johnnes Jost	1658 Adam Abegg
1520 Martin Krienz	1664 Leonard Kid
1526 Anton Auf der Maur	1670 Joh. Jak. Aufdermaur
1532 Martin Krienz	1676 der nämliche
1538 Dietrich Inderhalden	1682 Balz Metler
1544 Kaspar Steiner	1688 Bartolome Metler
1550 Melchior Schorno	1694 Karl. Ant. Reichlin
1556 Justus Holdener	1700 Joh. Balz Metler
1562 Johannes Kotig	1706 Frz. Dom. Inderbitzi
1568 Jakob Bellmond	1712 Balz Metler
1574 Beat Eberhart	1718 Augustin Inderbitzi
1580 Werner Jütz	1724 der obige
1586 Hieronimus Ulrich	1730 Jos. Benedikt Reding
1592 Fridli Horat	1736 Augustin Inderbitzi
1598 Sebastian Büeler	1742 der obige
1604 Sebastian Büeler	1748 der obige
1610 Egidi Frischherz	1754 Joh. Franz Kamer
1616 Balz Janser	1760 Joh. Franz Kamer
1622 Kaspar Blaser	1766 Karl Franz Reding
1628 Joh. Heinr. Horat	1772 Jos. Martin Tanner
1634 Martin Betschart	1778 Jos. Martin Tanner
1640 Joh. Heinr. Horat	1784 Frz. Dom. Inderbitzi
[p. 58]	
1790 Franz. Dom. Inderbitzi	1796 Kaspar Dom. Ulrich

Benau

ein großer zerstreuter Weiler auf der Höhe von Einsiedeln mit einer Filialkapelle. Durch denselben ist eine schöne ganz neue Straße mit einer über die Biber führende von gehauenen Steinen erst 1826 erbaute Brüke von der Schindellegi und Schwyz nach Einsiedeln errichtet worden. Der hl. Benno soll A° 906 diese Gegend bewohnt haben, von dem diesem Orte der Namen Bennos-Au geblieben ist. Er wurde A° 925 auf den bischöflichen Stuhl zu Metz erhoben. Die Ruchlosigkeit der dortigen Bürger, die ihn des Tageslichts beraubten, weil er ihrem Verderbniß Einhalt thun wollte, zwang ihn nach Einsiedeln sich zurückzuziehen, wo er noch 13 Jahre gottselig gelebt hat. Die dortige Kapelle ist im Beulentod A° 1611, der in Einsiedeln schrecklich gewüthet, zu Ehren der hl. Sebastian und Rochus neu aufgeführt worden.

Benediktiner

So werden jene Ordensleute genannt, welche die Regel befolgen, die der hl. Benedikt seinen Zöglingen vorgeschrieben hat. Er war ein Italiener von Geburt; wurde in Rom in den Wissenschaften unterrichet, von da er sich anfänglich allein in die Einöde begab, und dann zwölf Klöster errichtete, denen er obgenannte Regeln nicht nur vorschrieb, sondern sich selbst zu Castro denselben strenge unterwarf. Zur Zeit des Conciliums zu Konstanz 1415 zählte der Benediktinerorden 15'107 Klöster in Europa; 35'449 canonisirte Heilige; dann 24 Päbste; 183 Cardinäle; 1464 Erz- und Bischöfe und 15'000 Aebte.

Im Kanton Schwyz haben die zwey Klöster in Einsiedeln die Regel des hl. Benedikts angenommen.

Berfiden

[p. 59] So heißen einige Höfe hinter Rickenbach in der Gemeinde Schwyz. Da stand ehedem der Edelsitz der Freyen von Berfiden, auf dessen Trümmern die Brüder Pfil wohnen. Diese Freyherren hatten, wie alte Ueberlieferungen melden, die Straße, welche von Brunnen über den Degenberg durch Berfiden gegen dem Oberberg, Iberg und den hohen Alpen führte, zu unterhalten übernommen, und vielleicht die Landleute mit Weggeld und andern Beschwerden zu stark belastet, und daher ihren Unwillen sich zugezogen. Sie wurden mit andern Adelichen, die es nicht mit den Landleuten hielten, A° 1260 aus dem Lande vertrieben, und ihnen erst nach 12 Jahren durch Vermittlung des Kaisers Rudolf I. von Habsburg die Rückkehr gestattet. Als aber die Waldstätte ihre Freyheit 1308 und 1315 wieder erkämpft und das österreichische Joch abgeschüttelt hatten; so wollte es ihnen nicht mehr behagen, im Lande der Freyen frey zu leben. Sie besaßen auch das Schloß Isenburg ob Siebnen in der March, Gemeinde Schübelbach. Ob sie sich dorthin begeben, weiß man nicht. Ein Dokument in der Kirchenlade auf Morschach nennt einen Johannes von Isenburg Dominus Perfodiae, Herr von Berfiden, als Zeuge. Es sind noch nicht hundert Jahre verflossen, da in der Hauptstadt Baierns, zu München Abkömlinge von dieser Familie lebten.

Berg

werden im Allgemeinen alle ansteigenden Höhen genannt. Der vordere und hintere Berg heißt aber in der Gemeinde Schwyz die Gegend, welche ob Rickenbach beym Tschütschi hinauf gegen die Myte und die Rothenfluo hinaufsteigt und die freye Aussicht über den ganzen Schwyzerboden und den Waldstättersee bis auf Unterwalden und bis auf Art hinab gewährt: diese heißt der vordere Berg. Der hintere Berg dagegen begreift jene Höhe, welche vom Lotterbach gegen den hintern Theil der Rothenfluh lings der Ibergeregg nach hinauf steigt. Diese beyden Berge und die Anhöhen wurden von den Franzosen den 14 und 15 Augst 1799 durchschritten, welche den fliehenden Kaiserlichen und Schwyzern nachjagten; [p. 60] wobey mehrere da ihren Tod fanden oder verwundet wurden.

Oberberg heißt eine schöne, anmuthige Gegend und Ebene im Kirchgang Illgau gelegen, zwischen den Gemeinden Schwyz, Muotathal und Iberg; deßwegen wurden, ehe Art und Steinen als freye Landleute mit den Schwyzern vereinigt waren, auf diesem Berg die Landsgemeinden gehalten. Eine alte Sage behauptet, daß eine dieser Landes-Versamlungen während der unseligen Marchstreitigkeit mit dem Kloster Einsiedeln von 300 Einsiedlern wollte überfallen werden; daß Johannes Winz aus dem Ibrig, der etwas spät die Landesgemeinde besuchen wollte, sie nachkommen sah, und eilig die Gemeinde berichtete; und dann sie so lange aufzuhalten und zu zögern vermochte, bis die Schwyzer mit Stöcken bewaffnet ihnen entgegen kamen und sie zurück trieben. Winz, durch einen Pfeil getroffen, starb den Heldentod fürs

Vaterland; sein Andenken wurde durch ein Kreuz, an einer Tanne befestiget, das jetzt in der neuerrichteten Grubi (ein gedeckter Ruheplatz) angeheftet ist, verewigt; auch wird seine Wohnung im Iberg, das alte Haus im Schlötzbach zu unterst am Sonnenberg gezeigt. Der Oberberg wird auch in den hintern und vordern eingetheilt: er stoßt gegen Süden an die Güter von Illgau und die Muotathaler Fluh; sonst ist er von der Allmeind ganz umgeben.

Roßberg wird jene Gegend ob Steinen geheißen, welche zwischen Steinerberg und Sattel liegt, und zu allen drey Pfarreyen gehörig bis an die Höhe ansteigt und die Kantone Schwyz und Zug gegen Egeri scheidet. Auch findet man hier Steinkohlen; man hat aber noch kein Lager geöffnet.

Der Sonnenberg im Ibrig enthält schöne Berggüter; und der Sonnenberg in Art ist durch die Nachbarschaft des Rufibergs, wo 1806 der Bergsturz sich ereignete, dann auch in militärischer Hinsicht bekannt. Am Fuße dieses Berges erhielten die wachthabenden Schwyzer von dem Grafen von Hünenberg den freundschaftlich warnenden Pfeil: «an St. Othmars Abends hütet euch am Morgarten». Im Jahr 1798 hielten die Schwyzer diesen Berg gegen Zug besetzt und trieben die Franzosen blutig zurück.

[p. 61] Bergen ist eine große fruchtbare Alpfahrt, für allerley Vieh bestimmt, am Fuße der Miesern im Kirchgang Mutotathal gelegen.

Bergsturz

In einem gebirgigten Lande, wie der Kanton Schwyz, ist es unmöglich, daß nicht von Zeit zu Zeit Schlipfe, Bergfälle und andere ähnliche Unglücke sich ereignen. Manigfaltige Spuren findet man hie und da z. B. in Schwyz von der Myte, in Morschach und Ingenbohl, bey Röthen und Steinerberg, wo losgerissene Steine und Verhöhungen einen frühern Sturz unläugbar bezeichnen. Der fürchterlichste Fall geschah aber den 2. Herbst 1806 in Goldau und in derselben Umgebung.

Wer kannte jenes zwischen den zwene Bergen Rigi und Roßberg gelegene, angenehme und fruchtbare Thal ‹nicht›, worin die drey Dorfschaften Lauerz, Busigen und Goldau nebst Röthen sich befanden[72], Häuslichkeit und Arbeitsamkeit, verbunden mit einem stillen sittlichen Charakter, hatte diese Gegend vor allen andern unseres Bezirkes in den vorzüglichsten Wohlstand gesetzt. Häuser und Gebäude waren meistens im besten Zustande. Die Höfe prangten mit den fruchtbarsten Obsbäumen; aber auch die schönste Viehzucht hatte ihren Wohlstand vermehrt. Kurz, es war ein blühendes Thal, von biedern, friedlichen und glücklichen Menschen bewohnt. Zwey oder drey Minuten – und das alles war nicht mehr.

Es war ein nasser Sommer; besonders hatte es zwey Tage nacheinander stark geregnet: da hörten die Bergbewohner schon am Morgen und den Tag hindurch ein Getöse. Am Abend um 4 Uhr lösten sich oben am Spitzibüel unter heftigem Krachen mehrere große Steine von dem Felsen und rollten den Berg hinab, was in Berggegenden öfters geschieht, folgsam niemanden aufmerksam macht.

Eine Stunde darauf erfolgte der schreckliche Bergsturz. Schon vor vielen Jahren hatte man auf der Höhe des Berges einen Riß oder Spalt bemerkt, der sich immer erweiterte, also, daß er vor dem Sturz mehr als zwey [p. 62] Schuh breit Oefnung hatte. Durch diesen Spalt drang das Regen- und Schneewasser hinein, löste den Boden auf und machte ihn locker. Schon vorher fand man ob Röthen in einer Felsenwand einen tiefen Wasserbehälter, von dem man sich durch Steinwürfe überzeugen konnte, wie mich dessen, und zwar ehe das Unglück erfolgte, Augenzeugen berichteten. (Unter andern Herr Altlandweibel Pius Ant. Giger, Vater des jetzigen Landweibels, und Herr Schulherr Dominik Abegg, und Herr Rektor Stephan Brui, welche letztere mit Schulkindern und Studenten den See bey Röthen besucht hatten)

Da der Boden also durch das anhaltende Regenwetter ganz wässerig geworden (wie die Schutterde es deutlich zeigte, indem sie ganz einem Brey glich) und der Fels bis ins Fundament gespalten war, wich das wässerige Fundament; der Berg senkte sich anfänglich nicht schnell; von der andern Seite des Berges sah man den Wald aufrecht hinabglitschen; und auf einmal überstürzte, durch die Schwere gedruckt, die ganze Masse, und warf selbe wie ein Kartenspiel durcheinander; unter Donnern und Krachen stürzte alles zusamen; Rauch und Dampf mit durchkreuzenden großen Feuerflammen stiegen hoch empor; und mit Blitzesschnelle dehnte sich die Materie auf allen Seiten aus, und begrub das ganze Thal samt allem, was sich darin befand, in einem Augenblick.

[72] Die Randanmerkung des Setzers «freute sich nicht?» ergibt keinen Sinn.

Im Bezirk Goldau	wurden verschüttet		178 Pers.	47 Häuser
Im Bezirk Röthen			131	27
Im untern Busigen			66	13
Im obern Busigen			23	11
Im Bezirk unter und ober Art			12	10
		macht	410	108
In der Pfarrey Lauerz			23	9
In Seewen			1	3
In Ibach			2	
Aus den Pfarreyen Steinen, Sattel, Steinerberg, Ingenbohl, Küßnacht, Meyenberg, Kantone Aarau und Bern Reisende			21	
		Menschen	457	Häuser 120

[p. 63] Diese Angabe begreift nur die Zahl der Umgekommenen, deren Name bekannt ist, die aber gläublich noch größer würde, wenn man diejenigen auch wüßte, welche ihr Grab auf der Straße gefunden haben.

Was die Geretteten, an der Zahl 219, betrift, sind diejenigen nicht mitgerechnet, die durch den Verlurst ihrer Väter und Mütter bedauerliche Waisen geworden. Auch nicht jene, deren Häuser oder Hütten beträchtlich beschädiget oder unbewohnbar gemacht worden, oder die außert dem verwüsteten Bezirk wohnend, Güter, Weiden, Waldungen besessen oder Kapitalien verlohren haben.

Der Schaden, den dieser Bergsturz verursachte, ist von Sachkennern folgendermaßen angeschlagen worden:

Der Verlurst des Landes umfaßt mehr als eine Quadratstunde oder 7111 1/9 Juchart zu 36'000 Schuhen die Juchart gerechnet. Der Mittelpreis einer solchen Juchart darf das gute Land Gl. 500, das Steinland Gl. 200 angeschlagen werden, was die Verlurstsumme an verheertem Land, die Juchart blos zu Gl. 200 geschätzt, auf 1,422,222 1/9 Gl. bringt. Die Regierung hat es nicht so hoch geschätzt; sie hat auch das Allmeindland und Waldungen nicht angerechnet.

An Gebäuden 1100 Firsten an der Zahl: 150,000 Gl. gewerthet

An Heu und Stroh auf 200 Ställen an der Zahl: 70,000 Gl. gewerthet

An Hornvieh, größeres 205, kleineres 120 Stk.

Man kann also ohne Uebertreibung 2,000000 Gl. rechnen, besonders wenn die Kirchen und Kapellen, Straßen und Brücken, die zu Grunde gegangen, und wieder erbaut werden müßen, in Anschlag kommen.

Dagegen wurde von den Kantonen theils aus eigenen Kassen, theils von gesammelten Steuern bezahlt und Tagwerke verrichtet, wie folgt.

[p. 64]

Von dem Kanton	Franken	Batzen	Rappen	Tagwerke
Zürich	23'034	9	4	3061
Bern	26'663	2	"	2517
Luzern				632
Uri				
Unterwalden	1048			
Zug				850
Glarus	535			
Basel	11'959	1	1	
Freyburg	3427	9	8	
Solothurn	2698	6	6	
Schafhausen	4815	7	"	
Appenzell, außer Rhoden	4897	7	5	
St. Gallen	4800	"	"	
Aargau	6800	"	"	12
Thurgau	3776	7	2	
Tessin	254	2	7	
Waadt	9307	"	"	
Schwyz	6376	"	"	8999
Der Landammann der Schweiz aus der eidgenössischen Kassa	5000	"	"	
Von Partikularen aussert der Schweiz	5321	5	2	
Summa	120'715	8	5	16'071

Ueber das Ganze befinden sich Schriften in der neuen Bibliothek in Schwyz.

Berghölen

oder, wie sie hier genannt werden, Balm giebt es an verschiedenen Orten, in denen Monmilch[73], Tropfstein, auch Cristal angetroffen wird, und Gelehrten ein weites Feld zum Untersuch darbieten; denn bisher hat sich noch niemand damit beschäftigt.

Besitzungen

Nebst der March, den Höfen Pfeffikon und Wollerau, Einsiedeln und Küßnacht, wie an seinem Orte zu ersehen ist, erhielt Schwyz mit und neben andern Kantonen von Zürich das Recht zur Landvogtey Baden und den Städten Bremgarten und Mellingen. Im Jahr 1415 und 1425 gelangte [p. 65] Schwyz zum Besitz der freyen Aemter.

Es ward auch dem Kanton Schwyz mit Glarus 1437 vom Graf Heinrich von Werdenberg die Grafschaft Sargans, vom Graf Friedrich von Toggenburg die Grafschaft Utznacht, und A° 1437 von des Herzog Friedrichs von Toggenburg Erben um Gl. 3000 die Feste Windegg mit dem Gaster, Wesen, Amden, und die Kastenvogtey des Stiftes Schänis verpfändet. Die zwey erstern Sargans und Utznacht wurden wieder eingelößt; Windegg und das übrige ist bey nicht erfolgter Einlösung den beiden Orten um den Pfandschilling geblieben.

A° 1440 kaufte Schwyz den Thurm, die Feste, hoch und niedere Gerichte über Merlischachen von dem Stift Engelberg.

Im Jahr 1460 half Schwyz das Thurgau und Wallenstadt nebst dem, was zu Nidberg und Freudenberg in der Grafschaft Sargans gehört, einnehmen; mußte aber laut eidgenößischem Spruch die übrigen Orte zur Mitregierung aufnehmen.

A° 1469 kauften Schwyz und Glarus von Petermann von Raron die Grafschaft Utznacht um 3550 Gl.

Im Jahr 1479 begehrte das Stift von St. Gallen von Luzern, Zürich, Schwyz und Unterwalden einen dort zuwohnenden Schirmhauptman.

Im Jahr 1483 erkaufte Schwyz mit den sieben Orten das übrige Sargans und verwaltete das Land bis 1798.

Im Jahr 1490 ward den St. gallischen Schirmorten das Rheinthal zuerkannt, in dessen Mitregierung Uri, Unterwalden, Zug und Appenzell aufgenommen worden.

A° 1497 kam das Dorf Gams an Schwyz und Glarus.

A° 1499 nahmen die Stände Besitz vom Thurgäu.

A° 1500 hat sich die Stadt Bellenz, Rivier und Bollenz an die drey Urkantone ergeben.

A° 1512 kamen an die XII. Kantone die Landschaften Lauis, Luggarus, Mendris und Meyenthal.

[p. 66] A° 1514 ließen die Städte Bern, Luzern, Freyburg und Solothurn Schwyz und die übrigen Kantone an der Regierung von Neuenburg Antheil nehmen, bis selbes 1529 wieder zurückgegeben worden.

Die Landvogtey Baden traten die V katholischen Orte den Ständen Zürich, Bern und Glarus A° 1712 ab. Den übrigen Vogteyen wurde 1798 volle Freyheit gegeben.

Besuche

empfing und machte unser Kanton oftmal. Die merkwürdigsten Personen waren die Kaiser Sigismund und Maximilian, die Schwyz mit ihrer hohen Gegenwart beehrten. Der erstere kam von Luzern mit 200 Pferden; die Stadt hatte ihn gastiert, und 187 Gl. 20 Sch. verwendt. Es geschah den 2. November 1417, da er nach Schwyz kam und nach Einsiedeln ritt. Herr Landammann Itel Reding, der ihn auf dem Concilio zu Konstanz kennenlernte, begleitete ihn.

Der Kaiser Maximilian, der wegen seinem Römerzug die eidgenössischen Gesandten zu sich nach Konstanz lud, versprach den Gesandten auf Schwyz zu kommen. «Wir wollen in nächstgelegener Zeit zu Fuß zu unser lieben Frauen zu Einsiedeln wallen und auch auf dem höchsten Berg in Schwyz einen Gemsen stechen, und den der Mutter Gottes schenken und verehren … Auch wollen wir Bruder Klausen, welcher bey Euch ein heiliges Leben geführt hat, auch helfen erheben.» So die Nachricht der Gesandtschaft. (vide: Göldlins Bruder Scheuber, pagina 49 in notis)

Einen berühmten Gast erhielt Schwyz an dem Cardinal und Erzbischof von Meiland, dem hl. Karolus Boromäus, der wegen der Bedrängniß, worin die Katholiken standen, hieher kam, um Mittel und Wege aufzusuchen, dem katholischen Glauben aufzuhelfen, und besonders der großen Unwissenheit, in der damals die Geistlichkeit versunken war, abzuhelfen. Durch ihn kamen die Kapuziner in die [p. 67] Schweiz; von ihm wurde das Collegium in Meiland gestiftet. Zur Dankbarkeit ward von der Landsgemeinde der Tag, an dem sein Namensfest gefeiert wird, als ein Festtag aufgenommen, nach dem Kapuzinerkloster eine Prozession gehalten, und mehrere Kapellen und Altäre errichtet.

[73] Monmilch: Mondmilch oder Bergmilch: Weissliche, schaumartige Masse in den Klüften der Kalkalpen (Idiotikon, Bd. 4, Sp. 203).

Auch hatte Schwyz von Zeit zu Zeit Besuche von päbstlichen Legaten, kaiserlichen, königlichen und fürstlichen Gesandten, von Bischöfen und Ordinarien, und zwar zum drittenmal von dem ietz noch lebenden Bischof von Chur und St. Gallen Karl Rudolph Buol von Schauenstein.

Aber eben so merkwürdig waren die wechselseitigen freundschaftlichen Besuche, welche die Kantone einander gaben. Unsere Väter waren ganz überzeugt, daß Vereinigungen, welche nur auf Pergamente, Urkunden und Eidesformeln sich fußen, woran das Herz keinen Antheil hat, in die Länge nicht bestehen könne, wenn der geliebte Gegenstand verrückt wird. Ihr Grundsatz war, wie Johann Müller sagt, ewig in enger Verbindung zu beharren; in Krieg und Frieden durch vaterländische Sitten und Freuden gemeinschaftlicher Feste selbe zu befestigen.

Diesen Grundsatz flößten die Urkantone mit dem Bund allen ihren Mitverbündeten lebhaft ein; und so entstanden gegenseitige Besuche von den meisten Ständen. Man lese davon Chorherrn Busiger, Joh. Müller, Hottinger etc. So besuchte Schwyz Luzern, Bern, Zürich, Basel, Zug, Glarus; und so wurde es 1497 von den Bernern, 1485 und 1549 von den Zürchern, 1509 und 1577 von den Glarnern wiederbesucht. Noch viele andere dergleichen Besuche geschahen; denn wenn immer ein kleiner Mißverstand zwischen dem einen oder andern Bundesort wieder beygelegt war, so wurde gewöhnlich der berichtigte Anstand durch ein solches Zusamentreffen gefeyert und in Vergessenheit gebracht. Z. B. in Zürich 1436 und 1446, wo die feindlichen Feldherren mehr als 1500 Gäste in die Stadt führten und unter Musik, Wein und Spiel sich die Herzen wieder öffneten, und mit Mund, Hand und Herz neue Freundschaft schlossen. Wie viel besser waren doch unsere Väter! – Diebold Schilling von Luzern schreibt von dem Bruder Fritschi, dessen Andenken alle Jahre am Donnerstag vor der Herrenfastnacht gefeyert wird: «derselb Bruder Fritschi ist zum dickern mal von denen von [p. 68] Uri, Schwyz, Unterwalden in ein Schiff in guter Freundschaft genommen, damit man ihn wieder müßte reien (zurückholen) und also ward dann ein Gesellschaft und Faßnacht angefangen, und viel guter Fründschaft gebrucht, das dannethin den vier Waldstätten nie hat übel beschossen.»

Bey der Fahrt der Luzerner 1508 nach Basel, um den geraubten Fritsche abzuholen, waren von Uri und Schwyz treffliche Bottschaften. (vide: Bruckners Merkwürdigkeiten von Basel)

«Im nämlichen Jahr (sagt Schilling) ward viel Freundschaft von denen vier Waldstätten, es wäre uf Kilchwichenen oder sunst gemacht und zusamengesucht, eben als die Fahrt uf Basel abgeredt worden, hatten gerade zuvor die von Glarus denen von Schwyz entbotten, daß si am Sonntag vor Maurizi mit 400 Manen mit ihnen uf die Kilchwiche mit denen von Uri woltend kommen; als auch geschah.»

Wenige Zeit vorher kamen die drey Länder Uri, Schwyz und Unterwalden zu Brunnen in die Faßnacht zusamen: «fieng sie an am Dienstag vor Valentini und währete zu Schwyz bis an Frytag; da fuhren sie als gute Fründ und Gsellen wieder heim, alle Willens mit dem römischen König nach Rom zu ziehen (so Schilling)».[74]

[a]Und wie es dann an solchen Besuchen eigentlich zugieng, wollen wir unter mehreren Beschreibungen nur eine ausheben, weil sie uns am nächsten angeht, und der bewährteste Geschichtschreiber Johannes Müller aus einem Manuscript eines berühmten Zürchers Edlibach ausgehoben hat, der wahrscheinlich von allem Augenzeuge gewesen ist.

Im Herbst, da im Land Uri Kirchweihe war, beschloß Zürich einen Besuch den Eidgenossen im Gebirge. Sie machten sich auf, der im Krieg und Frieden vielerfahrne Bürgermeister Heinrich Ruost, viele der Räthe, des grossen Münsters Probst Hans von Cham, viele Chorherren, die schönsten Jünglinge von Zürich, hundert und dreissig Mann zu Fuß, achzig zu Pferdt, zogen über den Albis froh über Blickenstorf, ihres Waldmanns Heimat, durch den schönen Baarerboden in die Stadt Zug, von wo sie gut bewirthet, ehrenhaft begleitet ein Theil über die Küßnachter Landenge, ein Theil durch das gastfreie Schwyz an den Waldstättersee kamen. Hier in wohlgezierten Schiffen harreten die Männer von Uri, und nöthigten auch zwey schwyzerische Landräthe mit ihnen zu ziehen. Unter freudigem Zujauchzen dem Reutli vorbei, vorbei dem Felsen Tells, landeten sie bald in Uri, da sie ausgestiegen, die Herren vom Vorort, auf dem ursprünglichen Boden des Bundes und der Freyheit, wurden sie vom Landamann Hans Frieß und den Räthen in einer grossen Wiese vor dem Hauptflecken mit folgenden Worten bewillkommt: Ehrsame, weise liebe Herren, treue Eidgenossen! Von meinen Herren von Uri ist mir befohlen worden, Euch zu bezeugen dass die Ehre dieses Besuchs auch der Nachkommen-

[a–a] Zwischen den Seiten 68 und 69 eingeklebtes grosses Blatt, doppelseitig beschrieben.

[74] Hier hat Schibig als Anweisung an den Drucker festgehalten, dass das Beiblatt einzuschalten sei.

schaft unvergeßlich seyn soll; und nun, ihr Herren von Zürich! hätte einer auf unser einen Klag oder Groll, sagt es; wir ermächtigen uns des Friedens. Seyd ihr es nicht, bey welchen vor allen wir gern Rath suchen? Ja ihr seyd unsere Hofnung und Stütze. Alles, was im Land Uri, uns, unsere Häuser und Güter, alles übergeben wir ietzt Euer Gewalt, es ist alles Euer; zu Brüdern seyd ihr gekommen.

Was nun des Gottharts Alpen und Wald an Gemsen, Steinböcken, Hirzenthier, Bären und wilden Schweinen ernähren, was Griechenlands und Italiens Sonne an Malvasier, Claret, Ipikraz, rother und weißer Velteliner und andere Weine (Elsässer war der geringste) ausgekocht, und in großen Städten an Confect und Zuckerwerk zum Reiz des Gaumens gerüstet worden, alles wurde drey Tage lang in größter Freude genossen, und mit aller Art Spielen und Ergötzlichkeiten die Zeit zugebracht. Dann umarmten sich die Männer, und die Zürcher wurden zurück nach Brunnen gebracht. Von da zogen sie die Wiesen hinauf, bis wo der Landamann Rudolph Reding am Eingange des Hauptfleckens an der Spitze von dreyhundert Mann sie erwartete. Erstaunt sahen sie die herrliche hochgewachsene Jugend, und wurden mit Freudengeschrey begrüßt, bis der Landweibel Stillschweigen befahl, und nun im Namen der Landleute Reding die Zürcher mit brüderlicher Freude bewillkommte und in die bewirteten Wohnungen führte. Indem sie die kostbare Mahlzeit genoßen (denn bey denen von Schwyz war der Imbis gar köstlich zugerichtet, Edlibach) und viele schon bey Tanz und Spiel waren, eilten zwey Rathsbothen von Uri herbey, die 200 Gulden bringend, welche beym Abschied für die Weiber und Gesellen heimlich hinderlassen worden. Vergeblich wollten diese die Zürcher zur Zurücknahme bewegen. Da bathen die von Schwyz auf das herzlichste noch um einen Tag. Aber der Burgermeister und die Räthe antworteten, daß ihre Stadt ohne Obrigkeit stehe. «Auf Sonnabend ist Rath und Gericht, es darf nicht seyn, daß unsere Landleute vergeblich in die Stadt kommen». Weiter bathen die von Schwyz, daß sie die Nacht noch bleiben. Indessen kam eine Menge wegen Reislaufen und anderer Dinge in Busse verfällter Landleute; allen wurde die Strafe geschenkt, als die Gäste für sie bathen; und nicht weniger bathen die Schwyzer die los, welche zu Zürich in ähnlicher Verlegenheit waren. So lebten und so handelten die alten Väter! Morgens früh bey Tagesanbruch machten sie sich auf, Zürich und Schwyz zu Roß und zu Fuß, und kamen an die Landmarchen zu Arth. Hierauf wurde der Abend den Zugern geschenkt und zogen dann mit Freudenschall Freytag Abends in Zürich ein. Dies geschah 1487.[a]

Als 1497 die Berner auf Schwyz kamen, um Treue und Freundschaft zu pflegen, waren einige Deputirte vom Rath, viele von der Bürgerschaft, der aargauische Adel und eine Anzahl von Oberländern dabey. Sie wurden auf das freundlichste empfangen, bewirthet und zum Abschied ihnen ein feißer Schwyzerstier verehrt. (Stettler)

So wußten die Eidgenossen dieser Zeit, wie ihre Väter, militärische Uebungen, gymnastische Spiele und treuherzige Bundesliebe zu ehren und zu erhalten.

[b]Bevölkerung

Die Bevölkerung des Kantons Schwyz ist nach der neuesten Zählung von 1833 = 38,332 Seelen, nemlich der

Bezirk Schwyz hat	16,296
Gersau	1,348
March	9,170
Einsiedeln	5,585
Küssnacht	2,580
Wollrau	2,109
Pfeffikon	1,244[b]

[c]Die Volkszahl des Kantons Schwyz ist in der eidgenößischen Skala 30,100 angesetzt. Man darf aber gar nicht zweifeln, daß sie jetzt diese Zahl um etwas Namhaftes übersteige; denn erstlich war man wohl bedacht, als die Volkszahl eingegeben werden mußte, dieselbe des Geldes als der Mannschaft wegen nicht zu übertreiben. Ueberdies hat seit dem Nervenfieber im Jahr 1818, wo die Bevölkerung einen kleinen Rückschritt gemacht, die folgenden Jahre selbe immer zugenommen. Die von den Pfarrherren eingesandten Tauf- und Todtenlisten zeigen im Jahr 1828 einen Vorschlag von 355; im Jahr 1829 356; so kann man wenigstens 10 Jahre lang einen jährlichen Vorschlag von 300 oder im Ganzen 3000 Seelen annehmen, da einige nicht Unerfahrne selbe noch höher steigern.[c]

Bezirke

[p 69] Der Kanton Schwyz wird seit der helvetischen Revolution in Bezirke eingetheilt. Von 1798 bis 1803 machte Schwyz mit Muttathal, Morschach, Ingenbohl, Steinen, Sattel und Gersau einen Bezirk; Iberg, Alpthal, Rothenthurn mit Einsiedeln einen zweyten; Lauerz, Art und Küß-

[b–b] Auf der Seite 68 eingeklebtes kleines Blatt, einseitig beschrieben.

[c–c] Durchgestrichen.

nacht einen dritten Bezirk, und gehörten zum Kanton Waldstätten: Höf und March waren zum Kanton Lint eingetheilt. Im Jahr 1803, als durch die Vermittlung des ersten Consuls Bonaparte das Föderativsystem in der Schweiz eingeführt wurde, zerfiel der Kanton Schwyz zu seinem größten Nachtheil, anstatt ein Ganzes auszumachen, in sieben Bezirke. Wären die sieben Bezirke aufgelößt und in einen verschmolzen worden, wie die Herren Landammäner Alois Reding, Siebner Schuler und andere mehr wünschten, so wären glaubwürdig alle folgenden Wirren im Kanton unterblieben und der Kanton hätte durch seine Centralisation manches Gute einführen können. Der erste und größte bestand aus den 14 Pfarreyen des altgefreyten Landes; der zweyte war Gersau; der dritte die March; der vierte Einsiedeln; der fünfte Küßnacht; der sechste Wollerau; und der siebente Pfeffikon. Nach der Restauration der Schweiz 1814 blieb im Kanton die gleiche Eintheilung: nur mit dem wesentlichen Unterschied, daß die Repräsentation in den ein-, zwey- und dreyfachen Kantonsrath abgeändert worden; so, daß das alte Land zwey Drittheile, der Bezirk Gersau 6, die übrigen Bezirke ein Drittheil Mitglieder in diese Räthe geben konnten: was eben die Ursache des jetzigen Streites zwischen dem Bezirk Schwyz und den übrigen Bezirken ausmacht.

Bezirksgemeinde

ist eine Versammlung aller stimmfähigen Bürger des Bezirkes. Sie macht den höchsten Gewalt aus; sie besetzt die Aemter, nämlich: Landammann, Statthalter, Säkelmeister, Richter und Kanzlisten, und mit Ausnahme von [p. 70] Schwyz, wo die Rathsstellen von den Vierteln vergeben werden, auch alle Rathsstellen.

Bezirksräthe

Jeder Bezirk hat seinen eigenen Landammann, Statthalter, Säckelmeister, Rath, Weibel, Landschreiber und Läufer, welche ihre eignen innern Geschäfte und Angelegenheiten besorgen, die polizeyliche und geringern Criminalfälle bestrafen, in wichtigen die Einleitung und Vorfragen treffen, und über ihre Gemeinds oder Bezirksgüter das Nöthige verfügen, wo nicht besondere Verwaltungen darüber aufgestellt sind.

Der Bezirksrath von Schwyz hat nebst den Vorsitzen, den Herren Landammännern, Statthaltern und Säckelmeistern aus jedem der sechs Viertel 10, also 60 Rathsglieder,

der Bezirk Gersau hat gegenwärtig 11 Rathsglieder,
der Bezirk March hat gegenwärtig 44 Rathsglieder,
der Bezirk Einsiedeln hat gegenwärtig 17 Rathsglieder,
der Bezirks Küßnacht hat gegenwärtig 13 Rathsglieder,
der Bezirk Wollerau hat gegenwärtig 9 Rathsglieder,
der Bezirk Pfeffikon hat gegenwärtig 6 Rathsglieder.

Bezirksgerichte

Der Bezirk Schwyz hat zwey ordinäre Gerichte: das Siebner- und Neunergericht; das erstere urtheilt über alle Civilhändel, über Mein und Dein; das zweyte über Ehre und guten Namen, Hag und March, Steg und Weg. Aus jedem Viertel wählt die Landsgemeinde Einen, und der gesessene Rath Einen aus seiner Mitte; ins Neunergericht wählt der Rath drey ebenfalls aus seiner Mitte. Dem Siebnergericht präsidirte bis in die 1780er Jahre ein jeweiliger Landweibel, und seither der Amtsstatthalter. Des Neunergerichtes Vorstand ist der regierende Landammann.

Im Bezirk Schwyz war früher auch das sogenannte Gassengericht; ehevor eine Zierde des Landes und ein Beweis des geraden, biedern Sinnes unserer Väter; jetzt ist es [p. 71] außer Uebung gekommen. Wenn nämlich Zwey über eine Sache sich nicht selbst verständigen konnten, so wurde der Landweibel zu Haltung dieses Gerichtes angesucht: dieser nahm dann ab freyer Gasse sieben unpartheyische Männer, saß mit ihnen zu Gerichte – und zwar unter freyem Himmel, und beurtheilte beym Vaterlandseid den vorgetragenen Handel.

Das Gericht von Gersau hat 7 Richter und den Vorstand.
Das Gericht in der March 9 Richter und den Vorstand.
Das Gericht in Einsiedeln 9 Richter und den Vorstand.
Das Gericht in Küßnacht 8 Richter und den Vorstand.
Das Gericht in Wollerau 7 Richter und den Vorstand.
Das Gericht in Pfeffikon 7 Richter und den Vorstand.

Diese Gerichte sprechen über alle Civilhändel; was aber über 200 Gl. betrift, kann an das Kantonsgericht appelirt werden.

Biber

ist ein Waldbach, der ob Biberegg und Rothenthurn gegen dem Mostel über entspringt, und unter dem Dorf vom Rothenthurn hinabläuft, eine zimliche Strecke den Kanton Schwyz von Zug trennt, und endlich unter dem sogenannten Schwyzerbrüggli und der neuerbauten steinernen Brücke, die auf Benau nach Einsiedeln führt, hindurch

fließend sich anfänglich mit der Alp vermählt, dann in die Sihl fällt. Dieser Waldbach wurde von dem Stifte Einsiedeln in dem bekannten Marchenstreit vom Rothenthurn her als Grenze gefodert, indem es alles Land bis auf die höchsten Firsten der Schneeschmelze nach als Eigenthum ansprechen wollte.

Biberegg

der Stammort der Herren Reding, wo nach der Form jener zu Loretto eine Kapelle errichtet, und von Fürst Augustin Reding, Prälat in Einsiedeln eingeweihet, und mit vielen Ablässen und Privilegien ausgezieret worden ist. Die Familie hält hier einen eigenen Kaplan, der, wenn von der Familie keiner vorhanden, vom Aeltesten der Familie gewählt wird: der gegenwärtige ist Jos. Georg [p. 72] Holdener aus dem Iberg, dort gewesener Pfarrer von 1795 bis 1811. Biberegg, welches früher zur Pfarrey Sattel gehörte, ist jetzt am Rothenthurn pfärrig und hat 25 Haushaltungen.

Die Reding hatten ihre Güter und ihren Edelsitz zu Biberegg. Die Burg stand (nach Herrn Obervogt Redings Manuscript) wo jetzt die Kapelle steht, auf deren Trümmer sie 1683 erbaut worden. Die Güter sollen, nach dieses Obervogts Behauptung, schon mehr als 100 Jahre vor Errichtung des Thurms und der Letzenmauer der Familie Reding gehört haben, und zwar bis auf Herrn Landammann Ital Redings des jüngeren Söhne, der zu Oberart 1466 den 15. Augst erstochen worden. Von diesen sind die Güter, welche sie zu Biberegg, Sattel und Steinen besessen, verkauft worden, weil sie nach Schwyz, Art und auch nach Luzern gezogen. Von der Burg waren noch 1610 zwey zimmerhohe Mauern, die mit Erlaubniß des Herrn Landamman und Obrist Rudolf Redings abgebrochen, und zu Erbauung der herumstehenden Häuser verwendet worden.

Die Familie Reding hatte noch zwey Burgen: die eine zu Steinen, unter welchem Namen sie vielfältig in alten Schriften und Urkunden vornämlich «Reding von Steinen» vorkommen. Heinrich war im 11. Jahrhundert Verwalter der Herren von Lenzburg, ihrer Gerichte und Rechte in den Höfen Steinen und Art; und er hat die Kirche am Sattel gestiftet. Rudolf, Ritter und Landammann, der Alte genannt, der durch seinen weisen Rath die Schlacht am Morgarten geleitet, soll sich zuerst Reding von Biberegg genannt haben. (Von diesem edeln Manne noch etwas mehreres beym Artikel Morgarten)

Die zweyte Burg der Herren Reding, von der jetzt noch etwas weniges zu sehen, stand am Urmiberg unter der Wilerbrücke. Cisat, in seiner Beschreibung des Vierwaldstättersees, hat sie noch gesehen, und als Sommersitz der Familie betrachtet.

Bibliothek

[p. 73] nennt man die Zimmer, in denen die gedruckten Bücher und Manuscripte aufbewahret werden. Die schönste und zahlreichste im Kanton Schwyz ist unstreitig jene des Klosters zu Einsiedeln; sie ist zwar 1798 zum Theil versplittert, zum Theil nach Aarau geführt worden. Nach der Revolution 1803 ist vieles von derselben wieder gesammelt, vieles dazu aus den Auctionen eingekauft worden, also daß sie jetzt vielleicht durch die neuern Werke schätzbarer als ehevor ist. Sie besitzt einige Incunabula[75], auch viele in mancherley Sprachen gedruckte hl. Schriften.

Die Kapuzinerklöster in Schwyz und Art haben etwas gesammelt: ihre meisten Werke gehören aber der Theologie und Aszetik an. Viele italienische alte Prediger verrammeln bessern Werken den Platz. Einige Werke von hl. Vätern gereichen ihr zur Ehre. Was dem heutigen Geist der Kapuziner durchaus nicht entspricht, ist ein geschlossener vergitterter Schrank mit den vielleicht besten Büchern der ganzen Bibiliothek: gläublich, damit die andern ihren Kredit nicht verlieren.

In Schwyz hat sich ein Verein gebildet zu Errichtung einer Bibliothek. A° 1823 haben sich einige Herren dazu entschlossen. Und warum sollte ich sie nicht nennen, da manches minder wohlthätige Unternehmmen mit Posaunenklang ausgebreitet wird. Herr Landammann und Zeugherr Heinrich Martin Hediger; Herr Landammann und Pannerherr Franz Xaver Wäber; Frühmesser Schibig; Herr Professor Alois Fuchs; Herr Kantonsrichter Alois Hediger; Herr Doktor Klemens Märchi; Herr Oberst und Rathsherr Werner von Hettlingen; Herr Major Fuchs; Herr Nazar Reding; Herr Alois Reding; Herr Richter Dominik Kündig. Diese theilten alle ihre Bücher mit, und suchten selbe durch Zuschüsse zu vermehren.

Es schlossen sich aber Väter an den Verein an: [p. 74] Titl. Hochwürdiger Herr Commissarius und Pfarrer Georg

[75] Incunabula: Inkunabeln: Wiegen-/Frühdruck, Druck aus der Zeit vor 1500.

Franz Suter; Herr Rektor Franz Holdener; Herr Professor Melchior Tschümperlin; Herr Landammann Karl Zay; Herr Statthalter Nazar Reichlin; Herr Major Castell; Herr Richter Jos. Ant. Abyberg.

Gegenwärtig mag die Zahl der Bücher auf 4000 ansteigen. Wirklich ist Theils durch Zuschüsse der Mitglieder, Theils durch ein Opfer, welches der Hochweise Rath darbrachte, ein schönes Lokal eingerichtet worden. Herr Landssäckelmeister Fischli ließ den Boden und die Fenster machen: das Mauerwerk bezahlte der Verein.

Das erste Augenmerk richtete die Gesellschaft auf die Werke der Vaterlandsgeschichte, die zimlich vollständig gesammelt sind.

Nebst den schon genannten Herren brachten dem loblichen Beginnen ein schönes Opfer die Herren Frühmesser Karl Schorno; Hauptmann Franz Betschart; Jos. Dom. Gwerder; und Rathsherr Bernardin Schilter; indem sie ihre Bücherschränke öffneten und selbe der Bibliothek freywillig überließen.

Auch existirt eine kleine Bibliothek in dem Pfarrhof zu Schwyz; zwar jetzt weder groß noch kostbar an Werth.

Bilder

findet man in allen Kirchen und Kapellen nach dem Gebrauch der katholischen Kirche: nicht wie die Protestanten irrig glauben, um sie anzubeten oder ihnen göttliche Ehre zu erweisen: dies thut der Katholik nicht. Bey dem Anblick der Bildnisse erinnern wir uns der Heiligen, die sie vorstellen; und wir sollen dadurch zur Nachahmung ihrer Tugendwerke aufgemuntert werden. Auch findet der tridentinische[76] Kirchenrath die Fürsprache der Heiligen als Freunde Gottes gut und nützlich Die Bilder sind aus Holz, Stein oder Gyps formiert oder gemalet, und als ein Gegenstand der Kunst merkwürdig. Die besten Gemälde soll die Kapelle bey St. Anton im Immenfeld haben; dann wird die Ancona[77] bey den Vätern [p. 75] Kapuzinern in Schwyz gerühmt. In Einsiedeln sollen viele schöne Gemälde sich befinden.

Bischof

Diejenigen werden in der katholischen Kirche Bischöfe genannt, welchen durch besondere Wahlen und Weihungen als Nachfolger der Apostel die Kirche zu leiten von Jesu Christo ihrem Stifter ist übertragen worden. «Wie mein Vater mich gesandt hat, so sende ich euch.» Durch sie wird die Gemeinschaft der Kirche mit ihrem Oberhaupte erhalten, weil alle Gemeinden der Katholiken unmittelbar unter einem Bischof als Oberhirten stehen, der mit dem römischen Stuhle verbunden ist. Schwyz, wie ein großer Theil der Schweiz und Deutschland stand unter dem Bischof von Konstanz bis zur Auflösung des Bischthums 1814 durch die unseligste aller Intrigen. Das Bischthum zu Konstanz nahm zuerst in Windisch (Vindonissa) im jetzigen Kanton Aargau seinen Anfang; nach seiner Zerstörung A° 570 ist der Bischthumssitz nach Konstanz verlegt worden. Es wollen zwar einige behaupten, die Bischöfe hätten sich einige Zeit zu Pfin, Arbon und Bischofzell aufgehalten. Die Grenzen dieses Bischthums waren, weil ein Theil von Deutschland dazu gehörte, sehr weitschichtig: gegen Aufgang erstreckte es sich bis an das Bischthum Augsburg, wo der Fluß Iller in die Donau fällt; bey der Stadt Ulm gegen Mitternacht an die Bischthümer Würzburg und Speyer; gegen Niedergang durch den Schwarzwald an das Bischthum Straßburg und an das Bischthum Basel und Lausanne; und von dannen über die Alpen an die Bischthümer Wallis, Como, Meiland und Chur.

Es waren A° 1436 in diesem Bischthum 350 Manns- und Weiberklöster; 1760 Pfarreyen, die in 66 Dekanate vertheilt waren. Durch die Reformation wurde sowohl das Territorium als auch die Klöster und Pfarreyen vermindert, also, daß nach Leu's Lexikon im Jahr 1744 nur noch 52 Dekanate oder Landkapitel, 1126 Pfarreyen, 102 Männer- und 122 Weiberklöster, 2414 weltlich- und 2596 Ordensgeistliche, 3008 Klosterfrauen, in allem 809'778 Seelen waren.

[p. 76] Der erste Bischof soll gewesen, und dann aufeinander gefolget seyn:

[76] Tridentinisch: Bezieht sich auf das Konzil von Trient (1545–1563).

[77] Ancona: Bezeichnung für das Hochaltarbild Maria Himmelfahrt von Panfilo Nuvolone.

A° 47	St. Beat		
A° 411	St. Paternus		
A° 415	St. Laudo oder Lindo		
A° 510	Bubulcus		
A° 535	Gramatius		
A° 570	Maximus		
A° –	Rudilo oder Rudolf		
A° –	Ursinus		
A° –	Martinus		
A° 614	Gaudentius		
A° 650	Johannes I.		
A° 662	Optardus		
A° –	Piktavius		
A° –	Severus		
A° –	Astropius		
A° –	Johannes II.		
A° –	Buso		
A° 676	Gandolfus		
A° 681	Fidelis		
A° 698	Theobaldus		
A° 708	Ausonius		
A° 738	Ehrenfried	gestorben	746
A° 746	Sidonius		761
A° 765	Johanes III. da sollen noch 3 gewesen seyn		780
A° 813	Eginus		824
A° 824	Wolflerus		831
A° 831	Salomon I.		
A° –	Bathego		
A° 885	Gebhardus I.		885
A° 885	Salomon II.		890
A° 890	Salomon III.		920
A° 920	Nothingus		934

[p. 77]

1355	Lupold	gestorben	1357
	Ulrich IV. resignavit brevi		
1357	Heinrich III.		1383
1383	Mangold		1388
1388	Nikolaus III., resignavit		1388
1388	Burkart I.		1398
1398	Friderich, in eadem electionis Die resignavit		
934	St. Conradus	gestorben	947
	dieser wollte die Kapelle in Einsiedeln weihen.		
978	Gaminolfus	gestorben	979
	Gebhardus II.		995
	Lampertus		1015
	Nothardus		1022
	Haimo		1026
	Warman		1034
	Eberhard		1046
	dieser hat die Kirche zu Einsiedeln geweihet		
	Theodorikus		1051
1051	Rumoldus, Capitular von Einsiedeln		1069
1069	Carolus, propter Simoniam Suspensus		1071
1071	Otto I., excommunicatus		1085
1082	Gebhart III.		–
1092	Arnolph		1110
1118	Ulrich I.		1127
1127	Ulrich II.		1140
1141	Herman I.		1165
1165	Otto II.		1170
1170	Berchtold		1184
1184	Herman II.		1188
1189	Diethelm		1209
1210	Werner		1213
1213	Conrad II.		1234
1234	Heinrich I.		1248
1248	Eberhart		1274
1274	Rudolf		1293
1293	Heinrich II.		1306
1306	Gerhard		1319
1319	Rudolf II.		–
1322	Nicolaus in excommunicatione mortuus		1333
1333	Nicolaus II.		1344
1344	Ulrich III.		1351
1351	Johann IV.		1355
1561	Markus Siltikus, resignavit		1589
–	Andreas, Herzog von Oesterreich, Cardinal		1600
1600	Joh. Georg von Hallwill		1603
1604	Jakob Fugger		1626
1626	Sixtus Werner von Summerau		1627
1627	Joh. VI. von Waldburg		1644
1644	Frz. Joh. von Summerau		1689

1398	Marquart	1407
1407	Albert, resig.	1411
1411	Otto III.	1433
1433	Friderich III.	1436
1436	Heinrich IV. Vermittler im Zürichkrieg, und machte mit den Eidgenossen Bündniß	1462
1462	Burkart II.	1466
1466	Herman III. Streitigkeiten	1477
1480	Ludovik	1483
1483	Otto IV.	1491
1491	Thomas	1496
1496	Hugo Machte Bündnis mit der Schweiz	1529
1529	Baltasar Merklin	1531
1531	Hugo von hohen Landenberg	1532
1532	Joh. von Lupfen	1537
1537	Joh. von Weza	1548
1548	Christoph Metzler	1561

1689	Marquard Rud. von Rodt	1704
1704	Joh. Franz von Schenk	1740
1740	Damian Hugo von Schönborn, Cardinal	1743
1743	Kasimir Anton von Sikingen	1750
1750	Franz Conrad von Rodt, Cardinal	1775
1775	Maximilian des obigen Bruder von Rodt	
–	Karl Theodor von Dalberg, Fürst Primas von Deutschland. Unter ihm erlosch das Bischthum.	

1436	Heinrich IV. Vermittler im Zürichkrieg, und machte mit den Eidgenossen Bündniß	1462
1462	Burkart II.	1466
1466	Herman III. Streitigkeiten	1477
1480	Ludovik	1483
1483	Otto IV.	1491
1491	Thomas	1496
1496	Hugo Machte Bündnis mit der Schweiz	1529
1529	Baltasar Merklin	1531
1531	Hugo von hohen Landenberg	1532
1532	Joh. von Lupfen	1537
1537	Joh. von Weza	1548
1548	Christoph Metzler	1561

1750	Franz Conrad von Rodt, Cardinal	1775
1775	Maximilian des obigen Bruder von Rodt	
–	Karl Theodor von Dalberg, Fürst Primas von Deutschland. Unter ihm erlosch das Bischthum.	

Bischöfe und Weihbischöfe welche unsern Kanton besucht haben

A°

1121 Ulrich I. weihte die neue Pfarrkirche zu Schwyz.

1199 Bonifazius Weihbischof.

1277 Bartolome weihte die Klosterkirche auf der Au.

1283 Johann bitiniensischer[78] Bischof des deutschen Ordens Ritter hat die Kirche des Frauen-Klosters zu Schwyz geweihet.

1318 Wighard Weihbischof des Erzbischofs Petrus ertheilte zu Schwyz Ablässe.

1318 Petrus der Erzbischof von Nazaret hat die von der Pfarrey Schwyz getrennte Pfarrkirche Morschach unter dem Bischof Heinrich eingeweiht.

[78] Johann bitiniensischer: Bischof Johannes Litonensis von Konstanz.

[p. 78]
A°

1350 Ulrich III. Bischof von Konstanz reconcilierte[79] die mit Bann belegt gewesene Kirche zu Schwyz.
1350 Johannes, des Ulrichs Weihbischof, reconcilirte die Frauenkloster Kirche und die Kirche im Ibrig, auch die Kirche auf der Au zu Steinen.
1379 hat Peter Heinrich des III Weihbischof in Art einen Altar geweihet.
1400 Franz Alberti Weihbischof zu Konstanz.
1447 Berchtold, Weihbischof Heinrich des IV weihte den Hochaltar bey den Klosterfrauen in Schwyz.
1452 Johann OFM, Suffragan[80] Heinrichs Bischof von Konstanz hat die Pfarrkirche zu Schwyz, die Altäre und den Friedhof reconciliert.
1467 weihte Daniel die erneuerte Kirche im Jberg.
1469 Wurde die Kapelle in Oberart von Weihbischof Thomas geweiht.
1481 Daniel, Ottons Suffraganbischof, hat die Pfarrkirche zu Schwyz samt 5 Altären und den Friedhof eingeweiht.
1486 Daniel weihte die Kapelle zu St. Adrian in Art.
1500 Baltasar Weihbischof weihte den neuen Tempel zu Schwyz.
1500 Reimund, päbstlicher Legat, weihte die Kirche zu Lauerz als Filial von Schwyz.
1500 reconcilirte Baltasar, Hugos Suffragan Bischof, die Kirche zu Schwyz.
1504 hat der nämliche Legat zu Schwyz das Hochamt gehalten.
1509 Baltasar Weihbischof hat die neue Kapelle in Lauerz, weil die A° 1500 vom Legat Reimund eingeweihte abgebrannt, eingeweiht.
1515 der nämliche Baltasar weihte die von der Aa verwüstete Kapelle in Oberarth; und das Jahr vorher, nämlich 1514, die St. Georgenkapelle in Art.
1520 Michael Weihbischof weihte den 1. October die St. Michaels Kapelle auf dem Friedhof zu Schwyz.

[p. 79]
A°

1584 Baltasar weihte die Kirche im Muttathal, und 1581 zwey Altäre im Ibrig.
1616 Joh. Jakob Mirgil weihte St. Zenons Kapelle in Art.
1621 Antonius Tritt, Weihbischof, weihte das hiesige Kapuzinerkloster.
1642 Franz Johann, Anfangs Weihbischof unter Werner, dann sein Nachfolger, weihte die neue Klosterkirche bey St. Peter auf dem Bach. A° 1644 die Kapelle zu Seewen, und auf dem Hof. 1654 die Allerheiligenkapelle und Goldau, und die hl. Kreuzkapelle zu Schwyz; St. Georgkapelle in Art.
1644 Weihte der Bischof Franz Johann auch die vor 2 Jahren abgebrannte Kirche zu Schwyz.
1663 Melchior, Weihbischof, weihte die Kapelle bey St. Anton in Ibach.
1667 Sigismund, Weihbischof, weihte das Kloster in Art, und 1680 Maria Magdalena Kapelle in Rickenbach.
1670 weihte der päbstliche Legat Odoardo Cibo die Kapelle im Tschütschi.
1684 Sigismund, weihte die Kapelle in der Schmiedgaß.
1742 Joh. Jos. Heinrich Fugger firmete hier am 17 Augst 2800 Kinder.
1819 Weihte der Bischof von Chur, Karl Rudolph, die Kapelle in Goldau und 1825 die Pfarrkirche zu Lauerz.
1825 ertheilte er in Schwyz das hl. Sakrament der Firmung[81].

Bisisthal

[p. 80] ein in der Gemeinde Mutathal zwischen hohen und wilden Bergen an Heu und Gras sehr fruchtbares Thal, das von der Muotta durchschlängelt wird, und das ganze Jahr von mehrern Familien bewohnt ist.

Blatten

ist eine vom Lauerzersee bis an den Haggen ansteigende Anhöhe zwischen Schwyz und Steinen, deren Grenzen sie ausmacht; über diese geht die Landstraße: auf der Höhe derselben ist erst 1828 von Herrn Rathsherr Jos. Franz Ulrich ein neues Wirthshaus erbauet worden.

Blutgericht

Dieses Gericht, welches früher aus sämtlichen Räthen, deren jeder einen ehrlichen Landmann mitnehmen mußte, bestand, und 120 Mitglieder nebst den vorgesetzten Her-

[79] Reconciliation: Neuweihe.

[80] Suffragan meint einen Diözesanbischof, der einem Erzbischof unterstellt ist. Schibig verwendete den Begriff mit der Bedeutung eines dem Bischof in Konstanz unterstellten Weihbischofs.

[81] Hier hat Schibig eine Anweisung an den Drucker festgehalten: Vom angezeigten Artikel über bischöfliche Angelegenheiten, der 43 Seiten umfassen sollte, fehlt allerdings jede Spur.

ren ausmachten, richtete über Ehre, Hab und Gut, Leib und Leben ohne Appellation: es wurde auch Criminal und Malefizgericht genannt. Es ward ehedem unter freyem Himmel auf der Weidhub und öffentlich gehalten, bis Sebastian Schilter, regierender Landammann, weil er bey getheilten Stimmen den Ausspruch zum Tode gab, von den Verwandten des Hingerichteten außer dem Siechenhaus gemordet worden; zu dessen Andenken ward außert dem Bach ein Bildstöckli errichtet, welches durch die Franken zerstört, jetzt aber durch ein steinernes ersetzt ist.

Seit dieser Zeit wurde nicht mehr unter freyem Himmel und öffentlich geurtheilt; wohl aber geschah die Anklage und die Vertheidigung noch bey offener Thür, aber auch dies wurde abgestellt.

Seit der helvetischen Staatsumwälzung, da die äußern Bezirke auch 72 Mitglieder in das Blutgericht gaben, bestand es damals bis 1814, ohne die Vorgesetzten, aus 192 Mitgliedern; und die Mitglieder in den zweyfachen Rath, welche von den Rathsgliedern selbst gezogen wurden, und deßwegen Zugezogene hiessen, [p. 81] werden jetzt von den Gemeinden gewählt.

Die Gerichtsformen sind sehr weitschichtig, und noch von Karl dem Fünften her. Die Carolina und Theresiana werden meistens als Gesetzbücher gebraucht, weil der Kanton noch keine eigene hat.

Blutgerüst

ist der bestimmte Ort, wo die Verurtheilten hingerichtet werden, das sogenannte Kallenbergli auf der Weidhub, oder auf dem Ried der Galgen. Früher stand der Richtplatz und der Galgen hieher der Brücke über den Uetenbach; das kleine Kapellelein, das Galgenkäpelin genannt, stand zwischen der Brücke und dem Wege durch des Herrn Pannerherr Wäbers Matte, Galgenmatt genannt, bis zur helvetischen Staatsumwälzung. Von 1552 bis 1612 sind dort lebendig verbrannt 3, lebend gerädert 4; mit der Zunge angenagelt 1, und 20 enthauptet worden. (so Herr Comissar Fassbind)

Bogigen

enthält einige schöne Bauernhöfe außert dem Siechenbach in der Gemeinde Schwyz, an der Landstraße, die nach Steinen führt. Jakob Leu behauptet in seinem Lexicon, daß da ein Freyherrengeschlecht gewohnt, das diesen Namen geführt; und die Klostergeschichte zu St. Peter auf dem Bach zu Schwyz nennt Kathrina Bogina, Bogige, als vieljährige Vorsteherin unter der Jahrzahl 1356.

Bollenz

Ein Theils mit fruchtbaren, Theils unfruchtbaren hohen Bergen umgebenes Thal, welches an das Calankerthal, die hohen Livenerberge, an Rivier und an die Alpen, die gegen Dissentis gehen, stößt. Das Thal ist sieben Stunden lang, aber kaum eine halbe breit, dermal zum Kanton Tessin gehörend und 14 Pfarreyen in sich begreifend. Sie stehen unter dem Erzbischthum Meiland, und bedienen sich des ambrosianischen Ritus, und bilden ein eigenes Kapitel. Lottigna ist der Hauptort und der ehemalige Sitz des Landvogts. Es kam auch nach vielen Wechseln mit Bellenz an die drey Urkantone, die A° 1501 den ersten Landvogt setzten, wohin Schwyz [p. 82] fünfzig abschickte, von denen nur 47 dem Namen nach bekannt sind, nämlich:

1502 Heinrich Aufdermaur
1508 Johann Dägen
1514 Jakob Kotig
1520 Martin Aufdermaur
1526 Joos Büeler
1532 Joseph Amberg
1538 Joos Bueler
1544 Jakob Kupferschmid
1550 Johannes Wagner
1556 Johannes Schifli
1562 Johannes Kunkeler
1568 Andreas Wispel
1574 Joos Zorn
1580 Leonard Suter
1586 Joos Zorn
1592 Jost Ulrich
1598 Melchior Metler
1604 Hans Appenzeller
1610 Balz Büeler
1616 Hans Appenzeller
1622 Martin von Euw
1628 Melchior Beler
1634 . . . . .
1640 Diethelm Frischherz
1646 Franz Betschart
1652 Balz Aufdermaur
1658 Martin Fuchs
1664 Jos. Dom. Schmidig
1670 der Obige
1706 . . . Reding
1712 Karl Stiger
1718 Jos. Ant. Reding
1724 Joh. Jak. Schuler
1730 Joh. Kasp. Ulrich
1736 der Nämliche
1742 der Nämliche
1748 Kasp. Dom. Guot
1754 Joh. Franz Kamer
1760 Kasp. Dom. Guot
1766 Jos. Martin Tanner
1772 Rud. Xaver Niederist
1778 Rudolf Kydt
1784 Frz. Dom. Inderbitzi
1790 der Nämliche
1796 der Nämliche

1676 Jost Niderist
1682 . . . . .
1688 Egidi Dom. Schnüriger
1694 Joh. Lien. Von Euw
1700 . . . . .

Bragel[82]

[83] welcher bis zum Juni oft mit Schnee bedekt ist, macht das Grenzgebirg zwischen Schwyz und Glarus. Es geht über denselben ein vielbebwanderter Alpenweg aus dem Muotathal ins Klönthal. Dieser Weg, dessen äusserste Höhe 5160 Fuß über das Mittelmeer erhaben liegt, ist weder gefährlich noch steil. Schon vor der helvetischen Staatsumwälzung, und zwar vor in den 1780er Jahren, wurde von der Landesgemeinden ein Ausschuß von drey Herren, als Herrn Landsekelmeister Meinrad Schuler, Herr Rathsherr Karl David Stedeli, und Herr Salzdirektor Gasser als Ingiaenire[83] ernannt, den Weg zu besichtigen, abzustecken und den Kostenbetrag zu berechnen, welches alles gethann wurde; allein da Uri wohl einsah, daß die Anlegung einer solchen Strasse nach Glarus, von Glarus nach der Bündt, und von dort nach Italien der Gotthart-Strasse sehr nachtheilig werden könnte, wurde es mit dem seichten Grund hindertrieben: Man wolle dem Feinde das Land nicht öffnen. Was würde aber wohl Kastenvogt Suter von Schönenbuch, der zu erst die Bedenklichkeit des Strassenbaues über den Bragel, ob aus eigenem, oder fremden Antrieb! aufgeworffen hat, gesagt haben, wenn er nur wenige Jahre hernach, nemlich 1799, tausend und wieder tausende von Franzosen und Schweizerdeutsche, Ungarn, Böhmen, Slavonier und Siebenbürger, Russen, Polaken und Kosaken bey seinem Fenster durchziehen und morden gesehen hätte. Den 27. May 1799 zogen von Glarus aus zwey Kompagnien Kaiserliche Truppen mit 1200 aus verschiedenen Kantonen gesammelten und im Englischen Sold stehenden Schweizer, die grünen genannt, unter dem Komando des Herrn General Roverea über den Bragel mit 2 pfündigen Kanonen; von denen eine Bernardin Betschart, ein 25 jähriger Mann aus dem Muotathal, drey Stunden weit bergabwerts auf der Schulter trug. Am Morgen 8 Uhr griffen die fränkischen Truppen auf dem genanten Berg die Ankommenden an, sie wurden aber samt dem Officir gefangen. Die Franken im Thal, da sie den Feind auf 10'000 Mann schätzten, retirirten[84] nach einiger Gegenwehr bis über die Steinernebrück hinaus. Die Kaiserlichen und Schweizer zogen ihnen bis ins vordere Ried nach, und besetzten die vornemsten Pösten. In der Nacht kamen Franken von allen umliegenden Orten her, 10'000 Mann zogen bey der Wohnung dessen vorbey, der kein Feind ins Land wollte kommen lassen. Da die Enge des Passes bey der Steinernen Brücke den Franken Furcht einjagte, zog Lecourb seine Uniform ab, zog das Schwert, rufte seinen Granadieren zu «Männer, mir nach» und im Sturm passirten sie Brücke, Enge, und alles was ihnen entgegen kam, warfen die Vorposten, und am Morgen den 29. May flohen die Kaiserlichen, nach dem die Schweizer den Franken starken Wiederstand geleistet hatten, dem Bragel zu. Drey fürchterliche Stunden für die armen Thalbewohner, in denen den Franken zu plündern bewilliget war, folgten darauf. Das Kloster war mit Officiren angefüllt und deßwegen vom Stehlen verschont. Vier Muotathaler verloren dabei ihr Leben. 30 bis 35 von den Kriegsführenden bußten ihr Leben ein, unter denen ein Fränkischer Oberofficier. Den 9. Brachmonat kam über den Bragel eine Kaiserliche Patroulle an, welche wieder zurückkehrte. Den 12. Brachmonat passierten ungefähr 3500 Mann Kaiserliche Truppen von Glarus kommend den Bragel, unter dem Befehle des Herrn Großmajor Baron von Etvesy, ein gebohrner Ungare. Eine andere Abtheilung von Kaiserlichen Truppen überschritt den Bragel, zog durch das Muotathal und kam ungefähr 4000 Mann stark in den Kirchgang Iberg, und zog von dort nach Einsiedeln. Eine starke Compagnie blieb davon einige Täge in Iberg.

Sehr lebhaft wurde aber der Durchpaß über den Bragel benutzt als den 14. und 15. August 1799 die Kaiserlichen von Schwyz vertrieben nebst tausenden der Einwohner von Schwyz, Steinen und Ingenbohl sich nach Glarus durchs Muotathal über den Bragel flüchteten, um der Wuth der Franken zu entgehen[85].

Was vorher kein Mensch hätte glauben können, das geschah am 24. Herbstmonat des nämlichen für den Kanton Schwyz so verhängnisvollen Jahres 1799. Suworow, ein

[82] Schibig hat zwei «Pragel-Artikel» geschrieben. Den ausführlichen Artikel «Bragel» hat er etwas später verfasst und das doppelseitig beschriebene Blatt zwischen die Seiten 82 und 83 geklebt. Die eine Überschneidung hat er korrigiert und den zweiten «Pragel-Artikel» durchgestrichen, die andere hingegen nicht, so dass es zwei Seiten 83 gibt. Die Rückseite des eingeklebten Blattes ist nicht paginiert.

[83] Ingiaenire: Ingenieure.

[84] Retiriren: Sich zurückziehen.

[85] Hier hat Schibig eine Anweisung an den Drucker festgehalten: Vom angezeigten Artikel über den 14. August fehlt allerdings jede Spur.

Greiß von 76 Jahren kam mit einer Armee von Russen, Polaken, Kosaken, Basgiren aus Russlands öden und unwirth baren Steppen zusammen getrieben, aus Italiens lächlenden Gefilden über des Gottharts rauhen Rucke in das Urner und Muotathal, um über den Bragel nach Glarus zu ziehen. Mann schätzte die Armee 20'000 bis 30'000 Mann. Erst nach mehreren heissen Kämpfen mit den Franken war es ihnen vergönnt, den Bragel zu besteigen, um sich mit der Hauptarmee der vor Zürich gelegenen Russen zu vereinigen. Denn als Suworow noch im Kloster Muotathal war, nemlich den 29. September Morgens um 2 Uhr, erhielt er den Bericht, daß die Russische Armee mit großen Verlurst Zürich habe verlassen müssen, und die Franken am 25. wieder Zürich besetzt hätten. Schon auf dem Bragel machten ihnen die Franken den Durchpaß streitig, bis endlich am 3. Weinmonat die letsten auf Glarus kamen. Siehe Artikel Muotathal.

[p. 83] [a]welcher bis zum Juni oft mit Schnee bedeckt ist, macht das Grenzgebirg zwischen Schwyz und Glarus. Es geht über denselben ein vielbewanderter Alpenweg aus dem Muttathal ins Klönthal. Dieser Weg, dessen äußerste Höhe 5160 Fuß über das Mittelmeer erhaben liegt, ist weder gefährlich noch steil. Den 14 Juni 1799 passirten einige Tausend kaiserliche Truppen von Glarus ins Muttathal, und von dort in den Iberg. Mit 1 und 2 Pfünder Kanonen, die sie auseinander gelegt, hinüber saumten. Den 14 Augst machten von Schwyz wieder viele kaiserliche Truppen nebst etwas Cavallerie den Rückweg nebst vielen hundert Flüchtlingen von Schwyz, Steinen, Ingenbohl etc. vom Muthathal nach Glarus. Vom 29. September bis 1 October 1799 marschierte der russische Feldherr Suwarov mit 30,000 Mann über den Bragel. Auf beiden Seiten desselben erheben sich noch höhere Gebirgsmassen, die Miesern und Silbern.[a]

Braualp[86]

liegt in der Gemeinde Muottathal an den Glarnergrenzen.

Brändi

ist eine Sennalp im Weggithal.

[a–a] Durchgestrichen.

[86] Braualp: Brunalpeli.

[87] Rudera: Trümmer.

[88] Pfister: Bäcker.

Breitenberg

Eine große wilde, aber grasreiche Sennalp im Muottathal.

Brestenburg

Eine Sennalp in der Pfarrey Illgau zu Hessisbohl gehörig, durch die der Weg auf Hessisbohl geht. Dann heißen einige Höfe ob Siebnen in der March, Gemeinde Schübelbach, wo noch die Rudera[87] eines alten Schlosses zu sehen, eben so.

Brochburg

hieß früher eine Burg, wo jetzt der Flecken Schwyz steht. Einige glauben, daß der Glockenthurm, wo im Kirchenbau 1770 eine tiefe Höhlung entdeckt worden (laut Schriften von Pfarrer Fassbind) [p. 84] andere das Archiv als Ueberbleibsel derselben zu halten seyen.

Brodwäger

haben die Pflicht von Zeit zu Zeit bey den Pfistern[88] sich zu erkundigen, ob ihr Gewicht gehörig in der Ordnung sey, und ob das gebackene Brod nach obrigkeitlicher Verordnung die bestimmte Schwere habe. Das zu leicht gefundene Brod wird ihnen weggenommen und unter die Armen vertheilt; worauf dann noch hochheitliche Strafe folgt.

Auch liegt den Abgeordneten ob, alle Wochen die Brod- und Mehlschatzung zu machen und selbe allen Gemeinden mitzutheilen; auch die Wirtshäuser und Kramläden müssen sie nebst dem Landweibel und einem Läufer besuchen, und Gewicht und Maaß visitieren.

Brücken

In einem Lande, wo es so viele Waldströme giebt, muß es auch viele Brücken geben. Der Bezirk Schwyz zählt 6 gedekte Brücken nur über die Muotta. Die erste hinter dem Frauenkloster im Muottathal, welche am 9 Augst 1831 nebst mehrern ungedeckten weggeschwemmt wurde; die zweyte bey der Kirche im Muothathal; die dritte zwischen den Flühen hinter Schönenbuch, die steinerne genannt, die wegen den Russen und Franzosen im Jahr 1799 merkbar ist; die vierte zu Ibach vor dem Landsgemeindplatz; die fünfte worüber die Straße nach Brunnen geht; und die

sechste, welche von der Härte in Ingenbohl nach Wilen und Gersau führt.

Dann steht eine gedeckte Brücke in Brunnen und eine zu Steinen über die Aa. Ungedeckte von beträchtlicher Länge und Größe giebt es mehrere; z. B. im Muottathal, zu Hinder-Iberg, zu Goldau, und besonders im Iberg, wo mehrere ungedeckte Brücken mit großen Kosten erbaut und unterhalten werden, z. B. die Englisfang-, Sagen-, Dolen-, Jessenen und Stöckbrücken, und auf dem Wag.

Die schönsten und kostspieligsten im Kanton stehen zu Einsiedeln. Die sogenannte Teufelsbrücke, südlich vom Etzel über die Sihl, vom Fürst Beat Küttel von Gersau durch den Baumeister Bruder Jakob bis an das Dach von gehauenen [p. 85] Steinen mit einem Zwischensatz aufgefuhrt, kann als ein Meisterwerk gelten. Die Brücke unter Bennau über die Biber, auch von gehaunen Steinen, erst neu aufgebaut, verdient ebenfalls belobt zu werden. Dann führt eine gedeckte hölzerne Brücke den Wallfahrter in den Flekken Einsiedeln; zwey gedeckte Brücken erhalten den Durchpaß über die Sihl, die eine gegen Widerzell, die andere gegen Euthal.

So stehet eine gedeckte Brücke, Schwyzerbrückli genannt, zwischen der March von Einsiedeln und den Höfen über die Biber; eine neuerbaute an der Schindelegi über die Sihl.

So passirt man eine gedeckte Brücke zu Pfeffikon, und eine zu Siebnen in der March. Die merkwürdigste, zwar ungedeckte, ist die über 200 Schuhe lange Brücke am Schlößli zu Grinau über die Lint, unter der die größten Schiffe vom Zürichsee nach dem Wallensee durchfahren, und die schwersten Lasten darüber geführt werden.

Bruderbalm

Eine Höhle auf dem Rigiberg, welche zimlich enge, und ehemals dreyer Jungfrauen Aufenthalt gewesen seyn solle; dermal aber bey Wind und Wetter dem Vieh Sicherheit giebt. Nach Fäsis Erdbeschreibung 2. Teil, Blatt 264 ist sie ¼ Stund von der Kapelle entfernt, sehr weit, und zeuget gelbe Tropfsteine, die inwendig roth und durchlöchert sind, und sich zerreiben lassen.

Brüel

Ein großer Platz und Matten, nördlich am Kloster Einsiedeln liegend, auf welcher mehrere Kapellen stehen, und von zwey Straßen durchschnitten wird, deren eine nach dem Etzel, die andere nach dem Iberg und Sihlthal führt.

Am ersten Sonntag im Oktober wird auf demselben ein herrliches Altar errichtet, und nachmittag eine feyerliche Prozession dorthin gehalten, bey der gewöhnlich viele Tausend Menschen aus der Schweiz, Tirol, Voralberg, Baiern, Würtemberg, [p. 86] Baden, Elsaß und Lothringen etc. ja sogar viele Reformierte aus dem Kanton Zürich sich einfinden.

Der Nutzen dieser sehr großen Matten wird anfänglich bis St. Urban den 25 May der Waldstatt zur Atzung überlassen; dann wird sie vom Kloster gedüngt und geheuet; vom Jakobstag, wo das Heu gesammelt seyn muß, fällt der Herbstnutzen wieder der Waldstatt zu. Sub N°. 53 im I. Registerbuch unsers Archivs Blatt 468 begehrt Abt Joachim, daß, weil der Brüel wegen schlechter Witterung zur bestimmten Zeit nicht konnte geheuet werden, die gnädigen Herren denselben bannen möchten. Datum 1555. Hartmann sagt in seinem Werke: «Vicina hinc perpurgare orsus (nempe Benno) erutis et exhaustis arborum et truncorum radicibus campum satis amplum vulgo Bruel nunc vocant, patefecit.»[89] und vorher im 28 Blatt sagt er: «pluresque amicos et familiares incolendae et frequentandae invitavit et perduxit.»[90] Nach diesen Äußerungen wurde Einsiedeln schon bewohnt, ehe das Kloster errichtet worden.

Brüel, ein schöner Herrensitz in Schwyz – auch das große Haus genannt – welcher von der Familie Reding erbaut und besessen worden, bis er A° 1827 durch Erbfall an den Großsohn des General und Grand d'Espagne Theodor Reding, Garde-Hauptmann Franz Wäber übergangen ist. Nach der Brunst 1642 des Fleckens wurden in diesem Hause die Rathsversammlungen gehalten, bis das Rathhaus wieder hergestellt war. Auch wurden Landsgemeinden auf diesem Brüel und namentlich 1583 den 26. Februar; und im Jahr 1722 eine feyerliche Missions-Prozession gehalten. (Siehe Landbuch und den Artikel Missionen)

Brunnen

Ein stattlicher Flecken am Ausfluß der Mutta am Vierwaldstättersee. Er liegt im Vorgrund des schönen, reizenden, mit üppigen Wiesen und fruchtbaren Bäumen besetz-

[89] Ganz in der Nähe, wo die Rodung angefangen hatte (offenbar schon unter Benno), indem die Bäume und Strünke mit den Wurzeln herausgeschafft wurden, machte er ein weites Feld, das sie jetzt Brüel nennen, gang- und bebaubar.

[90] Er lud zahlreiche Freunde und Angehörige ein und führte sie dahin, um den Ort zu bebauen und zu bevölkern.

ten Thales vor Schwyz. Im Jahr 1620, den 16. May, wurde der Flecken eingeäschert; worauf Herr Landammann und Pannerherr Heinrich Reding den Platz zur Kapelle kaufte und selbe zu bauen anfieng: die Einwohner schaften die Baumaterialien hiezu an. Da aber genanter Reding auf einer Gesandtschaftsreise in Paris gestorben, so übernahm 1634 sein Sohn [p. 87] Wolf Dietrich Reding, von mehrern der Familie unterstützt, die Vollendung des Baues, der im folgenden Jahr 1635 von dem Hochwürdigen Weihbischof Antonius Tritt samt drey Altären eingeweihet worden. Das Kapital und den Opferstockschlüssel behielt die Familie, und dieses bestand A° 1710 in Pfund Gelds 271, Schilling Gelds 1, laut Obervogt Redings Schriften.

Der Kaplan wurde aus den drey Geschlechtern Reding, Trachsler und Aufdermaur von der Familie gewählt: jetzt ist die Collatur und die Kapelle der Gemeinde übergeben und abgetretten worden. Brunnen gehört zur Pfarrey Ingenbohl; hat aber an Sonn- und Feyertagen in der Kapelle eine eigene Frühmeß; auch werden die Kranken von der Kappell aus mit den hl. Sterbsakramenten versehen.

Brunnen ist ein beträchtlicher Stapelplatz für die nach Italien von verschiedenen Seiten her durchgehenden Kaufmannswaaren, für welche eine eigene Sust oder Niederlage, die A° 1821 unter Herrn Landsäckelmeister Carl Zay erneuert worden, da steht. Die Schiffahrt zog viele, besonders verarmte Familien, nach Brunnen, die auf den Bänken an der Schifflände auf gebratene Dauben warteten. Es konnte nicht fehlen, daß es zu einem Bettlernest wurde. Allein durch bessere Ordnung, gute Schulanstalten, dessen sich Brunnen freuen darf, und sie vorzüglich dem so thätigen als geschickten Schulmann Herrn Kaplan Kaspar Bürgi verdankt, und durch die Errichtung einer Seiden-Spinnmaschine wird der Bettel allmählig verscheut.

Brunnen ist in der vaterländischen Geschichte ein sehr merkwürdiger Ort. Nach der Freyheitsschlacht am Morgarten 1315 beschworen da die drey Urkantone den ewigen Bund, der das Fundament ist, auf dem die Eidgenossenschaft schon 516 Jahre steht und erst neuen Zuwachs erhalten hat. Es wurden hier auch viele Conferenzen und Tagsatzungen gehalten. In den Jahren 1798 und 1799 litt Brunnen durch die Kriegs- und Revolutionsszenen ungemein viel, ungeacht durch die Klugheit der Vorsteher vieles ist verhindert worden. Im Juli und [p. 88] Augst hatten die Kaiserlichen hier gegen den See neben dem Dorf Batterien errichtet, wo täglich die an der Treib stationirten und auf Schiffen daher kommenden Franken mit Kanonen begrüßt wurden, und sie diese Grüße erwiederten, bis am 14 Augst letztere Schwyz wieder einnahmen und die erstern zurücktrieben.

Zum Brunnen

Ein adeliches Geschlecht, auch Löwenstein, zu Brunnen gelegen, wo es nämlich seine Burg und Sitz hatte. Es soll von der Familie Attinghausen abstammen, und von dem Wohnorte den Namen geführt haben. Conrad wurde zu St. Urban im Kanton Luzern 1349 Prälat, und blieb es bis 1356; Hedwig stiftete eine Jahrzeit in Steinen. Die Familie soll aber wieder nach Uri gezogen seyn, wo im Kloster Seedorf eine Klara und Margaritha zum Brunnen von Schwyz als Klosterfrauen lebten.

Die Burg ist samt der Letzemauer, die von einem Berg zum andern gezogen war, zerstört worden. Uri hat später mehrere Landammänner von diesem Geschlecht ernannt.

Brunni

Einige Bauernhöfe und Senntenweiden am Rücken der Myten zur Pfarrey Alpthal gehörend, eine starke Stunde von Einsiedeln entfernt. Die Einwohner, obschon von allen Straßen und gebahnten Wegen abgelegen, wurden doch von den am 14 und 15 Augst 1799 über die Höhen des Haggens und hinter den Mytenstöcken durchziehenden Franken und Kaiserlichen geplündert und mißhandelt.

Brunniberg heißen drey zu oberst am Urmiberg liegende Höfe, welche in die Gemeinde Ingenbohl gehören.

Brust

Eine Alpfahrt im Brunni, Gemeinde Alpthal gelegen, die sich östlich an der Myte anlehnet.

Buchberg

[p. 89] Ein Berg, welcher auf der linken Seite des obern Zürchersees fast 1½ Stunde von Grinau bis nach Nuolen in dem Bezirke der obern March sich erstreckt, den Genoßen von Tuggen, Hohleneich und Wangen gehört, und wegen dem vielen Buchenholz, das da wächst, diesen Namen gläublich erhalten hat. Es ist da auch ein kleiner dem Herrn Siebner Melchior Pius Brui in Wangen zugehöriger Steinbruch am See gelegen.

Buchdruckerey

Vor der helvetischen Staatsumwälzung hatte einzig das Kloster Einsiedeln ein paar Druckerpressen, auf denen aber meistens nur Gebethbücher gedruckt wurden. Allein als das Kloster beym Ueberfall der Franken 1798 leer stand, errichteten die Herren Benziger und Eberli eine Druckerey. Später trennten sie sich, und jeder errichtete für sich eine; gegenwärtig sollen sie 36 Buchbindern Beschäftigung geben. Ihre Hauptarbeiten, die sie liefern, sind ebenfalls Gebethbücher.

Seit etwelchen Jahren hat sich anfänglich in Brunnen und nachher in Schwyz Xaver Brönner von Dilingen angesiedelt und eine kleine Presse errichtet, aus der das schwyzerische Wochenblatt und jetzt 1829 und 1830 das Volksblatt von einer Gesellschaft in Schwyz herauskömmt: ‹sonst wird in dieser Druckerey wenig anders als etwelche Flugblätter und Avise zu Tag gefördert[91].›

Buelerberg

ist derjenige Theil des Urmibergs, der zur Pfarrey Lauerz gehört, und die Nordseite des Bergs begreift. Er enthält mehrere Bauernhöfe und schöne Waldungen, die aber leider, wie allenthalben in unserm Lande, zu wenig geschonet werden.

Bündnisse

[p. 90] Wenn nicht durchgängig kann erwiesen werden, daß die Bewohner der Urkantone ursprünglich ein und dasselbe Volk gewesen seyen; so ist es gar keinem Zweifel unterworfen, daß sie stets durch die engsten Bande der Freundschaft vereiniget waren. Die ersten Verbindungen, deren die Geschichte gedenkt, wurden durch die Marchstreitigkeiten mit dem Kloster Einsiedeln veranlaßt; denn dieselben haben sie genöthiget, Hilf- und Schirmbündnisse zu machen. Schon im Jahr 1114 war Schwyz im Fall, den Grafen von Lenzburg, Uri und Unterwalden in Kraft bestehender Bünde zur Hilfe wider Einsiedeln aufzumahnen.

Im Jahr 1251 ist wieder ein Bündniß mit Uri und der Stadt Zürich von Landammann Konrad Abyberg, Konrad Hunno und Rudolf Staufach wegen Einsiedeln auf drey Jahre errichtet worden.

So geschah es A° 1260 und 1291 mit Uri und Unterwalden; im Jahr 1302 mit dem Grafen Homberg, Herr von Rapperschwil.

Nach der Vertreibung der tirannischen Vögte hat sich Schwyz mit Uri und Unterwalden A° 1308 auf zehn Jahre verbündet, und denselben Bund A° 1315 nach dem Sieg am Morgarten auf ewig in Brunnen bestätet. Da dieser Bund die Grundlage der schweizerischen Freyheit und aller folgenden eidgenössischen Verbindungen ist; so lohnt es sich der Mühe ihn kennen zu lernen.

In Gottes Namen Amen.

Wann Menschliche Sinne blöde und zergenkliche, da man der Sachen und der Dingen die langgwirig und stette beliben so lichte und so balde vergisset durch daß so ist es Nütze und Nothdürftig, das man die Sachen, die denen Lütte zufriden und zu gemach und zu Nutz und ze Eren uffgesetzt werdent mit Schrifft und mit Brieffen wissentlich und kantlich gemacht werdent, dorumen so kunden und uffnen Wier die Landlütte von Ure, von Schwyz und von Under- [p. 91] walden allen denen die dissen Brieff lesendt oder hörendt lessen, das Wier fürsechen und fürkomen die herte und die strenge des Zittes und Wier deßter baß mit Fride und mit Gnaden beliben möchten, und Wier unser Lib und unser Gutt deßter baß beschirmen und behallten möchten, so hand Wier uns mit Trüwen und mit Eide ewenkliche und stättenkliche zusamen versicherett und gebunden, also das Wier by unsern Trüwen und by unsern Eiden gelopt und geschworen hand einandern zu Ratten und zu helffen mit Lib und mit Guette in unserm Kosten innerthalb Landes und usserthalb wider alle die, und wider einen jettlichen der uns oder unser dekeinen Gewalt oder Unrecht tätte older tün wellte an Libe oder an Guette, und beschähe uns dekeinen darüber dekein Schaden an seinem Libe oder an seinem Guette, denen söllend Wier beholffen sin des besten so Wier mögend, daß es imme gebesseret oder wiedertan werde zu minne oder rechte. Wier hand auch das uff uns gesetzett by demselben Eide, daß sich unser Lender enkenes noch unser enkener beherren soll – oder dekeinen Herren anemmen une die andern Willen, und on ir Ratte es soll aber ein jettlich Mönsch es sy Wib oder Mann sinem rechten Herren oder siner rechten Herrschaft gelimpflicher und zimmlicher Dienste gehorsam sin, inne oder dem Herren, der den Lendern dekeines mit Gewallts angriffen wöllte oder unrechter Dingen benötten wollte, dems oder den soll man diewila enkeinen Dienst tun, untz das sy mit den Lendern ungerichtet sind. Wier sind auch des überein-

[91] Die Randanmerkung zum zweiten Abschnitt lautet: Könnte wohl weggelassen werden, weil es bedeutungslos ist.

kommen, daß der Lendern einkeines noch der Eittgenossen einkeiner dekeinen Eidt oder dekein Sicherheit zu den Usseren tun une der andern Lendern oder Eittgnossen Rätte. Es soll auch einkein unser Eittgnossen dekein Gespreche mit den Usseren han une der andern Eittgnossen Ratt oder on ihr Verloub diewile untz daß die Lender unbeherret sind. Were auch jeman der der Lender dekeins verriette oder hingebe oder der vorgeschribenen Dingen dekeins breche oder übergienge, der soll trüloß und meineidig sin, und sin Lib und sin Guett denen Lendern verfallen sin. Darzu sind Wier übereinkommen, daß wier einkeinen Richter nemmen noch haben sollendt, der das Ampt kouffe [p. 92] mit Pfenningen oder mit andern Guett, und der auch unser Landmann nit syn; Were auch daß das sich dekeine Mißhelle oder dekein Kryeg huebe oder ufstunde unter den Eittgnossen darzu sollend die besten und die Wittzegischen dann kommen und söllend der Kryeg und die Mißhelle schlichten und einlegen nach der Minne oder nach Rechte, und wedrer Teyl das verspreche, so sullendt die andern Eittgnossen dera andern Minne oder Rechtes beholfen sin uff eins Schaden der da ungehorsam ist. Wurde auch dekein Stoß oder dekein Kryeg zwüschend den Lendern und je eins von dem andern weder Minne noch Recht nemmen wollte, so soll das dritte Land das gehorsamme schirmen und Minne und Rechtes beholfen sin. Were auch, daß der Eittgenoßen dekeiner den andern zu todt schluge, der soll auch den Lib verlieren, er möge denne beweren als im ertheilt wird, daß er es nottwendte sines Libs getan habe. Ist aber daß er entwichet were in denne Husset oder Hoffet oder schirmet innerhalb Landes, der soll von deme Land varn, und soll nit wider in das land kommen, untz daß in die Eittgnossen mit gemeinem Ratte wider ladendt. Were auch, daß der Eittgnossen dekeiner den andern dingliche oder fräventliche brande, der soll nimmermer Landmann werden, und wer den Huset oder Hoffet der soll jenem sinen Schaden abtun, es soll auch Niemanden pfenden, er sin danne gellte oder Bürge und soll dannoch tun nit wan mit sines Richters Urlaube. Were auch, daß das unser Eittgnossen dekeiner den andern mit Raube oder anders am Rechte schattgete, vinnte man des Guetts innert Landes, damit soll auch ein jettlich Mann sinen Richter gehorsam sin und sinem Richter zeigen innerhalb Landes vor deme er durch Recht sölle stan, were auch dem Gerichte widerstünde oder ungehorsam were und von siner ungehorsame der Eittgnossen dekeiner in Schaden kämi, so süllend in die Eittgnossen zwingen, daß den Schadenhaften ihr Schaden von im abgethan werde. Und durch daß das die vorgeschribene [p. 93] Sicherheit und die Gedinge ewig und stätte beliben, so han wier die vorgenampten Land-Lütte und Eidgnossen von Ure, von Schwyz und von Unterwalden unser Insigel gehencket an diessen Brieffe der wartt gegeben zu Brunnen, da man zallte von Gottes Geburte dreizehenhundert, und darnach in deme fünfzehendten Jare an dem nächsten Zinstag nach St. Nicolaus Tage.

Der Copia Brief, datirt an St. Gallentag, befindet sich in unserm Archiv Sub Littera A.

Im Jahre 1327 ward eine Bündniß der dreyen Länder Uri, Schwyz und Unterwalden mit Zürich und Bern geschlossen, deren Copia in unserm Archiv Littera A. sich befindet.

Im Jahre 1332 schloß Schwyz Bündniß mit Luzern.

Im Jahre 1351 mit der Stadt Zürich.

Im Jahre 1352 mit den Orten Glarus und Zug.

Im Jahre 1353 mit Bern. (Archiv)

Im Jahre 1454 auf 25 Jahre mit Schafhausen.

Im Jahre 1479 wurde sie wieder erneuert. (Archiv)

Im Jahre 1481 mit den Städten Freiburg und Solothurn.

Im Jahre 1501 mit Basel und Schafhausen.

Im Jahre 1513 mit Appenzell.

Im Jahre 1586 den 4. October ward zwischen den Kantonen Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Freiburg und Solothurn der sogenannte goldene oder Borromeische Bund auf Anstiften des hl. Karolus Borromeus, Erzbischof von Meiland und Cardinal zur Behauptung der katholischen Religion errichtet, und 1655 katholisch Glarus, und Appenzell Innerrhoden 1600 aufgenommen.

Dann hat sich Schwyz mit einigen zugewandten Orten mit und neben andern Kantonen verbunden, als:

Im Jahre 1451 mit dem Stift St. Gallen auf ewig.

Im Jahre 1454 mit der Stadt St. Gallen auf ewig.

Im Jahre 1497 mit dem obern grauen Bunde.

Im Jahre 1498 mit dem Gottshausbund.

Im Jahre 1515 mit Mühlhausen: hörte aber 1587 auf.

Im Jahre 1519 mit Rothwil.

[p. 94]

Im Jahre 1533 mit Wallis.

Im Jahre 1315 mit Gersau.

Aber auch schon früher und nur auf gewisse Jahre schloß Schwyz Bündnisse, als A° 1323 auf drey Jahre mit Glarus, mit Uri und Unterwalden; Ein Bündniß auf fünf Jahre mit dem Graf Eberhart von Kiburg für sich und seine Grafschaft Thun.

Die genannten zwey Orte und Schwyz haben mit dem Stift Dissentis A° 1339 und dem Grafen von Werdenberg

Herrn von Belmont und Montald und ihren Leuten von Churwalchen ein friedliches Verständniß errichtet. Im Jahre 1402 namen Schwyz und Appenzell sich gegenseitig zu Landleuten an.

Im Jahre 1411 machte Schwyz im Verein mit den übrigen Kantonen, mit Ausnahme von Bern, mit Appenzell ein Bündniß. So verständigte sich Schwyz A° 1414 mit der Waldstatt Einsiedeln, und A° 1424 mit Küßnacht.

Im Jahre 1417 ward zwischen dem Lande Schwyz und dem Graf Friederich von Toggenburg ein zehnjähriges Landrecht, und A° 1428 eines auf sein Lebtag und fünf Jahre nach seinem Tode für seine Erben errichtet; und nach desselben Tod A° 1436; und mit seiner vor dem Hintritt gegebenen Einwilligung erlangten auch seine Angehörigen in der Grafschaft Toggenburg, Utznacht, Gaster etc., eben so auch A° 1437 Graf Heinrich von Sargans, und 14 Tage nach Ostern auch ermelten Grafens von Toggenburg Erben für die ihnen zugefallenen Länder und Leute das Landrecht in dem Lande Schwyz; worauf nachher der unselige Zürcherkrieg entstanden ist.

Im nämlichen Jahre 1437 hat Schwyz mit dem Stift St. Gallen und der Stadt Wil auf 20 Jahre ein wechselseitiges Landrecht errichtet.

Im Jahre 1440 sind Hildebrand und Petermann, Freyherren von Raron mit ihrer Grafschaft Toggenburg, und im gleichen Jahre auch die Landleute des untern Amts dieser Grafschaft Toggenburg mit dem Kanton Schwyz in ein Landrecht eingetretten.

[p. 95] Ferner hat Schwyz Bündnisse geschlossen

Im Jahre 1450 mit den Utznachtern.

Im Jahre 1452 mit den Appenzellern

Im Jahre 1454 mit der Stadt Schafhausen.

Im Jahre 1458 mit den Grafen von Werdenberg und Sargans.

Im Jahre 1469 mit dem Stift St. Gallen wegen Toggenburg, und mit den Landleuten des obern Amts.

Im Jahre 1473 mit Wallis und auch Basel.

Im Jahre 1474 mit dem Herzog von Lothringen und etlichen Bischöffen und Städten gegen den Herzog von Burgund.

Im Jahre 1493 mit den Bischöffen von Straßburg und Basel; auch mit den Städten Straßburg, Basel, Colmar und Schlettstadt.

Im Jahre 1515 mit Kaiser Maximilian I. und Ferdinand I. König von Spanien, und dem Herzog von Meiland, Theils allein, theils mit andern eidgenössischen Städten und Orte. A° 1655 erneuerten die katholischen Orte am 16 October zu Luzern ihre Bündniß so 1671, 1695 und 1712 mit dem Bischof von Basel bestättet worden, vermöge dessen, er einen geschikten Mann abwechslend von den Ständen zum Rathe anzunehmen und ihm 200 Pfund Stäbler nebst Reisekosten zu zahlen versprochen hat.

So gieng Schwyz viele Verträge und Bündnisse mit fremden Fürsten und Pontaten[92] gemeinschaftlich mit mehrern eidgenößischen Orten ein.

Mit den Römischen Päbsten A° 1478, 1485, 1510, 1514, 1533.

Mit den Königen in Frankreich A° 1452, 1463, 1474, 1484, 1499, 1516, 1521, 1549, 1564, 1582, 1663, 1715, 17 . ., 1772.

Mit den Königen in Spanien Ferdinand I. A° 1515, mit demselben als Besitzer von Meiland 1552, 1587, 1604, 1634.

Mit den Königen von Ungarn A° 1497, 1529.

Mit Oestreich A° 1474, 1511, 1561, 1587 und 1654.

Mit dem Bischof von Straßburg 1474, 1493.

Mit dem Bischof von Konstanz 1458, 1469, 1497.

Mit den Bischöfen von Basel 1474, 1493, 1580, 1610, 1655, 1671, 1695 und 1712.

Mit den Herzogen von Meiland 1467 und 1515.

Mit Pfalzgraf Philip bey Rhein 1500.

Mit den Herzogen von Baiern 1490, 1500.

Mit dem Herzog von Lothringen 1474.

Mit den Herzogen von Savoien 1512, 1560, 1577, 1581, 1634, 1651, 1687.

Mit den Herzogen von Wirtemberg 1469, 1481, 1500.

[p. 96] Einige von diesen Bündnissen wurden auf gewisse Jahre erneuert, z. B. der goldene, der mit dem Bischof in Basel, und der mit Wallis, welcher im Jahre 1728 zu Schwyz feierlich erneuert worden; nämlich den 18 Herbst wurden die erforderlichen Einladungsschreiben an Wallis und an die sechs katholische Orte erlassen, um auf den 24 Oktober in Schwyz einzutreffen.

Den 22. Oktober verreisten die Herren Gesandten; und da die Furka schon beschneit war, ließ der Stand Uri den Paß über denselben Berg öffnen. Am Abend langten die Gesandten aus dem Wallis in Ospital an, speisten am fol-

[92] Verschrieb für Potentaten.

genden Tag am Steg zu Mittag, wo sie eine Deputatschaft von Uri empfieng; am Abend und am folgenden Tag speiseten sie in Altdorf, und wurden nebst den Ehrengesandten auf dem Bundschwur mit einer angesehenen Deputatschaft in allem kostfrey nach Flülen begleitet. In Brunnen, wo auch die Ehrengesandten von Luzern, Unterwalden, Freiburg und Solothurn eintrafen, wurden sie sämtlich durch den Herrn Altlandamman Baron Jos. Anton Reding, Herrn Landessäckelmeister Joh. Waltert Bellmond, Herrn Landvogt Franz Dom. Betschart und Herrn Landvogt Jak. Rudolf Erler empfangen, und in Senften zu Pferd und zu Fuß nach Schwyz geführt, wo sie unter allgemeinem Jubel des Volkes und Abfeurung des Geschützes paarweise einzogen und in die bestimmten Quartiere begleitet worden. In dem Hause des Herrn Altlandammann Baron Redings wurden logiert: Herr Staatssäckelmeister Franz Plazidus Schumacher, und Herr Landvogt Franz Jos. Meier von Luzern; Herr Pannerherr Schiner, Legationshaupt aus Wallis; Herr Ammann und Landshauptmann Fidel Zurlauben von Zug, samt Bedienten. In Herrn Major Wolf Dietrich Redings Haus in der Schmidgaß: Herr Großdekan Alexius Werra von Sitten; Herr Prokurator Generalis Joseph Blatter, Dom- und Pfarrherr zu Sitten; Herr Landammann Franz Karl Schmid von Bellikon, Landsfähndrich; und Herr Oberst und Altlandammann Jos. Anton [p. 97] Püntener, beide von Uri, und ihre Bedienten.

In Herrn Altlandammann und Zeugherrn Jos. Franz Redings Haus: Herr Joh. Melchior Stockmann, Statthalter ob dem Wald; Herr Landvogt Leonz Anton Weber von Menzingen; Herr Hauptmann Joh. Peter Nußbaumer von Egeri, samt Bedienten.

In Herrn Statthalter Anton Ignaz Cebergs Haus: Herr Cavalier Jakob Arnold von Kalbermatten von Sitten; Herr Major Jos. Courten von Siders; Herr Landvogt Jos. Blatter von Visp; Herr Hauptmann Ignaz de Sepibus von Raron, samt ihren Bedienten.

In der Frau Marschalin Reding Haus im Acker: Herr Stadtmajor Franz Peter Leudhert, und Herr Tobias Gottrau, Herrn zu Pensieren, beyde von Freiburg; Herr Schultheiß Joh. Jos. Wilhelm von Suri von Steinbrüggen; Herr Peter Jos. Baron von Besenwald, beide von Solothurn; Herr Pannerherr Franz Jos. Alet von Leuk, samt Bedienten.

In Herrn Oberstlieutenant Abybergs Haus im obern Feldli: Herr Christian Franz Wegener, Pannerherr von Brigg; Herr Landvogt Petrus Maria von Riedmatten von Goms, samt ihren Bedienten.

Die sämtlichen Herren wurden in diesen Häusern gastfrey gehalten mit Ausnahme des hochheitlichen Traktaments auf der großen Rathstube. Am 25. vormittag war Session. Nach derselben zogen die sämtlichen Ehrengesandten nach der Rangordnung durch aufgestelltes Militär unter Läutung aller Glocken und Abfeurung der Kanonen in die Kirche, wo die Ehrengesandten von den 7 Orten die Linke, die aus dem Wallis die rechte Seite der Chorstühlen bezogen.

Zuerst wurde das «Veni creator Spiritus» angestimmt.

[p. 98] Dann hielt Herr Domdekan Werra das Hochamt, dem der bischöfliche Commissarius und Dekan Joh. Franz Sager, Pfarrer zu Ingenbohl, und Herr Werner Strübi, Pfarrer zu Schwyz assistierten. Nach dem Amt wurde das Venerabile[93] vorgestellt; das «Veni Creator» wiederholt; worauf der Gesandte von Luzern, Herr Schuhmacher im Namen der VII Orte in einer Anrede die Ursachen eröffnete, warum diese Feyer begangen werde, die der Herr Pannerherr Schinner beantwortete. Dann wurde der 1533 errichtete Bundesakt durch den Landschreiber Frischherz linkerseits am Choraltar abgelesen, und vom regierenden Herrn Landammann zu Schwyz, Gilg Christoph Schorno, die Eidesformel vorgesprochen, und von sämtlichen geistlichen und weltlichen Ehrengesandten mit aufgehobenen Schwörfingern feyerlich nachgesprochen. Darauf folgte das Te Deum und die feyerliche Benediktion[94].

In der großen Rathstube wurde die Tafel in Form eines Hufeisens mit 43 Gedecken zubereitet. Die Mahlzeit fieng um 3 Uhr an und dauerte bis 9 Uhr. Die Stube ward bey einbrechender Nacht mit weißen Wachskerzen hell erleuchtet und mit wächsernen Flambeaus den Herren Ehrengesandten in ihre Quartiere geleuchet.

Gesundheiten wurden gebracht:

1. Der Republik Wallis	mit	Lösung	von	12	Schüssen.
2. Den sieben Orten	”	”	”	12	”
3. Dem französischen Gesandten	”	”	”	12	”
4. Dem Bischof von Wallis	”	”	”	12	”
5. Dem Stand Luzern	”	”	”	2	”
6. Dem Domkapitel zu Sitten	”	”	”	2	”
7. Dem Stand Uri, und so jedem Stande und jedem Zehnden mit				2	”
in allem				68	Schüsse

[93] Venerabile: Allerheiligstes in der katholischen Kirche, Monstranz.

[94] Benediktion: Segnung.

Am 26 war Sitzung, und am 27 Abschied genommen; und am 28 verreisten die sämtlichen Ehrengesandten in gehöriger Begleitung von Schwyz. (Vide Manuscript in der Bibliothek)

[p. 99] Eine ähnliche Bundesfeyerlichkeit beschreibt das luzernersche Wochenblatt von 1785, welche A° 1745 in Luzern begangen worden.

Eine besondere eigene Bundesfeyer wurde nach dem unglücklichen Zwölferkrieg den 23 Juni 1713 von den drey Urkantonen im Rütli begangen.

Von Uri kamen: Herr Landammann Püntener; Pannerherr Alphons Beßler; Herr Statthalter Karl Ant. Püntener; Zeugherr Jauch; Landvogt Schmid, samt Landschreiber und Läufer nebst 120 Männer.

Von Schwyz: Herr Landammann Gilg Christoph Schorno; Altlandammann und Pannerherr Joh. Dom. Betschart; Landammann Joh. Sebast. Wüörner; Landammann Jos. Franz Erler, Herr Statthalter Joh. Jos. Niderist; Statthalter Jos. Ant. Reding; Landsäckelmeister Joh. Waltert Belmont, samt 120 Männern, nämlich fünf des Raths aus jedem Viertel, die übrigen aus den Landleuten, wie folgt.

Aus dem Arterviertel:
Herr Altstatthalter Jos. Ant. Reding.
Herr Siebner Sebastian Meinrad Reding.
Herr Obristwachtmeister Jos. Ant. Weber.
Herr Doktor Georg Zeno von Ospenthal.
Herr Gesandter Jos. Ant. Faßbind.

Landleute:
Herr Landvogt Jos. Ant. Reding.
Herr Gesandter Jos. Frz. Reding.
Herr Fürsprech Jos. Dom. Faßbind.
Herr Kastenvogt Thomas Kenel.
Herr Schulmeister Georg Zeno Heinzer.
Herr Schützenmeister Joh. Karl Weber.
Herr Schützenmeister Joh. Balz Eberhart.
Herr Hauptmann Heinr. Lud. Reding.
Herr Lieutnant Jos. Frz. Faßbind.
Herr Jos. Frz. Faßbind v. Schwyz.
Herr Joh. Martin v. Ospenthal.
Herr Fähndrich Georg Karl Weber.
Herr Fürsprech Augustin Reding.
Herr Joh. Egidi Zai.

Aus dem Steinerviertel:
Herr Siebner Karl Ulrich.
Herr Kirchenvogt Domini Märchi.
Herr Landvogt Werni Schuler.
Herr Gesandter Anton Schnüriger.
Herr Martin Anton Abegg.

[p. 100]
Landleute:
Herr Joh. Sebast. Abegg.
Herr Kastenvogt Mart. Ulrich.
Herr Jakob Märchi.
Herr Kastenvogt Martin Schuler.
Herr Bernard Krienbüöl.
Herr Kasp. Andreas Giger.
Herr Hauptmann Joh. Joach. Ant. Abegg.
Herr Leonard Karl Giger.
Herr Melchior Koppenhan.
Herr Joh. Georg Reichli.
Herr Kirchenvogt Jos. Abegg.
Herr Baptist Schnüriger.
Herr Landvogt Jos. Schnüriger.
Herr Gesandter Jakob Schuler.
Herr Schulmeister Leonard Ulrich.

Aus dem Neuviertel:
Herr Siebner Jos. Franz Metler.
Herr Gesandter Franz Gasser.
Herr Kirchenvogt Franz Paul Gasser.
Herr Johann Kaspar Beeler.
Herr Thalvogt Franz von Euw.

Landleute:
Herr Commissar Joh. Balz Metler.
Herr Kirchenvogt Joh. Balz von Euw.
Herr Johann Sebastian Metler.
Herr Kapellvogt Melchior Metler.
Herr Fürsprech Jos. Ant. Gasser.
Herr Schiffmeister Balz Metler.
Herr Jos. Leonard Gasser.
Herr Jos. Leonard Lüönd.
Herr Joh. Martin Herrlobig.
Herr Joh. Mart. Herrlobig zu Lauerz.
Herr Joh. Melchior Beeler.
Herr Franz Xaver Gasser.
Herr Franz Ant. Gasser.
Herr Franz Frischherz.
Herr Kasp. Rochus Frischherz.

Aus dem Altviertel:
Herr Landammann und Pannerherr Betschart.
Herr Landammann Wüörner.
Herr Landammann Erler.
Herr Statthalter Anton Ignaz Ceberg.
Herr Gesandter Heinrich Domini Abyberg.

[p. 101]
Landleute:
Herr Kirchenvogt Melkior Heller.
Herr Konrad Ant. Erler.
Herr Unterschreiber Jos. Ant. Betschart.
Herr Melkior Leimbacher.
Herr Landvogt Diethelm Schorno.
Herr Joh. Melkior Steiner.
Herr Hieronimus Schorno.
Herr Gesandter Jak. Rud. Erler.
Herr Hauptmann Jos. Karl Schorno.
Herr Joh. Sebastian Schorno.
Herr Joh. Martin Kotig.
Herr Leonard Ehrler.
Herr Hieronimus Steiner.
Herr Joh. Martin Heller.

Aus dem Nidwässerviertel:
Herr Statthalter Joh. Jost Niderist.
Herr Landvogt Lienard Reichmuth.
Herr Siebner Baltasar Inderbitzi.
Herr Franz Werner Büöler.
Herr Kirchenvogt Kaspar Detlig.

Landleute:
Herr Hauptmann Ignaz Niderist.
Herr Fähndrich Werni Dettlig.
Herr Gall Ant. Inderbitzi.
Herr Obrist Friderich Kidt.
Herr Sebastian im Mooß.
Herr Augustin Inderbitzi.

Herr Landvogt Karl Ant. Reichmuth.
Herr Kirchenvogt Balz Härig.
Herr Zehndenvogt Jos. Büöler
Herr Joh. Melkior Detlig.
Herr Joseph Wiget.

Aus dem Muotathalerviertel:
Herr Säckelmeister Bellmont.
Herr Siebner Wendel Suter.
Herr Jost Fridolin Hediger.
Herr Ulrich Suter.
Herr Johann Balz Pfil.

Landleute:
Herr Gesandter Joh. Balz Suter.
Herr Richter Fridolin Blaser.
Herr Jos. Lien. Rickenbacher.

[p. 102]
Herr Joh. Egidi Föhn.
Herr Richter Franz Hediger.
Herr Erasmus Suter.
Herr Erasmus Schelbret.
Herr Kaspar Meyer.
Herr Landweibel Joh. Sebastian Ulrich.
Herr Landschreiber Franz Anton Frischherz.
Läufer Anton Studiger und Joseph Lindauer.

Herr Major Jos. Mich. Büöler.
Herr Franz Ant. Büöler.
Herr Gesandter Jost Leon. Tanner.
Herr Leonard Ant. Inderbitzi.

Herr Dominik Hediger.
Herr Kastenvogt Hans Balz Ott.
Herr Franz Gwerder.

Herr Leonard Suter.
Herr Martin Blaser.
Herr Joh. Lienard Betschart.
Herr Sebastian Heinr. Betschart.

Von Unterwalden. Ob dem Walde: Herr Altlandammann und Pannerherr Niklaus im Feld; und Altlandammann Conrad von Flüe nebst 48 Männern.

Nid dem Wald: Herr Statthalter Joh. Jak. Acherman; Altlandammann Jos. Ignaz Stulz; Altlandammann Beat Jakob Keiser, und Pannerherr Zelger; Landvogt Franz Remigi Zelger; Landschreiber Zelger, samt ihrer Mannschaft und Landtleuten.

Herr Statthalter Püntener bewillkommte am Gestade die Aussteigenden. Dann stiegen sie je drey und drey von jedem Orte einer die Berghalden hinauf bis zu einem großen Gezelte, in dem ein Altar aufgerüstet war. Schwyz stellte sich zur Rechten, Uri zur Linken, und Unterwalden schloß sich an beide an.

Herr Landammann Püntener bewillkommte beide Stände und sagte, daß es auf Verlangen des Kantons Schwyz geschehe, und Uri und Unterwalden ihren Beifall geschenkt hätten, damit wieder die durch den unseligen Krieg zerfallene brüderliche Eintracht und Bundestreue unter den Stiftern der Freyheit hergestellt werde, und gute Harmonie, Friede und Einigkeit auflebe.

[p. 103] Herr Landammann Schorno bestätigte das, was Herr Landammann Püntener vorgebracht, und bat die Versammlung um die fünf Wunden Jesu Christi willen, das Vergangene zu vergessen; und wünschte, daß der drey Länder Bund aufs Neue und feyerlichst möchte beschworen werden, und daß alle fünf Jahre auf der katholischen Conferenz zu Luzern der goldene Bund und andere Bünde nicht nur erneuert, sondern im Werk selbst gehalten werden.

Unter- und Obwalden haben das nämliche bejahet. Worauf von Herrn Pfarrherrn und Commissarius Müller das Hochamt, und von P. Guardian Sinesius Kapuziner eine Predigt gehalten worden, in der er sich des Vorspruches bediente: «Ad nos venerunt Amici nostri, ut nobiscum

renovarent pristinam Amicitiam et Societatem.»[95] Die Urner nannte er die weisen; die Schwyzer die starken; die Unterwaldner die frommen.

Nach der Predigt wurde der dreyörter Bund abgelesen und beschworen. So wurde auch der goldene Bund und der Sempacherbrief abgelesen; mit dem Hochwürdigen der Segen ertheilt, und ohne etwas zu essen oder zu trinken wieder der Heimat zugesteurt; auch wurde auf den Schiffen im Hin- und Herfahren der hl. Rosenkranz gebetet. Um 8 Uhr fieng die Feyerlichkeit an und dauerte bis 12 Uhr.

Noch einer Bundesfeyer möchte ich hier gedenken (von der auch die Zeitungen meldeten), die aber dem Vaterlande nie zur Ehre gereichen kann, indem man mit Eidschwüren nicht scherzen noch Gefährde treiben darf. Als die Mediations-Regierung aufgehoben ward, wollten die alten Regenten-Häuser der Städte die Zügel der Regierung gleich wieder an sich reißen; auch waren einige in unserm Kanton durch dieselben verlokt, die alte Regierungsform wieder einzuführen, und den jüngern Brüdern, die man 1798, 1802–1803 als mündig erklärt, und bis 1814 behandelt [p. 104] hatte, eine Art Vormundschaft aufzudringen. Einige träumten sich so gar in die lieben alten Zeiten zurück und wünschten wieder Rheinthaler, Oberländer und guten Italiener zu trinken. Fürchterlich tönte in ihren Ohren der neu zu errichtende Zürichbund, der alle Unterthanen-Lande aufhob, und politische Freyheit und Rechte Allen zusicherte. Fürchterlich grisgramten Einige; Aufruhr wäre ihren neidischen Ohren liebliche Musick gewesen, wenn nur die entfernteste Aussicht dazu ihnen gelächelt hätte. Sie wollten mit den übrigen Eidgenossen nichts mehr zuthun haben. Es kamen 30 Unterwaldner von gleicher Denkungsart; sie zogen feyerlich unter dem Geläute aller Glocken vom Rathhause in Schwyz in die Kirche, und schwuren im Angesichte Gottes bey Ausgesetztem Venerabile mit aufgehobenen Schwörfingern, was? ja das wußten die meisten nicht, und die einsichtsvollern sahen es zum voraus, daß es eine Spiegelfechterey sey, und daß wir uns ‹nolens volens gern oder ungern› an die andern Eidgenossen werden anschließen müßen, ob es uns gefalle oder nicht.

So geschah es; die hohweise Obrigkeit wußte aber so weislich alles in das gehörige Gleis zu bringen, daß die Gesandten von Schwyz tit. Herr Landamann und Pannerherr Xaver Wäber und Herr Landammann Joachim Schmid in die Reihe der eidgenössischen Gesandten in Zürich wieder eintraten, und kein Mensch deßwegen in Ungnade fiel. Unglücklicher, aber auch hartnäckiger war der Kampf in Unterwalden nid dem Wald.

Bürgergesellschaft

[p. 105] Oft sprach man den Wunsch aus, mehr gesellschaftlichen Sinn und Geist in Schwyz zu finden, damit man nicht vor Langweile gähnen und sein Sonntagsschöppli mit Unbehagen trinken müßte. Um dieser nicht ungegründeten Klage abzuhelfen, haben sich einige gute Freunde miteinander verabredet, alle Sonntage den Winter hindurch zur bestimmen Stunde zusamen zu kommen, um im fröhlichen Zirkel ein paar Stunden mit einander die langen Abende zu verkürzen.

Jedem rechtlichen Bürger oder Landmann ist freyer Zutritt gestattet. Und um damit einen edeln und wohlthätigen Zweck zu verbinden, ist erkennt, daß jedesmal eine freywillige Collekte zu Errichtung einer Bürgerschule soll gesammelt werden. Gegenwärtig beträgt diese Sammlung circa Gl. 1300.

Busigen

war ein altes adeliches Geschlecht, das am Orte saß, welches vor dem Bergsturz 1806 diesen Namen führte. Albrecht und Burkart stehen in einer Urkunde vom 13 Jahrhundert. Tschudi führt das Wappen bey, und sagt, daß sie zwischen Art und Lauerz gesessen. Melchior blieb 1515 bey Marignano (Jahrzeitbuch in Steinen). Obgenannte Urkunde von 1278 liegt in unserm Archiv, und darin wird Albrecht als Besitzer der Burg zwischen Lowerz und Art genannt (Tschudi).

Butikon

ist eine kleine Gemeinde und Genossenschaft in der Pfarrey Schübelbach in der obern March, und liegt an der Landstraße, die von Lachen nach Galgenen führt. Sie hat eine Filialkapelle zu Ehren des hl. Magnus eingeweihet, an dessen Fest dort eine Predigt gehalten wird. Die ganze March feyert sein Namensfest wegen den Ingern:[96] doch kömmt man ihm vernünftig zu Hilfe, indem man sie sammelt und zernichtet.

[95] Unsere Freunde kamen, um mit uns die alte Freundschaft und das Bündnis zu erneuern.

[96] Ingern: Engerlinge.

Capitel

[p. 106] Diesen Namen giebt man der Eintheilung der Pfründen, besonders auf der Landschaft, daher sie Rural Capitel[97] genennt werden. Die meisten Bischthümer werden in Capitel eingetheilt. Der Kanton Schwyz wird in zwey eingetheilt. Der alte Bezirk Gersau und Küßnacht gehören zum Vierwaldstätter Capitel; dieses bestand aus 12 Pfarreyen des Kantons Luzern, nämlich: Adligenschwil, Buochrein, Ennen-Horb, Kriens, Luzern, Malters, Meggen, Meierskappel, Risch, Root, Udligenschwil und Weggis, die sich durch die neuerrichteten Pfarreyen Grebben und Vitznau, die zu Weggis gehört, vermehrt haben: aus den Pfarreyen des Kantons Uri: Altdorf, Bürglen, Erstfelden, Attinghausen, Flüelen, Isenthal, Schattdorf, Seedorf, Seelisberg, Sisikon, Spiringen, Unterschächen Wassen und die neu errichtete Pfarrey Bauen. Aus den Pfarreyen von Schwyz: Art, Gersau, Iberg, Illgau, Ingenbohl, Küßnacht, Lauerz, Morschach, Muotathal, Sattel, Schwyz, Steinen, Steinerberg und die später errichteten Rothenthurn, Alpthal und Römerstalden: aus den Pfarreyen des Kantons Unterwalden: nämlich Alpnacht, Beckenried, Buochs, Emmetten, Giswil, Hergiswil, Kerns, Lungern, Sarnen, Saxlen, Stanz und Wolfenschießen. Es hat einen Dekan, Cammerer und einen Sekretär nebst fünf Sextarien; für jeden Kanton einen und Unterwalden zwey. Das Kapitel versammelte sich statutenmäßig alle drey Jahre abwechselnd einmal in Luzern, das andere Mal in einem der Kantone nach der Rangordnung. Jedesmal waren in Luzern 10 Abgeordnete vom Rath und einige Deputierte von den Chorherren gegenwärtig. [a]Das letzte Mal versammelten sich die Mitglieder dieses ehrwürdigen Kapitels in Schwyz den 17. May 1791, welche der Herr Ratsherr und Medicinae Doctor nachheriger Kantonssekelmeister und Stathalter Karl Zay im Namen der Obrigkeit bewillkommte. Wie wonnevoll für jeden edeldenkenden Menschen, ruft er in erhabener Begeisterung in seiner zierlichen Anrede auf, wie schätzbar für jeden biedern Schweizer, wie verehrungswürdig für jeden wahren Christen muß nicht der Anblick dieser hohen und erlauchten Versamlung seyn, da die würdigsten Glieder des uralt und würdigst berühmten vier Waldstätter Kapitels nach dem Wille weisester Ordnung und Einrichtung sich wieder einmal auf dieser Stätte versammelt haben, und die Wonne der Theilnehmenden und sich mittheilenden Freundschaft zu genießen; und das glückliche Land eidgenössischer Eintracht und nachbarlicher Vertraulichkeit immer fester und enger zu knüpfen; um durch Befolgung und Ausübung bestgewählter Ordnung und Gesetze die Reinigkeit der Sitten und die Würde des hochwürdigen Priesterstandes in ihrem Flor[98] zu erhalten und dadurch unsere hl. Religion je länger je glänzender und verherrlichter zu machen. Von diesen Gefühlen durchdrungen geben wir meine hochgeachten gnädigen Herren des Raths den eben so ehrenvollen als angenehmen Auftrag, Ihnen Titl. jene reinste und innigste Freude zu bezeugen, die wir empfinden und billich empfinden müßen, daß wir im Schooß unsres lieben Vaterlandes Sie hier zu verehren das Glück haben; Doch die ganze Rede verdient von allen wahren Vaterlandsfreunden gelesen zu werden.[a]

[b]O wie sehr ist es zu bedauren, daß wir von unsern lieben guten Brüdern der Waldstätte losgerissen worden. Gott gebe uns wieder eine baldige Vereinigung![b]

Da nun diese vier Kantone durch die neue Bischthumseinteilung unglücklicherweise von einander gerissen worden; so ist dadurch auch dieses ehrwürdige Kapitel aufgelöst.

Das zweyte ist das March-Capitul, wozu gegenwärtig noch Glarus gehört, und die folgenden Pfarreyen [p. 107] enthält: Altendorf, Einsiedeln, Feusisberg, Freienbach, Galgenen, Glarus, Lachen, Linthal, Nefels, Nuolen, Reichenburg, Schübelbach, Tuggen, Wäggithal, Wangen, Wolerau. Es hat einen Dekan, Kammerer, Sekretär, und drey Sextarien. Früher, und zwar bis zur Reformation, gehörte ein großer Theil des zürcherischen Seeufers dazu, und wurde Capitulum Tiguro raperswilanum genannt; und bis im Anfang dieses Jahrhunderts, und zwar laut eines vor mir liegenden Catalogus bis 1807 waren Uznacht und Rapperschwil damit verbunden. Im Vierwaldstätter-Kapitel hatten nur die Pfarrer Sitz und Stimme: im March-Kapitel aber die sämmtlichen Geistlichen, welche dort wohnhaft oder verpfründt waren.

Auch die Ordensgeistlichen haben ihre Kapitel, und die Mitglieder werden deßwegen Capitulares genannt.

[a–a] Auf der Seite 106 eingeklebtes kleines Blatt, doppelseitig beschrieben.

[b–b] Diese Passage findet sich auf dem auf der Seite 106 eingeklebten Blatt auf der Vorderseite. Eingeleitet wird sie von der Bemerkung: ad notam zu setzen.

[97] Ruralcapitel: Landkapitel.

[98] Flor: Blüte.

Capitulation

Capitulationen werden diejenigen Verträge genannt, welche mit Fürsten und Herren wegen Militärdiensten getroffen werden. Gegenwärtig hat Schwyz nur noch mit der Neapolitanischen Krone einen solchen für drey Compagnien und seit 183. mit Rom für 3 Compagnien. Die Holländische ist 1829 und die Französische 1830 aufgelößt, und die sämtliche Mannschaft abgedankt worden.

Die vaterländische Geschichte zeigt uns viele solche Verträge mit Oestreich, Venedig, mit dem Pabste, mit Neapel, Piemont, Frankreich, Spanien und wo immer Geld zu verdienen war. Nur Geld leitete den Schweizer, also, daß es zum entehrenden Sprüchwort geworden: «Wo kein Geld, da ist kein Schweizer». Dieser Bluthandel nahm vorzüglich mit dem XVI Jahrhundert seinen Anfang. Die Burgunderkriege machten die Eidgenossen übermüthig und habsüchtig, und als mit dem Jahr 1500 der Schwabenkrieg, der letzte, der unsrer Freiheit galt, zu Ende war, und viele Arbeitsscheue lieber den Waffen huldigten, wo nebst gutem Sold reiche Beute und müssiges üppiges Leben anlockte; so konnte auf ein Halbjahrhundert [p. 108] diese verheerende Pest, ungeachtet alles zu deren Ausrottung gethan wurde, nicht gebändiget werden.

St. Carli

So nennt man zwo Kapellen, die zur Ehre des hl. Carolus Borromäus, Cardinal und Erzbischof von Meiland sind errichtet worden. Die erste stehet am Tobelbach und am Wege, der nach dem Grund gehet. Sie ist im Jahre 1660 von Herrn Zeugherrn Georg Faßbind zu Ehren der drey Schweizer-Apostel Beat, Carolus und Bruder Claus erbauet worden, und das Andenken eines jeden wird mit einem Hochamt und zwo Vespern jährlich gefeiert. Die Familie Faßbind besorgt dieselbe.

Die zweite kleine Kapelle, welche den Namen des hl. Carolus führt, steht zu oberst im Feldli, im Kirchgang Schwyz.

[99] Das Chorherrenstift St. Pelagius in Bischofszell wurde ab 1632 ausschliesslich von Innerschweizer Kapitularen besetzt. Mit den Umwälzungen von 1798 verloren die Innerschweizer das Kollaturrecht, 1810 traten sie es dem Kanton Thurgau für die Summe von 21'000 Gulden ab. Der Kanton Schwyz erhielt insgesamt 3250 Gulden, Schibig hat sich bei der Summe leicht geirrt. Das alte Staatsvermögen des Kantons Schwyz. Bericht des Regierungsrathes an den h. Kantonsrath mit vorzüglicher Berücksichtigung des Grynauer Zollprozesses, Schwyz 1870, 88.

St. Catharina

ist auch eine schöne Kapelle zu Oberschönenbuch, welche zur Ehre der hl. Jungfrau und Martirin Catharina von Leonard Nidrist A° 1581 erbaut worden, oder vielmehr von seinem Großvater aus des Leonards Vermögen. Leonard war Vater des Hieronimus, der als Chorherr und Erzbischöflicher Consistorialrath zu Salzburg A° 1699 starb, und an diese Kapelle ansehnliche Vermächtnisse gemacht hatte, so, daß alle Wochen zwo hl. Messen können gelesen werden, und der Stiftskaplan – wenn er ein Niederist ist – für jede Gl. 1 Sch. 25 zu beziehen hat. So werden auch das Catharina- und Kirchweihfest mit Predigt, Amt und Vespern feierlich begangen. Auch wird alle halbe Feyertage, und bey ungünstiger Witterung auch an Sonntagen nebst Christenlehre da Messe gehalten. Obgenannter Chorherr ordnete auch eine Stiftung von 2000 Thalern für zwey Studierende aus diesem Geschlechte.

Castellan

So wurden diejenigen genannt, welche von den drey Urkantonen Uri, Schwyz und Unterwalden zur Besorgung der drey Schlösser zu Bellenz ernannt wurden. Das erstere oder Urnerschloß soll schon von Julius Cäsar erbaut, [p. 109] das andere oder Schwyzerschloß vom Freyherrn von Sax zu Montsax, und das dritte oder Unterwaldnerschloß von Galeazi Maria von Meiland errichtet worden seyn, und zwar um das Jahr 1480 Sasso corbe oder Corbario mit Namen. Diese Schlösser waren mit einer 7 Schuh dicken Mauer von einer Anhöhe zur andern verbunden, und bey Kriegszeiten nahm das erste 80, die andern zwey jedes 60 Mann Besatzung auf. Der letzte Castellan oder Schloßvogt von Schwyz war Karl Inderbitzi von Ibach.

Chorherren, Canonici

werden gewisse Geistliche geheißen, die von einer Canonicat- oder Collegialkirche angestellt sind, um da dem Gottesdienste und Chorgesange abzuwarten. Der Kanton Schwyz hatte ein Canonicat zu besetzen, nämlich zu Bischofzell. Es wurde erst A° 18.. vom Kanton Schwyz der Regierung des Kantons Thurgau um 3000 Gl. abgetretten[99].

Von Schwyz waren folgende Chorherren nach alphabethischer Ordnung:

Abyberg, Franz Diethelm	starb 1731
Abyberg, Georg Franz	starb 1749

Büeler, Kaspar, lebte um das Jahr 1610.
Büeler, Eligi, ward erwählt 1637.

Büeler, Fridolin	starb 1723
Büeler, Balz	starb 1649
Büeler, Frz. Karl	starb 1675
Euer, Johann Leonard	starb 1677
Ospenthal, Jos. Benedikt, erwählt 1702.	
Schorno, Jos. Franz	starb 1695
Schorno, Michael	starb 1750
Schorno, Dominik	starb 1760
Schuler, Jos. Franz	starb 1826
Weber, Jos. Anton	starb 1790
Wüörner, Maurus	starb 1760

[p. 110] Auch in Zurzach hatte Schwyz, als die Landvogtey Baden zum Theil auch noch vom Kanton besetzt werden konnte, einige Chorherren, als:

Michael Schindler	starb 1610
Balz Janser	starb1712
Jakob Reding	starb 1698
Franz Radheller	resignirte 1657
Balz Mettler	starb 1764
Jos. Maria Mettler	starb 1782
Jos. Fridli Düggeli von Lachen	starb 1782
Joh. Paul Schwendbüel	erwählt 1787

So hatte Schwyz außer den zwey Stiften noch Chorherren:

Abyberg, Franz Pritius geboren 1703. Chorherr und bischöflicher Hofrath zu Ivrea in Piemont A° 1778.

Betschart, Leonard, regulirter Chorherr zu Kreuzlingen; starb zu Lachen als Kaplan 1690.

Marti, Jos. Pantaleon, Chorherr zu Oropa in Italien, der deutschen Nation Beichtvater, starb 1763.

Reding, Franz Xaver, Chorherr zu St. Stephan in Konstanz, ein Bruder des Fürsten Augustin zu Einsiedeln, starb 1746.

Schorno, Michael Ant., Chorherr zu St. Stephan in Konstanz, starb 1746.

Ospenthal, Johann, Chorherr zu Luzern, 1330.

Pfil, Karl Dominik, Sohn des unglücklichen Hauptmann Pfils, Kronenwirths, dieser flüchtete sich als ein 11 jähriger Knabe mit seinem Vater nach Deutschland, trat bey den Kapuzinern ins Noviziat, ward Weltpriester, und erhielt zu Forchheim im Bischtum Bamberg an der St. Martinskirche ein Canonikat, woselbst er starb, 1797.

Clausur

heisst das Innere eines Klosters, wohin ohne besondere Erlaubniß oder absolute Nothwendigkeit niemand kommen kann. Nur das Frauenkloster zu Schwyz hat eine Clausur: Sie wurde das erstemal 1356 eingeführt. Als aber A° 1449 das Kloster wegen großer [p. 111] Theurung und Hungersnoth in die bitterste Armuth gerathen; hat ihnen ihr Provinzial, Petrus Wellen, die Clausur eröffnet, damit sie von Haus zu Haus Almosen sammeln könnten. Dann wurde sie 1609 vom päbstlichen Stuhl aus wieder befohlen; es wurde aber wegen vielen Hindernissen erst 1617 das Kloster gänzlich geschlossen.

Claustag

Oft ein großes Kinderfest, an dem die Aeltern unter dem Namen des hl. Bischofs Nikolaus – der drey mannbaren Mädchen, die wegen Armuth in Gefahr standen, verführt zu werden, heimlich so viel zukommen ließ, daß sie sich verheirathen konnten – allerley Geschenke in der Nacht niederlegen. ‹Da aber dabey so viele Lügen und Täuschungen gebraucht und gemacht werden; so wäre zu wünschen, daß dieser Gebrauch aufhören möchte.›

Collegium helveticum

Eine Stiftung, wozu ein prächtiges Gebäude in Meiland bey der Porte Orientale am Navilio, nahe bey St. Peter Cälestin von dem hl. Karolus Borromäus für 40 Schweizer stand, wo aus jedem der kathol. Orte zwey, so auch von Glarus und Appenzell, nebst drey überzähligen, die von einem Orte zum andern wechselten; dann drey vom Wallis, vier aus der Bündt, sechs aus dem Valtelin, einer von Bellenz, einer von Lauis, einer von Luggarus, 1 von Mendris, 1 von Rapperschwil, 1 von Baden, 1 von Bremgarten, im Ganzen 41 unentgeldlich nebst Zulage von 2 Dukaten und etwas Kleidungsstücken von der Syntax bis zu Vollendung des theologischen Curses studieren, und die hl. Weihungen empfangen konnten. Wenn sie aber nicht geistlich wurden, mußten sie das Kostgeld zahlen.

Diese Stiftung ist von Karl Borromäus mit päbstlicher Bewilligung aus aufgehobenen Klöstern und aus seinem eigenen Vermögen, dem der Cardinal von Ems, Bischof von Konstanz die Commendarie Majasole hinzugefügt hat, gestiftet. Ein jeweiliger Erzbischof hat die Aufsicht über das Collegium. Doch wurden von dem Sindikat in Lauis

jährlich drey Abgesandte aus den katholischen Ständen abgeordnet, [p. 112] um über den Zustand desselben sich zu erkundigen. Doch auch das unterblieb zum großen Nachtheil der Stiftung und der Zöglinge.

Beym Einzug Bonapartes in Meiland ward dieses Collegium ohne einige Entschädigung als Staatsgut zu Handen genommen und dem großen Spital in Meiland einverleibt und die Alumnen[100] ohne Reisgeld nach Hause geschickt. Nachzubringen ist noch, daß Kaiser Joseph den katholischen Orten für die in der Longobardie liegenden Güter des Collegiums einen Austausch der Güter des Bischofs von Como auf Schweizergrund und Boden angetragen; was aber nicht angenommen worden. Worauf der Kaiser 1786 das eigentliche Collegialgebäude zum Palazzo della Giustizia zu Handen genommen, und dafür la Canonica eingeräumt hat. Auch befahl er, daß die Theologen des Collegiums ihren Curs zu Pavia auf der Universität machen und die Administration des Collegiums das Kostgeld bezahlen mußte, welches mit seinem Tode wieder aufhörte.

Comedien

heißen hier gewisse Vorstellungen, die man auf öffentlichen Bühnen zur Schau und zum Vergnügen giebt. Sie werden in Trauer-, Schau- und Lustspiele eingetheilt, und theils von Einwohnern, meistens Studenten oder jungen Leuten, bisweilen auch von Fremden, die deßwegen Comedianten heißen, aufgeführt. Man bedauert, daß es hier nur so selten geschieht; da doch Schwyz ein eigenes schönes Theater besitzt, und es außer Zweifel steht, daß das Theater vorzüglich für Studierende eine Uebungsschule für öffentliche Vorträge ist und wohlgeordnet ein edles Vergnügen gewährt; ‹wie solche in Demokratien und auf Känzeln als eine wahre Schule der Wohlredenheit angesehen zu werden verdient›.

Compagnie

heißen gewisse Abtheilungen beym Militärdienst. Die Regimenter werden in Bataillone, diese in Compagnien eingetheilt. Die Compagnien sind verschieden von 100–150 bis 200 Mann stark, die von einem Hauptmann, einem Oberlieutenant, einem oder zwey Unterlieutenants nebst Wachtmeistern und Corporalen angeführt werden.

[a–a] Auf der Seite 113 eingeklebtes kleines Blatt, doppelseitig beschrieben.

[100] Alumnen: Zöglinge.

Commissarien

[p. 113] sind jene Geistlichen, welche der Bischof beauftragt, seine Verordnungen zu vollziehen. Sie besorgen in seinem Namen die Geschäfte; wachen über den Clerus, examinieren selben über die Tauglichkeit zum Beichtstuhles etc. Früher waren es die Capiteldekanen und Sextarien; auch sind sie die Eherichter.

Der erste war von 1681 bis 1700: Karl Dom. Bueler Pfarrer im Muotathal; ‹dort gestorben›.

Der zweyte von 1700 bis 1715: Conrad Heinrich Abyberg, Pfarrer zu Schwyz und Probst zu Bischofzell; zu Schwyz gestorben.

Der dritte von 1715 bis 1747: Joh. Jos. Sager, Pfarrer am Sattel und Ingenbohl; Dekan; ‹allda gestorben›.

Der vierte von 1747 bis 1750: Joh. Peter Degen, Pfarrer im Muotathal. ‹1753 dort gestorben.›.

Der fünfte von 1750 bis 1771: Heinr. Martin Strübi, Pfarrer in Schwyz. ‹da gestorben›.

Der sechste von 1771 bis 1793: Zeno Stedeli, Pfarrer in Art; ‹auch dort gestorben›.

Der siebende von 1794 bis 1804: Ludwig Reding, Pfarrer zu Schwyz. ‹da gestorben›.

Der achte von 1804 bis 1811: Jos. Ant. Linggi, Pfarrer in Lauerz; in Ingenbohl gestorben.

Der neunte von 1811 bis 1824: Thomas Faßbind, Pfarrer zu Schwyz und Kammerer des IV. Waldstätter-Capitels; ‹da gestorben›.

Der zehende seit 1824 Georg Franz Suter, Pfarrer zu Schwyz und Domherr zu Chur.

Auch genossen diese Ehre: Herr Kaspar Stadler von Schwyz, Pfarrer in Altdorf, Kantons Uri, von 1648 bis 1694, und Joh. Sebastian Rickenbacher, Sanctae Theologiae Doctor Pfarrer zu Niderwil im Aargau und Commissarius von 1776 bis 1788.

[a]Nach dem Tod des Herrn Commissarius Bueler verlangte der gesessene Landrath unterm 21. Merz vom Bischof in Konstanz für Schwyz und Gersau einen Commissarius.

Auch entstand zwischen dem Commissariat, unterstützt von der Landeshoheit, und dem Stift in Einsiedeln ein Streit: Die Herren von Einsiedeln behaupteten das Recht in Ehesachen richten zu mögen, und es saßen in einem zu Pfeffikon, wo sie die niedere Gerichte hatten, erhobenen Ehestreit 6 Conventualen zu Gerichte; allein Schwyz behauptete, daß alle Ehehändel dem Commissariat zu Schwyz von Konstanz übertragen seyen. Daher ward von einem ge-

sessenen Landrath erkennt, daß in Ehesachen im ganzen Kanton niemand einen andern Richter suchen soll als das Commissariat zu Schwyz bey 1000 Kronen Buß, oder wenn die Straf nicht würde erlegt werden, so sollen Uebertreter am Leibe abgestraft werden.[a]

Contingent

[p. 114] nennt man das Quantum an Geld und Mannschaft, das ein jeder Kanton an die Staatskosten und Militärdienste der Eidgenossenschaft abzugeben hat.

Der Kanton Schwyz zahlt an die eidgenössische Kassa, an die Totalsumme der Fr. 539,275 – nur Fr. 3010. Und zur Bundes-Arme, zur Total-Mannschaft von 33758 stellt Schwyz nur 602 Mann.

[b]Convent

heisst man eine Ordensfamilie, männlichen oder weiblichen Geschlechtes, die unter einem Vorsteher oder einer Vorsteherin lebt. Man nennt sie auch eine Familie; z. T. bey den Kapuzinern; im Allgemeinen heisst es Kloster. Im engern Sinne wird auch das Speisezimmer derselben Convent geheißen.[b]

Clerisey

Unter diesem Namen Clerus, Clerisey wird die sämmtliche Geistlichkeit verstanden. Die Geistlichkeit der Waldstätte und des Kantons Schwyz hat seit undenklichen Zeiten vieles zum Wohl des Vaterlandes beygetragen. Göldlin in seinem Versuche des Waldstätterbundes behauptet, daß das nun unglücklicherweise zertrennte Vierwaldstätter-Capitel 1307 sehr viel zur Erringung der Freyheit beygetragen habe, und das Tyrannenjoch abzuschütteln thätig gewesen sey. Seitdem das Land mit eigenen Geistlichen versehen war, bemühten sie sich, die Religion und guten Sitten allenthalben mehr zu befestigen. In der unseligen Reformation war Pfarrer Trachsel in Art der einzige, der derselben huldigte, und das erste Aergerniß der Priesterehe gab. Es ist nicht erwiesen, daß der damalige Pfarrer Müller im Iberg [p. 115] und nachher in Cham ein Schwyzer, sondern aus dem Kanton Zug gewesen sey. Auch war Theobald Thiereisen, Pfarrer zu Schwyz, erstlich kein Schweizer, und zweytens ist nicht erweisbar, daß er wirklich ketzerische Grundsätze geprediget habe; denn vieles hielt man damals für ketzerisch, was heut zu Tage auf öffentlicher Kanzel gelehrt und geprediget wird. Wir haben es vorzüglich der Geistlichkeit zu verdanken, daß allenthalben Schulen errichtet worden. Kaum haben die Kapuziner das Klösterli verlassen; so bemühten sich zwey Brüder, Leonard und Johann Kaspar Zehnder, das Schulwesen in Aufnahme zu bringen. Sie erbettelten das Klösterli, richteten Wohnungen für drey Lehrer ein, und zwar auf eigene Kosten. Leonard hielt als Professor und Rektor 50 Jahre lang Schule; vergabte an das Klösterli das sogenannte Syti, welches beym Verkauf dem Klösterli 2400 Gl. abwarf; er stiftete 1540 Gl. an die zweyte Professorstelle; auch gab Johann Kaspar die Rietmatt zu Obdorf zum bessern Unterhalt derselben.

Herr Rektor Suter vergabte an die Christenlehre in Rickenbach und an die schilterische Pfrund, nämlich:

Für die dritte Professorstelle	Gl. 3536.
Ferner an das Klösterli	Gl. 2307.
Für die Kapelle in Ried	Gl. 985.
An die Kapelle zu Rickenbach	Gl. 550.
An die Kapelle auf Ibrig	Gl. 250.

Damit in diesen drey Kapellen der christliche Unterricht an den Sonntägen ertheilt werde.

Herr Kaplan Uttenberger in Steinen vergabte an das Klösterli 20 Pfund Gelds.

Herr Rektor Auf der Maur Gl. 100.

Herr Rektor Jos. Ant. Strübi renovierte auf eigene Kosten das Klösterli, die Kapellen St. Joseph, St. Johann, das Tschütschi, und die zu Ried.

Was hier diese zwey ehrwürdigen Männer angefangen und andere lobwürdig fortgesetzt haben, ward auch in andern Gemeinden gethan; und erst neulich von dem hochwürdigen Herrn Pfarrer Sebastian Enzler in Art rühmlichst wiederholt, da er der dortigen Schule [p. 116] Gl. 1100 vergabet hat.

Unsere Väter mußten zwar auch bisweilen Ernst gebrauchen. So zwangen sie ihre Geistlichen, während den wiederholt erfolgten Kirchenbännen, den Gottesdienst zu halten und die hl. Sakramente mitzutheilen. Als sie sich mit dem angethanen Zwang vor Rom entschuldigten, erhielten sie zur Antwort: «Sie hätten klug aber nicht recht gehandelt.»

Der Pfaffenbrief von 1370, welcher befahl: «Die Pfaffen, welche in einer Eidgenossenschaft wohnhaft, die nicht Bürger oder Landlüt noch Eidgenossen sind, sollen keine fremde Gerichte, geistliche oder weltliche suchen, es wären denn in Ehe oder geistlichen Sachen, bey Straf; daß der

[b–b] Durchgestrichen.

Uebertretter aus dem Land verbannt, und ihm niemand weder zu essen noch zu trinken geben soll» betraf nur Fremde, die häufig in der Schweiz und auf unsern Pfründen sich befanden.

Noch ist in der Siebnerlade zu Steinen ein auf Pergament geschriebenes Instrument von 1394, Kraft dessen der Kaplan Ulrich Tunibach sich bey Priestertreue verbindet, keinen andern Richter zu suchen, als den ein Landammann und die Landleute als solchen erwählen. So mußten es auch die Klosterfrauen thun.

Man kann es zwar nicht läugnen, daß unter den vielen guten Geistlichen es auch von Zeit zu Zeit schlechte gab, die durch ihren ärgerlichen Lebenswandel ihren hl. Beruf schändeten und den Gläubigen ein Stein des Anstossens geworden sind. Ueberhaupt ist das Sittenverbniß [sic!] im XVI Jahrhundert zimlich groß gewesen, und die Unwissenheit nicht minder verderblich; was den hl. Karolus Borromeus bewog, diese Gegenden zu bereisen und die zwey Mönchsorden, die Kapuziner und Jesuiten in der Schweiz einzuführen. Die Nachläßigkeit im christlichen Unterricht und in Haltung des Gottesdienstes war so groß, daß noch im Jahr 1654 eine ernstliche Ermahnung weltlicherseits gemacht werden mußte. Auch zeigen unsre Rathsprotokolle, daß nicht selten der weltliche Arm die vermeinten Immunitätsrechte durchbrechen musste.

Cisterzienser

[p. 117] So hießen und heißen jetzt noch jene Ordensleute, welche sich der Regel des hl. Bernard unterwarfen, der zu Cisterz, einem Orte in Frankreich, ein Kloster stiftete. Sie werden auch von ihrem Stifter Bernardiner genannt.

Die Klosterfrauen zu Steinen auf der Au hatten diese Regel angenommen; bis endlich durch die Auswanderung der vier von der Pest verschonten A° 1506 dieselben ausstarben, und nachdem das Kloster 68 Jahre öde gestanden, durch Dominikanerinnen ersetzt worden.

Courtisanen

oder Curtisanen wurden ehemals jene katholischen Geistlichen genannt, welche ohne Recht und Ruf der ordentlichen geistlichen Behörden allein in Gefolge von zu Rom erbettelten Bullen und sogenannten Provisionen an Pfarreyen, Canonicaten und andern Pfründen Anspruch machten, sich selbst eindrangen, oder selbe verhandelten; wogegen sich die Eidgenossen, sonderbar, da viele derselben Fremde und keine Landskinder waren, und weil aus diesem Unfug viele Unruhen und Unordnungen entstanden, ernstlich widersetzt; und sonderbar A° 1484, 1491, 1494, 1497 und 1500 allerley Verordnungen dagegen gemacht haben. Allein, da diese nicht halfen, so wurde 1520 eine gänzliche Verbannung über dieselben ausgesprochen, mit dem Beysatz, daß künftighin solche im Betretungsfall in Säcke gestoßen und ertränkt werden sollen. (Abscheid von 1820. Stettler ad A° 1520, pagina 589 etc.)

Defensional

[p. 118] Ueber nichts ist in frühern Zeiten mehr gelärmt und geschmäht worden, als über die in den 1664 bis 1674 Jahren von den Tagsatzungen entworfenen und endlich verabredete Weise und Art, gemeinschaftlich und nach gleichen Grundsätzen gegen die Feinde des Vaterlandes sich zu vertheidigen.

Diese Uebereinkunft wurde Defensionale betitelt, zu dessen Beytritt Schwyz auch eine besiegelte Urkunde abgegeben hatte; nachher aber wurde es als etwas höchst Nachtheiliges, Freyheit und Religion Gefährdendes angesehen, und mit großer Erbitterung von der Landesgemeinde verworfen, die Urkunde zurückbegehrt, und sogar diese Defensionals-Verwerfung in die Grundlagen unsrer alten Kantonsverfassung oder in die sogenannten 25 Punkte eingeschaltet. Die Sache verhielt sich so:

Obschon die Kantone vermittels der eingegangenen Bündnisse zu wechselseitiger Hülfe und Zuzug verbunden waren; so waren doch diese Bande etwas locker und nicht allgemein gleichbindend, weil mit jedem Kanton besondere Bündnisse bestanden; oder es war vielmehr nur ein Bund – der der drey Waldstätte, an den sich die übrigen fester oder leiser angeschlossen haben. Man wünschte also eine nähere, bestimmtere Uebereinkunft zu treffen, um im Nothfall zum voraus zu wissen, was jeder Stand, jede Stadt, Zugewandte und Unterthanen zu thun hätten.

Schon im Jahre 1647, dann später 1664, 1668 und 1673 wurden hierüber wohlmeinende Rathschläge auf den Tagsatzungen vorgebracht. Endlich verständigten sie sich neben vielen andern in folgenden Punkten, nämlich: daß in erforderlichen Fällen Zürich 1400, Bern 2000, Luzern 1200, Uri 400, Schwyz 600, Unterwalden 400, Zug 400, Glarus 400, Basel 400, Freyburg 800, Solothurn 600, Schafhausen 400, Appenzell 600, Abt von St. Gallen 1000, Stadt St. Gallen 200, Thurgau 600, Biel 200, Baden 200,

die freyen Aemter 300, Sargans 300, Rheinthal 200, Lauis 400, Luggarus 200, Mendris 100, und Meythal 100 Mann, also in allem 13'400 Mann, und die Kantone Zürich, Bern, Luzern, Basel, Freyburg, Solothurn, Schafhausen, Abt von St. Gallen, jeder eine Kanone [p. 119] von 6 Pferden gezogen, mitnehmen soll. Uri, Biel und Appenzell sollen ein Feldstück bey sich haben, doch so, daß diesen und allen Orten gestattet seyn soll mehrere Kanonen zu gebrauchen. Auf die erste Aufmahnung sollen alle unverzüglich aufbrechen und erscheinen; auch ein jedes Ort ein dreyfaches Contingent bereit halten. Daraus sollten zwo Abtheilungen gemacht werden, nämlich: Zürich, Luzern, Schwyz, Zug, Basel, Solothurn, Appenzell, Stadt St. Gallen, Thurgau, freye Ämter, Sargans und Lauis sollten die einte, Bern, Uri, Unterwalden, Glarus Freyburg, Schafhausen, Abt von St. Gallen, Biel, Baden, Rheinthal, Luggarus, Mendris, Meythal die andere bilden. Für die erste Armee sollten Zürich und Luzern zwei Obersten-Feldhauptmanner; Schwyz und Zug zwei Oberst-Wachtmeister; Basel einen Oberst-Feldzeugmeister; Solothurn einen Oberst-Quartiermeister; Appenzell einen Obrist-Provosen[101], und die Stadt St. Gallen einen Oberst-Wagenmeister: für die andere Armee Bern und Uri einen Oberst-Feldhauptmann; Unterwalden und Glarus zwei Oberst-Wachtmeister; Freyburg einen Oberst-Feldzeugmeister; Schafhausen einen Oberst-Quartiermeister; der Abt von St. Gallen einen Oberst-Provosen, und Biel einen Oberst-Wagenmeister zu bestellen haben. Mit der Erläuterung, daß, wann das eine oder andere Ort wegen Anwendung seiner Streitkräfte in Gefahr eines feindlichen Ueberfalls kommen würde, dasselbe befugt seyn solle, das nächste Ort um seine tröstliche Hilfe anzusprechen, um den ersten, andern oder dritten Auszug miteinander zu machen, und daß das gemahnte Ort hierauf also an den bedrohten Ort hinziehe, und so durch das ganze Land solle fortgefahren werden.

Aber böswillige Leute wußten sogleich der Sache allerley Pläne und Absichten unterzuschieben, so, daß in den kleinen Kantonen darüber ein allgemeiner Unwille entstand. Wolf Friederich Schorno von hier, Landschreiber und Landvogt im Toggenburg, wo er wegen seiner Härte und Gewalthätigkeiten von 180 angesehenen Männern aus dem Toggenburg angeklagt, vom Fürst Abt abgesetzt worden war. Er zog auf Schwyz, und versuchte, aber vergebens, die Obrigkeit mit dem Gottshaus St. Gallen in Streit und Zerwürfniß zubringen, ward beschuldiget, eine falsche Abschrift des Defensionals gemacht zu haben, und ist deßwegen von den 12 Kantonen, nebst Sebastian Frischherz und Joseph Heller aus der ganzen Schweiz als [p. 120] Ruhestöhrer verbannt, und ihm 100 Dukaten auf den Kopf gebothen worden. (Vide: Meyer, Handbuch, 2. Teil, Blatt 63)

Die Orte Uri, Schwyz (es schickte zwar noch A° 1674 400 Mann nach Basel), Unterwalden, Zug, Glarus und Appenzell (beide letztern nämlich von katholischer Seite; dann auch da mußte die hl. Religion als Deckmantel der Schurkerey dienen, wie leider heut zu Tage nur zu oft geschieht, und zwar von solchen, die wahrlich die hl. Religion nirgends als im Munde führen, und die ihr schlechtes Leben Lügen straft) wollten nichts mehr von dem Defensionale wissen; und so wurde das ganze Werk zernichtet.

Degenberg

Etwa vier schöne Bauernhöfe. Vormals soll es ein Edelsitz mit diesem Namen gewesen seyn; auch weil, wahrscheinlich der Vierwaldstättersee sich bis ins obere Ibach erstreckte, soll der Weg von Schönenbuch über die jetzt hintere – vormals vordere – Brücke genannt, über den Degenberg nach dem Ibrig über Illgau geführt haben.

Dekan

So wird der Vorsteher eines Kapitels genannt. Es giebt aber Dom-, Chorherren-, Land- und Kloster-Kapitel. Der Bezirk Schwyz, Gersau und Küßnacht gehörten zum Vierwaldstätterkapitel, in welchem folgende noch bekannte Dekane von Schwyz waren.

A° 1457 Johannes Räber, Pfarrer in Art starb 1490.

A° 1519 Werner Erler, Pfarrer in Art.

A° 1595 bis 1601 Sebastian Kirrenbach, Pfarrer in Schwyz; starb an der Pest 1611.

A° 1640 bis 1669 Joh. Franz Radheller, Pfarrer zu Schwyz, starb 1669.

A° 1685 bis 1715 Conrad Heinrich Abyberg, Pfarrer in Küßnacht, sodann 1669 Pfarrer und Commissarius in Schwyz, und Probst in Bischofzell

A° 1724 bis 1747 Joh. Joseph Sager, Pfarrer am Sattel und zu Ingenbohl, Commissarius; starb 1747.

[p. 121]

A° . . . . bis 1810 Sebastian Ant. Tanner, Pfarrer im Muotathal; starb 1810.

In dem March-Glarner Kapitel waren vom Schwyzerbezirk Dekane:

[101] Obrist-Provosen: hier oberster Militärrichter.

Rudolf Gugelberg, 1723 Pfarrer zu Lachen; starb 1762.

Franz Ant. Reding, Sanctae Theologiae Doctor ex Sapientiae romanae facultate, von 1690 bis 1712; war Pfarrhelfer in Schwyz und 29 Jahre Pfarrer in Galgenen.

Sebastian Gasser war 53 Jahre Pfarrer in Wangen; 1770 Dekan; behielt die Würde aber nur wenige Jahre; starb aber erst 1798.

Rudolf Ant. Reding ward 1760 Pfarrer in Galgenen und 1779 Dekan; starb 1782.

Aus den Geistlichen in der March gelangten zu dieser Würde:

Joseph Michael Ruestaler von Lachen, 1750 Pfarrer in Uznach, 1761 Kammerer, 1775 Dekan des Zürcher-Rapperschwiler und March-Kapitels.

Franz Anton Gangginer, Pfarrer zu Beinwil im obern freien Amt und Dekan, starb[102]

Matheus Diethelm, Pfarrer im hindern Wäggithal, Schübelbach und Altendorf.

Rudolf Anton Rothlin, Pfarrer in Uznach und gegenwärtig Decan vom Rapperschwiler Kapitel.

Rudolf Ant. Gangginer, Pfarrherr in Lachen, bischöflicher Commissarius, Domherr und Dekan des Marchkapitels.

In den Klöstern gelangten zu der Würde eines Dekans:

Maurus Erler von Schwyz, zu St. Gallen;	starb	1678.
Johannes Weidmann von Schwyz, zu Einsiedeln	"	1555.
Wolfgang Kalchhofer von Art, zu Einsiedeln	"	1573.
Andreas Zweier von Schwyz, zu Einsiedeln	"	1616.
Othmar An der Rüthi von Steinen, zu Einsiedeln	"	1714.
Sebastian Reding von Schwyz, zu Einsiedeln	"	1724.
Ildefons Betschart von Schwyz, zu Einsiedeln	"	1735.
Leonard Haas von Steinen, zu Pfeffers	"	1779.
Bonifazius Gangginger von Lachen, zu Muri	"	1800

Pirminius Ruhstaller, Dekan zu Pfeffers, von Lachen.

[a]Demokratie

Verfassungen sind an sich weder gut noch böse, sondern beides die Menschen, so spricht der grosse Geschichtschreiber Johannes Müller.

Die Güte einer Verfassung hängt von der Rechtschaffenheit, Aufklärung und Tugend des Volkes und seiner Vorgesetzten ab. Es giebt zwar mehrere Regierungsformen und Verfassungen; allein im Lande der Demokratie und als ein wahrer Demokrat rede ich nur von dieser.

Seit dem Ursprung unserer Freyheit, die unsere Väter erworben und vielfältig mit ihrem Blut gegen feindliche Angriffe erkämpft haben, war immer die höchste Gewalt bey dem sämtlichen Volk, oder in der neuesten Sprache zu reden; das Volk war der Souverän des Landes, und diese Regierungsart heißt die Demokratische. Auf jedem rechtlichen Manne ruht ein Partikul dieser Gewalt. Das versammelte Volk ist der Landesfürst, es giebt die Gesetze, nach welchen es regiert seyn will, es wählt seine Stellvertretter, und zieht sie zur Rechenschaft; es ernennt seine Richter, die über Hab und Gut, Ehre und guten Namen, also über das Heiligste und Edelste, was der Mensch besitzt, urtheilen und absprechen muß. So lange das Volk gut und genugsam unterrichtet ist, um zu seinen Stellvertretern die würdigsten und fähigsten zu wählen, so ist wohl keine Verfassung der Menschheit angemessener als die Demokratische. Der Mensch hat da nichts zu fürchten als Gott und das Gesetz, das er selbst giebt, und die Folgen des Unrechtes, das er selbst begeht. Wo eine solche Regierung herrscht, wo nur die würdigsten und fähigsten als Stellvertretter des souveränen Volkes dastehen, kann das Land nur Ruhe und Frieden genießen, und der möglichste Wohlstand wird da blühen. Jeder darf thun, was er will, so lange sein Wollen dem göttlichen und dem selbstgemachten Gesetze nicht zu wider ist.

Wünscht einer unter seines gleichen Ehre und Ansehen – der Weg ist schon gebahnt, er trachte nur der weiseste, der beste, der fähigste unter seinen Mitbürgern zu seyn, so kann es ihm an Auszeichnung nicht fehlen.

Die Demokratische Verfassung frommt aber nur einem Volk, das gut, fromm und sittlich ist, die Freyheit gedeiht nur, wo Tugend und Frömmigkeit zu Hause ist. Ist einmal das Volk in einer Demokratischen Regierung ausgeartet, sind Genügsamkeit und Mässigkeit in sinnlichen Genüssen verschwunden, hat der Unglaube, und mit ihm die Unsittlichkeit um sich gegriffen, wehe einem solchen Lande, da ist jeder Schlechtigkeit das Thor geöffnet, und kein Damm, keine Schanze laßt sich da gegen Unrecht, Gewalt und Bestechung erdenken. Ist das Volk einmal verdorben, so wird der Staat so lange gähren, und wie ein Schwindsüchtiger hin und her schwanken, bis er endlich seine Regierungsform oder gar seine Existenz verliert. Wie wichtig also ist es für ein Land, wo die Demokratie eingeführt ist, daß das Volk gut unterrichtet werde, daß es selbst sehe, wüsse und fühle, was ihm frommt oder Schaden bringt, daß es diejenigen kennen lerne welche für das Wohl des Vaterlandes mehr, als für ihr eigenes besorgt sind, daß es

[a–a] Durchgestrichen.

[102] Der Satz bricht unvermittelt ab.

die kenne, welche lebhaft überzeugt sind, daß da, wo der Segen des Himmels in zufriedene Herzen fällt, Reichthum und Fülle wohnt, und jede Hütte ein Pallast wird. Des Landmanns Stirne bleibt immer heiter, das Gemüth freudig und froh und die gesunde Seele bethet mit jedem Morgen: Herr erhalte uns unsere gute Obrigkeit. ‹Und daß, wo diese fehlt, bey allem Ueberfluß nur Mangel bey allem Reichthum nur Armuth herrscht, daß das Leben wüst und öde ist, weil die Herzenszufriedenheit mangelt. Und daher nichts unterlassen und alles unternehmen, was dem Volk gedeilich und dagegen mit Kraft und Stärke dem Strom des Lasters sich entgegen setzen.›[a]

[b]Diakon

[p. 122] Diakonat ist eine der drey großen Stuffen oder Weihungen, die denen mitgetheilt werden, welche sich zum geistlichen Stande entschlossen haben. Durch diese Weihe erhalten sie die Gewalt zum Predigen, die hl. Communion mitzutheilen, und die Güter der Kirche zu verwalten. In derselben Zeit, als sich die Anzahl der Jünger mehrte, sagt die Apostelgeschichte (VI Kapitel) erhub sich ein Murren der Griechen wider die Hebräer, weil ihre Wittwen in der täglichen Ausspendung außer Acht gelassen wurden. Da erwählte man sieben Männer voll des Glaubens, und die des hl. Geistes voll waren; diese stellten sie vor das Angesicht der Apostel, welche betheten und ihnen die Hände auflegten. Von der Einsetzung her ist in der katholischen Kirche diese Weihe als ein Theil des hl. Sakraments der Priesterweihe angesehen und behalten worden. Selbst die Reformierten, ungeachet sie das Sakrament der Priesterweihe getilget, haben doch die Diakonen noch beybehalten.[b]

Diethelm

So wird eine hohe Bergspitze an der Staffelwand zwischen dem Sil- und Wäggithal genannt, die oben etwas länglicht aber spitzig zuläuft, so, daß man auf seinen Rücken das eine Bein gegen das Waggi-, das andere gegen das Silthal, wie auf einem Pferd hinabhängen kann, wie es Schreiber dieses den 10 August 1798 selbst gethan hat. Von der Spitze aus hat man eine schöne Aussicht gegen Norden, besonders in das Zürchergebiete. An der Nordwest Seite dieses Berges liegt das so genannte Goldloch.

Auch ist in der March ein angesehenes Geschlecht dieses Namens, aus dem der hochw. Herr Dekan Mathäus Diethelm, Pfarrer in Altendorf, der im 19. Jahrhundert gestorben, und die jetzt noch lebenden zwey Landammänner Joh. Ant. und Heinrich Anton Diethelm abstammen.

Diezing

[p. 123] Von diesem Geschlechte weiß man nur beynahe den Namen. Das Jahrzeitbuch in Steinen nennt den Heinrich, der dort eine Jahrzeit gestiftet, deren Unterpfand auf der Blumenhalden gesetzt war; auch Hans und Heini seine Söhne nennt das Jahrzeitbuch.

Dominikaner

oder Dominikanerinnen werden diejenigen Ordensleute genannt, welche nach der Regel des hl. Dominikus leben. Zu diesen gehören unsere Klosterfrauen zu Schwyz. Im Jahre 1272 schenkte Hartmann zum Bach das Schlößli, wo jetzt das Kloster steht, welches er seinem Schwiegervater, einem Revel von Zürich abgekauft, vier geistlichen Schwestern vom 3. Orden des hl. Dominikus. Diese fiengen an, 10 Zellen, 2 Stuben, eine Küche und zwey Keller einzurichten; unterdessen schliefen sie auf einer Kornschütte, standen unter der Leitung des Leutpriesters zu Schwyz, und besuchten den pfärrlichen Gottesdienst. A° 1283 ward ihnen erlaubt, ein Kirchlein zu bauen, und durch einen eigenen Priester den Gottesdienst zu halten. Das Kirchlein, nur mit einem Altar, wurde von dem Weihbischof von Konstanz, Johannes, 1283 eingeweihet.

Dorf

Dörfer hat unser Kanton mehrere, als: Schwyz, Art, Gersau, Brunnen, Küßnacht, Einsiedeln, Lachen, die mehr Flecken als Dörfer genannt werden könnten. Dann zählt er kleinere, als: Steinen, Sattel, Rothenthurn, Schindelegi, Wollerau, Pfeffikon, Freyenbach, Altendorf, Tuggen, Siebnen, Reichenburg etc.

Dorfbach

wird der Strich Land genannt, welcher vom Fuße des Haggenberges bis an Ibach sich erstreckt, der in der Mitte

[b–b] Zwischen die Seiten 122 und 123 sind zwei unpaginierte Blätter eingeklebt, das erste ist doppelseitig beschrieben, das zweite leer. Die Anmerkung an den Setzer lautet: gehört nach dem Artikel Dekan auf das 121 Blatt.

durch einen Bach getheilt wird. Er wird in den obern, hindern und untern Dorfbach [p. 124] unterschieden. Der obere begreift die Gegend ob des Itels Gaß bis in den Tscheibrunnen, und enthält 61 Häuser; der mitlere hat den Umfang nidsich der genannten itelschen Gaß bis zur Klostergaß und Mühle, und zählt nebst dem Kloster 44 Wohnungen; der untere begreift, was unter dem Kloster steht, wozu 27 Wohnungen gehören.

Dorfgemeinde

ist die Versammlung aller Bewohner eines Dorfes, die durch besondere Verbindungen zum Nutzen und Wohl des Dorfes und seiner Bewohner zusamen wirken. Z. B. Schul-, Feuer-, Wasser-, Pflanzanstalten. Sie ernennen ihre Dorfvögte, ihre Säckelmeister, und jene, die an Seen liegen, ihre Schiffmeister.